This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

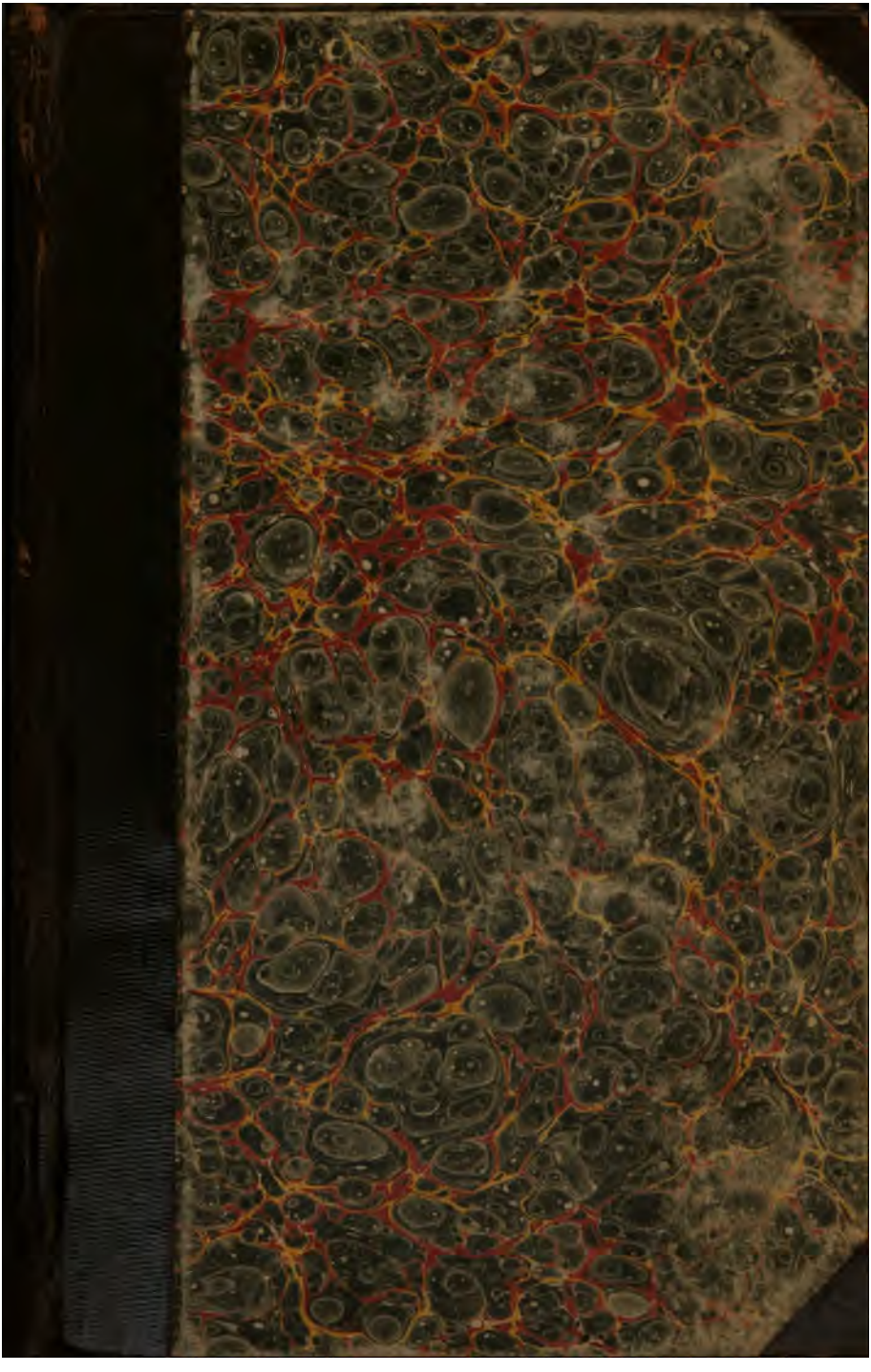

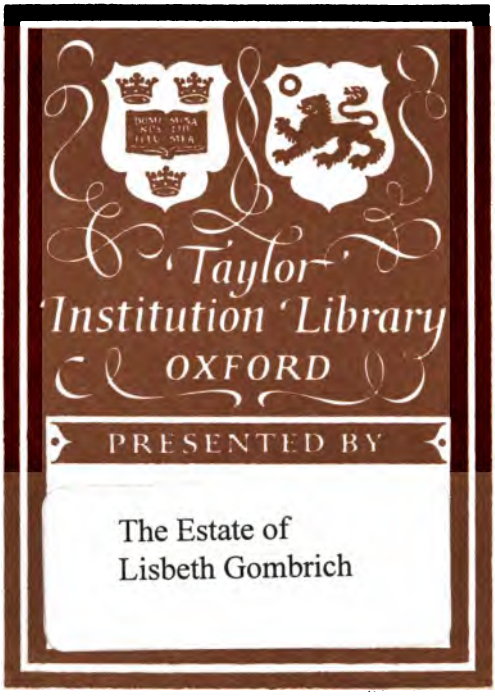

Vet. Gr. III A.788

Friedrich von Schillers

sämmtliche Werke.

Sieben und zwanzigster Theil.

Geſchichte des 30jährigen Krieges, III. Theil.
Fortgeſetzt von Woltmann.
Den weſtphäliſchen Frieden enthaltend.

Grätz, 1834.
Bey Joh. Andreas Kienreich.

Westphælischer Friedensschluſs.

Friedrich von Schillers

sämmtliche

Werke.

Vierzehnter Band.

Grätz, 1834.
Bey Joh. Andreas Kienreich.

Vorrede.

Dieſes Buch über die Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens kann der Verfaſſer nicht ohne Zaghaftigkeit in die Welt geben; denn in der Hiſtorie finden wir keinen ſchroffern Stoff für die Behandlung. Nie wurden ſo vielfache und verwickelte Beziehungen der Staaten unter Einfluß ſo vieler ſehnlichſt erwarteten und ängſtlich gefürchteten Ereigniſſe in der Politik und auf dem Schlachtfelde; von einer ſolchen Menge der theilnehmenden Männer, bey ſolcher Wirkung ihrer Perſönlichkeit auf das Geſchäft, und ſolchem Verein zwiſchen Gelehrſamkeit und politiſcher Erfahrung; mit ſo großem Talent, und ſo erbärmlichem Geiſte der Kleinigkeit bey ſo wichtigen Folgen; mit ſolcher Langſamkeit und widrigen Aengſtlichkeit, weil ihr doch die letzte Beſtimmtheit entſtehet; in irgend einer Friedensverſammlung verhandelt, als in jener zu Münſter und Osnabrück, deren mühſames Werk, eine Feſte für das politiſche Syſtem Europa's, inſonderheit des innern Deutſchlands, erſt in unſern Tagen ganz zu verſinken drohet.

Einer unermüdeten Geduld, und der nicht ungeübten hiſtoriſchen Spürkraft, kann wohl gelingen, aus dem ungeheuren Wuſte der Actenſtücke über die weſtphäliſche Friedenshandlung diejenigen Puncte hervorzubringen, an welchen das Gewebe des Geſchäftes befeſtiget hing. Allein dieſes zugleich mit beſchreiben in ſeinem Entſtehen, und wie es fortgewirkt wurde; die verworrendſte Verwickelung darthun, indem die klare Anſicht gegeben wird; an den handelnden Perſonen Theilnahme erwecken, um für die Sache, die betrieben wird, die Theilnahme zu erhöhen; und indem jene ſelbſt ſich in Langeweile verzehren, eine Darſtellung ſchaffen, die befeuert, und immer le-

bendig erhält: das iſt Pflicht bey dem Geſchichtſchreiber der weſtphäliſchen Friedenshandlung. Sie erkannt haben, berechtigt ihn nicht anzunehmen, daß er ſie erreicht habe. Wie er verfuhr, kann er ſagen. Eigentlich weiß der Autor nur, was er that, nicht, was er geſchaffen hat, und welche wahrhaftige Tugend in ſeinem Werke ſey, darüber kann ihn kritiſche Aufmerkſamkeit, wie es von vielen verſchiedenartigen Individualitäten aufgenommen wird, und der Spruch einzelner erhabener Männer und Frauen belehren: das gründlichſte Urtheil ſpricht über ihn die Zeit, wenn ſeine Aſche längſt verſtäubt worden.

Am natürlichſten ſcheint die gleichzeitige und nachfolgende Ordnung, wie die Gegenſtände der Friedensurkunde verhandelt wurden, auch in der Beſchreibung zu beobachten; aber dabey würde jede Klarheit verloren gehen, weil ſich die Puncte ſo durch einander wirren, und ſo oft vorgenommen und beſeitigt ſind, daß man von keinem in dieſer Ordnung eine Erkenntniß erhielte, die dauernd und friſch wäre, bis und ſo oft er wiederkäme. Man hat daher kürzere Zeitabſchnitte gemacht, und erzählt, was innerhalb derſelben betrieben wurde *), wodurch indeß die Zeitordnung verletzt ward, und für einfache Gruppirung des Stoffs, für die Klarheit nur wenig gewonnen.

Hier ſind nach einer Charakteriſtik der entſtehenden und entſtandenen Friedensverſammlung, und des Stoffs, welcher zu Münſter und Osnabrück bearbeitet werden ſollte, die Hauptmaſſen, ihrer Eigenthümlichkeit gemäß, geſondert, meiſt in der Folge, wie ſie am früheſten die Erledigung gewannen. Denn der Regel nach, waren die früher beendeten Puncte auch die wichtigern für Leitung und Geiſt der Unterhandlung. Indem eine ſolche Sonderung der Klarheit wegen geſchah, ward durch ſie der andere Zweck, daß das Gleichzeitige in den Geſchäften nicht in der

*) Wie Bougeant, welchem Anordnung und Lebhaftigkeit ſeines Werkes dadurch ſehr erleichtert wurde, daß er die peinlichſte, die ewig wiederkehrende Materie, welche die Religion, das Recht und Beſtehen der deutſchen Reichsſtände betraf, obenhin behandelt hat.

ganzen Darſtellung ſchwinden ſollte, begünſtigt. Gewöhnlich kommen die Gegenſtände vor, auf welche die meiſten handelnden Perſonen, und die meiſten von den übrigen Puncten einwirkten; und ſo findet ſich bey ihnen ungezwungene und nothwendige Gelegenheit anzudeuten, was gleichzeitig mit ihnen gehandhabt wurde.

Im erſten Buche iſt der Zuſtand von Deutſchland bey Beginn der Friedensverſammlung in Weſtphalen beſchrieben, dann der Stoff des langen blutigen Kriegs, und mit Allgemeinem der durch ihn erzeugte Stoff der friedlichen Handlung; die Charaktere der vorzüglichern handelnden Perſonen, die endlich zuſammengekommen waren, werden nach ihrer Individualität dargeſtellt, und beſonders, in wiefern ſie Repräſentanten der Nationen und Regierungen, von denen ſie geſandt wurden, genannt werden konnten. Dieſe Schilderung geht über in das zweyte Buch, indem der päpſtliche Vermittler und die Botſchafter der beyden Kronen, welchen das Hauptwerk gelang, hier von dem Anfang der eigentlichen Geſchäfte geſtellt werden. Nach Auswechslung der Friedensvorſchläge lag die ganze Maſſe der Streitigkeiten und der Forderungen wie ein Chaos da, über welchem die Sonne des Friedens aufgeht, als Trautmannsdorf erſcheint. Seinen Verſuch, die Urquelle aller Fehde, die Religionszwietracht, zu hemmen und zu beruhigen, und die Reichsſtände unter einander und gegen den Kaiſer ausgeſöhnt, und dieſem vereint, dem auswärtigen Feind entgegen zu ſtehen, enthält das dritte Buch; und im vierten wird die Geſchichte der einzelnen Maſſe, welche ſich inſtändigen zuerſt vom Ganzen losgeriſſen hat, und Befriedigung erzwingen, nähmlich der franzöſiſchen Genugthuung, erzählt. Eiferſüchtig über deren raſches Glück, drängt ſich ihr die ſchwediſche nach, und dann folgt die ganze Reihe von Genugthuungen, welche die übrige Friedensarbeit ſtürmiſch auf die Seite ſchoben. Neben den Geſchäften, die Deutſchland unmittelbar betrafen, ward mit einer außerordentlichen diplomatiſchen Kunſt die Verhandlung zwiſchen den Spaniern und Franzoſen hingezogen, deren Geſchichte, gleichſam wie die Blüthe des politiſchen Geiſtes auf der großen Verſammlung in Weſtphalen, mit Ausführlichkeit im ſechsten Buche behandelt iſt. Von ihr ging eine heimlich feſſelnde Gewalt auf das übrige Geſchäft aus, welche ſich deſto weiter auflöſte, als der Friede zwiſchen Spanien und den vereinigten

Niederlanden verkündet, und dann jedes weitere Resultat der franzöſiſch-ſpaniſchen Handlung aufgegeben wurde. Mit neugeſtärkter Hoffnung kehrte die Ariſtokratie zu der Quelle der Fehden, dem Religionszwiſte, zurück; und endlich ward auch ihm und ſeinem unverleidlichen Eingriffen in die innere Verfaſſung des deutſchen Reichs, eine Friedensformel aufgedrückt, wie im ſiebenten Buche, geſchildert wird. Das achte beſchreibt die Hinderniſſe, welche die Abwehrung der Amneſtie in den kaiſerlichen Erblanden, und die Begierde der Franzoſen, ihre ſo früh errungenen großen Vortheile am Ende der Verhandlung zu vollenden, dem Friedensſchluß entgegen ſtellten; und endlich die Urkunde deſſelben, in ſo fern nach den vorhergehenden Angaben noch ihr Inhalt mitgetheilt werden mußte. Eine Geſchichte der Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens und ſeiner unmittelbaren Wirkungen, nebſt Gedanken über die entfernteren, ſoll mitgetheilt werden, wenn dieſes Buch in unſern eiſernen Tagen Leſer gefunden haben wird, die müßig genug waren, um ſich durch den leiſen Geiſt der Hiſtorie zu laben.

Welche Kritik allenthalben der gegenwärtigen Schrift zum Grunde liege, können die ganz würdigen, die aus eigener Arbeit wiſſen, daß kritiſche Erforſchung der neueren europäiſchen Geſchichte eine viel reichere Ideenverbindung und größere Kraft der Thatſachen Menge auf ein Mahl ſich prüfend vorzuhalten, und umfaſſendere Kenntniſſe erfordere, als die meiſten Unterſuchungen über Gegenſtände der alten, und mittlern, oder von uns entlegenen Welt. Die Entfernung von dieſer kann es ſchwer machen, ſich in ihre Vorſtellungen hinein zu denken; eine Kenntniß, die ſeltener gefunden wird, kann dazu nöthig ſeyn. Aber die echte Gelehrſamkeit beruht nicht in der Seltenheit unſers Wiſſens, und das Vermögen, ſich von der Gegenwart abzuſondern, um eine entfernte und einfachere Erſcheinung zu begreifen, gleicht nicht der Entäußerung unſerer Individualität, wenn wir über eine Maſſe verwickelter Erſcheinungen richten, die halb unſerer jetzigen Anſicht entſprechen, und halb in einer davon verſchiedenen Eigenheit begriffen ſeyn wollen.

Die kritiſchen Anmerkungen, welche hier beygefügt ſind, gehen faſt alle gegen Schmidt's Geſchichte der Deutſchen; weil er der vorzüglichſte war, deſſen Fehler gerügt werden konnten. Ein ähnli-

ches Verfahren ist in der Geschichte Großbrittanniens *) gegen Sprengel beobachtet. Ohne Parteylichkeit und Anmaßung möge ein Jeder, welcher ein historisches Buch verfaßt, mit seinem Vorgänger so verfahren; denn alsdann wird klar werden, wie in Deutschland sich so viele historische Schriftsteller mit dem Lobe der Gründlichkeit begrüßen, die ihre Nachlässigkeiten hinter der geistlosen Trockenheit bergen.

Geboren und erzogen von lutherischen Aeltern in einem protestantischen Lande, und in keinem andern jemahls thätig, oder irgend eine Wohlthat der bürgerlichen Gesellschaft genießend, glaubt der Verfasser den Katholiken in der Geschichte ihrer Fehde mit den Protestanten, in wie fern sie im westphälischen Frieden geschlichtet werden sollte, mehr Unparteylichkeit bewiesen zu haben, als ihnen bisher protestantische Schriftsteller widerfahren ließen. Dabey gerieth er in keine Gefahr, gegen seine Glaubensgenossen schuldig zu werden: er nimmt keinen Theil an dem Hinneigen zur katholischen Kirche, welches hier und da bey dem bisherigen Anhänger des Protestantismus gefunden, aber auch durch ihren gegenwärtigen Zustand mehr als jemahls entschuldigt wird. Neben dieser Meinung hegt er freylich auch die, daß die protestantische Kirche nur ein Bruchstück sey, und immer bleiben müsse, aber daß nur durch ihre Opposition die römisch-katholische vor dem völligen Verderben bewahrt wurde; daß die Einheit der christlichen Kirche nicht mehr fern, nur alsdann wünschenswerth sey, wann allenthalben in der Christenheit wachthaftige Nationen da stehen, und kein Rest des Geistes der Feudalität mehr erblickt wird, keine Besorgniß obwaltet, daß er wieder entstehen könne. Bis dahin wird die Kirche Dampfheit oder Trennung in dem Staat bewirken, und bis dahin bedarf es einer Opposition in ihr selber.

Ein Gefühl wird, doch ohne Nachtheil für die Historie, in diesem Buche nicht unbemerkt bleiben: tiefe Liebe für die deutsche Nation. Mit Wehmuth ist erzählt, wenn sie sich selbst entehrte, oder dem Schicksale erlag; mit Freude, wenn sie mit gesammelter Kraft ihrer Würde eingedenk ward.

---

*) Woltmanns Geschichte Großbrittanniens. Berlin bey Unger 1800.

Zwey Dinge sind es, durch welche der Verfasser die deutsche Nation als solche begründet, und hinlänglich von allen übrigen geschieden glaubt: ihre herrliche, unendlicher Vervollkommnung fähige Sprache, und ihr universelles Genie.

Daß dieses einzige Nationalgut der Deutschen, von Fürsten und Volk oft verwahrloset, durch die Autoren gerettet wurde; diese Wahrheit hat er laut verkündigt, zu derselben Zeit, da er die ursprüngliche Tendenz der französischen Revolution, nähmlich Vernichtung der Feudalität, und alles dessen, was deren Geist angenommen hatte, unwandelbar pries, und an Napoleon als die höchste Einsicht bewunderte, daß er diese ursprüngliche Tendenz in allen seinen Schöpfungen festhielt, so ungleichartig mit derselben sie schienen.

Davon sah der Verfasser keine Gefahr für das Wesentliche in der deutschen Nation, und er ward mit dem vieldeutigen Nahmen des Französischgesinnten belegt, indem er von Vaterlandsliebe voll war.

Früher, wie irgend ein Autor in der Welt, hatte er bey den ersten Thaten Napoleons die Bemerkung aufgestellt *), daß kein großer Mann der ganzen Geschichte, so wie dieser, Gemalt der Ideen mit Talent für das practische Leben verbunden habe. Demnach überraschte ihn nicht an dem Helden die tiefe Erkenntniß der Idee der französischen Revolution, und die Kraft, sie rein von aller Schwärmerey, in die Wirklichkeit einzuführen; durch welchen Verein in dem Genius das scheußliche revolutionäre Wesen gerndet wurde, nicht die Revolution, deren unendliche heilbringende Wirkungen er gesichert hat. Napoleon zähmte das tolle Volk der Demokraten, und vernichtete das läppische der Aristokraten; in Frankreich und wohin er gewirkt hat, sind Nationalmassen entstanden.

Dieß lehrte der Verfasser in seiner Vergleichung zwischen Carl dem Großen und Napoleon **), ehe man in Frankreich anfing, sich in dieser Vergleichung zu gefallen, als die Einleitungen zur Kaiserwürde der neuen Dynastie geschehen. Und diese Ansicht vom System

*) Hin und wieder in der ältern Jenaischen Literaturzeitung.

**) Woltmanns Geschichte und Politik. Th. 13. S. 67 — 85.

Napoleons hat er auch da begründet gefunden, als die Gränzen der Stiftung eines neuen Erbadels in Frankreich erschienen.

Nur innerer Drang konnte treiben, diese Wahrheiten zu behaupten, zu erläutern, als in Deutschland die besseren Menschen an Napoleons Thun frey geworden waren, die tollen Demokraten und läppischen Aristokraten ihn haßten oder belächeln wollten; als die mittelmäßigen Köpfe in allen Classen, die für Massen von Maaßen und Thaten nur ein und dasselbe Fachwerk haben, es Wahnsinn schalten, die Freyheit, welche die Revolution bezweckt hatte, von dem Kaiser gesichert zu glauben.

Durch der Waffen Gewalt, mehr durch die Kraft, welche das neue System der bürgerlichen Gesellschaft vor der alten Feudalität für die Gemüther unserer Zeit voraus hat, nahm das Schicksal der deutschen Länder eine solche Wendung, daß alle Leidenschaften und Beschränktheiten gegen Napoleon verstummten, und sich zur lauten Bewunderung desselben erkühnten. Da hat der Verfasser geschwiegen.

Freylich hat er auch ehemahls an dem Kaiser die Eigenschaft erwähnt, daß derselbe die Nationaleigenthümlichkeit in eroberten Ländern nicht durch die französische Nation verschlungen wissen wolle; bey der Macht und Kraft, die ihm Gott verliehen hat, wird er fest bey diesem Grundsatze beharren, der seinen Reichen und den Völkern Heil bringet.

Nicht wer jene Ueberzeugungen hegt und äußert, verdient den Beynahmen des Französischgesinnten; sondern ihr seyd desselben werth, die ihr in französischer Sprache die Franzosen schmäht, und glaubt, durch den Gebrauch dieser Sprache euch wie die Gesitteten und Auserlesenen im deutschen Volke zu zeigen; ihr, die ihr euch schmiegt in jene conventionellen Ansichten und Schranken, wodurch der Franzose als solcher vollendet werden kann, der Deutsche zum Gecken wird. Ihr begeht den Hochverrath an der deutschen Nation, ihrer Sprache und ihrem universellen Genie, welches wahrhaftige Grundeigenthum sich durch alle Stürme gerettet hat, und sich auch gegen eure Thorheit erhalten wird.

Für euch nur, die ihr eine Persiflage, welche der eurigen gleicht, allenthalben wittert, sage ich, daß die französische Politik zur Zeit des westphälischen Friedens, die nach ihrer Feinheit, aber auch nach ihrer Gehässigkeit, hier beschrieben ist, der Bourbon'schen Dynastie,

und der Feudalität, den Feinden nun geführten, aufgehört; daß sie von einer Nation ausgeübt wurde, die ehemahls Feind des deutschen Reichs, nun unter einem Oberhaupte mit demselben steht, bis auf die preußischen und österreichischen Provinzen, Holstein, und die drey Hansestädte, diese Puncte des Welthandels, von einer großen Politik so angesehen, als müßten sie von der ganzen handelnden Welt heilig gehalten und beschirmt werden.

Diejenigen, gegen welche hier geeifert wird, sind auch nicht fähig, durch die Schilderung eines so herrlichen deutschen Mannes, wie der österreichische Bothschafter, Graf Trautmannsdorf, vergnügt zu werden, noch durch den Preis, welcher dem alten Kaiserhause der Deutschen, so oft die Historie es wollte, mit Treuherzigkeit gebothen ist. Vor Allen unglücklich und erbarmungswürdig sind in unsern Tagen solche, die das neue französische System nicht begreifen, und es hassen, und die wesentliche Deutschheit nicht kennen, und nicht lieben.

Berlin, am 25. April 1809.

v. Woltmann.*)

*) Carl Ludw. v. Woltmann, geb. zu Oldenburg am 9. Februar 1770, starb zu Prag am 19. Junius 1817.

Geschichte

des

dreyßigjährigen Krieges.

Dritter und vierter Theil.

Oder:

Geschichte

des

westphälischen Friedens,

in sieben Büchern.

Nebst einem Anhange.

Erſtes Buch.

Fünf und zwanzig Jahre hindurch hatte die herrliche deutſche Nation wider ſich ſelbſt gekriegt, und alſo durch eigene Kraft ſich bezwungen, daß ſie bedeckt mit Thränen und Blut, ihren Jammer einen Spott ausheimiſcher Völker, der Franzoſen und Schweden, und durch deren herriſche Laune ihre verödeten Gauen befleckt ſah. Noch zitterte der armſelige Volksſtamm, der einſt deutſche Nation hieß, vor den Heeren, welche durch die Verwüſtung ſtürmten; vor ſeinen eigenen Söhnen, welche deren zahlreichſter Theil waren, und, mit frechem Muthe, mit dumpfer Barbarey das Vaterland quälten, wie es kaum von Schweden und Franzoſen und Spaniern, den grimmigſten Feinden der evangeliſchen Lehre, kaum von den Schwärmen der Ungarn und Kroaten, der Pohlen und Koſaken gemartert worden. Gewerbe und Ackerbau und der Jugend Erziehung hatten aufgehört; alle bürgerlichen Verhältniſſe waren zerriſſen, und in die ungeheure Spalte, welche die Kirche erlitten hatte, war der Staat in Trümmer verſunken. Kaum wagte man nach Frieden zu ſeufzen; kaum konnten, als die Welt ſich endlich zu einer Friedensverſammlung fügte, Männer aufgetrieben werden, welche ſich dem verzweiflungsvollen Geſchäfte, durch Worte den Waffenſturm zu beſchwichtigen, unterziehen wollten. *)

*) Acta Pacis Westphal. Publica ed. Meiern t. II. Vorbericht 1.

Aus zwey Hauptquellen war das Feuer hervorgeſtrömt, welches ſo lange Deutſchland verzehrt hatte, und beyde mußten zugleich durch die Friedenshandlung verſtopft werden.

Ohne Zweifel war es das Papſtthum, wodurch die Groſſen der deutſchen Nation lebhaft geſpornt wurden, ſich zwiſchen dieſe und ihren Kaiſer oder König zu drängen, um eine ſouveräne Mittelmacht zu errichten; denn die Päpſte konnten die Rieſenkraft der römiſchen Kaiſer, welche der Hierarchie, wiewohl ſie dieſelbe emporgeholfen hatte, immer drückend und gefährlich blieb, nicht ſicherer ſchwächen und auflöſen, als wenn es gelang, Deutſchland in Vielherrſchaft zu zerſtückeln. Indem nun die Reichsſtände, unter päpſtlicher Beyhülfe zur halben Souveränität gelangt, ſtrebten, dieſelbe zu vollenden, war es eine würdige Abſicht des Hauſes Habsburg, das Volk der Deutſchen wieder zu einem feſten Ganzen zu vereinigen, und die ſouveräne Mittelmacht wiederum abzubrechen; denn je mehr dieſe gediehen war, deſto mehr hatte ſich die deutſche Nation verloren.

Mitten unter dem Hader um wahrhaftige Souveränität des Reichsoberhauptes in allen deutſchen Gauen, und ob dem Umfange des Raubes, welchen die Stände an ihr begangen hatten, konnte das Papſtthum gewahr werden, wie ungemein es ſich ſelbſt geſchadet, indem es der Vielherrſchaft in Deutſchland beyhalf. Wodurch iſt die evangeliſche Lehre, welche ſolchen Riß in die Kirche und päpſtliche Macht verurſachte, ſchneller gediehen, und vor Erdrückung beym erſten Keimen mehr bewahrt worden, als durch Sinnesart und politiſche Zwecke der deutſchen Mittelſtaaten? Sie fanden keine beſſere Art, ſich zu vergrößern, als wenn ſie dieſelben Waffen, die wider den Kaiſer gebraucht waren, wider die Macht der Hierarchie wandten; und wodurch konnte dieſe Art ſo kräftig, ſo geheiligt, ſo Gewiſſensſache des Volkes und der Fürſten werden, als durch den evangeliſchen Glauben, wel

der es ſündhaft nannte, im Beſitze der reichſten Güter diejenigen zu laſſen, die für ihn ruchloſe Bekenner der Irrlehre waren?

Eben weil durch die evangeliſche Religion und die Veränderungen, welche ſie mit ſich brachte, die Mittelſtaaten in Deutſchland zur Fehde mit dem kaiſerlichen Anſehen rüſtiger wurden, war das Haus Habsburg, wenn auch nicht der Sinn ſeiner Fürſten wider die Religionsneuerungen gerichtet geweſen wäre, nothwendig Gegner der nun in Deutſchland begonnenen; und wiewohl das Papſtthum ſeine alte Rolle wi, der den Kaiſerthron nicht vergaß, vorzüglich weil es mit einer Landesherrſchaft in Italien zuſammengefügt war: ſo vereinigte es doch ſeine Fahnen mit den kaiſerlichen wider die Reichsſtände, welche der Kirche abtrünnig geworden.

Zwey Fehden, die ſich gänzlich in einander verwickelten, waren es, welche nach umſonſt vergoßnen Strömen von Blut friedlich entſchieden werden ſollten: über das Verhältniß der halbſouvränen Stände gegen das Reichsoberhaupt, und die Lage der evangeliſchen Religion in Deutſchland gegen die alte Kirche. Dieſen beyden Hauptpuncten waren dann die Fragen untergeordnet: wie die zwey Parteyen, in welche die Proteſtanten zerfielen, die Lutheraner und Reformirten, ſich gegen einander verhalten, wie die politiſchen Beziehungen der Reichsſtände unter ſich, wie und welche ihre Gebiethe und Beſitzungen ſeyn würden, die in dem langen Sturme ſo ſehr verwechſelt und verworfen waren, und noch großen Veränderungen untergeben werden mußten?

Denn dieſe wurden unvermeidlich wegen eines dritten Hauptartikels, welchen der Friede in ſich ſchließen ſollte, nähmlich die Befriedigung der Kronen.

Deutſchland wird ſchon ſeiner geographiſchen Lage nach zu ſehr auf allen Puncten von der europäiſchen Politik berührt, als daß es einen ſo langen Kampf innerer Entwicke-

lung ohne bedeutendes Einmiſchen fremder Mächte hätte beſtehen können. Die Gruppe von Mittelſtaaten, die ſich in ihm gebildet hatte, war ganz zu politiſchen Verſuchen und Ränken der Ausheimiſchen geeignet.

Der unternehmende Geiſt König Chriſtians des Vierten von Dänemark, nicht befriedigt durch die Kraft, womit er im Innern ſeines Reiches ſchuf, hatte ſich zuerſt in dieſe Gruppe geſchwungen, und als Kreisoberſter der niederſächſiſchen Stände war er im Jahre 1625 wider den kaiſerlichen Hof im Felde erſchienen. Geſchlagen ward er, weil er nicht verſtand, einen ſolchen Bund kleiner Mächte, wie eine große, zuſammenzuhalten und zu benutzen; und er, welcher wenigſtens den Norden der Deutſchen wider das Reichsoberhaupt und die alte Kirche hatte behaupten wollen, ſah Jütland ſelbſt von einem kaiſerlichen Heere unter Wallenſtein erobert.

Chriſtian hatte ſich glücklich geprieſen, im Frieden zu Lübeck, am 12. Mai des Jahres 1629, die Rolle eines Retters der Evangeliſchen und der ſogenannten deutſchen Freyheit für immer aufzugeben, ohne eigentlichen Verluſt erlitten zu haben, als Guſtav Adolph von Schweden mit größerem Sinne über die Oſtſee kam, und am 24. Junius des Jahrs 1630 die Küſte des Reiches betrat, in welchem den kühnen Helden unter Triumphen der Tod treffen ſollte, wiewohl derſelbe, nach Guſtavs Lieblingswort, auf Abenteuer ausgeht, und am liebſten wider diejenigen in Sold tritt, die ihn am meiſten fürchten.

Chriſtian von Dänemark wagte ſich auf den deutſchen Schauplatz nur mit einem tapfern Geiſte, Guſtav Adolph auch mit einem liebevollen Gemüthe, welches da noch Kräfte vereinigte, wo Klugheit und Schrecken es umſonſt verſuchten. Das Heer, welches er geſchaffen, die Staatsmänner, in welche er Funken ſeines Genies geſendet, die Begeiſterung, die er über das evangeliſche, der Schrecken, welchen er über das

katholiſche Deutſchland ausgeſtrömt hatte, wirkten fort, als er bey Lützen das ungeheure von Wallenſtein für und wider Oeſterreich aufgeſtellte Schreckbild zerſtörend, im Siege hingeſchieden war, am 6. November des Jahrs 1632.

Schwedens Uebermacht in Deutſchland nun weniger beargwohnend, immer noch kalt gegen den Beſchützer der Evangeliſchen, die in Frankreich ausgerottet werden mußten, um deſſen Einheit, wodurch es ſo viel in Vergleich mit Germanien war, zu erhalten und zu beſtärken, gab ſein allmächtiger Miniſter, Cardinal Richelieu, die Hülfsgelder, ohne welche die ſchwediſchen Waffen nicht in Ruhm bleiben mochten. Erſt nach dem Unglückstage derſelben bey Nördlingen, den 7. September des Jahres 1634, warf Frankreich die langgetragene Larve hinweg, und ſein offener Krieg wider Oeſterreich bezeugte, daß es nun furchtlos die vorübergehende Erſcheinung der ſchwediſchen Gewalt in Deutſchland benutzen könne, um ſeine alte Eiferſucht wider das Haus Habsburg hinter den Pyrenäen und dießſeits des Rheines zu vergnügen, wenn noch nicht zu ſättigen und auszuführen, wonach es ſo lange geſtrebt hatte.

Beyde Kronen, Frankreich ſowohl als Schweden, redeten laut und gewaltig über ihre reine Abſicht, die Freyheit der Deutſchen, welche nichts war, als Zerſplitterung der deutſchen Kraft unter halbſouveräne Staaten, durch ihre Waffen zu retten; und Schweden mußte auch Beſchützer der evangeliſchen Lehre heißen; allein ihr eigener Nutzen, Vergrößerung ihrer Macht, war ihre innigſte Triebfeder. Sehr oft müſſen die Menſchen des Schickſals Abſicht als ihren weſentlichen Zweck vorwenden, wiewohl ihr Herz weniger daran hängt; und den eigentlichen hiſtoriſchen Geiſt einer Begebenheit ſenden ſie lärmend hinaus, daß er ihnen Raub erbeuten ſolle. Befeſtigung der deutſchen Mittelmacht und des evangeliſchen Glaubens ſollte nach dem Willen des Geſchickes

durch den ungeheuren Krieg dieſer Jahre bezweckt werden, und Frankreich und Schweden wagten kaum etwas anders, als dieſelbe Abſicht zu geſtehen. Die Furcht, von der Befriedigung, welche ihr Eigennutz herrſchte, die Hülle wegzuziehen, brachte ſogleich einen Nebel über alle beginnende Friedensgeſchäfte.

Je gewiſſer die zwey Kronen vorausſahen, daß ihre Forderungen, ſo bald ſie laut wurden, das ganze Deutſchland mit Schaudern erfüllten, deſto treuer hielten ſie trotz aller Eiferſucht und Erbitterung gegen einander, an dem politiſchen Grundſatz, daß ſie ſchlechterdings nicht einzeln, nur beyde zu gleicher Zeit, und im weſentlichen Zuſammenhange, Frieden mit dem öſterreichiſchen Hauſe eingehen müßten.

Chur-Sachſen, welches unter allen Reichsſtänden von je her den reinſten und wahrhaftig deutſchen Sinn dargethan hat, wagte durch die Nacht des Krieges zu brechen, welche von fremder Politik auf dem armen Deutſchland feſtgehalten wurde; und hatte deßhalb am 30. Mai des Jahrs 1635 den Frieden von Prag mit dem Kaiſer geſchloſſen. Die evangeliſchen Reichsſtände drängten ſich, dem Beyſpiele Chur-Sachſens zu folgen; aber die Kühnheit, womit der ſchwediſche Feldherr Banner bey Witſtock das ſächſiſch-kaiſerliche Heer durch den blutigſten Tag, den 24. September des Jahrs 1636, zur nächtlichen Flucht ſchreckte, hemmte jenen Eifer, und das evangeliſche Gewiſſen empörte ſich laut wider den Frieden von Prag, in deſſen Beſchirmung es ſich kaum hatte begeben wollen. Schweden, welches nur während des Krieges die größte Rolle in Deutſchland ſpielen konnte, wiewohl es ihn ſeit den mörderiſchen Schlachten Guſtav Adolphs mehr mit deutſchem als ſchwediſchem Blute führte, ſcheuchte nun noch weit die Hoffnung des Friedens; und Niemand konnte vorausſehen, wann endlich der Cardinal Richelieu ſeiner Macht und der königlichen im Innern Frankreichs,

und deſſen Verhältniſſen zu andern Staaten, zuträglich finden möge, daß das Wort Friede über Europa ausgeſprochen werde. Selbſt das ungeheure Bedürfniß von Ruhe in den Waffen täuſchte er, um den Krieg nach ſeinen Abſichten fortzuſetzen. In Cölln wollte er eine Friedensverſammlung halten, den Kaiſer und Spanien mit der franzöſiſchen Krone auszuſöhnen; und vier Jahre vergingen, ehe er Geſandte für dieſelbe beſtimmte, wiewohl die Bevollmächtigten jener beyden Mächte, und der päpſtliche Legat verſammelt waren. Auch Holland wollte er, als einen ſchon unabhängigen Staat gegen Spanien dort einführen, auch die mit Frankreich verbündeten Reichsſtände als ſouveräne Mächte wider den Kaiſer, und manche italieniſche Staaten ſollten noch in die Verwickelung hineingezogen werden; damit, Jahre lang getheilt zwiſchen der Hoffnung auf Frieden und der Anſtrengung der Waffen, das unglückliche Deutſchland deſto ſicherer dem franzöſiſchen Siegerſtolz hingegeben ſey. Endlich ſollte zu Cölln das Friedensgeſchäft ganz zu gleicher Zeit mit der Handlung zu Lübeck zwiſchen dem Kaiſer und Schweden und deſſen Bundesgenoſſen eröffnet werden; und was an zwey ſo entfernten Orten geſchah, ſollte wie ein Ganzes fortrücken, wodurch allein der glückliche Fortgang faſt unmöglich wurde.

Ein Reichstag in Regensburg, zuſammenberufen im Jahre 1640, da ſeit dem Jahre 1613 auch nicht ein Mahl ein ſolcher Schatten eines deutſchen Nationaltages hatte ſeyn können, both Alles auf, das kaiſerliche Haus zu bewegen, daß es ſich in alle Forderungen der beyden Kronen fügte, und ging ſogleich in den franzöſiſchen Vorſchlag ein, daß die benachbarten Städte Münſter und Osnabrück zu Städten der Friedensverſammlung ausgewählt würden. Da endlich beſtimmten Friedenspräliminarien, zu Hamburg unter Vermittelung Chriſtians von Dänemark zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich am 25. December des Jahrs 1641 geſchloſſen, daß jene bey-

den Friedensorte für neutral erklärt seyn sollten. Aber noch währte es bis zu Anfang des Jahrs 1643, ehe die Genehmigung dieser Friedenspräliminarien erfolgte, und man den Tag festsetzte, wann in Westphalen das große Geschäft eröffnet würde, dessen Stätte, Zeitpunct, und handelnde Personen zu bestimmen, fast sechs Jahre verbraucht waren, welchen noch zwey Jahre folgten, ehe die Bestimmungen genehmigt wurden.

Während dieser langweiligen Unterhandlungen war der Krieg auf das Blutigste fortgeführt; und wenn man auch durch die Abwechslung so vieler Jahre in Zweifel gekommen war, ob eine letzte Entscheidung durch die Waffen bewirkt werden könne: so wollte man durch sie wenigstens diplomatische Vortheile gewinnen.

Indessen bedurften alle Theile der Erquickung des Friedens, auch Frankreich, wiewohl es siegprangend und der äußern Macht nach glanzvoller wie jemahls erschien; denn durch die ehrgeizigen Plane, die Richelieu und sein Nachfolger in der Allgewalt des ersten Staatsministers, Cardinal Mazarin, verfolgten, waren die Kräfte des Landes erschöpft, und es gab bald ganze Provinzen, wo das Volk nur noch Brot von Kleyen und Hafer essen konnte. *) Das Innere glich einem treulosen Meere, welches durch Bewegungen aus der Tiefe immer aufzuwüthen drohet. Noch waren die Reste aller alten Parteyen, und der ausheimische verhaßte Cardinal, welcher den siebenjährigen König und dessen Mutter Anna aus österreichischem Blute unsicher besaß, erhielt sich nicht länger, wenn er Habsucht und Ehrgeiz der Großen nicht mehr durch der Nation Verderben sättigen konnte. In Deutschland war der französische Hof mächtig im Kriege, vorzüglich durch das Heer, welches Bernhard von Weimar sonst befeh-

*) Négociat. secrèt. t. IV. p. 476.

ligte, derjenige aus der Kriegsschule Gustav Adolphs, welcher am meisten an Geistesschwung dem großen Lehrer glich, aber für französischen Sold, gemißbraucht von französischem Ehrgeiz, den er benutzen wollte, um sich ein Fürstenthum zu errichten, seinen Feldherrnruhm, und sein Leben, und das deutsche Blut seiner Krieger hingegeben hatte. Immer fürchtete Frankreich, daß diese Soldaten, von welchen ohnedieß seit dem Tode ihres herzhaften Führers die Seele gewichen war, ihres Ursprungs eingedenk werden, oder in Sold der Schweden übergehen möchten *).

Diese trotzten noch mehr, als die Franzosen, auf das Glück ihrer Waffen, und hatten ohne Zweifel weit mehr Kraft in Deutschland aufgeopfert, und weit mehr Kriegsruhm erstritten. Allein ihre Heere durften aus dem volksarmen Schweden, welches wider seine eigenthümlichen Feinde die Männer sparen mußte, keinen bedeutenden Zufluß erwarten, und waren aus Deutschen zusammengesetzt, um Deutschland zu besiegen. Wollte man nicht annehmen, daß der Kriegszustand der ewige und natürliche unserer Nation sey, so mußte sich die schwedische Kriegsmacht bald in ein Nichts auflösen, daß von Gustav Adolph und seinen Helden nur noch wie von vorübergegangenen Abenteuern geredet wurde. Die Schweden hätten eilen sollen, Frieden zu schließen, ehe das Riesenbild aus dem Norden zerfloß; aber der alte Oxenstierna, die Seele des Reichsrathes, welcher für die minderjährige Christina regierte, wollte das Blut seines großen Freundes und Königs nicht umsonst auf deutschem Felde vergossen wissen, und seiner Krone Provinzen in Deutschland erwerben, wodurch sie daselbst eine bedeutende Macht auf immer würde. So weit sollte dasselbe durch den Krieg kommen, daß es sich einen solchen Frieden gefallen lasse, und für diese Hoffnung

*) Forstneri epistolae 1656. Montpelg. 12. p. 5.

wagte Oxenſtierna die Gefahr, daß die ſchwediſche Waffenmacht ſich in Nichtigkeit auflöſe.

Spanien hatte an dem deutſchen Kriege wenig Antheil genommen; aber dieſer konnte durch keinen Frieden beendigt werden, wenn es nicht auf allen Schauplätzen ſeines Kriegs mit Frankreich die Waffen niederlegte, und ſich mit den vereinigten Niederlanden ausſöhnte. Verarmt durch Amerika's Goldſtröme, weil Arbeitſamkeit und Kunſtfleiß dadurch in ſeinem Schooße erſtickt wurden; entkräftet durch den Kampf wider die Unabhängigkeit der niederländiſchen Provinzen; durch den Verſuch, auch Cataloniens, Arragoniens und Navarra's Kräfte endlich einmahl anzuſpannen, da Caſtilien nichts mehr war, als Einöde, in Krieg mit empörten Provinzen geſtürzt, ſo daß es Portugals Abfall dulden mußte: wehrte ſich Spanien zwar bis zur Ohnmacht verblutet, aber mit dem Stolze, ſelbſt durch den Frieden, deſſen es ſo ſehr bedurfte, ſeinen alten Rang vor Frankreich nicht aufzuopfern, wider die allſeitig anfallenden Cardinäle Richelieu und Mazarin.

Mehr als alle übrige Mächte, hegte das deutſche Kaiſerhaus Friedenswünſche. Wiewohl ſeinen Waffen in dieſem langen Kriege die glänzenden Tage nicht fehlten, war durch Guſtav Adolphs Heldengeiſt das Uebergewicht im Felde doch an Oeſterreichs Feinde gekommen; und bedrängt von den Franzoſen und Schweden, mußte es fürchten, durch die Plane jener an ſeiner ganzen ungeheuren Monarchie Schaden zu leiden, wenn der Krieg länger fortgeſetzt wurde, durch dieſe aber zuletzt das evangeliſche Deutſchland ſeinem Einfluſſe durchaus entriſſen zu ſehen. Die Empörung der Böhmen, womit der Krieg begann, und Albrechts von Wallenſtein dunkle, doch ſchreckende Abſichten, hatten dargethan, wie viel es von den eigenen Unterthanen und Feldherrn beſorgen mußte, und eine Ausſicht, deren Furchtbarkeit ſich nicht berechnen ließ, that ſich

auf, ſobald es der franzöſiſchen Politik gelang, die Mißvergnügten im Erblande des Kaiſerhauſes unter ihren unmittelbaren Schutz zu bringen, oder wenn daſelbſt die Funken evangeliſcher Lehre, bisher durch Strenge und Mühe erſtickt, zu Flammen aufſchlugen. Jene Hoffnung, die deutſche Nation wieder unmittelbar mit dem Kaiſerthron zu vereinen, war gänzlich verſchwunden, und deßhalb für Oeſterreich auch die eigentliche Seele des Krieges. Dazu kam, daß Kaiſer Ferdinand viele Provinzen des deutſchen Vaterlandes ſelbſt mit den Waffen durchzogen war, und das grenzenloſe Elend deſſen hinlänglich kannte. Nimmermehr aber ſoll vergeſſen werden, daß die Nachkommen Rudolphs von Habsburg, ſo oft als Tyrannen verſchrien, weil der Fürſten Mittelmacht und die evangeliſche Religion wider ihre Kraft ſich erheben wollten, häufig dargethan haben, wie ihr kaiſerlicher Sinn Deutſchlands Ehre und Wohl wahrhaftig liebte, und noch an eine deutſche Nation glaubte, als dieſelbe politiſch nicht mehr war *).

In dieſem Geiſte des Friedens und der Deutſchheit war es, daß der Hof von Wien eilte, vor dem Tage, da die Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück eröffnet werden ſollten, ſeine Bothen daſelbſt bereit zu halten; denn ſchon am 27. Mai des Jahrs 1643, in dem jener Tag der 11. Julius war, löſte der kaiſerliche Geſandte, der Reichshofrath Doctor Johann Crane, feyerlich auf dem Rathhauſe zu Münſter den Eid, wodurch die Stadt dem Kaiſer und Reich und ihrem Biſchofe verbunden war; damit ſie auf die Dauer der Friedenshandlung nur der Neutralität verpflichtet ſeyn ſollte **).

*) Negociat. secrèt. t. IV. p. 154.

**) Acta pac. Westph. t. I. §. XI. Nicht der Graf von Auersberg, der nach Osnabrück beſtimmte kaiſerliche Geſandte, vollbrachte

Bald erſchien auch der erſte der kaiſerlichen Geſandten, Graf Ludwig von Naſſau, am 30. Julius, ſtattlich eingehohlt durch die biſchöfliche Regierung, das Domcapitel, durch Bürgermeiſter und Rath, und die ganze Gemeinde. Von der reformirten Religion zu der römiſch-katholiſchen übergetreten, war er zu wenig von Vorurtheil für eine derſelben beſeſſen, als daß er ein Friedensgeſchäft, auf welches beyde Religionen ſo wichtigen Einfluß haben, und von welchem ſie Entſcheidungen für ihr künftiges Schickſal erwarten mußten, durch fanatiſche Anſichten hätte verwirren und hemmen mögen.

Beygeſellt wurde ihm, als zweyter Geſandter zu Münſter, Doctor Iſaak Volmar, der ſchon lange vertraut mit ihm geweſen. Von ſeinem Vater, dem Stadtſchreiber in Weinsberg, einem wohlbekannten Ort in Schwaben, der Gotteslehre gewidmet, kam Volmar in die Dienſte des Grafen von Naſſau, ihm die Lehre Luthers zu predigen. Sein aufſtrebender Ehrgeiz ward wahrſcheinlich Urſache, daß er, und ſein Zögling zugleich mit ihm, zur katholiſchen Lehre übertraten. Die Bahn zum Glücke war nun eröffnet, und er ging raſch vorwärts, indem er die gründlichſte Kenntniß des Rechts, die deutſche Schulgelehrte beſaßen, ſich zugleich mit feiner Sitte des Hofes zu erwerben wußte *). Am empfindlichſten fühlte er ſich beleidigt, wenn man ihm nicht Eifer für den Vortheil des katholiſchen Glaubens beymeſſen wollte; denn dieſer Verdacht hatte wenigſtens für ſich, daß die Religionsveränderung nicht aus reiner Ueberzeugung geſchehen war. Verwandte und Freunde,

---

dieſen Act, die Städte der Friedensverſammlung für neutral zu erklären (wie Schmidt Th. II. S. 12. erzählt), was die Actenſtücke bey Meiern hinlänglich darthun. Zu Osnabrück auf dem Petersberg lag noch ſchwediſche Beſatzung, die erſt am vierten Julius abzog.

*) Wiquefort dans l'ambassadeur. l. II, p. m. 215.

die zur katholiſchen Religion übertreten wollten, unterſtützte Volmar gleichwohl mit Aufopferungen, und ſein Vermögen hinterließ er zum Theil der Geiſtlichkeit zu Seelenmeſſen *).

Den Uebergang der beyden Geſandten zu Münſter von der evangeliſchen zur katholiſchen Religion, ihren daher geleiteten lauen Sinn für die geiſtlichen Güter rügte oft mit Bitterkeit der Reichshofrath Crane, welcher anfänglich zum zweyten Geſändten zu Münſter beſtimmt war, dann aber in gleicher Eigenſchaft zur Verhandlung mit den Schweden zu Osnabrück bevollmächtiget wurde **). Auch von ihm ſagt man, daß er evangeliſch geboren, und zur katholiſchen Religion übergetreten ſey, und der Eifer, welchen er für dieſes bewies, war wohl mit Urſache, daß man ihn gegen die Evangeliſchen ſtellte. Wegen ſeiner Gelehrſamkeit war er emporgekommen, und ſein ſchöner Ausdruck in der lateiniſchen Sprache, die in den Staatsgeſchäften des Reichs gebraucht wurde, machte ihn brauchbar in der diplomatiſchen Laufbahn. Aber an Gewandtheit des Geiſtes und Gabe zu handeln war er weit unter dem Doctor Volmar, der hinter anſcheinender Beſtimmtheit und Wahrheit der Redensarten die ärgſte Zweydeutigkeit zu verſtecken wußte ***).

Schon war mehr als ein Monath verſtrichen, daß die Friedensverſammlung hätte eröffnet werden ſollen, und noch waren die kaiſerlichen Geſandten allein zu Münſter. Sie ermahnten durch Sendſchreiben die Parteyen, daß ſie herbeyeilen möchten; aber ſo dringend das Bedürfniß des Friedens war, ſo langſam bewegten ſich die Bothen desſelben zu der

*) Acta pac. Westph. I. §. XIX. Univerſalregiſter über die Acta pac. Westph. Göttingen 1740. fol. S. 8 — 10.

**) Acta pac. Westph. B. I. §. XXV.

***) Acta pacis executionis publica. ed. Meiern. fol. 1736. Beylagen zur Vorrede S. 51. Univerſal-Regiſter S. 11.

Stätte, wo er der Welt geſchenkt werden ſollte. Man hörte nichts vom Aufbruche der franzöſiſchen Geſandten, und deßhalb wollten die ſchwediſchen, die ſchon bis nach Minden angerückt waren, nicht herankommen, deßhalb auch die ſpaniſchen zu Cölln den weiteren Fortgang des großen Geſchäft's erwarteten. Alles blieb unbewegt, bis endlich am 5. September ſich neue Friedensbothen zeigten; denn vier däniſche Geſandte, die den Vermittler zwiſchen dem Kaiſer und Schweden ſpielen ſollten, erſchienen zu Osnabrück, in Kutſchen, die mit Sammet bedeckt', mit goldenen Borten verbrämt waren, mit zwölf Edelleuten, die ihnen vortraten, ſechs Trabanten, die Hellebarden trugen, und einem Gefolge, das überhaupt hundert und drey Perſonen zählte *).

Noch fehlten die meiſten Parteyen, zwiſchen welchen vermittelt werden ſollte; ſogar hatte noch keiner von den Reichsſtänden Bevollmächtigte zu der Friedensverſammlung geſandt. Da wurden ſie aufgerufen von den Geſandten Schwedens und des Kaiſers, wiewohl Mißtrauen gegen die Abſichten dieſes Letzten mit Urſache ihres Zauderns war. Die vornehmſte lag in der muthloſen Trägheit des Unglücks, im Mangel an Gelde und Männern, die Tauglichkeit und Selbſtvertrauen genug beſaßen, ſich zu der ſchwierigſten Sendung herzugeben. Da wurden die Franzoſen von allen Stimmen, die Schweden von vielen aufgefordert zu kommen; jene voll nichtiger Entſchuldigungen blieben der Vorwand für dieſe, und eben ſo die fehlenden Reichsſtände blieben Vorwand und Entſchuldigung für die zögernden Schweden **).

Endlich hieß es, daß die beyden franzöſiſchen Geſandten, die Grafen d'Avaux und Servien, zur Reiſe nach Münſter aufgebrochen wären. Nun achteten die Spanier es nicht mehr

*) Acta pac. Westph. I. §. XXIV.

**) Acta pac. Westph. I. XXI — XXIV.

für erniedrigend, ſich in Bewegung zu ſetzen. Seine Kutſche mit einigen Edelleuten ſandte ihnen der Graf von Naſſau entgegen, und ihr Einzug geſchah unter der Begrüßung von Musketenſalven und einigen Kanonen, indem Compagnien von Soldaten und Bürgern unter der Pforte und auf dem Platze des Rathhauſes aufgeſtellt waren. Graf Zappada hatte zwey mit ſechs Roſſen beſpannte Kutſchen und viele Handpferde; Don Brun aus Dole fuhr in einer Kutſche mit vier Pferden. Schon hatten die kaiſerlichen Geſandten ihnen die Ehre des erſten Beſuchs gegeben, wobey nichts als franzöſiſch geredet wurde, als noch ein ſpaniſcher Geſandter, Don Diego Saavedra, am 6. November anlangte. Wie ihm der Beſuch gegeben wurde, redete der Graf von Naſſau franzöſiſch, Volmar italieniſch, und Saavedra ſpaniſch, ſo lange die Begrüßungen währten; hernach ging die Unterredung franzöſiſch durch einander.

Einige Tage nachher wollten die Kaiſerlichen, dem erhaltenen Befehle gemäß, ihre vertraulichen Eröffnungen mit den Spaniern beginnen, welche den angeſagten Beſuch ablehnend bey dem Grafen von Naſſau erſchienen. Nach genommenen Sitzen äußerte Volmar, auf einen Wink des erſten Geſandten, in lateiniſcher Rede, wie ernſt ihnen die kaiſerliche Majeſtät anbefohlen habe, ihrer Blutsfreundſchaft mit der katholiſchen Majeſtät gemäß, der Vertraulichkeit mit den ſpaniſchen Excellenzen zu pflegen, die, zum Glücke früher angelangt, als die Bevollmächtigten der Gegner, das Heil künftiger Verhandlung ungeſtört mit ihnen berathen könnten. Auf einen Wink des Grafen von Zappada antwortete Don Brun mit entſprechenden Geſinnungen ſeines Hofes, und Saavedra wiederhohlte ſie halb in ſpaniſcher, halb in italieniſcher Sprache, Zappada in franzöſiſcher *).

*) Acta pac. Westph. I. §. XLII.

Bey den erſten Geſchäften zeigte ſich ſchon, daß für die ſpaniſche Bothſchaft die Perſonen eben ſo planvoll gewählt waren, als für die kaiſerliche. Der Graf von Zappada war eigentlich beſtimmt, die Figur zu machen, und echtkatholiſch genug, um dem Titel der katholiſchen Majeſtät keinen Abbruch zu thun; darum neigte er ſich zu dem Reichshofrath Crane, und ſchrieb, als derſelbe nach Osnabrück geſandt wurde: „Wie ſchmerzt mich das Loos deiner Excellenz und der vortrefflichſten Gemahlinn, die ihr mit höchſter Frömmigkeit und Religion unſere Tempel und Ceremonien zu beſuchen und zu verehren gewohnt ſeyd, daß ihr hinfort unter Ketzern und den ergrimmteſten Feinden der katholiſchen Wahrheit das Leben hinbringen werdet“ *).

Durch umfaſſenden politiſchen Geiſt und eine tiefe wiſſenſchaftliche Bildung, welche durch eine dreyßigjährige Erfahrung in wichtigen Staatsgeſchäften, die Ideen, ihr Element, gereinigt und brauchbarer gemacht hatte, glänzte dagegen Don Diego Saavedra Farardo. Sein berühmtes Buch von der Idee eines chriſtlich-politiſchen Fürſten verräth ſein Bedürfniß, immer Gedanken in die Wirklichkeit einzuführen, welches im Leben nicht ganz frey blieb von phantaſtiſchem Anſtrich. Zu Osnabrück wurden einſt die fränkiſchen Kriegsgeſandten durch vier mit Tapeten behängte Zimmer, dergleichen noch durchaus ſelten in Deutſchland waren, zu ihm geführt, und fanden ihn völlig geſund im fünften auf einem Bette liegend. Sie ſtaunten um ſo mehr, da es in Osnabrück keine ſo prächtige Wohnungen gab; Saavedra hatte die Hausteune, wo ſonſt Menſchen und ihr Hausvieh zuſammen wohnten, durch Bretterverſchläge eingetheilt, und dieſe mit Tapeten behängen laſſen **).

*) Acta pac. Westph. §. XXV.

**) Univerſal-Regiſter S. 17.

Wenn bey Zapata diplomatiſcher Ernſt und Würde, bey Saavedra diplomatiſche Gelehrſamkeit und Genialität waren; ſo wurde die ſpaniſche Geſandtſchaft vollſtändig durch die ungemeine Schlauheit und Spürkraft des dritten Geſandten, Don Antonio de Brun. Er hatte ſich als Staatsmann und Soldat ausgezeichnet, wie er nach Münſter geſchickt wurde, um den feinen Anſchlägen, die man von den Franzoſen erwartete, zu begegnen, und durch beißende Büchlein die öffentliche Meinung wider ſie zu richten. Dem ging er ſtets mit einem Eifer nach, daß er gänzlich aus der Acht ließ, wie ſonderbar ſeine äußere Erſcheinung auffiel. Sein zerrißnes Kleid, ſeine verfehrte Kutſche, ſein Gefolge von zwey unſcheinbaren Dienern entſprachen wenig dem Glanz eines Geſandten *).

Endlich zeigte ſich auch zu Münſter ein Mittler, indem Venedigs Bothſchafter am 16. November einzog, Aloys Contarini, aus einem der edelſten venetianiſchen Geſchlechter, hochberühmt durch ſeine Gabe zu Unterhandlungen, die er in London und Paris, in Rom und Conſtantinopel dargethan hatte **).

Allein die Aufmerkſamkeit ward ſogleich von ihm weggerichtet, als des folgenden Tages der zweyte ſchwediſche Geſandte, Adler Salvius, in Osnabrück ankam. Nun werde, hofften die ſchon verſammelten Friedensbothen, die Verhandlung eröffnet werden, und die Dänen, als Vermittler, verſuchten ihn, ob er zum Geſchäfte ſchreiten wolle? Allein Salvius hielt ſich ſehr enge, und ſtellte alles lediglich auf der Franzoſen Ankunft. Auch blieb der erſte Geſandte, Oxenſtierna, unter dem Vorwand einer Krankheit, unbeweglich

*) Priolus de rebus Gallicis I. X. n. 3.

**) Wiquefort I. II. c. 17.

zu Minden, daß man zu zweifeln begann, ob den Schweden mit der Friedensverſammlung Ernſt ſey? *)

Indeſſen beredeten die Abgeordneten der beyden Linien des Hauſes Habsburg ſich traulich über die Weiſe, wie ſie gegen Frankreich ſich benehmen müßten. Die Feinde des Kaiſers, ſagte ſeine Geſandtſchaft, hätten in Deutſchland, Italien und den Niederlanden viele feſte Plätze und ganze Provinzen inne, die man ihnen unmöglich mit der Waffen Gewalt abnehmen könne; denn der Schatz und das Heer ihres Herrn wären auf das Aeußerſte geſchwächt. Nichts als der Friede könnte ſie aufrichten; allein er ſey nicht zu hoffen, wenn ſich nicht auch Spanien zu Aufopferungen entſchlöſſe.

Dagegen erwiederte Saavedra, daß es noch zu frühzeitig ſey, dieſen Gegenſtand zu behandeln; denn ſollten die Franzoſen, indem in den Kanzleyen nichts verſchwiegen bliebe, den geringſten Wind davon bekommen, wie ſehr man den Muth habe ſinken laſſen, ſo würden ihre Hoffart und Forderungen keine Grenzen finden. Tapfer und unerſchrocken ſollte man erſt anhören, was ſie heiſchten; denn ſobald ihnen das Weiße im Auge gezeigt würde, pflegten ſie viel von ihrer Hitze fahren zu laſſen. Ueberdieß hätten ſie eben ſo große Urſachen, nicht ſtark zu pochen. An Geld und Volk ſey Frankreich erſchöpft wie Deutſchland und die kaiſerlichen Erblande; und wie leicht könnten ihm Veränderungen ſeines ganzen Syſtems bevorſtehen? Wie leicht könnte die Königinn Mutter, oder der König ſelbſt ſterben, der noch ein ſchwaches Kind ſey, da der Tod in einer Woche zwey ſchöne kaiſerliche Prinzen gehohlt habe? Die Unterthanen in Frankreich, bis auf das Blut ausgeſaugt, die Feldherren mit ſo ungeheuren Anforderungen, daß der Hof ſie fürchte, die Hugenotten, immer geſpannt, ihre Freyheit wieder zu erfech-

*) Acta pac. Westph. I. §. LIII. LXI.

ten, alle wären wie ein Feuer zu betrachten, das unter der Asche glimme, und nur eines stürmischen Hauches bedürfe, um in verheerenden Flammen aufzuschlagen.

Von diesem Schwunge der Spanier wurden die kaiserlichen Gesandten wenig ergriffen. Sie wollten freylich nicht durch Anerbiethungen den Franzosen geradezu die Blöße zeigen; aber man möchte sich spanischer Seits doch in Bereitschaft setzen, auf den Nothfall lieber etwas für das allgemeine Heil aufzuopfern, als es auf das Aeußerste ankommen zu lassen.

Also verging das Jahr 1643, und noch waren die französischen Gesandten nicht an dem Friedensorte erschienen, wider deren ungütliches Zaudern sich die Klagen der beyden Linien Habsburgs zum bittersten erhoben *).

Aber auch der schon gegenwärtigen Versammlung drohte die Auflösung, indem Schweden, gereizt durch Dänemarks Bedrückungen der Schiff-Fahrt im Sunde, durch seinen Feldherrn Torstensohn das Herzogthum Holstein besetzen ließ. So brach der Krieg aus zwischen der vermittelnden Macht, und der einen der Hauptparteyen, die versöhnt werden sollten, und stürmisch ging der erste dänische Gesandte von Osnabrück weg **). Ohne Zweifel hatte Dänemark im Vertrauen auf den kaiserlichen Hof Schweden gereizt, und wirklich gab Ferdinand seinem Feldmarschall, Grafen von Hatzfeld, Befehl, die schwedische Kriegsmacht auf sich zu ziehen, die Dänen zu unterstützen; um so ferner ward die Friedenshoffnung zu Osnabrück und Münster ***).

Nun mußte man sich an der Erwartung halten, daß die französischen Gesandten doch bald eintreffen würden; denn

*) Acta pac. Westph. I. §. 1.

**) Acta pac. Westph. I. §. III — XII.

***) Acta pac. Westph. §. XXV.

von Haag aus hatten ſie das Ceremoniel beſtimmt, mit welchem ſie aufgenommen ſeyn wollten. Gegen den vermittelnden Bothſchafter Venedigs erklärte die kaiſerliche Geſandtſchaft, daß den Franzoſen die Kutſchen nebſt den vornehmſten Officieren entgegen geſchickt werden ſollten, ein jeder Geſandter in ſeiner Wohnung von den Kaiſerlichen beſucht, und mit dem Titel der Excellenz belegt würde, daß aber die Franzoſen hinwiederum dasſelbe gegen die kaiſerlichen Bothſchafter beobachten müßten *).

Darauf brach auch der Graf d'Avaux gegen Münſter auf, ohne ſeine Ankunft zu verkündigen; weil ein Theil ſeines Gefolges und Gepäckes ihm nicht ſchnell genug nachkam, wollte er unerkannt einziehen, um nach einigen Tagen mit voller Pracht den Einzug zu halten. Allein die Geſandten des Kaiſers, Spaniens und Venedigs, ſchickten ihm doch am 17. Mai ihre Kutſchen entgegen, und ließen ihn gebührend auf dem Felde begrüßen. Weil eine Menge Volkes nachgegangen war, ſah ſich der Graf gezwungen, ſogleich öffentlich einzuziehen, und tröſtete ſich damit, daß es ſchon eine Gelegenheit geben werde, wo er ſeinen vollſtändigen Glanz ausbreiten könne. Ich will ſehen laſſen, ſchrieb er ſeiner Königinn, welcher Art auch die geringſten Diener Eurer Majeſtät ſind, und daß der Krieg uns nicht arm gemacht habe **).

Zwey Tage nach Ankunft des Grafen d'Avaux nahte auch der Mittler, welchen der Papſt Innocenz X. nach Münſter ſchickte. Da wandten ſich die ſpaniſchen Bothſchafter an die kaiſerlichen, und erſuchten ſie, dem Nunzius die Kutſchen nicht entgegen zu ſchicken; weil er ſeine Ankunft nicht förmlich habe wiſſen laſſen; die eigentliche Urſache aber

*) Acta pac. Westph. II. §. XIII.

**) Négociations secrétes I. II. p. t. etc. Acta pac. Westph. II. §. XXVI.

war, weil ſie den Streit mit Frankreich um den Vorrang ſcheuten. Solchen Grund hätten ſie nicht, erwiederten die Kaiſerlichen; denn nie habe ſich eine chriſtliche Macht angemaſſet, den Rang vor dem römiſchen Kaiſer zu ſuchen. Auch möchte es übel lauten, wenn ſie, die angewieſen wären, Schwedens Geſandte mit gleichem Ceremoniel wie die franzöſiſchen zu empfangen, die abgeſagten Feinde der katholiſchen Religion ehrenvoller als den päpſtlichen Bothſchafter behandeln ſollten. Zu gleicher Zeit vernahmen die Spanier von dem venetianiſchen Mittler, wie der Graf d'Avaux geſagt habe, daß er zwanzig bewaffnete Reiter mit ſeiner Kutſche abſende, die ihr den unmittelbaren Platz nach den kaiſerlichen, wenn es nöthig wäre, mit Gewalt ſichern ſollten. Wirklich zogen zwölf Ritter mit hinaus, und die Spanier ſahen überdieß ungefähr hundert Franzoſen unter dem Vorwand der Neugierde hinausſtrömen. Nun hielten ſie für *räthlich*, daheim zu bleiben, und ſich nachher bey dem Nunzius zu entſchuldigen, indem ihnen ſeine Ankunft nicht zu Zeiten kund gethan wäre.

Alſo zog der päpſtliche Bothſchafter einher, nur von den kaiſerlichen und franzöſiſchen Kutſche begleitet; denn Venedigs Geſandter wollte wegen des italieniſchen Krieges die ſeinige nicht dabey finden laſſen. Aeußerſt beſcheiden war der Einzug des Nunzius, und die Franzoſen beſpotteten vorzüglich, daß auf einem Korb des Gepäckes ein Barfüßermönch ſäße, wie ein ſchwarzer Hahn auf dem Gepäcke des Marketenders. Als die Kutſchen einzogen waren, wollte die Wache das Thor ſchließen; aber die Ritter des Grafen d'Avaux, die Piſtole in der Hand, warfen ſie zurück *).

Am fünften April kam auch der zweyte franzöſiſche Geſandte, Graf Servien, nach Münſter. Seine Gemahlinn

*) Négociations secrètes etc. T. II. p. 5. etc.

fuhr in ihrem eigenen Wagen voraus; dann folgte die Kutſche des Grafen d'Avaux, worin er neben dem ankommenden Gefährten ſaß, welchem Kraft der Ehre des Einzugs der Rang vor allen gebührte. So fuhr auch er vor den Spaniern her, und mit außerordentlicher Pracht; denn zwölf Pagen und zwey und dreyßig andere Edelleute waren ſein Gefolge. Schon begannen einige Bothſchafter für ihre Sicherheit zu fürchten, weil die franzöſiſchen Geſandten mit ſo großem Gefolge waren *).

Nachdem endlich die vornehmſten Friedensbothen zu Münſter ſich geſammelt hatten, theilten der päpſtliche Nunzius und Venedigs Bothſchafter die Vollmachten derſelben, die in ihre vermittelnden Hände gelegt worden, ihnen wechſelſeitig aus, und nun begann die Fehde über Form und Gehalt und die Ausſteller der Vollmachten. Kaum war ſie angefangen, ſo kam die Nachricht von Osnabrück, daß die Schweden wegen ihres Krieges mit Dänemark den einzigen noch anweſenden däniſchen Geſandten nicht als Mittler anſehen, die Kaiſerlichen dagegen die Auswechslung der Vollmachten ohne einen Mittler verweigerten. Da erklärten die Franzoſen, daß ſie keinen Schritt weiter thun könnten; weil in dem Präliminarien ausdrücklich feſtgeſetzt wäre, daß die Verhandlungen an beyden Orten der Friedensverſammlung zu gleicher Zeit angefangen und fortgeſetzt werden ſollten **).

Inzwiſchen ward ein Schreiben der franzöſiſchen Geſandten an die Reichsſtände bekannt, worin der kaiſerliche Hof mit den bitterſten Vorwürfen überhäuft wurde, als trage er allein die Schuld, daß der Friede ſo lange verzögert werde, ſo wie einzig durch ihn jene Reihe von Kriegen entſtanden ſey, welche das chriſtliche Volk ſo lange betrübt hätten; denn

*) Acta pac. Westph. II. §. XXXVII.

**) Acta pac. Westph. II. §. XLVI. etc.

ihr Anlaß ſey geweſen, daß Ehre und Rechte der Reichsſtände gemißhandelt, ihnen mitunter Land und Freyheit entriſſen wären. Nimmermehr werde Frankreich, deſſen Sicherheit mit durch die Macht der Reichsſtände geſchützt ſey, derſelben Verringerung zugeben. Aber noch wäre an der Verhandlungen Stätte kein Abgeſandter von den Ständen insgeſammt, keiner von einzelnen. „Wo ſind diejenigen,“ heißt es in dem Aufruf, „um derentwillen der Krieg am meiſten aufgenommen und glücklich geführt iſt? wo jene Stimmen derer, die Amneſtie forderten, und welche ſich nun freywillig darbiethen, die Gelegenheit, das Reich wieder herzuſtellen? .. Schon längſt wird umgetragen, das Oeſterreich nach einer Monarchie Europa's arbeite, und die Grundlage derſelben in der Herrſchaft über Deutſchland, den Mittelpunct Europa's, bereiten wolle. Wenn nicht Ihr, mit welchen der Kaiſer das Reich getheilt beſitzt, früh genug werdet dazu gethan haben, ſo iſt es geſchehen um die deutſche Freyheit, geworfen iſt und befeſtigt der Grund der allherrſchenden Monarchie. Deßhalb ſendet alsbald Eure Abgeordneten hierher, die mit uns Mühe ſchaffen werden, daß die Bürgſchaft für unſere gemeinſchaftliche Sicherheit, ſchon beynahe erworben durch die Waffen, nicht durch den Friedensvertrag ſchwinde. Solltet Ihr nicht auf den freundſchaftlichſten König hören, welcher zur Theilnahme an ſeinen Siegen rufet, ſo werdet Ihr nachmahls umſonſt goldene Bulle, kaiſerliche Conſtitutionen, Paſſauervertrag, umſonſt Wahlcapitulation und Eidſchwüre der Kaiſer, oder pragmatiſche Sanction, die veralteten Nahmen, anflehen“ *).

Der kaiſerliche Hof nannte dieſen Aufruf der franzöſiſchen Geſandten eine Läſterſchrift, eine Feindſeligkeit, welche ſie ſich mitten auf des Reiches Boden, gleich bey ih-

*) Acta pac. Westph. II. §. LXIII.

rer Ankunft, zu Schulden gebracht hätten, anstatt sich geleitlich aufzuführen. Ein Schreiben des Kaisers an sämmtliche Reichsstände stellte mit deutscher Treuherzigkeit seine Liebe zum Frieden dar, und athmete Zuversicht, daß die Fürsten schon wüßten, was unter den süßen Worten des lieblichen Schutzes von feindlichen Kronen begriffen sey, und, wie alte und neue Historien bezeugten, nichts anders als völlige Sclaverey wäre da erfolgt, wo man jenen Schutz angenommen hätte. Sogleich wurde den Gesandten befohlen, sich aller Besuche und höflichen Sitten gegen die Franzosen bis auf weiters zu enthalten, und bey den Mittlern eine nachdrückliche Ahndung des französischen Schreibens einzubringen.

Wirklich machte dasselbe einen so gehässigen Eindruck, daß wenige Reichsstände wagten, sich offen für die Einladung der Franzosen zu erklären, und selbst Servien beschuldigte seinen Gefährten, den Grafen d'Avaux, daß er in jenem Aufrufe, gleich jenem Bischofe, der vorzog, sein Bisthum zu verlieren, als seinen Roman zu unterdrücken, lieber den Vortheil ihres Herrn hätte fahren lassen, als einige lateinische Redensarten verloren, weil zu viel Mühe aufgewandt wäre, sie zu finden. *)

Solche neue Erbitterung kam zwischen die Mächte, die sich zu Münster und Osnabrück versöhnen sollten, indem sich ihre Bothschafter noch über Auswechslung und Inhalt und Zulänglichkeit der Vollmachten stritten.

Es kamen den 8. Julius die beyden Mittler zu der kaiserlichen Gesandschaft in Münster, und eröffneten eine Anzeige der französischen, daß sich der Schwede Salvius auf das Heftigste beschwert habe, wie lange sie zu Osnabrück in schlechter Bequemlichkeit verharren müßten, ohne daß sie von den Kaiserlichen die Vollmachten hätten erlangen können; sie

*) Négociat. secrét. t. I p. 95.

würden hinweggehen nach Hamburg, und dort beharren, bis sich die kaiserliche Gesandtschaft zum Anfang der Handlungen bequemen würde. Dieser schwedischen Drohung hatten die Franzosen beygefügt, daß sie ein Gleiches thun müßten; indem sie denselben Verzug zu Münster verspürten, und es der Achtung, die man beyden Kronen schuldig sey, völlig entgegen wäre, daß ihre Gesandten so vergeblich da liegen sollten.

Unter diesen Verhältnissen wirkte ungemein die Erklärung des Königs von Dänemark, daß ihm nicht entgegen seyn sollte, wenn zu Osnabrück die Vollmachten ausgewechselt würden, ohne daß man dabey auf ihn als Mittler Rücksicht nähme. Und sobald es am 12. September geschehen war, forderten die Kaiserlichen die französische Gesandtschaft auf, sich über die Aussetzungen zu erklären, die ihre Vollmacht betroffen hätten. Ehe dieses geschah, war beträchtlicher Verzug und großes Bemühen der mittelnden Bothschafter; denn die Franzosen wollten keinen Beginn der eigentlichen Handlung, bevor Gesandte von den Reichsständen angekommen waren, an welche sie deßhalb einen neuen Aufruf erließen, der wiederum einen übeln Eindruck auf den kaiserlichen Hof verursachte. Auch war in dem Streit über die Vollmachten der schwierigste Artikel über die Verbündeten und Anhänger des Königs von Frankreich, welche alle zu der Friedenshandlung zugelassen werden sollten. Gern hätten die Kaiserlichen den Ausdruck der Vollmachten dahin gestellt, daß sie mit solchen Verbündeten und Anhängern Frankreichs einzeln Frieden abschließen könnten. Allein die französische Gesandtschaft willigte höchstens ein, daß alles aus der Vollmacht herausgelassen würde, was die Nothwendigkeit einer ungetrennten Verhandlung mit den Bundesgenossen andeutete, und sie fügte die Verwahrung hinzu, daß daraus keine Trennbarkeit des Bündnisses gefolgert werden sollte. Diesem Sinne gemäß verfaßten die Mittler eine Formel, welche man sich gefallen

ließ. Weit ſchneller erklärten ſich die Franzoſen bereit, den Eingang zu ihren Vollmachten, in welchem die Schuld des Krieges auf Habsburg gewälzt wurde, gänzlich zu ändern; denn er ſey mehr Einfall der Verfaſſer der Vollmacht, als weſentlicher Sinn ihres Hofes.

Ueber das Formular der Vollmacht war man endlich einig geworden, und nun ſollten die Geſandten es unterſchreiben; weil die Originalien, von den Regierungen nach demſelben vollzogen, erſt nach Friſten eingehohlt werden konnten. Allein über die Formel der Unterſchrift erhoben die Franzoſen eine neue Fehde. Sie wollten nicht, daß es hieße: „Wir Bevollmächtigte des Kaiſers und der zwey Kronen,“ ſondern „des einen und des andern Theiles.“ Wiewohl ſie erklärten, daß ſie dem Vorrange des Kaiſers keinen Abbruch thun wollten, fürchtete die kaiſerliche Geſandtſchaft, daß die Aenderung doch dereinſt von den Franzoſen gebraucht werden möchte, um den Vorrang des Kaiſers ſtreitig zu machen, und wollten nicht in ſie willigen.

Inzwiſchen kam der ſchwediſche Geſandte Salvius von Osnabrück nach Münſter, und ihm ließen die Kaiſerlichen die Ausflüchte der Franzoſen zu Gemüthe führen. „Die Schweden werden niemahls, ſagte er, in unbilligen Dingen den Franzoſen Recht geben; wenn es aber den Kaiſerlichen ein wahrer Ernſt mit dem Frieden iſt, ſo können ſie mit den Schweden allein handeln, ſo ferne Frankreich die Sachen mit Fleiß aufhalten will. Die Schweden verlangen nichts von den kaiſerlichen Erblanden; wenn ihnen Pommern und die Reichsſtandſchaft geſtattet werden, möchte leichtlich geſchehen, daß ſie mit Kaiſer und Reich die Waffen wider Frankreich vereinigen; weil dieſe Krone doch nur nach der Herrſchaft in der chriſtlichen Welt ſtrebet.“

Zu dieſer derben Sprache der Schweden kam noch, daß ſich der päpſtliche Nunzius vernehmen ließ, wie er an kaiſer-

licher Seite in allen Stücken eine wahre Neigung zum Frieden verspüre, welches er anfänglich nicht geglaubt habe; die Franzosen hingegen gingen mit lauter Vorstellungen um, und suchten nur mit Feuer und Schwert und mit Gewalt der Waffen den Frieden zu erzwingen. Wofern dieselben noch mehr Einstreuungen machen würden, so wollte er gar davon ziehen.«

Endlich ließen sich die Franzosen eine Formel gefallen, die Saavedra erfunden hatte, so daß es in der Schrift für den Kaiser und Frankreich hieß: »die Bevollmächtigten des Kaisers und des allerchristlichsten Königs,« und in der Urkunde für Spanien und Frankreich »die Bevollmächtigten der zwey Kronen« *).

So weit nur war man den 20. November des Jahres 1644 gekommen, in mehr als sechszehn Monathen nach dem Tage, an welchem die Friedensversammlung eröffnet werden sollte; und lange Zeit konnte noch vergehen, ehe die Originale der geänderten Vollmacht von den Höfen eintrafen. *Allgemein* fühlten die Gesandten, wie schauderhaft für die seufzende Welt diese Langsamkeit sey, und beschlossen daher wirklich, die Haupthandlung anzuheben, ohne jene Originale abzuwarten **).

Ein Sonntag, der 4. December, war der bang und sehnsüchtig erharrte Tag, an welchem die Kaiserlichen, Spanier und Franzosen ihre ersten Friedensvorschläge in die Hände der Mittler zur Auswechslung legen wollten. In den kaiserlichen war der Hauptgedanke, daß der Friede von Regensburg, geschlossen im Jahre 1630 zwischen Kaiser Ferdinand II. und König Ludwig XIII. von Frankreich, gleichsam zur Grundlage des neuen Friedens gemacht, und von dem französischen Hofe zurückgegeben werde, was jenem Vertrage zuwider dem

*) Acta pac. Westph. III. §. VI. — IX. XI. — XXXVIII.

**) Acta pac. Westph. III §. LII.

Hauſe Oeſterreich und mehreren Reichsſtänden, und beſonders dem Herzoge von Lothringen entriſſen wäre. Die Spanier wollten eine gänzliche Wiederherſtellung der Dinge, wie dieſelben vor dem Kriege geweſen. Bey ſolchen Vorſchlägen mußten beyde mächtig ſtaunen, da ſie in den franzöſiſchen nichts fanden, als daß der Churfürſt von Trier, der wegen ſeines Bundes mit Frankreich von den Spaniern überfallen, und dem Kaiſer überliefert war, erledigt, und die Reichsſtände zu dem Friedensgeſchäfte herbeygerufen werden mußten, außer dem würde Frankreich in der Haupthandlung nicht fortfahren.

Die Kaiſerlichen klagten heftig, daß die Franzoſen nichts von Friedensvorſchlägen, ſondern nur Einwendungen vorgebracht hätten, wodurch ein langer Verzug der Handlung nöthig würde; und die Spanier waren voll Wuth, daß man ihrer in den franzöſiſchen Vorſchlag gar nicht gedacht, und ſie ſtillſchweigend ausgehöhnt habe. *)

Wenn die beyden Kronen dabey blieben, daß ſie in der Haupthandlung nicht weiter gehen würden, ohne Beyſeyn der Reichsſtände; ſo eiferte der kaiſerliche Hof für die Behauptung, daß die Friedenspräliminarien von Hamburg denjenigen Reichsſtänden, die nach Münſter und Osnabrück ziehen wollten, wohl das kaiſerliche Geleit ſicherten, aber nicht einen Zwang in ſich faßten, nach welchem die Gegenwart der Stände ſchlechterdings zum Abſchließen des Friedens gefordert würde. Auch ſcheuten ſich dieſelben, nach den Friedensſtätten zu ziehen, als ſie merkten, wie unangenehm ihre Anweſenheit daſelbſt dem Kaiſer ſeyn werde. Zu Anfang des Jahres 1645 waren dort nur ſechs reichsſtändliche Geſandte, von den fürſtlichen Häuſern Braunſchweig-Lüneburg, Meck-

*) Acta. pac. Westph. III. §. LII — LVII.

lenburg, und Heſſen-Caſſel, und von den drey Hanſeſtädten Lübeck, Bremen und Hamburg *).

Gegen einen dieſer Geſandten äußerte der Graf d'Avaux in einer Unterredung ſehr ſchlau: er ſuche nicht, daß die Reichsſtände es mit ſeinem König halten ſollten; ſondern ſie möchten nur wahrhaftig Deutſche ſeyn, und ihre Freyheit in Acht nehmen; wenn ſolches geſchehe, ſo hätte Frankreich immer den Vortheil, daß es vom Hauſe Oeſterreich nicht mit den Kräften Deutſchlands beſtritten werden könnte.

Auch ergingen neue Einladungsſchreiben der Franzoſen an die Reichsſtände, und dagegen Warnungen des kaiſerlichen Hofes, daß die Stände höchſtens als beyrathend an der Friedenshandlung Theil nehmen könnten, welche durch die kaiſerliche Geſandtſchaft allein gehandhabt werden müßte **).

Unter dieſen Bewegungen kam endlich der Tag des 16. Februars im Jahre 1645, an welchem die Originalien der geänderten Vollmachten in die Hände der Mittler zu Münſter gelegt wurden. Nur die Abſchriften durften den Parteyen gelaſſen werden; denn die Kaiſerlichen und Spanier wollten ihre Original-Vollmachten zurücknehmen, wenn die Franzoſen wiederum einen Friedensvorſchlag thun ſollten, welcher durchaus nicht im gehörigen Geiſte wäre ***).

---

*) Acta pac. Westph. I. IV. §. II.

**) Acta pac. Westph. IV. §. VI. VII.

***) Acta pac. Westph. IV. §. XV.

Zweytes Buch.

Mit unglaublicher Langſamkeit war man endlich nur ſo weit gekommen, daß eine Verhandlung möglich wurde; und dennoch läßt ſich kaum bezweifeln, daß man ohne die erhabene Denkart des päpſtlichen Geſandten, Fabio Chigi, nicht einmahl zu dieſem Ziele gelangt wäre. Friede der Kirche und der Welt war der Gedanke, welcher ſeine ganze Seele füllte, und parteylos zwiſchen den Parteyen neigte er ſich nur alsdann zu einer von ihnen, wenn er eine wahre Friedensliebe an ihr verſpürte. Sein Verſtand war ſo hell, ſeine Kenntniß ſo umfaſſend, daß ſie zu keiner Unbilligkeit verleitet werden konnte, Ruhmliebe hatte ſeine Jugend begeiſtert, und nicht bloß der reine Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt hatte ihn getrieben, ſich in Philoſophie und Rechtskunde, und Gottesgelahrtheit hervorzuthun, und die holden Spiele des Poeten öffentlich zu treiben; aber von Eitelkeit war er wenigſtens im höhern Alter gänzlich frey, wie vom Eigennutze. Als er im Jahre 1655 zum Papſt erwählt worden, nahm er durchaus keine Geſchenke, und, thätig für Pflicht und die Welt, lebte er ſtets mit dem Bilde des Todes. Auf ſeiner Tafel ſtand mitten unter der Nahrung und den Würzen des Lebens ein Todtenkopf, und ein Sarg von Cypreſſenholz war unverrückt unter ſeinem Bette. Und dieſer vom Irdiſchen wegſtrebende Sinn war durchaus frey von allem Zwange des römiſch-katholiſchen Glaubens. Chigi hatte vor ſeiner Beſteigung des päpſtlichen Stuhls ſogar Neigung für die Religion der Reformirten blicken laſſen. *)

*) Univerſalregiſter über die Acta pac. Westph. S. 3. 4.

Ohne einen ſolchen Mittler wäre zwiſchen dem Stolze der Spanier, der hartnäckigen Bedächtlichkeit der kaiſerlichen, und dem hochfahrenden Leichtſinn, der ſchlüpfrigen Politik der franzöſiſchen Geſandten keine Annäherung geweſen, zumahl da dieſe letzten durch Feindſchaft gegen einander die Verhandlung erſchwerten und aufhielten.

Graf Claudius d'Avaux hatte durch wichtige Sendungen, welchen er in Italien und Deutſchland, in Dänemark, Schweden und Pohlen genügte, den Ruf bekommen, daß kein politiſches Geſchäft über ſeine Fähigkeit gehe, und ſein Stolz, ſeine Eitelkeit ſetzten hinzu, daß er nie ſeines Gleichen in der Politik ſehen werde. Dieſer Dünkel haftete feſt, weil überhaupt viel Schwere in ſeiner Sinnesart war, und er ſeine Unbehülflichkeit mit unglaublicher Anſtrengung überwinden mußte. Mit wiederhohlter Mühe überarbeitete er, was er mit fleißiger Langſamkeit ſchriftlich entworfen hatte; aber dann ſollte auch Niemand glauben, daß ein Anderer ähnlicher Redensarten und gleicher Kunſt der Zuſammenſtellung ſich anmaßen dürfe. Im politiſchen Geſchäft war ſeine Beſonnenheit und die Abgemeſſenheit ſeiner Gedanken und Schritte ſein Hauptverdienſt. Er war zu unbehülflich und zu ſtolz, um die Individualität Anderer verſtehen zu können und zu wollen.

Wenn d' Avaux keinen neben ſich, ſo wollte der Graf Servien wenigſtens keinen über ſich dulden. Schon war ihm unerträglich, daß jener durch älteren Rang und ausgezeichnete Familienverbindungen am Hofe ein größeres Gewicht zu beſitzen ſchiene, und deßhalb wollte er ihn drücken durch ein höheres Genie. Ohne Zweifel war er durch Feuer und Fülle und Schnelligkeit der Gedanken genialiſcher, als die belohnte Anſtrengung und Gelehrſamkeit des Grafen d'Avaux; ohne Zweifel kannte er, welcher als Staatsſecretär mit Ruhm unter Cardinal Richelieu diente, und jetzt der Vertraute des Cardinals Mazarin war, beſſer die Geſinnungen und Abſich-

ten des Miniſteriums, als ſein Gefährte. Allein dieſen doppelten Vorzug brauchte er mehr, dieſen Letzten zu kränken, als zum Ruhm und Vortheil ſeines Hofes; und aus der bitteren Fehde, die er mit d'Avaux führte, ſchied er alſo, daß der Ruf der ſchlechteren Denkart ihm anklebte *).

Der nachtheilige Einfluß ihrer Feindſeligkeit gegen einander auf die Friedenshandlung wurde verſtärkt durch ihre Haltung gegen die ſchwediſche Geſandtſchaft, an deren Spitze der Graf Johann Oxenſtierna war.

Dieſer hegte einen Stolz, wie d'Avaux, doch mit weniger Selbſtüberwindung und Abgemeſſenheit, einen Sinn für Rechtlichkeit wie jener, doch mit einer roheren Unbehülflichkeit und Geradheit. Auch war er gleich eiferſüchtig auf Ehre und Rang ſeiner Krone, und gerieth oft in bittere Wuth über die Anmaßung, womit die Franzoſen ſich vordrängten. Auf der hohen Schule zu Upſala, auf Reiſen durch Belgien, England und Frankreich, durch Verkehr mit vielen berühmten Männern hatte er ſich Kunde der Welt erworben; als Oberſt des rothen Reiterregiments unter ſeinem nahen Verwandten, dem ſchwediſchen Reichsmarſchall Guſtav Horn, hatte er im Kriegsdienſte Provinzen und Volk der Deutſchen kennen lernen; und in jedes Geheimniß der ſchwediſchen Politik in Hinſicht auf Deutſchland war er eingeweiht worden, da ſein Vater, als Director der evangeliſchen Stände zu Frankfurt am Main, ihm an allen Rathſchlägen Theilnahme gewährte. Allein ihm fehlte die Kraft, Ideen zu erfinden, oder mit Feuer zu verarbeiten; und von jenem Schwunge des Geiſtes, wodurch ſein Vater zum Freunde Guſtaph Adolphs geworden, hatte ſeine Politik keine Ahnung.

Deßhalb konnte er, wiewohl das Haupt der Abgeordneten, ſich nie über das ſchlaue Talent erheben, wodurch der

*) Wiquefort l'ambassadeur. I. II. c. 17.

zweyte Geſandte Schwedens, Adler Salvius, emporgekommen war; ein Mann von ſo ſcharfer Spürkraft, als Oxenſtierna von plumper Ehrlichkeit; und wenn dieſer bey wichtigen diplomatiſchen Verſehen ſich mit ſeinem ſchlechten Gedächtniß zu entſchuldigen pflegte, ſo freute ſich jener eines Gedächtniſſes, welchem nichts entfiel, was die Beobachtung reich geſammelt hatte. In früher Kindheit ſeiner Aeltern beraubt, und im dürftigſten Zuſtande, hatte er ſich gewöhnt, von fremder Unterſtützung ſich abhängig zu fühlen, und mit ſcheinbarer Demuth einherzugehen, indem der Ehrgeiz in ſeinem Innern wühlte. Nicht nur gelang ihm, ſeine Studien zu Upſala beendigen zu können, ſondern auch auf einer Reiſe im Auslande, vorzüglich in Deutſchland, ſich mannigfaltige Kenntniſſe und Anſichten der Welt zu erwerben. Nach ſeiner Rückkehr in das Vaterland ward er bürgerlich bedeutſam, als er eine bejahrte Witwe heirathete, deren überaus großer Reichthum ihre dunklen Eigenſchaften überwog. Aber ein König, wie Guſtav Adolph, bemerkte auch bald die ungeheure Arbeitſamkeit und das kluge Benehmen des Mannes, entdeckte bald, daß Salvius zur diplomatiſchen Laufbahn durchaus geeignet war, und vorzüglich in deutſchen Verhältniſſen, die er genau kannte. Ausgebreitet war ſeine Gelehrſamkeit, wie ſie in jenen Zeiten einem politiſchen Geſchäftsmanne unentbehrlich ſchien. Er ſtrebte glücklich nach Zierlichkeit und Beſtimmtheit der Sprache; aber wenn man ihn klar glaubte, daß man ihn ganz durchſchaue, hatte er nichts gezeigt, als was er zeigen wollte, und hinter der Klarheit lauerten Zweydeutigkeiten. Nach einer geheimen Sendung an den Churfürſten von Sachſen ward er Staatsſecretär, und in den Adelſtand erhoben. Zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht, erwarb er ſich immer großen Beyfall; weil er Klugheit und Eifer mit Selbſtbeherrſchung vereinigte, ſo, daß er niemahls mehr that, als ihm aufgetragen war, doch dieß vollkommen. Für Ruhm

und Vortheil der schwedischen Krone war er feurig bemüht, weniger aus Rechtschaffenheit, als weil sein eigener Gewinn damit zusammenhing; denn auch seine Vaterlandsliebe wankte, wenn das Gold sie verführen wollte. Gegen die Machthaber in Schweden verlor er fast nie den Schein niedriger Demuth, und selbst sein Ehrgeiz konnte seinen Eigennutz und seine Vorsicht dahin nicht bringen, daß er durch Wohlthun sich anhängige Untergebene zugezogen, und von andern verehrt, Neid erregt hätte. Für alle Ergrimmungen seines Stolzes, die er im öffentlichen Leben zurückpreßte, für den Zwang der Haltung und Verstellung in demselben entschädigte er sich in seinem Hauskreise. Hier so hochfahrend, wankelmüthig und mürrisch, als dort kriechend, fest und sich allzeit gleich, wollte er sich auch durch die gemeinste Wollust die Bande einer drückenden Ehe erleichtern *).

Eifersüchtig, wie d'Avaux auf Servien, war Oxenstierna auf Salvius, und die verborgenere Feindseligkeit zwischen den schwedischen Gesandten fand gleichsam ein anfachendes Beyspiel an der offenen Fehde zwischen den französischen, welche sehr bittere und schmähende Briefe wider einander in den Druck gaben. Solche innere Zwietracht war nicht bey der kaiserlichen Gesandtschaft zu Münster; denn Graf Nassau und Doctor Volmar blieben dem alten einträchtigen Verhältniß getreu; aber auch bey ihr war der zweyte Gesandte die Spele der Rathschaft, und trachtete nach Ränken, wie Servien und Salvius. Die rechtschaffenere Denkart der Häupter dieser drey Gesandtschaften vermochte deßhalb wenig zum Frieden, und die Persönlichkeit verwickelte eine Handlung, welche ihrer Gegenstände wegen verwickelt genug war.

*) Acta pac. Westphalen I. Beylagen zur Vorrede Nro. III. Universalregister über die acta pac. Westphalen. pag. 19. etc. Negociations secrèt. t. II. p. 27. 28. 33.

Der päpſtliche Mittler überſah mit Schaudern dieſe Maſſe des Streites, und drang mit Ungeduld in die Franzoſen, ſie ſollten endlich einen Hauptvorſchlag des Friedens darreichen; und hatte am 24. Februar des Jahrs 1645 die Freude, daß ſie eine Schrift einhändigten, welche ſie einen ſolchen Vorſchlag nannten.

Offenbar ging ihr Inhalt weſentlich dahin, daß Frankreich die Erklärung wiederhohlte, es wolle und könne keinen Frieden ſchließen, als in zahlreicher Verſammlung der Reichsſtände, welche auf alle Art angereizt werden müßten, an die Stätten der Verhandlung zu kommen, oder Bothen zu ſenden.

Daß die Kaiſerlichen über einen ſolchen Friedensvorſchlag ſich bitter beſchwerten, konnte nicht befremden; aber noch mehr waren die Schweden ungehalten, daß er geſchehen war. Sie ſahen darin einen Bruch der kaum zwiſchen beyden Kronen getroffenen Abrede, daß ſie nicht anders, als gemeinſchaftlich und gleichzeitig, einen Vorſchlag thun wollten. Der Graf d'Avaux ſchob alle Schuld auf ſeinen Genoſſen Servien, der ohne Zweifel nach geheimem Winken des Cardinals Mazarin gehandelt hatte, und nun ſich entſchuldigte: „Etwas müßte geſchehen, damit es ihrer Seits nicht das Anſehen hätte, als wollten ſie mit Fleiß die Handlung aufhalten. Schon machten die Spanier, welche durch die letzthin angekommene Silberflotte neuen Muth bekommen hätten, dem Kriegsglücke zu vertrauen, ſolche Mienen, als wollten ſie ganz von der Friedensſtätte abziehen. Ueberdieß wäre jener Vorſchlag ſo allgemein abgefaßt, daß Niemand dadurch beſchränkt, oder gar benachtheiligt würde.“ Allein d'Avaux, welcher nach ſtandhaftem Weigern doch in die Uebergabe desſelben gewilligt hatte, erklärte ungeſcheut alle Entſchuldigungen ſeines Genoſſen für Falſchheit und Betrug; und ſo war der einzige Erfolg des erſehnten Schrittes, daß die Feindſchaft zwiſchen den franzöſiſchen Geſandten in laute Flammen

aufschlug, und die Schweden gegen Frankreich stärkeres Mißtrauen faßten *).

So viel leuchtete Allen ein, daß die Friedensversammlung zu keinem haltbaren Punct gelangen werde, bevor eine Entscheidung vom Schlachtfelde komme.

Nach Hollstein und Jütland war besonders die Aufmerksamkeit gerichtet. Um den König von Dänemark zu unterstützen, hatte der Kaiser seinen Feldherrn Gallas mit bedeutender Kriegsmacht gegen Hollstein gesandt; und die Eroberung Kiels, seine Vereinigung mit einem dänischen Kriegshaufen, erregten die Hoffnung eines glücklichen Feldzugs. Allein ungestüm brach der Feldmarschall Torstensohn aus Jütland hervor, und Gallas wich zurück über die Elbe, um an der Saale, bey Bernburg, in einem verschanzten Lager die Schweden zu hemmen. Doch Torstensohn kam über den Fluß, und lagerte sich im Rücken der Kaiserlichen, die abgeschnitten von Böhmen sich nur wieder an die Elbe bewegen konnten, um bey Magdeburg im Lager gefangen zu seyn. Zuletzt waren nur einige tausend Mann von dem Heere übrig, mit welchen Gallas nach Böhmen entschlüpfte. Wie ein Sturm war der schwedische Feldherr hinter ihm, und derselbe, welchen man noch vor Kurzem in Jütland einschließen wollte, warf sich bey Jankau in Böhmen auf die kaiserlich-baierische Kriegsmacht unter dem Feldmarschall Hatzfeld, der selbst gefangen ward mit einigen tausend Soldaten; das übrige Heer war erschlagen und flüchtig **).

Dieß Ereigniß im Felde, und dessen Folgen, daß Torstensohn ganz Mähren eroberte, und an die Donau, in die Nähe Wiens vordrang, äußerten sogleich Einfluß auf das Geschäft des Friedens; denn der Kaiser eilte nun, den Chur-

*) Acta pac. Westph. IV. §. 21—23.

**) Theatr. Europ. t. V. p. 676.

fürſten von Trier, den Anhänger Frankreichs, frey zu geben, und ſichtbar ſcheuten ſich die Reichsſtände nun weniger, auf die Friedensverſammlung Bevollmächtigte zu ſenden. Ein doppelter Anſtoß, warum die Franzoſen die Unterhandlung nicht mit Ernſt nahmen, war dadurch gehoben.

Allein je mehr Geſandte nach Münſter und Osnabrück kamen, deſto mannigfaltiger wurden die Streitigkeiten über Rang und Ceremoniel. Der venetianiſche Bothſchafter drohte, ſein Mittleramt aufzugeben, und die Friedensverſammlung zu verlaſſen, wenn der Republik Venedig nicht der Rang vor den Churfürſten geſtattet würde. Vergebens drangen die churfürſtlichen Geſandten in die fürſtlichen, daß dieſe ihnen den Titel der Excellenz geben ſollten; und als Chur-Baiern ſich dabey beſonders eifrig bewies, erklärte der mecklenburgiſche Geſandte: Seine Herren wären ſo guten Geſchlechts, als der Churfürſt von Baiern; der wäre bey dieſem Kriege reich geworden, und hätte andere Fürſten und Stände ohne Unterſchied der Religion getilgt; nun wollte er weiter treten, und auch die fürſtliche Würde verringern, welches man ihm durchaus nicht einräumen würde.

Die churbrandenburgiſchen Geſandten erregten vorzüglich bey den kaiſerlichen Bothſchaftern Mißtrauen, durch ihre Art zu fahren. Graf Oxenſtierna hatte die Sitte, daß fünf Wagen voran fuhren, und er in dem ſechsten, als der Hauptkutſche, folgte; die kaiſerlichen Geſandten und die übrigen ließen den vornehmſten Wagen voran fahren, und die Uebrigen nach dem Range folgen. Nur die churbrandenburgiſche Geſandtſchaft ahmte die ſchwediſche Sitte nach; denn dieſe wäre der uralte deutſche Brauch, zu fahren *).

Unter ſolchen kleinlichen Fehden gingen die kaiſerlichen Bothſchafter mit ſchwerem Herzen umher. Weil Torſtenſohn

*) Acta pac. Westph. I. IV. §. 89.

noch immer die Klaue am Herzen der öſterreichiſchen Macht hatte, war ihnen der Auftrag geworden, einen Waffenſtillſtand zu bewirken, als die beſte Vorbereitung zum Frieden. Sie glaubten, nach einigen Eröffnungen gegen die ſpaniſchen Geſandten, am ſicherſten bey den churfürſtlichen lauſchen zu können: ob ein Waffenſtillſtand zu hoffen ſey? Da ſagten die von Chur-Cölln und Baiern, daß Mazarin, unumwunden, wie er ſonſt nie pflegte, erklärt habe, Frankreich wolle keinen Waffenſtillſtand, keine Neutralität, keine Räumung irgend einer Art, nur einen allgemeinen Frieden. Sogleich beendigte Volmar die Unterredung mit den Worten: Alſo iſt zu kämpfen, zu ſterben oder zu dienen; denn das Meſſer iſt an die Gurgel geſetzet *).

So nahte unter Zänkereyen und Angſt ſchon das heilige Pfingſtfeſt des Jahres 1645, und noch floſſen Ströme von Blut im Schlachtfelde, ohne daß der nahende Friede irgend vernommen wäre. Früh an jenem Feſte beichtete Volmar bey den Kapuzinern, und kniete am Altare, als der Graf d'Avaux erſchien, und auf der andern Seite kniete. Jener erhob ſich, und grüßte, dieſer erwiederte den Gruß, und wünſchte ein fröhliches Pfingſtfeſt, in franzöſiſcher Sprache. Da ſagte Volmar lateiniſch: „Weil wir an dieſem Tage, der dem Geiſte des Friedens geweiht iſt, uns hier getroffen haben, ſo müſſen wir deſto mehr auf Rathſchläge des Friedens ſinnen.“ D'Avaux zeigte auf die Monſtranz, in lateiniſcher Sprache ausrufend: „Ich bezeuge bey Gott, daß ich nichts theurer achte, als daß der Friede angegangen werde; und gewiß werdet Ihr in dieſer Woche unſere Vorſchläge haben.“ Und Volmar antwortete: „Das iſt ein großes Wort! es ſey Friede zwiſchen uns; Gott wird Zeuge ſeyn.“ Unter vielen

*) Acta pac. Westphal. t. IV. §. 52.

friedlichen und freundlichen Aeußerungen schieden beyde Gesandte von einander *).

Am 11. Junius geschah auch, daß zu Münster, in des päpstlichen Nunzius Wohnung, Frankreichs Bothschafter den Mittlern, daß zu Osnabrück der schwedische Legationssecretär und zwey Edelleute den kaiserlichen Gesandten einen Friedensvorschlag überreichten.

Beyde Kronen forderten eine allgemeine Amnestie für Alles, was während der kriegerischen Bewegungen geschehen war, so daß allen mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen des Reichs der Zustand der Dinge gewährt sey, welcher vor dem Jahre sechzehnhundert und achtzehn war, (ehe die böhmischen Unruhen ausbrachen).

Beyde Kronen verlangten, daß die alte Reichsverfassung wieder hergestellt werden, die Grundgesetze derselben heilig bleiben, und alle Reichsstände an ihren Rechten ewig unversehrt seyn sollten.

Auch bedungen sich Schweden und Frankreich eine hinreichende Genugthuung für ihre Aufopferungen und Anstrengungen, mit dem bedenklichen Zusatze, daß durch diese Genugthuung die Sicherheit der genannten beyden Kronen und ihrer Bundesgenossen und Anhänger im Reiche bezweckt werde.

Für die Landgräfinn von Hessen-Cassel und diejenigen Verbündeten, die noch gegenwärtig, vereint mit den Kronen, den Krieg fortsetzten, und für die Heere der Schweden und Franzosen in Deutschland, ward besondere Genugthuung und Zahlung verlangt.

In der schwedischen Urkunde hieß es ausdrücklich, daß alle geistliche und politische Beschwerde, welche das Mißtrauen unter den Reichsständen bisher erhalten hätte, von Grund ausgerottet, und Alles, was zwischen den Evangelischen und

*) Acta pac. Westphal. l. IV. §. 79.

Katholiſchen, des Religionsfriedens und der geiſtlichen Güter wegen, ſtreitig geweſen, ohne Aufſchub durch beyder Theile Rathſchläge lauter gemacht werden ſollte.

In der franzöſiſchen Urkunde war vorangeeilt mit dem Artikel, daß nach geſchloſſenem Frieden zwiſchen Frankreich, und dem Kaiſer und Spanien, ſich jener in keine Streitigkeiten miſchen werde, welche etwa zwiſchen Frankreich und Spanien entſtehen könnten, ſo wie überhaupt die Feinde der beyden Kronen nie vom Hauſe Oeſterreich Hülfe erhalten dürften, in welchen Verträgen dieſelbe auch bedungen wäre *).

Um auf dieſe Friedensvorſchläge zu antworten, mußte die kaiſerliche Geſandtſchaft die Meinung ihres Hofes erwarten.

Die Zwiſchenzeit ward beſonders durch der Reichsſtände Erörterung ausgefüllt, wo, und auf welche Art ſie ihre Berathſchlagungen halten, und welche dazu gelaſſen werden ſollten.

Mitunter ſchien es, als wollten ſie alle nach Münſter ſtrömen, um wenigſtens an einem Orte zuſammen zu ſeyn; aber die Schweden erklärten, daß an beyden Friedensſtätten ein Theil der Stände zugegen ſeyn müßte; und entſchieden ward, daß an beyden Orten zugleich Berathſchlagung nach dem allgemeinen Stimmrechte der Stände gehalten würde. Die Kronen beſtanden darauf, daß auch die Fürſten, welche noch in Waffen wider den Kaiſer waren, Theil nehmen an der Berathſchlagung; und man mußte ihnen nachgeben.

Eine verwickelte Fehde entſtand, als Prinz Auguſt von Sachſen, der im Beſitz des Erzſtiftes Magdeburg war, nicht nur Sitz und Stimme, ſondern auch das Directorium in der ſtändiſchen Verſammlung zu Osnabrück verlangte. Dadurch wäre der Vorbehalt, nach welchem der geiſtliche Souverän, ſobald er der katholiſchen Kirche abtrünnig geworden, Herrſchaft und Land verlor, ſo gut wie aufgehoben geweſen. Und-

*) Acta pac. Westph. L. V. §. — 4.

ſich vereinigte man ſich dahin, daß Auguſt nicht unter den Geiſtlichen, ſondern unmittelbar hinter Burgund, ſeine Stimme ablegen ſolle.

Lebhaft ward auch der Streit fortgeſetzt, daß die fürſtlichen Geſandten den churfürſtlichen den Titel der Excellenz geben ſollten. Vergebens beſchied die kaiſerliche Geſandtſchaft zu Osnabrück die Abgeordneten einiger bedeutender Fürſtenhäuſer zu ſich, und ſagte ihnen, die kaiſerliche Majeſtät habe bewilligt, daß den churfürſtlichen Geſandten der Titel der Excellenz gegeben werde. Die Fürſten verſtanden ſich nicht dazu, wiewohl ihr Vortheil forderte, daß ſie, einträchtig mit den Churfürſten, wie Ein großer politiſcher Körper erſchienen. „Wenn die gottloſe Excellenz nicht wäre,“ ſagte der churbrandenburgiſche Geſandte, „wollten wir was Gutes mit einander ausrichten“ *).

Vermehrt wurden die Fehden ſolcher Art durch die Ankunft des neuen franzöſiſchen Ambaſſadeurs, des Herzogs von Longueville, welcher beſtimmt war, durch ſeinen hohen Rang die zwieſpältigen Grafen d'Avaux und Servien zuſammen zu halten. Nur von dieſen beyden und ihrem Gefolge eingeholt, zog er ein in Münſter. Weil der Geſandte Venedigs und die churfürſtlichen, ſich ſchlechterdings nicht im Range weichen wollten, hatte der vermittelnde Nunzius die franzöſiſche Geſandtſchaft erſucht, daß der Ambaſſadeur von einem feyerlichen Einzug abſtehen möge. Wiewohl des Herzogs Einfahrt, ſchrieben die Geſandten nach Paris, einzig von Franzoſen zuſammengeſetzt war, ermangelte ſie nicht des Glanzes **).

Wenn Longueville in dieſem Punct ſich nachgiebig gezeigt hatte, beſtand er deſto hartnäckiger darauf, daß ihm, als einem Prinzen vom königlichen Geblüte, der Titel „Hoheit“

*) Acta pac. Westph. I. V — VII.

**) Negociat. secrèt. t. II. p. 87.

gegeben werden ſolle, welchen die kaiſerlichen und ſpaniſchen Geſandten ihm gleich hartnäckig verweigerten *).

Indem manche Wendungen verſucht wurden, dieſem Streit auszuweichen, hielt der ſpaniſche Geſandte, Graf Penneranda, welcher den zu Münſter geſtorbenen Grafen Zappata erſetzen ſollte, ſeinen Einzug, gleichfalls nur von den Kutſchen ſeiner Landsleute eingehohlet. Sogleich erhob ſich wieder ein Streit; denn dieſer neue Ambaſſadeur verweigerte den churfürſtlichen Geſandten die Excellenz **).

Endlich ward die Aufmerkſamkeit wieder auf einen groſſen Punct hingerichtet; indem die kaiſerliche Antwort auf die Friedensvorſchläge der ſchwediſchen Krone am fünfzehnten Tage des Septembermonathes den Reichsſtänden mitgetheilt wurde.

Unumwunden erklärte der Kaiſer, daß alle Geſetze der Reichsverfaſſung in ihrer vollen Kraft ſeyn, die Stände ungekränkt bleiben, und von ihm geſchützt werden ſollten.

Die Grundgeſetze des Reichs, vorzüglich die goldene Bulle, wären in Jedermanns Händen, und jeglicher könne in ihnen klar ſehen, welches Recht er habe. Jede Erörterung über dieſen Gegenſtand, jede Veränderung, die mit dem innern Weſen der Deutſchen vorgenommen werden ſolle, ſey Angelegenheit des Kaiſers und Reichs, aber welche keiner ausheimiſchen Macht eine Stimme gebühre.

Wenn man noch beygefügt habe, daß kein römiſcher König bey Lebzeiten des Kaiſers gewählt werden müſſe; ſo ſey dieß den Reichsachten, der goldenen Bulle, und der Freyheit der Churfürſten mehr zuwider, als angemeſſen.

In die verlangte allgemeine Amneſtie wolle man mit Freude willigen. Aber der Anfang des nun beyzulegenden

*) Acta pac. Westph. I. IV. §. 26. 27.

**) Acta pac. Westph. I. V. §. 28.

Krieges ward auf das Jahr ſechzehnhundert und dreyßig geſetzt; und die Amneſtie ſollte alſo nicht die vorhergehenden Jahre begreifen, ſeitdem die Kriegsflamme in Böhmen aufſchlug; ſollte weiter nichts ſeyn, als die ſchon auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1641 bekannt gemachte Amneſtie..

Eine Genugthuung ſey die kaiſerliche Majeſtät den Kronen ſo wenig ſchuldig, daß ſie vielmehr ſich vorbehalte, eine ſolche vom Gegentheil zu verlangen, welche mit Feuer und Schwert die Königreiche und Erbländer des kaiſerlichen Hauſes verwüſtet habe *).

An demſelben Tage ward zu Münſter die kaiſerliche Antwort auf die franzöſiſche Friedensurkunde ertheilt, faſt gleichen Inhaltes, wie die zu Osnabrück bekannt gemachte.

Ueber den Artikel, daß Oeſterreich ſich nicht in die künftigen Fehden zwiſchen Spanien und Frankreich miſchen ſolle, erklärte ſie ſich mit einer eigenthümlichen Wendung. Dieſer Artikel ſetze den wiederhergeſtellten Frieden voraus; und werde er bey der Verhandlung über die Mittel zur Befeſtigung des Friedens mit aufgeführt, ſo würden die kaiſerlichen Geſandten auch auf ihn eingehen, in dem Geiſte, daß Oeſterreich ſich nicht in den Streit zwiſchen Spanien und Frankreich künftig mengen, und überhaupt den Feinden der ſchwediſchen und franzöſiſchen Krone nicht beyſtehen wolle, wenn wechſelſeitig ſich der König von Frankreich verpflichte, ſich künftig nicht in Fehden zwiſchen der kaiſerlichen Majeſtät und dem heiligen römiſchen Reich und der Krone Schweden zu miſchen, und überhaupt den Feinden des Kaiſers und Reichs und des katholiſchen Königs Beyſtand zu leiſten. Sollte aber jener Artikel ſogleich, und ohne Verhandlung über Befeſtigung des ſchon geſchloſſenen Friedens, kathego-

*) Acta pac. Westph. I. VI. §. 19.

riſch beantwortet werden, ſo ſey hiermit erklärt: einem ſolchen Verlangen zu willfahren, verbiethe dem Kaiſer ſeine höchſte Würde unter Königen und Fürſten des chriſtlichen Erdkreiſes, und das Amt eines Beſchützers der Kirche, und der einem Vaſall gebührende Schutz, und das Recht der nahen Blutsverwandtſchaft, der Natur, und die Dankbarkeit für die erlauchten Liebesdienſte, welche von der katholiſchen Majeſtät dem Kaiſer und Reich, und dem ganzen chriſtlichen Erdkreis erwieſen wären *).

Noch war ein beſonderer Artikel der Antwort, daß den Bundesgenoſſen des Kaiſers, und nahmentlich dem Herzog Carl von Lothringen und ſeinem ganzen Hauſe, alles wieder hergeſtellt werde, was die Krone Frankreichs ihnen genommen habe **).

Ein offener Geiſt, der gerade auf den Frieden zu ſchritt, war in der kaiſerlichen Antwort nicht zu verkennen, und die beſtimmten Erklärungen über Wiederherſtellung und Erhaltung der ſtändiſchen Freyheit und Reichsverfaſſung zerſtreuten viel von dem Nebel, worin als Beſchützer dieſer Freyheit die beyden Kronen ſich und ihre anderweitigen Abſichten ſo gern verhüllten. Beſonders das franzöſiſche Miniſterium war darüber unruhig, und ſah den Kaiſer in der Antwort bemüht, die Churfürſten ganz zu gewinnen, und den Reichsſtänden überhaupt gefällig zu werden ***). Auch machte die offene kaiſerliche Erklärung einen tiefen Eindruck auf die meiſten derſelben, einige Proteſtanten ausgenommen,

*) Schmidt hat in ſeiner Geſchichte der Deutſchen (Th. 6. S. 51, 52.) nicht bemerkt, wie die kaiſerliche Antwort auf dieſen Artikel eingeleitet, und aus welchem Geſichtspuncte er ſogleich anfänglich genommen wird. Dadurch fällt ein Schein der Härte auf die Antwort, welche nicht in ihr war.

**) Acta pac. Westph. I. VI. §. 21.

***) Négociat. secrét. t. II. p. 172.

welche in ihr nichts als eine Schlinge der Argliſt erblickten. Ueberhaupt entging den Franzoſen nicht, wie gern das treue deutſche Gemüth ſich von den Ausländern abgewendet, und ganz an Kaiſer und Reich gehängt hätte. „Wir müſſen darſtellen,“ ſchrieben d'Avaux und Servien an den Cardinal Mazarin, „daß die Neigung der deutſchen Fürſten ſehr verſchieden ſey von jener der Prinzen Italiens.“ Nähmlich dieſe, als ſehr einſichtsvoll und wohlberathen, billigen und verlangen alles, was beytragen kann, ſie unabhängig zu machen; und wegen dieſes Grundes ſind ſie ſehr froh, daß Frankreich einige Plätze in Italien hat, um ihnen im Fall der Noth die Hand zu reichen. Aber die Deutſchen ſind weit mehr gerührt von der Liebe zu ihrem Vaterland, können nicht genehmigen, daß die Fremdlinge das Reich zerſtückeln, und ziehen vor, durch eine Politik des Klima's würdig, den Beſtand eines Corps, deſſen Mitglieder ſie ſind, allem Vortheile, welchen jeder Einzelne von ihnen durch die Zertheilung des Reichs ziehen könnte. In einem Worte, ſie wünſchen wohl, wieder hergeſtellt zu ſeyn in ihre alten Rechte, und daß des Kaiſers Anſehen geleitet bleibe durch des Reichs Conſtitutionen; aber ſie wollen nicht, daß dieſes Gut ihnen komme durch Abſonderung von Parthien ihres Staats, noch daß die ausheimiſchen Fürſten, um mehr Hülfsmittel zu haben, ihnen beyzuſtehen, ſich auf ihre Koſten vergrößern. Wir werden bey Gelegenheit nicht unterlaſſen, ihnen begreiflich zu machen, daß ſie eine andere Maxime zu ihrem eigenen Heil feſthalten müſſen; aber ſchwer wird ſeyn, ſie deſſen, was wir wünſchen, zu überreden, und zu hintertreiben, daß ſie nicht in ihrer Seele lieber uns alle unſere Eroberungen zurückgeben, als dieſe noch länger in unſern Händen ſähen“ *).

*) Négociat. secrét. t. II. b. 21.

Wie richtig dieſes Urtheil über die deutſchen Reichsſtände ſey, zeigte ſich deutlich, als die Geſandten der beyden Kronen Empfindlichkeit über die Weiſe verriethen, wie der Punct der Genugthuung in der kaiſerlichen Antwort behandelt war. Der Schwede, Adler Salvius, verſuchte die Evangeliſchen, ſie möchten in ihrem Gutachten an den Kaiſer doch vernehmen laſſen, wie ſie für billig hielten, daß den Kronen Genugthuung geſchehen möge. Allein ſie entgegneten, wie ſie bisher nicht anders geglaubt hätten, als daß die Kronen keine Genugthuung verlangten, und demnach wollte ihnen nicht gebühren, gegen die kaiſerliche Majeſtät, als ihr verehrtes Oberhaupt, mit einem unzeitigen Urtheil hervorzubrechen. Alle Schlingen, die ihnen Salvius weiter ſtellte, um nur entfernt ſeine Abſicht zu erreichen, waren vergeblich; und wenn die Evangeliſchen, welche in den Schweden die Beſchützer ihrer Religion ſahen, ihnen hierin ſo gänzlich widerſtanden: wie viel mehr war zu erwarten, daß die katholiſchen Reichsſtände, größten Theils im Verein mit dem Kaiſer, die Befriedigung der Kronen abweiſen, und dem Reich der Deutſchen nichts vergeben würden.

Die Erbitterung über den Punct der Genugthuung ſtieg auf's Höchſte, ſobald man hier und da bemerkte, wohin wohl die Forderungen gerichtet werden ſollten. Frankreich verlangte das Elſaß, worüber die Kaiſerlichen das äußerſte Befremden zeigten, zumahl da jene Provinz den unmündigen Prinzen des Erzherzogs Leopold gehörte, welche mit dem Krieg nichts zu ſchaffen gehabt hätten. Die Schweden ließen fallen, daß ihnen Pommern beſonders wohl anſtände. Sogleich war das gute Vernehmen zerriſſen, welches bisher zwiſchen den ſchwediſchen und churbrandenburgiſchen Geſandten geweſen. Nimmermehr, ſagten dieſe öffentlich mit Nachdruck, nimmermehr werde ihr Churfürſt Pommern hergeben, es gehe auch, wie es wolle. Salvius meinte dagegen, der vorige

Churfürſt von Brandenburg habe ſich auch als einen Feind der Krone Schweden erklärt; am Ende werde es ſich ſchon finden, wer das Spiel bezahlen müſſe *).

Bald darauf kam er im Spätherbſt nach Münſter, und erwähnte auch bey den kaiſerlichen Geſandten des Punctes der Genugthuung. Wer dann wohl, fragten dieſe, Chur-Brandenburg für Pommern entſchädigen ſollte? Man müßte, erwiederte Salvius, ein lediges Gut ſuchen, als etwa ein gutes Bisthum, welches ohnehin keinen Erbherrn hätte. Sogleich endigten die Kaiſerlichen dieſe Unterredung, um ſie nicht weiter einreißen zu laſſen; denn ſie vermerkten an Salvius eine unbeſchreibliche Lüſternheit nach den geiſtlichen Gütern; weil ſie zum üppigſten Raube bequem waren und weil ihm nicht entging, daß mit ihnen ein Theil des kaiſerlichen Anſehens in Deutſchland verſchlungen wurde **).

Alſo war zu Münſter und Osnabrück, wegen der verwickelten Fehden, die dort geſchlichtet werden ſollten, wegen der Perſönlichkeit der Geſandten, das Friedensgeſchäft noch nichts als ein Chaos, das ſchon Jahre lang laſtete, und immer düſterer wurde, wie die Nachricht erſcholl, daß der kaiſerliche Hof noch einen Geſandten zu den Friedensunterhandlungen abgeordnet habe, den Grafen Maximilian von Trautmannsdorf. Ein Sonnenblick ging ſogleich über das unglückliche Deutſchland.

Vor allen beſaß dieſer Bothſchafter Anſehen in den öſterreichiſchen Staaten, und das Vertrauen ſeines Hofes. In ſeiner Jugend voll Fleiß für Wiſſenſchaft und herrliche Tugenden, welchen er durch Verkehr und Anſchauung in fremden Ländern die fruchtbarſte Richtung für das Leben gab,

*) Acta pac. Westph. t. IX. §. 25.

**) Acta pac. Westph. t. IX. §. 26. Vorrede zu t. I. Beylagen. Nr. 8.

hatte er die erſten männlichen Jahre dem Kriegsdienſte geweiht; weil ohne denſelben die Thatkraft nicht vollendet werden mag, ſo wenig wie der Staatsmann ohne Kunde vom Kriegsweſen. Auch hatten ſich die von Trautmannsdorf allezeit tapfer im Krieg erwieſen; vierzehn von ihnen lagen auf dem Schlachtfelde, wo ſie den blutigen Sieg Rudolphs von Habsburg über Ottokar von Böhmen mit erkämpft hatten, und achtzehn ihres Geſchlechts fielen bis auf zwey in der Schlacht bey Mühldorf, ohne ihren Anführer, Friedrich den Schönen von Oeſterreich, von jener Gefangenſchaft gerettet zu haben, welcher der deutſche Edelmuth, woran er mit Ludwig von Baiern gewetteifert, lange Dauer verliehen hat.

Reif an Gemüth und Kenntniſſen betrat Maximilian von Trautmannsdorf alsdann die politiſche Laufbahn. Unter dem grillenhaften Kaiſer Rudolph, welcher die Politik vergaß, um der Natur Geheimniſſe zu erjagen, und unter Matthias, welcher hochfahrend und feindſelig ſeine leere Unruhe, wodurch er zum Regieren ſo untauglich wurde, als jener durch ſeine träge Abgezogenheit, im Vergleich mit dieſer, ungemeinen Unternehmungsgeiſt nannte, handelte Trautmannsdorf mit Beyfall der Herrſcher in den allerwichtigſten Geſchäften. Beyde Kaiſer, ſo ungleich ſie waren, fühlten durch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung und beſonnene Thatkraft gleichſam verwirklicht, was ihnen unſtät und unerkannt vorſchwebte. Allein erſt unter Ferdinand II., dem arbeitſamen, kenntnißreichen, wahrhaftigen Kaiſer, leuchteten die Gewalt und Beſonnenheit im Handeln, die Vielſeitigkeit und Gelehrſamkeit, die Treue Maximilians von Trautmannsdorf in ihrem ganzen Umfange; und die Zeit des dreyßigjährigen Krieges nahm auch die größten Tugenden und Fähigkeiten zu ihrem Bedürfniß in vollen Anſpruch. Ferdinand, ſo eifrig für den katholiſchen Glauben, gab dem Grafen ſein ganzes Vertrauen, wie wohl ihn, welcher, erzogen in der evan-

liſchen Lehre, zur römiſchen Kirche übergetreten war, die Geiſtlichen mit beſonderem Mißtrauen anſahen.

Kein trefflicheres Geſchenk wußte der ſterbende Kaiſer ſeinem Sohne, Ferdinand III., zu hinterlaſſen, als dieſen vertrauteſten geheimen Rath.

Im Frieden zu Prag, am 20. Mai des Jahres 1635, vereinigte Trautmannsdorf den kaiſerlichen Hof und Churſachſen, welches für der Evangeliſchen Haupt gegolten hatte, rang er den eifrigen Katholiken und den Jeſuiten den Artikel ab, daß die Proteſtanten, wenigſtens auf eine beſtimmte Zeit, im Beſitz der geiſtlichen Güter ſeyn ſollten. Er blieb eben ſo ruhig lächelnd über die Eiferer ſeines Glaubens, welche ihn, als über die Proteſtanten, welche den Churfürſten von Sachſen wegen des Friedens, befeindeten. Darüber waren die Unbefangenen einig, daß ſich die beyden Parteyen nur durch Trautmannsdorf nähern, und wenigſtens zu einer anſcheinenden Verſöhnung verſtehen würden; und deßhalb vernahmen ſie jetzt mit dankbarer Rührung, daß er nicht fürchte, die Nähe des Kaiſers zu verlaſſen, wiewohl er überzeugt ſey, die Spanier und ihr Anhang würden alles thun, während ſeiner Entfernung das Vertrauen Ferdinands zu ihm zu ſchwächen; er fühlte mit gerechtem Selbſtbewußtſeyn, daß er unentbehrlich ſey, und entbehren könne *).

Als er zu der Friedensverſammlung abgehen wollte, empfing er weit ausgedehntere Vollmacht, als die Geſandten ſeines Hofes hatten, welche daſelbſt ſchon Jahre lang vergeblich arbeiteten. Der Kaiſer ſchrieb ihm mit eigener Hand die Urkunde ſeines geheimen Willens in Rückſicht auf

*) Kupferſtich der vornehmen Miniſter und hohen Officiere unter Kaiſer Ferdinand II. Leipzig 1641. Fol. Th. 2. S. 60. 61. Univerſalregiſter der Acta pac. Westph. S. 6. 7.

die Friedenshandlung. Natürlich wünſchte das Oberhaupt des Reichs wieder ſämmtliche Glieder desſelben an ſich zu ziehen, und in Einen großen Körper zu verbinden, welcher mit ihm den Franzoſen und Schweden entgegenſtehe, und die übermüthigen Fremdlinge aus Deutſchland verdränge; und wirklich ſchien es, daß der vielerfahrne geheime Rath in dieſen Gedanken eingehe; denn auf ſeiner ganzen Reiſe ließ er das Gerücht ſich verbreiten, wie er beauftragt ſey, alle Staaten des Reichs zu befriedigen, und zwiſchen ihnen und dem Kaiſer Ausſöhnung und Verein unverzüglich zu ſtiften, wenn ſie nicht alle Billigkeit abgeſchworen hätten.

Mit der höchſten Spannung erwartete man in der Friedensverſammlung die Ankunft des neuen kaiſerlichen Bothſchafters. Am vorletzten Tage des Novembermonathes hieß es plötzlich; Trautmannsdorf ſey in Münſter gegenwärtig. Er hatte keinen feyerlichen Einzug gehalten, um nicht ſogleich in die Zänkereyen wegen ſtreitigen Rangs zu gerathen, welche bisher die Friedensbemühung geſtört hatten. Allein kaum war ſeine Ankunft gemeldet, ſo ließen ihn die franzöſiſchen Geſandten fragen, ob er unmittelbar nach dem Beſuch beym päpſtlichen Nunzius ihren Beſuch erwiedern werde? Er ſtockte ein wenig, da er wußte, welche Eiferſucht um den höheren Rang zwiſchen den Geſandten Frankreichs und Spaniens waltete; dann antwortete er bejahend, und äußerte zugleich lächelnd, wie doch billig ſey, Freunde zuerſt, darauf die Gleichgültigen, und zuletzt die Feinde zu beſuchen. Genau merkten die Franzoſen auf, wann der päpſtliche Nunzius bey Trautmannsdorf vorführe, und in demſelben Augenblicke, wo jener hinwegſchied, war ihr prachtvoller Aufzug in neun Kutſchen gegenwärtig. Dieſen Beſuch erwiederte zwar der kaiſerliche Bothſchafter unmittelbar, nachdem er beym Nunzius geweſen war; allein ſchon früher hatte er die ſpaniſchen Ge-

ſandten, als Freunde, beſucht, die mit ihm einem Hauſe dienten, und dieſe waren; die Franzoſen ſchienen befriedigt *).

Den Eindruck, welchen Trautmannsdorf machte, konnten ſich die diplomatiſchen Geiſter kaum mit Beſtimmtheit angeben. Sehr lang, und nicht wohl gebildet, mit tiefliegenden Augen, aufgezogener Naſe, und das Geſicht beſchattet von einer abſcheulichen Perrücke, erregte er zuerſt, vorzüglich bey den Franzoſen, die Empfindung des Lächerlichen; aber ſein natürlicher Ernſt, verſtärkt durch ein mehr als ſechzigjähriges Alter, und ſein prachtvolles Geleite von vielen deutſchen Freyherren und Rittern ſchlug dieſes Gefühl ſogleich nieder. Wenn er zu reden anfing, entſtand über die ſanfte Anmuth ſeiner Rede eine Verwunderung, die Erſtaunen ward ob der hellen Entwickelung der ſtreitigſten Sachen, über den tiefen Verſtand in ſeinem Urtheile. War ein Geſchäft begonnen, ſo betrieb er es mit unabläſſigem Bemühen, und den ein Mahl gewonnenen Punct der Vereinigung ließ er nimmermehr wieder ſinken. Wo Rangſtreitigkeiten die wildeſten Auftritte häufig drohten, da ward es dieſem Manne nicht unglimpflich gedeutet, wenn er des Ceremoniels wenig achtete. Er war redlich und offen, niemahls über die Linie der Klugheit hinaus. Die Geſandten der deutſchen Staaten faßten bald zu ihm ein Vertrauen, wie zu einem Vater, und ſelbſt die franzöſiſchen Bothſchafter theilten die allgemeine Anſicht, daß nach ſeiner Ankunft der Friede zu Stande kommen, und dem bedrängten Deutſchland Ruhe geſchenkt werden könne **).

Trautmannsdorf war viel zu treu geſinnt gegen ſeinen Kaiſer, als daß er deſſen Idee einer neuen Verbindung zwiſchen dem Oberhaupte und den Gliedern des Reichs, wodurch die auswärtigen Mächte aus Deutſchland verdrängt

*) Négotiat. secrét. etc. t. II. p. 219. 20. Acta pac. Westph. t. II. p. 79.

**) Wiquefort, p. 218. Négociat. secrét. etc. t. I. p. 468.

würden, nicht festgehalten hätte. Wer sie ganz durchzuführen, hegte er keine Hoffnung. Wohl war in den Gemüthern der Reichsstände eine vaterländische Regung, ein deutscher Wunsch, mit dem Kaiser in Eintracht, und frey vom fremden Einfluß zu seyn. Allein sie trauten der Redlichkeit des kaiserlichen Hofes nicht genug, um sich zu überzeugen, daß ohne Verbindung mit den Kronen ihr politisches und religiöses Seyn bewahrt werden könne.

Den Plan des Kaisers leitete daher Trautmannsdorf in einen andern, der leichter auszuführen war, und, wenn er gelang, auch die Absicht von jenem erfüllte. Wenn die Masse von Kräften, welche wider Oesterreich bestand, nicht so zertheilt werden konnte, daß die Kronen und die Reichsstände von einander getrennt wurden, gelang es vielleicht, die zwey Kronen zu scheiden, indem die eine vollkommen befriedigt und ausgesöhnt wurde; worauf sich die Reichsstände zur Versöhnung mit dem Kaiser drängen, und die andere noch feindliche Krone verlassen mochten.

Was von Frankreichs Forderungen verlautete, bewies hinlänglich, daß sie weit mehr, als die schwedischen, Habsburg selbst beeinträchtigen würden. Ueberdieß war nach dem ganzen politischen Verhältnisse jede Vergrößerung der nahen schon überfurchtbaren französischen Macht dem kaiserlichen Hofe viel drückender, als jeder Gewinn, welchen die Helden aus Norden im deutschen Reich erringen mochten. Doch rieth noch dringender ein anderer Grund, Schweden und nicht Frankreich zu versuchen und abtrünnig zu machen. Jenes wurde mehr, als dieses, für den Beschirmer der reichsständischen Freyheit, und allein für den Schutz der evangelischen Glaubensgenossen gehalten; nur von den evangelischen Reichsständen dachte man es sich bestimmt, daß sie eines Schirmes wider Oesterreich bedürften. Außerdem wollten die deutschen Staaten den Schweden leichter, als der französischen Politik, lautere Ab-

ſichten zutrauen. Mit Schweden hoffte Trautmannsdorf die ſämmtlichen evangeliſchen, und andere Reichsſtände zum Kaiſer hinüberzuziehen; indeß dagegen der Gunſt Frankreichs bey weitem nicht alle katholiſche gefolgt wären.

Voll von ſolchen Gedanken eilte er nach Osnabrück, und nahte ſogleich den Schweden mit einer Freymüthigkeit, die berechnet war, Zutrauen zu erwecken. Er ſagte ihnen, daß eigentlich das Haus Oeſterreich die Schweden nicht für nothwendige Feinde achte, wie die Franzoſen, welche es von Grund aus vertilgen wollten; daß Genugthuung für die erſten billig ſey, aber vom ganzen Reich getragen werden müſſe; daß ſich der Kaiſer durchaus nicht in die franzöſiſchen Forderungen ergeben, und im äußerſten Falle ſich nur verſtehen würde, Breyſach zu ſchleifen. Wie viel beſcheidener Schweden wäre, welches doch ungleich mehr von Deutſchland inne hatte, als die Kriegsmacht der Franzoſen *).

Alle dieſe Aeußerungen waren auf Oxenſtierna's Charakter wohl berechnet; denn Lob auf ſein Vaterland und die ſchwediſchen Waffen, und eine offene Sprache machten ihn weich und treuherzig. Dennoch ſah Trautmannsdorf ſeine Eröffnungen ſo aufgenommen, daß er bey der zweyten Unterredung viel weniger Freymüthigkeit bewies, und ſeine Geſinnungen gegen Frankreich nicht mehr ohne Hehl ausgoß. Wahrſcheinlich hatte er nun bemerkt oder gehört, wie Oxenſtierna durch Verſtimmung wider ſeinen Genoſſen Salvius jetzt zutraulicher gegen die Franzoſen dachte, als er ſonſt geſinnt war. Mit den ſpaniſchen Bothſchaftern, Penneranda und Saavedra, hatte der zweyte ſchwediſche Geſandte bey ſeinem letzten Aufenthalte in Münſter viel geheim verkehrt, und die Franzoſen waren darüber ſehr argwöhniſch und unruhig geworden. Sie hatten dieß gegen Oxenſtierna nicht

*) Nègociat. secrèt. etc. t. II. 242. p. 243.

verhehlt, welcher sogleich die häufigen Zusammenkünfte seines Genossen mit den Spaniern tadelte, und offenbar von ihrem Zwecke nichts wußte. Sein Vater, der große Kanzler, hatte freylich die Hauptstimme in der schwedischen Politik, aber auch mächtige Gegner zu Stockholm, von welchen Salvius Aufträge empfangen haben konnte, die den ersten Gesandten verhehlt wurden. Oxenstierna zeigte sich nun, eifersüchtig über jenen, traulich zu den Franzosen, und offenbarte ihnen, da er in den letzten Tagen des Jahres 1645 zu Münster anwesend war, schlechterdings Alles, was ihm Trautmannsdorf gesagt hatte. Zugleich betheuerte er, daß ihn nichts hindern würde, Frankreich aus allen Kräften zur Erlangung der gewünschten Genugthuung zu unterstützen, und daß eben so wenig sein Gefährte Salvius in dem Bunde zwischen beyden Kronen wanken solle *).

Trautmannsdorf gab indessen seinen Plan nicht auf, und blieb deßhalb vorläufig zu Osnabrück; worüber die französischen Gesandten um so unruhiger wurden, da sie noch keine Gelegenheit gehabt hatten, ihre Gabe der Unterhandlung weiter, als in einem flüchtigen Gespräch, an dem neuen Haupte der kaiserlichen Gesandtschaft zu versuchen.

Aber nicht bloß der Wunsch, Schweden von Frankreich zu trennen, hielt den Grafen zu Osnabrück, sondern auch die Bemühung, die Gemüther der Protestanten dem Kaiser und den Katholiken näher zu bringen. Es ist wohl übel, äußerte das französische Ministerium gegen die Bothschafter, daß die Kaiserlichen so sehr den Schweden und Protestanten schmeicheln; denn sie fesseln uns dadurch Hand und Zunge, daß wir nichts thun und sagen dürfen, was dem Letzten mißfallen könnte, und die Schweden, welche freudig wahrnehmen, daß sie mehr gefürchtet und geachtet sind, als wir,

*) Négociat. secrét. t. II. p. 236. 242.

werden übermüthig. Solchergeſtalt ſind wir um unſer Recht und das Wohlbehagen zu erhalten, noch gezwungen, auf Mittel zu ſinnen, mächtig gewaffnet zu ſeyn *).

Endlich hatte Trautmannsdorf bey ſeiner verlängerten Anweſenheit in Osnabrück noch andere wichtige Rückſichten. Die dort befindlichen kaiſerlichen Geſandten, der ſelten erwähnte Graf und Reichshofrath von Lamberg, und der katholiſche Eiferer, Reichshofrath und Doctor Crane, konnten nicht gegen Oxenſtierna und Salvius beſtehen; wogegen zu Münſter der ſchlaue Volmar ſchon allein den Franzoſen die Stange halten konnte. Jetzt vor allen bedurften die Bevollmächtigten des Kaiſers einer Hülfe gegen die Schweden, indem man jeden Tag die Bemerkungen der Kronen über die kaiſerliche Antwort auf die Friedensvorſchläge erwartete. Auch war es dem Plane des Grafen von Trautmannsdorf, mit den Schweden in's Reine zu kommen, ehe er die Franzoſen berührte, ſehr bequem, daß er über einen ſo wichtigen Gegenſtand zuerſt mit jenen zu Osnabrück verhandeln konnte.

Nach dem bisherigen Gang der Geſchäfte mußte die franzöſiſche Gegenerklärung durch die Kaiſerlichen, wenn ſie ihnen durch die Vermittler zugekommen war, an die Reichsſtände gelangen. Allein jetzt ließen die Franzoſen eine Deputation aus den drey Reichscollegien und von beyden Religionen zu ſich beſcheiden, welcher ſie unmittelbar ihre Antwort mittheilen möchten. Offenbar lag die Abſicht zum Grunde, daß ſie die Reichsſtände ſchnell für ſich ſtimmen, und noch weiter vom kaiſerlichen Anſehen losreißen wollten. Durch Mehrheit beſchloſſen die Stände, daß im Reich nicht Sitte ſey, den Geſandten fremder Kronen nachzugehen. Da ereiferten ſich die Franzoſen heftig, und brachten auch die Schweden in Harniſch, welche mit Bitterkeit äußerten, daß

*) Négociat. secrét t. III. 15.

die Reichsstände keine Ursache hätten, die Friedenshandlung selbst zu verzögern. Wirklich hatte sich zu Osnabrück eine Deputation der Stände bey den Schweden eingefunden, um von ihnen zu vernehmen, auf welche Weise die Gegenerklärung an die Kaiserlichen geschehen werde. Zu Münster aber mußten die Franzosen nachgeben, und durch die Vermittler ihre Gegenwart bekannt machen *).

Am 7. Januar des Jahrs 1646 erschienen in der vierten Stunde Nachmittags die schwedischen Bothschafter Oxenstierna und Salvius bey der kaiserlichen Gesandtschaft, und äußerten nach vorausgesandtem Glückwunsch zum neuen Jahr, daß sie bereit wären, ihre Erwiederungen auf die Antwort des Kaisers wegen der Friedensvorschläge mündlich darzulegen; weil die französischen Gesandten etliche Ursache hätten, warum sie nicht schriftlich erwiedern wollten.

Die Schweden drückten sich im Verfolge ihrer Rede darüber am stärksten aus, daß die Grenze der Amnestie und der Wiederherstellung des alten Zustandes schlechterdings keine nähere seyn dürfe, als das Jahr 1618; sonst bliebe vielfache Beschwerde unabgeholfen zurück, würde ein größeres und gefährlicheres Feuer entzündet werden, als bisher gewüthet hätte.

Am gespanntesten war die Aufmerksamkeit der Kaiserlichen, als Oxenstierna und Salvius auf die Genugthuung kamen, welche der Krone Schweden gebühre. Nachdem sie den Gegentheil aufgefordert, daß er über diesen Punct einige Eröffnungen thun wolle, und jener es abgelehnt hatte, äußerten sie auf das Bestimmteste, daß die königliche Majestät von Schweden alle Plätze, welche sie in Mähren und Oesterreich in Besatzung hätte, räumen würde, und dagegen, theils zu ihrer Entschädigung, theils der Sicherheit wegen, Schlesien, Pommern mit dem Stift Camin, Wißmar sammt Poel, dem

*) Acta pac. Westph. I. XI. §. 1 — 3.

Wallfisch und Warnemünde, und die Stifter Bremen und Verden behalten und vom Reiche zu Lehen tragen möchte.

Darauf überreichten die Schweden eine Schrift, worin die Genugthuung enthalten sey, welche die Landgräfinn Amalia von Hessen-Cassel forderte, und fügten dann noch hinzu, daß sie verhofften, die kaiserliche Gesandtschaft werde sich auch über die Befriedigung der Miliz erklären.

Nachdem sie auch die übrigen Puncte ihrer Friedensvorschläge und der kaiserlichen Erklärung darüber weitläuftig behandelt hatten, schieden sie weg; weil die Nacht herankam, und wünschten, daß die Kaiserlichen über alles dieses gute Träume hätten, und ihnen auf alle Puncte willfährige Antworten brächten *).

An demselben Tage hatten die Franzosen den Vermittlern ihre Gegenerklärung mündlich mitgetheilt. Ueber Amnestie, Wiederherstellung der Dinge nach der Norm des Jahres 1618, Sicherung der Reichsverfassung, sprachen sie ebenmäßig mit den Schweden. Wenn sie auch die Wahl eines römischen Königs bey Lebzeiten des Kaisers nicht verwerfen wollten; so möchte doch jener niemahls aus dem regierenden Hause genommen werden, um Erblichkeit des Reichs zu verhindern. Eine Theilnahme des Herzogs Carl von Lothringen an der Friedenshandlung verwarfen sie schlechterdings, und der Kaiser sollte versprechen, daß er nie die französische Krone im Besitz der Staaten jenes Herzogs beunruhigen wolle. Zur künftigen Sicherheit der Kronen und der mit ihnen verbündeten Reichsfürsten, und zur schuldigen Genugthuung Frankreichs sey rathsam, daß diesem, außer den dargebothenen drey Bisthümern Metz, Toul und Verdün, wiewohl diese Dinge von Alters her der Krone gehörten, Ober- und Unter-Elsaß, der Sundgau, Breysach und Breisgau eingeräumt würden.

*) Acta pac. Westph. l. XI. §. 5.

auch die vier Waldstädte mit allen Rechten und Sachen, welche vor dem gegenwärtigen Krieg von Fürsten des österreichischen Hauses besessen wurden; ingleichen bleibe im französischen Besitze Philippsburg mit seinem Gebiethe und den Oertern, die nothwendig sind zum freyen und sichern Verkehr mit Frankreich. Dieses werde dann nicht verschmähen, wie andere Reichsstände, Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu haben *).

Auch die Schweden hatten so gesprochen, als sey es des Kaisers höchster Ruhm und Vortheil, so übermächtige Vasallen zu haben, wie die beyden Kronen. Schon waren unter jenen die Könige von Dänemark und Spanien; warum nicht auch die Krone Schweden, die alsdann gegen den Türken helfen könne, daß der Krieg wohl aufhören müsse? Indessen zeigte sich deutlich genug zu Münster und Osnabrück, wie gewiß das kaiserliche Ansehen immer mehr in Deutschland versinken werde, wenn die gebietherischen Stimmen der Franzosen und Schweden befugt waren, auf allen Reichstagen zu erschallen.

Wie widrig der Eindruck auch war, welchen die Forderungen der Kronen auf die deutschen Abgeordneten machten, so blieb doch die Tröstung, daß Ausheimische ihr Vaterland bedrängten. Allein mit schmerzhaftem, ungemildertem Unwillen vernahm man die Genugthuung, welche Hessen-Cassel darum forderte; weil es seine Mitstände feindselig überzogen hatte.

Daß es, wiewohl der calvinistischen Religion zugethan, am Religionsfrieden der Protestanten Theil haben wollte, daß es gänzliche Wiederherstellung in seine kirchlichen und politischen Beziehungen, und Auslieferung aller Domänen verlangte, welche durch kaiserliches Urtheil einst der darmstädtischen Linie zugesprochen waren, schien eine erträgliche For-

*) Acta pac. Westph. l. XI, §. 6.

derung, die theils von den künftigen allgemeinen politiſchen Beſtimmungen, theils von einer Ausgleichung der heſſiſchen Linien abhing. Erſtaunen dagegen erregte, daß die Landgräfinn Amalia, wegen des erlittenen Kriegsſchadens, und zur Befriedigung ihrer Miliz, das ganze Stift Paderborn, und anſehnliche Stücke von den Erzſtiftern Mainz und Cölln, den Stiftern Münſter und Minden und der Abtey Fulda, als ewiges Beſitzthum dem Hauſe Heſſen-Caſſel zuwenden wollte *).

Jetzt war der Augenblick gekommen, wo ſämmtliche Reichsſtände mit dem Kaiſer durch deutſches Gefühl zu Einer Seele wurden. Geblendet von einer gewiſſen gutmüthigen Treuherzigkeit, welche ſo oft die Politik der Deutſchen irre geführt hat, mochten Viele geglaubt haben, daß die Kronen uneigennützig, nur der ſogenannten deutſchen Freyheit wegen, ſo blutig bemüht wären. „Woher dann ſo plötzliche Veränderung?“ klagten die Stände unter ſich, daß diejenigen, welche bisher kund thaten, für Wiederherſtellung der deutſchen Freyheit die Rüſtung angethan, und deren Gewinn für Andere, für ſich jedoch Ehre und Ruhm geſucht zu haben, nun wie auf einem andern Schauplatz, Städte und Landſchaften, gleich wie Spolien des überwundenen Deutſchlands, unter ſich theilen? Unbillig, und weder von Zeitgenoſſen noch Nachkommen gut zu heißen, werde die Verſchenkung fremden Gutes ſeyn. Was denn Tyrols Fürſten, was Brandenburgs Churfürſt, was Mecklenburgs Herzog vor den Uebrigen geſündigt hätten, daß mit ihren Erbgütern der Ausländer Ehrgeiz und Habſucht geſtillt werden müßten? Wahrlich, wenn das Schiff zu erleichtern, für das

*) Adami relatio historica Pacificationis Osnabrugo-Monasteriensis, 1737 c. IX. §. 5. 6.

gemeinſchaftliche Heil ein Wurf über Bord zu machen ſey; ſo gebühre nach dem rhodiſchen Geſetz Allen insgemein der Verluſt. Die unheiligſte und eine gottloſe Neuerung ſey, wenn die Schweden die Bisthümer Bremen und Verden, dem Himmel geweiht von wahrhaftig chriſtlichen Vorfahren, nun entbunden von allem Bande der Religion und des göttlichen Dienſtes ſich zuſprächen; daß ſogar Heſſens Landgrafinn, durch große Nahmensgenoſſenſchaft übermüthig, nachdem ſie den Nachbarn ſo viel Schaden gebracht, ſo ungemeine Schätze durch Tribute zuſammengehäuft habe, nicht zufrieden mit demjenigen, was ſie unter Schein des Rechts und der Billigkeit von Darmſtadt zurück fordere, noch ſo ſtattliches, geiſtliches Land für ſich enthrilligt haben wolle.“

„Durch einen ſolchen Frieden würden neue Werkzeuge zu ihrer Sclaverey von den unvorſichtigen Deutſchen dargereicht. Denn wer ſo blödſinnig ſey, zu glauben, daß die Schweden, im Beſitze Pommerns, und der Schlüſſel des baltiſchen Meeres, ruhig bleiben würden? oder zu hoffen, daß die Gallier, nachdem ſie ſo viele Burgen und Städte eingenommen, ſo vielen Strömen Feſſeln angelegt, und die Uebergänge beſetzt hätten, im Elſaß ſtill ſtehen ſollten? Möge nun der Friede zwiſchen den Deutſchen erwachſen, oder das Schickſal dem Kriege noch nicht ſein Ende vorgeſteckt haben, ſolches ſey der Freyheit unvermeidliches Uebel, und dieß die Seuche der Völker, die unter verſchiedene Fürſten vertheilt ſind, daß ſie von Parteyen und Beſtrebungen aus einander gezerrt würden, und der von Einer Partey der Zwiſtigen Herbeygerufene wider Alle ſtark werde *).

*) Forstneri epistolae etc. p. 3. etc. Schmidt (Th. II. S. 72.) iſt zu frey mit dem Schluß dieſer vortrefflichen Stelle umgegangen.

Alſo klagten nicht nur die Reichsſtände unter ſich, ſondern auch die kaiſerlichen Geſandten mit ihnen; man durfte ſagen, daß Deutſchland alſo wehklagte. Nur der Graf von Trautmannsdorf ſtimmte nicht mit ein, und gab dadurch viel Aergerniß; ſein tiefer politiſcher Blick ſah in den Anſichten der Jammerden kein Mittel, wie geholfen werden könnte *).

*) Ibidem p. 7.

Drittes Buch.

Mit einem ſo gereizten Gemüthe ſollten ſich die Reichsſtände über die Friedensvorſchläge von Frankreich und Schweden, die kaiſerliche Antwort, und die Gegenerklärung der Kronen berathſchlagen. Allein ſie wußten nicht einmahl, bey welchem Gegenſtand ſie beginnen ſollten. Gern hätten ſie ihre Fehden mit dem Kaiſer zuerſt ausgeglichen, und ihre Lage im Reich feſtgegründet, ehe die Genugthuung der Schweden und Franzoſen verhandelt wurde, um der Beyhülfe derſelben, welche für die Zukunft der ihrigen bedurften, ſicherer zu ſeyn; allein die Ausländer kannten zu gut die Furchtbarkeit des einträchtigen Germaniens, und waren weit entfernt, eine Ausſöhnung zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen zuzugeben, ehe ihre Genugthuung erreicht war *).

Endlich beſchloß man, der Ordnung in Schwedens Gegenerklärung zu folgen, und die Reichsſtände zu Münſter und Osnabrück ſollten dergeſtalt Berathſchlagung halten, daß ſie durch gehörige Mittheilungen ſich als die gewöhnlichen drey Reichsräthe zu einem gemeinſamen Schluſſe verſtehen möchten **).

Ueber den Artikel von der Amneſtie waren die katholiſchen und evangeliſchen Stände ſehr zwieſpaltig.

Jene wollten, daß dieſelbe nur vom Jahre 1630 angehe; denn es wäre gegen Sitte und Recht, daß die Kronen

*) Forstner p. 8. 74.

**) Acta pac. Westph. L. XII. §. 1. I, XVIII. I. 5.

verlangten, ſie auf eine Zeit auszudehnen, wo ſie keineswegs in Rüſtung wider Kaiſer und Reich waren. Das böhmiſche Weſen ſey nicht der Anfang des auswärtigen Krieges; und wenn vom Beginn des innern die Rede ſeyn ſolle, der reiche viel weiter, an jene Zeit, als ſich ſtracks nach dem Paſſauer Vertrag die einheimiſche Unruhe angeſponnen habe. Man werde ja nicht alles, was zwiſchen den Jahren 1618 und 1630 vorgegangen und verhandelt ſey, mit einem Hauch fortſchaffen; durch gütliche Handlung ſey es eines Theils erledigt, und könne weiter zur Lauterkeit gelangen.

Die Evangeliſchen, welche das Jahr 1618 zur Grenze der Amneſtie wollten, hatten den triftigen Grund für ſich, daß die Kronen bey einer beſchränkteren Amneſtie ſchlechterdings nicht weiter über den Frieden handeln würden. Gewiß ſtänden dieſelben nicht ab von Erledigung der Sache des pfälziſchen Hauſes, welches den augenblicklichen Beſitz des böhmiſchen Thrones mit Verluſt ſeiner Länder und Würden gebüßt hatte. Was inſonderheit den politiſchen Zuſtand Böhmens betreffe, ſo gründe ſich derſelbe auf eine eigenthümliche Verfaſſung des Reichs; der berühmte Majeſtätsbrief aber ſichere den böhmiſchen Unterthanen eine Religionsfreyheit, deren ſich alle Erbländer des Kaiſers wohl erfreuen müßten, beſonders die Verbannten und Ausgewanderten, welche billiges Erbarmen für das erlittene unſägliche Ungemach tröſten würde *).

Wenn bey dieſem Punct die Religion zwieſpaltige Erklärungen veranlaßt hatte, ſo waren alle Reichsſtände einmüthig mit dem Kaiſer in deutſcher Treue der Meinung, daß ihre Rechte und Freyheiten durch die auswärtigen Kronen nicht brauchten gegründet zu werden; indem der lieben

*) Acta pac. Westph. I, XII. §. 8.

Vorfahren Verſtand ſo hoch geweſen ſey, und ſolche vortreffliche Geſetze hinterlaſſen habe, daß man, bey ihnen beharrend, ſich nie eines Mangels an gebührenden Mitteln zu befahren hätte. Dank wurde treuherzig gebracht für die öſterreichiſche Erklärung, daß zwar etliche Rechte und Vollziehungen der kaiſerlichen Majeſtät ganz allein zuſtänden, etliche aber den Ständen geſammter Hand, welchen inſonderheit das Recht zukomme, Bündniſſe zu ſchließen, ſobald dieſelben nur nicht wider Kaiſer und Reich wären. Was der Franzoſen Verlangen betreffe, daß bey Lebzeiten des Kaiſers, oder aus deſſen Hauſe kein römiſcher König erwählt werden ſollte: ſo erhalte die ſchwediſche Gegenantwort nichts davon, und man müſſe es bey der goldenen Bulle Carls IV. allerdings bewenden laſſen. Auf Reichstagen könnte jene Forderung durch Fürſten und Stände, wie eine freye Frage reiflich erwogen werden. Die Churfürſten, eingedenk ihrer theuren Pflicht, würden ſchon die Sorgfalt dahin richten, daß das römiſche Reich zu keinem Erbe gemacht werden möge *).

Schon in dieſen Stimmen herrſchte ein Geiſt, welcher den Kronen unmöglich gefallen konnte; um ſo geſpannter war die Erwartung, als zur geforderten Genugthuung derſelben ſich die Berathſchlagung wandte, und mit der Frage anfing: ob denn der Kaiſer und das deutſche Reich der Krone Schweden gar einige Genugthuung zu geben ſchuldig wären?

„Die Schweden hätten, ſagte man, den Krieg aus Deutſchlands Mitteln und Gütern geführt, und durch erpreßte Schatzungen, ſowohl für die Krone ſelbſt als für Einzelne, ſonderlich aber für die Miliz genugſame Entſchädigung empfangen. Ueberdieß ſey der Krieg auf Rechnung der Schweden ſelbſt zu ſetzen. Den Verluſt ihres Königs hielten ſie zwar für unerſetzlich, und wirklich könne keine Genugthuung

*) Acta pac. Westph. l. XII. §. 9. l. XIII. §. 8.

dafür irgend entſchädigen; ſie müßten ſich begnügen, daß ſie die Ehre gehabt, ihres Königs Tod ſo ſtattlich und tapfer, wiewohl mit Ruin des ganzen Reichs, zu rächen. Dergleichen heroiſcher Tod könnte mit nichts Anderm, als mit der Glorie nach dem Beyſpiel des großen Alexanders, von deſſen Tugend und Thaten noch immerfort in den Hiſtorien gedacht würde, irgend vergolten werden. Allezeit habe Schweden erklärt, daß ſeine größte Genugthuung darin beſtehe, wenn den Reichsſtänden Genugthuung widerfahre; wie nun, wenn dieſe ihre Fehde ausglichen? Ganz überſchwenglich ſey die von ihm geforderte Entſchädigung, und mit der größten Gefahr für Deutſchland verbunden. Es verlangte faſt den dritten Theil von Germanien, zwey und ſiebenzig Meilen hin an den Seeküſten, einige ſechzig Meilen Weges in Schleſien, der vielen Stifter nicht einmahl zu gedenken, welches zuſammen mehr oder doch beſſer ſeyn würde, als das ganze Königreich Schweden.«

Indem das deutſche Gemüth alſo in edlem Schwung fortgeriſſen wurde, traten einige Stände, ſonderlich Baiern, leiſe auf, und bemerkten: die Frage, womit man ſich beſchäftige, möchte doch überflüſſig ſeyn, und zur Erbitterung und härteren Bedrückung Anlaß geben. Die Kronen wollten einmahl Genugthuung in Land und Leuten, und das deutſche Reich ſey einem Menſchen zu vergleichen, dem alle Nerven entzwey geſchnitten wären, und folglich die Kraft fehlte, ſich wider einen ſtarken Gegenpart zu wehren.

An den Geſinnungen derjenigen Reichsſtände, welche alſo redeten, bemerkte wohl der pommeriſche Geſandte, daß ſie nicht viel darnach fragen dürften, wenn Pommern das Feſtopfer der ſchwediſchen Genugthuung werden müßte, und behielt ſich ſeine weiteren Erklärungen vor, jetzt einzig erwähnend, daß der Kaiſer dem Churfürſten von Brandenburg auch als Herzog von Pommern gelobt habe, ohne deſ-

ſen Zuziehung nichts mit der Krone Schweden zu ſchließen, worauf man ſich von brandenburgiſcher Seite verlaſſe.

In der folgenden Sitzung verlas der Geſandte ſein vollſtändiges Bedenken über das Opfer, welches Schweden in der Abtretung des Herzogthums Pommern fordere, und an dem Geiſte, worin er redete, ward verſpüret, daß der junge Churfürſt Friedrich Wilhelm, ſtatt der ſchwachen und verrathenen Unſchlüſſigkeit ſeines Vaters, eine ſelbſtſtändige Kraft und umfaſſende Politik in die brandenburgiſche Regierung gebrachte hatte. „Ob er nicht, hieß es, der allerunglückſeligſte unter den Ständen ſeyn würde, wenn er nun, nachdem ſein ganzes Churfürſtenthum länger als zwanzig Jahre, ohne Unterbrechung, ohne genoſſene, ohne zu hoffende Erquickung, von Grund aus verderbt worden ſey, auch nicht zum Beſitz des erledigten und ihm von Gott und Rechts wegen anererbten Herzogthums Pommern gelangen könne, und wider alles Verhoffen auch deſſen noch ganz und gar verluſtig werden ſolle? Durch die Abtretung Pommerns würde er die Vormauer ſeines Churfürſtenthums, und die ganze Verbindungslinie mit ſeinem Staat in Preußen verlieren; und da die göttliche Majeſtät ſeine Grenzen bis an die See ausgebreitet habe, ſo würde es ſehr undankbar ſeyn, wenn er ſolchen ſtattlichen Segen gleichſam von ſich weiſen wolle. Welche Potentaten wüßten, wie großer Gewinn ſey zu Zeiten des Krieges und Friedens, ſchiffbare Ströme frey und an der Hand zu haben, die würden auf den unvermeidlichen Nothfall lieber etwas Größeres aufopfern', als ſich von den Strömen abſondern laſſen. Man ſolle ihm den Oderſtrom nicht ſchließen, ihn nicht von der See trennen; durch den Handel hoffe er, ſeinen ganzen unglücklichen Staat wieder aufzubringen, und auch ganz Schleſien und einen großen Theil der Krone Pohlen, welcher an der Warta gelegen ſey, mit demjenigen, was ſie aus der See bedürften, zu verſor-

gen. Dagegen geriethen auch andere Stände des Reichs in Gefahr eines unaufhörlichen Brandes, wenn er zu sonderlicher Beschimpfung und Verkleinerung seines Hauses das Herzogthum Pommern an die Schweden fahren liehe. Bekanntlich grenze mit demselben die Krone Pohlen zusammen, und der König in Dänemark sey über die Ostsee hem sein nächster Nachbar. Geriethen diese beyden Potentaten, oder einer von ihnen, in offene Fehde mit Schweden, welche so leicht durch die Fälle in der Welt herbeygeführt werden möchte; so würfe sich die feindliche Macht stracks auf die pommerschen Lande, wenn sie schwedische Besitzung wären, und dann schlage das Feuer nicht nur über die brandenburgischen, sondern auch die angrenzenden deutschen Staaten" *).

In derselben Sitzung des Fürstenrathes zu Osnabrück, wo die Erklärung tiefen Eindruck machte, ward auch die französische Genugthuung in Erwägung gezogen. Zu Münster war man bloß zu der Meinung vorgeschritten, daß die Bisthümer Metz, Toul und Verdün den Franzosen als Entschädigung überlassen werden sollten, doch einzig zur Wiederbringung guter Freundschaft; denn Kaiser und Reich wären ihnen schlechterdings keine Genugthuung schuldig.

Bey diesem Satze blieb es auch zu Osnabrück, wo Oesterreich vortrefflich die künftige Gefahr darlegte, welche aus Frankreichs Forderungen entstehen müßte. Sobald sie gelängen, würde man aus Straßburg und den dreyzehn freyen Reichsstädten der Landvogtey Hagenau und des Umkreises bald Landstädte zu machen wissen. Jede Straße zu denselben könnte zu leicht abgeschnitten werden, als daß sie sich nicht in jedes Ansinnen fügen müßten. Was die Churfürsten und Fürsten am Rhein fürder zu befahren hätten, leuchte von selbst ein. Die Niederlande würden bald in der Franzosen

*) Acta pac. Westph. l. XIV. §. 1. 2.

Hand seyn; dürfte ja der Herzog von Lothringen nicht ein Mahl mit seinen Klagen gehört werden *).

Was die Entschädigung der Miliz betraf, so fand man, daß diese ja nicht dem deutschen Reiche, sondern ihren Herren gedienet, und durch unsägliche Contributionen Deutschland genug ausgesauget hätte, um ihren Lohn bereits dahin zu haben. Uebrigens wäre dieser Punct von der Genugthuung der Kronen überhaupt abhängig.

Noch sonderbarer dünkte dem Fürstenrathe, daß die Landgräfinn von Hessen-Cassel, die wider Kaiser und Reich die Waffen führte, auf Entschädigung für eine Miliz dringe, welche landfriedensbrüchig wäre. Im Allgemeinen deutete man genugsam an, wie man mit dieser Fürstinn verfahren werde, wenn man nur der Kronen wegen dürfe **).

Auch über die weniger wichtigen Puncte der Friedensvorschläge gaben die Reichsstände ein solches Gutachten, daß sich der Kaiser desselben freuen konnte. Frankreich hatte darauf bestanden, daß Gesandte des Herzogs von Braganza, welcher das spanische Joch abgeworfen, und den portugiesischen Thron bestiegen hatte, zu der Friedensversammlung gelassen werden sollten, um auf solche Weise schon vorläufig die Rechtmäßigkeit der Revolution in Portugal zum Nachtheil Spaniens zu entscheiden. Oesterreich hatte sich dagegen sehr lebhaft, und den Herzog von Braganza für einen Empörer, Philipp IV. für den rechtmäßigen König von Spanien erklärt. Auch die Reichsstände meinten jetzt, daß die Geleitsbriefe für eine portugiesische Gesandtschaft billig verweigert würden, und man durch einen so fremdartigen Handel, wie der Krieg über Portugals Krone, das Werk des deutschen Friedens nicht noch schwerer machen solle. Nur

*) Acta pac. Westph. l. XIV. §. 2.

**) Acta pac. Westph. l. XIV. §. 3.

wenn dieſes wegen ſolcher Verweigerung ſtocken möchte, ſo werde des Kaiſers Majeſtät dahin achten, wie den Franzoſen gewillfahrt werden könne, ohne daß der portugieſiſche Streit ſich in das deutſche Weſen einmenge *).

Oeſterreich hatte dagegen immer verlangt, daß der Herzog von Lothringen an der Friedensverſammlung Theil haben ſollte; aber ohne Einverleibung ſeines Herzogthums in das franzöſiſche Reich blieb dieſe Macht zu fern von den Zielen ihrer Größe, als daß ſie durch irgend einen Grund hätte bewegt werden mögen, ihn als einen ſouveränen Fürſten und Vaſall des deutſchen Reichs erſcheinen zu laſſen. Sein volles Recht, hier an den Friedensſtätten ſeinen Wohlſtand wieder zu erhalten, ſollten, nach dem Gutachten der Reichsſtände, die kaiſerlichen Bothſchafter den Franzoſen noch bieder zu Gemüthe führen.

Selbſt dieſem Puncte war beygefügt, daß nur ſeinetwegen die Friedenshandlungen nicht müßten aufgehalten werden; und nur mit dieſer Bedingung wollten die Stände auch die Einſchließung der Krone Hiſpanien in die Handlung gut heißen. Wegen ihrer vielen Wohlthaten gegen Deutſchland, und als einem vornehmen Stande des Reichs wegen des Hauſes Burgund könne man ihr den Frieden wohl gönnen, und wolle dazu nach Vermögen mitwirken, nachdem Deutſchland beruhigt ſeyn werde **).

*) Acta pac. Westph. l. XII. §. 10. l. XIV. §. 6. Solche kleine Zuſätze, wie in dieſer Erklärung der Reichsſtände über dieſe Päſſe für die Portugieſen, vergißt Schmidt ſehr häufig (Th. II. S. 16.), wiewohl ſie zur treuen Schattirung nothwendig ſind. Ob Spanien durch das franzöſiſche Verlangen leide, bekümmerte nur Oeſterreich, nicht die Reichsſtände, die nur davon neue Belaßung des deutſchen Friedensgeſchäftes beſorgten.

**) Acta pac. Westph. l. XIV. §. 6.

Nach dem Geiſte, worin das Gutachten der Reichsſtände abgefaßt war, welches endlich am 17. April des Jahres 1646 der kaiſerlichen Geſandtſchaft überreicht wurde, mochte Kaiſer Ferdinand III. wieder lebhafter Hoffnung ſchöpfen, daß ſeine urſprüngliche Idee, Ausſöhnung der Stände mit der kaiſerlichen Oberhoheit, und dadurch Verdrängung der gusheimiſchen Mächte aus Deutſchland, noch gelingen könnte. Allein bey allen jenen erörterten Puncten war die Hauptfehde, nähmlich die religiöſe, nicht in Bewegung gekommen, und erſt die Berathſchlagung der katholiſchen und proteſtantiſchen Stände, über ihre gegenſeitigen Beſchwerden, konnte etwas Beſtimmteres über Ferdinands Hoffnung ergeben.

Der Evangeliſchen Hauptbeſchwerde ging wider den geiſtlichen Vorbehalt, welcher in den Religionsfrieden vom Jahre 1555, ihres Widerſtrebens ungeachtet, eingerückt war. Daß Prälaten und Capitularen ihre Länder und Beneficien verlieren ſollten, ſobald ſie zum Glauben der Proteſtanten übertraten, lag in dem Grundſatze der katholiſchen Kirche, daß geiſtliches Land und Recht ihr ewig einverleibt wären, und Niemand mit ihnen walten dürfe, welcher nicht vom Papſte belehnt ſey. Als die erſten Ströme der evangeliſchen Lehre über Deutſchland gingen, ihr kühner und friſcher Geiſt die Fürſten und Adel und Volk hinriß, als die geiſtlichen Stände durch die Freuden der Ehe und des häuslichen Glückes, durch die Hoffnung, vielleicht ein Beſitzthum, welches ſie jetzt nur für ihre Perſon und durch die Wahl genoſſen, in erbliches Eigenthum ihrer Familie verwandeln zu können, zur Religionsveränderung gereizt wurden: da war der geiſtliche Vorbehalt faſt der einzige Damm, wodurch verhindert ward, daß die katholiſche Kirche der Deutſchen nicht gänzlich in die evangeliſche übergehen möchte. Nach einem Jahrhunderte des blutigſten Religionskrieges, wo der Druck des Papſtthums auf Deutſchland durch viele Begebenheiten und Verhältniſſe

ſchon geſchwunden war, und die mehr erledigten Gemüther durch keinen Reiz der Neuheit zum evangeliſchen Glauben hingeriſſen wurden, da war der geiſtliche Vorbehalt eben ſo ſehr Angelegenheit des Gewiſſens und der Ehre, als ein Bollwerk für die katholiſche Kirche. In dieſer ſollte genoſſen werden und bleiben, was einzig durch ſie gewonnen wurde, und die Proteſtanten gingen zu weit, wenn ſie klagten, durch den geiſtlichen Vorbehalt werde das Bekenntniß für ihren Glauben als ein Verbrechen beſtraft; aber ſie hatten dagegen Recht zu behaupten, daß derſelbe nie jene geſetzliche Kraft gehabt hätte, und haben könne; weil er verfaſſungswidrig entſprungen ſey, und daß durch ihn ein gleicher Zuſtand beyder Religionen in Deutſchland unmöglich werde. Die evangeliſchen Fürſten und Adeligen hätten zur Erwerbung der reichen geiſtlichen Länder und Pfründen im katholiſchen Deutſchland ſich gern freye Bahn eröffnet.

Eine andere wichtige Beſchwerde der Proteſtanten klagt wieder die Katholiken, daß ſie nicht das Axiom gelten ließen: wem ein Land gehöre, dem gebühre, die Religion darin anzuordnen. Wollten dieſelben gutes Vertrauen wieder hergeſtellt wiſſen, ſo ſey in alle Wege von Nöthen, daß ſie die evangeliſchen Stände in ihren Gebiethen und Ringmauern an dem chriſtlichen Reformationswerk nicht hinderten, und ihnen alle ſeit dem Jahre 1618 und zuvor abgenommene Stifter, Klöſter und Kirchen, Schulen, Hoſpitalien, geiſtliche Einkünfte und dergleichen wieder einhändigten.

Ferner verlangten die Proteſtanten, daß den evangeliſchen Unterthanen katholiſcher Stände die öffentliche Religionsübung geſtattet werde, wenn ſie nicht durch Verträge verſprochen wäre; und wo dieß nicht geſchehen ſey, ihnen die Handlung, ſie noch anzurichten, unverwehrt ſeyn ſollte; daß alſo nicht, wie bisher geſchehen ſey, aufs Schärfſte ihnen verbothen würde, auch nur insgeheim eine Predigt zu

hören, evangeliſche Bücher zu leſen, und Gott mit Geſang zu loben; daß die Taufe, der Genuß des Nachtmahls, an ihnen nicht wie ein grobes Laſter beſtraft, und ſie nicht in allem bürgerlichen Geſchäft, wie ehrlos, zurückgeſtoßen werden dürften.

Auch dahin erklärten ſich die Proteſtanten nachdrücklich, daß in allen ſolchen Fällen, wo ſie als die eine, die Katholiſchen als die andere Partey gegen einander ſtänden, nicht die Mehrheit der einzelnen Stimmen zwiſchen beyden ſchiedsrichterlich ſeyn ſollte, wiewohl ſie ſonſt auf den Reichstagen gewöhnlich entſchiede.

Zuletzt forderten die evangeliſchen Stände, daß ein heilſames Reichsjuſtizweſen in ſchleunigen Gang geleitet werde, und unparteyiſch eine durchgehende Gleichheit zwiſchen den Theilen beyder Religionen beobachte. Dazu ſey durchaus von Nöthen, daß die höchſten Reichsgerichte aus eben ſo viel evangeliſchen, als katholiſchen Gliedern zuſammengeſetzt würden, und jedes Mahl, wenn eine Sache zwiſchen einer proteſtantiſchen und katholiſchen Partey ſchwebe, die verordneten Richter in gleicher Anzahl aus beyden Religionen wären *).

Solche Beſchwerden hatten die Proteſtanten ſchon im December des vorigen Jahres den kaiſerlichen Bothſchaftern und den katholiſchen Ständen übergeben; und weil ſich die Antwort verzog, gingen evangeliſche Abgeordnete am 20. Januar zu dem Grafen von Trautmannsdorf, welcher noch zu Osnabrück verharrte, und erſuchten ihn um Beſchleunigung der katholiſchen Gegenerklärung. Er könnte leichter, entgegnete er, vom kaiſerlichen Hof Beſcheid erhalten, als von Münſter. Doch wirkte ſein eifriges Treiben auf die dortige Säumniß, und am 29. Januar erließ Chur-Mainz die katholiſchen Gegenbeſchwerden.

*) Acta pac. Westph. l. XV. §. 2.

In denſelben war der geiſtliche Vorbehalt mit dem Satze vertheidigt, daß Biſchof und Capitel nicht Eigenthümer, ſondern Verwalter der kirchlichen Güter wären, und nur von dem Papſte, welchem ſie beym Uebertritt zur proteſtantiſchen Religion den Gehorſam aufſagten, ihre Präbenden hätten. Auch war ſehr richtig bemerkt, daß der geiſtliche Vorbehalt ſchlechterdings keinen Gewiſſenszwang mit ſich führe; denn die Religion der Proteſtanten fordere ja nicht, daß jeder, der ſie glaube, eine Präbende beſitzen ſolle, und zu ihr übertretende Geiſtliche hätten volle Freyheit des Gewiſſens und Glaubens, ohne noch im Segen der katholiſchen Kirche zu ſchweigen. Daß die Verwandten des Augsburger Bekenntniſſes nach dem Religionsfrieden angefangen hätten, ſich dem geiſtlichen Vorbehalt zuwider auf die Stifter einzudrängen, wäre von den Katholiſchen jederzeit als ihre erſte und größte Beſchwerde angezogen.

Ferner war in dieſer Gegenerklärung behauptet, daß die ſchon vollbrachte Einziehung geiſtlicher Güter und Einkünfte durch evangeliſche Stände freylich in dem Paſſauervertrag des Jahres 1552 fahren gelaſſen wäre; aber nie hätte die kaiſerliche Majeſtät darein gewilligt, daß ſolche Einziehungen noch in's Künftige der Willkühr der Stände freygeſtellt ſeyn ſollten.

Beſonders auffallend däuchtete die Katholiken, daß der Gegenpart ſeine Unterthanen nach Belieben reformiren, ihnen aber verwehren wolle, ihre von ſo viel hundert Jahren hergebrachte uralte Religion zu behalten, oder, wo ſie in Abfall gekommen ſey, wieder herzuſtellen. Zwar hätten unterſchiedliche hohe katholiſche Stände ihren Unterthanen öffentlichen evangeliſchen Gottesdienſt geſtattet, um ſie dadurch zur Liebe gegen ihre Obrigkeit mehr zu bewegen; doch ſey das Gegenſpiel an denſelben vermerket, indem ſie ſich wohl gar unterfangen hätten, die Obrigkeit um Land und Leute, Würde

und alle zeitliche Wohlfahrt zu bringen. An den katholiſchen Unterthanen ſey dieß nie erlebt worden, wie wenig ihnen die Verwandten des Augsburgiſchen Bekenntniſſes ein ruhiges Bleiben und freyen Glauben gewährt hätten.

Auch verlangten die Katholiken, daß der Gegentheil die Fälle einzeln nahmhaft mache, in welchen er die Mehrheit der Stimmen nicht gelten laſſen wollte; denn die Beſtimmung, daß dieſelbe ungültig ſey, ſobald die Stände beyder Religionen wie zwey Parteyen zu betrachten wären, führe zu nichts, als zu Mißverſtand und Weiterungen.

Was die oberſte Juſtiz im Reiche betreffe, ſo werde dafür gehalten, daß die erſprießlichen Mittel, welche für Anordnung derſelben ſchon in Vorſchlag gekommen wären, bis auf einen Reichstag ausgeſtellt blieben, wo alsdann beſſer, als jetzt mit Verlängerung der Friedenshandlung, die Nothdurft berathen werden könnte *).

Die Gründlichkeit der katholiſchen Vertheidigung in mehrern Puncten war einleuchtend, und auch einige Proteſtanten ſtaunten darüber, wie viel ſich gegen Klagen erinnern laſſe, bey welchen ſie das hellſte Recht zu haben glaubten. Selbſt Oxenſtierna ließ fallen, wie er nicht geglaubt habe, daß die Katholiſchen ſo viel Anlaß zu gegründeten Beſchwerden hätten.

Beyde Religionstheile lagen ſo weit aus einander, daß alle Hoffnung ſchwand, ſie zu einer Ausgleichung zu bewegen, und die verſöhnten Stände insgeſammt mit dem Kaiſer wider die Kronen zu verbinden. Für den Grafen von Trautmannsdorf, welcher freylich nie an einen ſolchen Bund geglaubt hatte, war dieſe Bemerkung gleichwohl beunruhigend; weil die Proteſtanten, durch die hartnäckige Zwietracht zwiſchen ihnen und den Katholiken gedrängt, ſich der Geneigtheit der Schweden, kraft eines förmlichen Bündniſſes, Schutz

*) Acta pac. Westph. l. XV. §. 3.

herr ihrer ganzen Partey zu werden, zuletzt fügen mochten. Alsdann wären alle seine Versuche, die Krone Schweden unabhängig von Frankreich, mit Habsburg zu versöhnen, noch ungleich stolzer, als bisher, von ihr aufgenommen.

Selbst er konnte deßhalb einige Empfindlichkeit nicht verbergen, als die Evangelischen, bey Ueberreichung gemilderter Vorschläge für die Katholiken, sich vorbehielten, dasjenige hinzuzufügen, was etwa die schwedischen Gesandten dabey noch erinnern würden. Die Katholischen, sagte er, möchten sich auch eine Schutzherrschaft suchen, wenn die Evangelischen über Reichssachen, besonders mit den Schweden, zu Rathe gehen wollten. Doch verzog sich schnell das leise Gewölk von seiner Stirne, als die Evangelischen äußerten, daß sie in die Religionssachen insonderheit die Schweden hineinziehen müßten, welche so wichtige Stifter in Händen hätten, und sie schwerlich ohne genehme, gütliche Handlung herausgeben würden. Mit dem milden Geiste des Friedens, welcher ihn durchaus beseelte, bath er nun die Evangelischen, immer mehr Puncte ihrer ersten Beschwerden zu mildern, und gab ihnen sogar die Hoffnung, daß die Katholischen Abgeordnete von Münster nach Osnabrück senden würden, um mündlich mit den Evangelischen über die Versöhnung zu unterhandeln.

Offenbar wäre dieses von den Katholischen ein bedeutendes Entgegenkommen gewesen, da Schweden zu Osnabrück entschiedenen Einfluß besaß, und nicht sie diejenigen waren, welche zuerst Beschwerden geführt hatten. Dieses letzten Grundes erwähnten sie auch bey ihrer Weigerung gegen des Grafen Trautmannsdorf Ansinnen. Ueberdieß wäre zu Münster nicht bloß ein Rath der Fürsten und Städte, sondern auch das churfürstliche Collegium: warum die von Münster denen zu Osnabrück nachziehen sollten? *).

*) Acta pac. Westph. l. XV. §. 4 — 7.

Allein dieſe Letztern beſtanden ſo hartnäckig darauf, daß man zu ihnen kommen ſolle, und drangen ſo heftig in Trautmannsdorf, zu erfüllen, was er verheißen hatte, daß ihnen endlich gewillfahrt wurde. Am 2. April des Jahrs 1646 hielten die Abgeordneten, die ſich von Münſter erhoben hatten, ihre erſte Sitzung mit den Evangeliſchen in dem großen Saale des Rathhauſes zu Osnabrück.

Alles hatten ſich die Proteſtanten von dieſer mündlichen Verhandlung verſprochen. Wie überhaupt Anhänger eines neuen Syſtems, glaubten auch ſie, im Beſitz unumſtößlicher Beweiſe und einer ſiegreichen Rede zu ſeyn, daß ſie den Feind nur nahe zu haben brauchten, um den vollſten Triumph zu feyern. Schon waren ſie jetzt beynahe zwey Wochen zuſammen mit dem herbeygeflehten und herbeygedrohten Gegentheil, und noch war nichts geſchehen, als daß ſie verlangten, auf ihre gemilderten Vergleichsartikel ſollten ſich die Katholiken, und dieſe wiederum forderten, auf ihre Gegenvorſchläge ſollten ſich die Proteſtanten vernehmen laſſen, als daß beyde Theile ſich auf Gott beriefen, der die treue Liebe zum Frieden in ihrem Herzen wahrnehme, und gelobten, chriſtlich und deutſch zu Werke zu ſchreiten, beyde aber auch in keinem Punct weichen wollten, weil ſie Gewiſſen und Pflicht ſchlechterdings nicht verrathen könnten.

Endlich am 14. April *) glaubten die Proteſtanten eine beſondere Nachgiebigkeit aus Liebe zum Frieden durch Aufſtellung folgender Grundſätze zu beweiſen:

Welches unmittelbare Stift im Jahre 1618 ein evange-

*) Schmidt (Th. 11. S. 97.) irrt hier ein wenig in der Zeitbeſtimmung. Nicht faſt einen ganzen Monath dauerte die Verſammlung zu Osnabrück, ehe die Proteſtanten dieſe neuen Eröffnungen machten, die am zwölften Tage nach Beginn der Verſammlung am 2. April geſchahen. Acta pac. Westph. l. XV. §. 11.

liſches Haupt gehabt hätte, das ſolle nun wieder in ſolchen Stand geſetzt werden, und dabey für und für bleiben; doch die hergebrachte Wahl durch Capiteln ferner gebrauchen. Die evangeliſchen Erzbiſchöfe und Prälaten würden nicht angegangen, die Beſtätigung vom Papſt zu ſuchen, ſondern vom römiſchen Kaiſer mit den Hoheitsrechten und andern Fugniſſen belehnt, und gleich den katholiſchen zu jeder Handlung des Reichs berufen. Wenn inskünftige ein katholiſcher Erzbiſchof und Prälat, allein oder mit dem Capitel, zur proteſtantiſchen Religion trete, ſo bleibe er im Beſitz des Landes und der Würde; aber ihm werde nicht verſtattet zu reformiren, wenn das Capitel gar nicht mit übertrete *). Zu demjenigen, was die Evangeliſchen hierin von den Katholiken begehrten, wären ſie hinwieder gegen dieſelben erböthig; ein evangeliſcher Erzbiſchof oder Prälat, zur katholiſchen Kirche übergangen, verbleibe bey Land und Würde, enthalte ſich aber alles Rechtes zu reformiren.

---

*) Dieſe nähere Beſtimmung überſahen Schmidt und Viele. Die Evangeliſchen erklären, ſie wollten geſchehen laſſen, daß die Katholiſchen dergleichen Erzbiſchöfen und Prälaten die Reformation nicht geſtatten, »wenn auch gleich das Capitel gar nicht zu unſerer Religion trete.« Offenbar iſt der oben angegebene Sinn in dieſen Wörtern; und doch iſt für denſelben die Wendung ſo unzweckmäßig, doch entſpricht er ſo wenig dem Folgeſatze, daß man eine liſtige Dunkelheit argwöhnen möchte, welche die Evangeliſchen künftig benutzen wollten, wenn ihrem Vorſchlag die Katholiken angenommen hätten. Dieſe ſcheinen den verſteckten Sinn nicht bemerkt zu haben; denn Adami l. XIII. §. 6. führt beſtimmt als der Proteſtanten Vorſchlag an, daß ein unmittelbarer Prälat, und wenn er auch mit dem ganzen Capitel, oder deſſen Mehrheit, zu ihrem Glauben übertrete, nicht das Recht zu reformiren haben ſolle. Eben ſo nahmen die Abgeordneten von Münſter in ihren Antworten jenen Vorſchlag.

Was den Beſitz von mittelbaren Stiftern und geiſtlichen Gütern betraf, ſo wollten die Proteſtanten durchaus nicht von der Norm des Jahres 1618 weichen; aber wirklich nachgiebig bewieſen ſie ſich im Punct der Religionsfreyheit evangeliſcher Unterthanen unter katholiſcher Obrigkeit, für welche ſie bloß das Recht verlangten, auf ihren Sitzen zu bleiben, in der Nachbarſchaft die Ausübung ihrer Religion zu ſuchen, und dort ihre Kinder in evangeliſche Schulen zu ſenden, übrigens nur im Hauſe ihrem Gott zu dienen, und an bürgerlicher Ehre den Katholiſchen gleich gehalten zu werden.

Nach einigen Tagen erwiederten die Abgeordneten von Münſter: in Hoffnung, die vertröſtete gute Wirkung werde erfolgen, wären ſie nach Osnabrück gekommen; und nun begännen die Verwandten des augsburgiſchen Bekenntniſſes nichts, als ihre alten Artikeln zu verſetzen, und in einigen Ausdrücken abzuändern. Sie erklärten hiermit nochmahls, daß dem geiſtlichen Vorbehalte, ohne welchen ihre Vorältern lieber alle Handlung fahren laſſen wollten, nun und nimmermehr ein Abbruch geſchehen dürfe. Was ſie irgend einräumen könnten, würden ſie auf ein Mahl ſagen: dem Gegenpart ſollten diejenigen unmittelbaren und mittelbaren Stifter, die im Jahre 1627 von ihm beſeſſen, und ſeitdem nicht wieder auf erlaubte Weiſe in katholiſche Hände gekommen wären, noch ſechzig Jahre ungekränkt verbleiben *).

Deutlich ergab ſich, daß durch jede Verhandlung und Schrift beyde Theile bitterer gegen einander wurden. Bey dieſen Weiterungen ängſteten ſich die Proteſtanten mit der Beſorgniß, die Kronen und der Kaiſer möchten inzwiſchen zu einem Vergleich gelangen, und dann die Beſchwerden

*) Acta pac. Westph. l. XV. §. 11, n. 1—7.

der Stände und Religionsparteyen auf einen künftigen Reichstag hinausstellen.

In dieser Angst wandten sie sich mit bitteren Beschwerden über der Katholiken Halsstärrigkeit an die kaiserliche Gesandtschaft. Niemand brannte so von Begierde, die Reichsstände zu versöhnen, und den Katholischen immer mildere Friedensartikel zu entreißen, als der Graf von Trautmannsdorf; aber Politik und die Gegenwart des eifrigst-katholischen Reichshofrathes Crane hießen ihn, jetzt strenger zu scheinen, als er gesinnt war. Er suchte nur, den Protestanten begreiflich zu machen, daß dieselben Beschwerden, welche von ihrer Seite geführt werden, wiederum gegen sie von den Katholiken vorgebracht würden. Das Normaljahr 1618 für die Amnestie, und ewige Verzichtleistung auf den geistlichen Vorbehalt werde man nimmermehr gestatten; die Stifter wären gegründet auf die katholische Religion. Da fielen die Evangelischen ein: sie hätten die rechte alte Religion; und der Graf sagte lächelnd: wenn man uns dessen nur so leichtlich überreden könnte. Wegen der geistlichen Güter sollte man sich auf sechzig Jahre vergleichen; hätte man sie so lange ruhig neben einander besessen, so werde man schon wegen einer Verlängerung des Besitzstandes übereinkommen, wenn inzwischen noch kein anderweitiger Vergleich geschlossen wäre *).

Etwas Aehnliches sagte ihnen der französische Bothschafter, Graf Servien, welcher sich eben zu Osnabrück befand. Immer wäre nur ein Waffenstillstand, was ein Friede heiße; über sechzig Jahre hinaus müßte die menschliche Klugheit nicht blicken wollen. Wenn man nun den Besitzstand der geistlichen Güter auf hundert Jahre ausdehnte, und bestimmte, daß er wiederum auf einen so langen Zeitraum, und so

*) Acta pac. Westph. l. XV. §. 13. n. 1.

fort, und weiter gelten ſolle, ſobald kein freundſchaftlicher Vergleich zu Stande käme, wenn beyde Kronen die Garantie dieſes Artikels übernehmen, was da noch die Proteſtanten beunruhigen könne? Auch dürften ſich die Katholiſchen nicht dagegen ſperren, daß mehrere Gerichtshöfe, die durch gleiche Anzahl von Richtern aus beyderley Religion beſetzt wären, in Deutſchland errichtet würden. Solche Inſtitute hätten in Frankreich viel Gutes zwiſchen den Katholiken und Hugonotten vermittelt *).

*) Wir folgen hier der Ausſage des evangeliſchen Abgeordneten. Acta pac. Westph. l. XV. §. 18. Serviens Bericht über dieſe Unterredung lautet anders, und iſt ein Meiſterſtück jener kriegeriſchen diplomatiſchen Feinheit, welche von der Wahrheit nur ſo viel meldet, als einen günſtigen Eindruck verheißet. Er wollte den Proteſtanten gefällig erſcheinen, um ſie nicht zu den Schweden zu drängen, und weil er ſich von Religionseifer frey fühlte. Allein jede Aeußerung, worin er der katholiſchen Religion etwas vergab, machte gewiß auf ſeinen Hof einen üblen Eindruck. In ſeinem Bericht redet er von ſiebenzig Jahren des Beſitzſtandes der geiſtlichen Güter, und berührt ganz leiſe ſeine oben angegebenen Bedingungen der Verlängerung desſelben mit ſolcher Wendung, daß er zuletzt doch geſagt habe, der freundliche Vergleich müßte vor Abfluß der ſiebenzig Jahre zu Stande kommen, und nichts weiters über den Fall, wenn dieß nun nicht geſchehen wäre? Ein ſolcher Vortrag hätte gewiß nicht den Eindruck, welchen er ſchilderte, auf die Evangeliſchen gemacht, daß ſie ſich einander anſahen, ohne etwas zu antworten, und ihre Haltung einige Urſache gab, zu glauben, ſie billigten ſtillſchweigend den vernommenen Gedanken.

Was über die Gerichtshöfe, als Serviens Aeußerung, oben angeführt iſt, das legt er einzig in den Mund der Proteſtanten. Negociat. secrét. t. III. p. 174. 75.

Servien wiederhohlte ungefähr dieſelben Aeußerungen, welche die Proteſtanten ihm beylegen, auch in Gegenwart des Herzogs

Am meisten Trost fanden die Evangelischen bey der schwedischen Gesandtschaft, welche nicht anders vermerken konnte, als daß die Katholischen an dem bisherigen Verzug und Widerpart die meiste Schuld trügen. Auch hätte sie verspürt, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten das große Friedenswerk zerstückeln möchten. Allein auch der Reichsstände Angelegenheiten sollten in ein und dasselbe allgemeine Friedensinstrument gefaßt werden; und wollte alsdann der Kaiser nicht endlich Frieden schließen, so müßte er sich zur Fortsetzung der Waffen gefaßt machen *).

Ohne irgend eine Frucht ihrer Reise begaben sich die Abgeordneten von Münster dorthin zurück, und jetzt schienen alle Mittel, eine Ausgleichung zwischen beyden Religionstheilen zu bewirken, umsonst erschöpft zu seyn. Nur Trautmannsdorf blieb hoffnungsvoll und unermüdet zu neuen Versuchen.

---

von Longueville und des Grafen d'Avaux zu Münster; doch nur nach einem Bericht der Evangelischen, indem uns der Franzosen Bericht über diese Unterredung, wenn wirklich einer abgestattet wurde, gänzlich fehlet. Wahrscheinlich wagten die Gesandten gar nicht, über ihr Verhalten in Religionssachen treu zu berichten; denn um dieselbe Zeit wurden ihnen von dem Hof die schärfsten Befehle wiederhohlt, im heftigsten Religionseifer, daß sie durchaus nie der Religion Abbruch thun sollten, wozu das Beyspiel der Allijrten und Anderer sie reizen möchte. Negociations secrèt. t. III. p. 208.

Uebrigens ward von dem Herzog von Longueville bey dieser letzten Unterredung, das Wort »säculariſiren« zum ersten Mahl gebraucht über die geistlichen Güter. Wie lange Zeit hat es noch gewährt, ehe dieselben durch solches Wort gänzlich zusammenstürzten.

*) Acta pac. Westph. l. XV. §. 13. n. 2.

Er ſuchte die katholiſche Partey nachgiebiger zu ſtimmen, als ſie ſich mit verſchiedenen Fragen an ihn wandte. Am rathſamſten wäre, antwortete er ihnen, wenn man der Nachſicht gegen die Proteſtanten in Hinſicht auf ihren Beſitz geiſtlicher Güter keine beſtimmte Zeit ſetze, ſondern zur Grenze eine künftige, friedliche Uebereinkunft durch die Gnade Gottes. Inzwiſchen hätte ihnen die kaiſerliche Geſandtſchaft ſchon hundert Jahre des Beſitzes zugeſtanden. Gleiche Anzahl der Richter von beyden Religionen in allen Sachen, die auf den Religionsfrieden Bezug hätten, und Entkräftung der Stimmenmehrheit in dergleichen Angelegenheiten würden billig verlangt. Der Kaiſer werde freylich die Glaubensfreyheit ſeinen Unterthanen immer verweigern; allein die Reichsſtände ſolle man ihrem Gutdünken, was ihnen in dieſem Puncte obliege, nicht beſchränken wollen.

Den unermeßlich hundertjährigen Beſitz geiſtlicher Güter wollten die katholiſchen Reichsſtände den Proteſtanten ſtillſchweigend als eine Verheißung der Kaiſerlichen zulaſſen, wenn nur ſonſt der geiſtliche Vorbehalt in ſeiner vollen Kraft bleibe. Das Recht, den Unterthanen Glaubensfreyheit zu geſtatten, wollten ſie nicht den Reichsſtänden allgemein ertheilt wiſſen, und ſchlechterdings verwarfen ſie den Vorſchlag des Grafen von Trautmannsdorf, daß zu den Reichsdeputationen eine gleiche Zahl von Mitgliedern beyder Religionen genommen werden ſolle. Ueberhaupt fanden ſie eine zu große Freygebigkeit in den Gedanken der Kaiſerlichen *).

*) Adami c. XIII. §. 11 — 14. iſt hier die Quelle. Herr von Meiern, welcher den einſichtsvollen Bericht desſelben herausgegeben hat, führt, wie gewöhnlich, auch bey dieſen Paragraphen, ſeine Acta pac. Westph. an; aber dieſe enthalten nichts von der obigen Verhandlung, und die citirten Stellen reden von ganz andern Gegenſtänden.

Trautmannsdorf war in Münſter gegenwärtig, während daß er die Katholiken milder zu ſtimmen ſuchte. Wiewohl die Katholiken glaubten, daß er den Vortheil der Religion dem Heile der kaiſerlichen Staaten und Erblande nachzuſetzen geneigt ſey, ertheilten ſie ihm doch Vollmacht, mit den Proteſtanten von Neuem über die Religionsbeſchwerden zu unterhandeln, und deßhalb erhob er ſich in Begleitung von drey katholiſchen Geſandten am Ende des Maimonaths gegen Osnabrück.

Am erſten Tage des Junius empfingen die Bevollmächtigten des evangeliſchen Fürſtenrathes die neue Erklärung der katholiſchen Reichsſtände von Trautmannsdorf, welcher ſich dieß Mahl ganz allein mit ihnen unterredete, wahrſcheinlich, um deſto freyer zu ſprechen. Mit einer treuherzigen, um Witz mit Ernſt bekümmerten Art, welche die Deutſchen beſonders in jener Zeit hegten, bezeigten die Abgeordneten ihre Trauer über den Tod der Kaiſerinn, und nahmen, als ſie eine Thräne im Auge des Grafen ſahen, die Wendung, daß der Kaiſer noch eine Gemahlinn habe, die in den letzten Zügen liege, nähmlich das römiſche Reich; und Gott möge ſie doch bald geſund machen.

Allein dieſer Zeitpunct des Friedens ſchien durch die Art, wie die Evangeliſchen die neue katholiſche Erklärung, welche doch milder war, als die vorigen, jetzt aufnahmen, weiter wie bisher entfernt zu werden; denn ſie beſtanden auf ihren alten Forderungen mit beſonderer Härte, und nur in einem Puncte näherten ſie ſich etwas dem Gegentheile. Wenn hinfort ein katholiſcher Erzbiſchof oder Prälat zur proteſtantiſchen Religion übertrete, wollten ſie es der katholiſchen Verantwortung anheim ſtellen, ob er ſeine Pfründe verlaſſen müſſe; doch ſolle ihm auf Lebtage gebührender Unterhalt werden. Eben ſo müſſe ein evangeliſcher geiſtlicher Stand,

der zum katholischen Glauben übergehe, seine Pfründe hinterlassen, nur mit Zusicherung eines gleichen Unterhaltes *).

Als Trautmannsdorf die Hartnäckigkeit der gesammten evangelischen Stände umsonst versuchte, fiel er auf den Gedanken, ob nicht eine Theilung zwischen ihnen bewirkt werden könne? und glaubte, Chur-Sachsen, welches er schon im Frieden von Prag als billig erkannt hatte, in dieser Absicht angehen zu müssen. So geheim dieß gehalten wurde, entging es doch nicht der Wachsamkeit der übrigen Evangelischen, und sie ließen an dem Tage, als die erste Unterredung zwischen den kaiserlichen und churſächsischen Gesandten seyn sollte, früh Morgens diese warnen, was für Gefährlichkeiten unter solchen Handlungen steckten. Allein die churſächsischen Abgeordneten wurden nicht zurückgeschreckt, und aus ihren Vorschlägen faßte Trautmannsdorf gern die Idee auf, daß man zur Norm der Wiederherstellung der politischen und geistlichen Dinge das Jahr 1624 machen solle; denn der Rücksprung zum Jahre 1618 war den Kaiserlichen um deſſentwillen so sehr zuwider; weil von da an ungefähr drey Jahre hindurch das Reformationswesen in den Erbländern ungemeine Fortschritte gemacht hatte **).

Dieß Normaljahr 1624, gleichsam wie einen schon gewonnenen Punct, hielt nun der kaiserliche Bothschafter unerschütterlich fest; indem die Bemühungen beyder Religionsparteyen nach allen Seiten hin die lebhafteste und verwirrteste Bewegung in den Friedensversammlungen zu Münster und Osnabrück veranlaßten.

Vor der evangelischen Standhaftigkeit begannen die Katholiken allmählich zu wanken. Ihre Fürsten wurden irre, was eigentlich Geboth des Gewissens wäre, da ihre Gottes-

*) Adami c. XIII. §. 16. Acta pac. Westph. l. XX. §. 18. 18.

**) Acta pac. Westph. l. XX. §. 1. 20. Adami c. XIII. §. 16—19.

gelehrten ſich einander widerſprachen. Die Jeſuiten zu München behaupteten, daß es Sünde ſey, Güter der Kirche auf ewig weg zu geben, und der Churfürſt Maximilian von Baiern beharrte bey dieſem Satze, wiewohl er ſonſt zu allen Opfern rieth, wodurch der Friede beſchleunigt werden könnte. Viel milder urtheilten über dieſen Punct die Theologen zu Wien, und ihrem Bedenken gemäß galt ſchon insgeheim der Schluß am dortigen Hofe: der Kaiſer dürfe unbedingt in ewige Abtretung der geiſtlichen Güter willigen, auch ohne Beyſtimmung der Katholiken *). Die kaiſerlichen Bothſchafter wußten auch wohl, daß ſie zuletzt den ewigen Beſitz von geiſtlichen Gütern den Proteſtanten zugeſtehen durften; aber ſie hielten dieſe Möglichkeit ſehr geheim aus politiſchen Urſachen. Obgleich dadurch der ganze Grund des Vorbehaltes zerſtört wäre, ſagte Trautmannsdorf doch gegen Oxenſtierna: wer als ein gänzlich Verrückter ſich überreden könne, daß die Katholiken je in die Abſchaffung des geiſtlichen Vorbehaltes willigen würden? wodurch ohne Zweifel geſchähe, daß in hundert Jahren keine katholiſchen Biſthümer mehr wären **).

Am meiſten fanden die Katholiken bey dem päpſtlichen Nunzius Troſt und Stärkung. Wie parteylos er geſinnt ſeyn mochte, brachten es ſeine Denkart und ſeine Sendung mit ſich, daß er keiner menſchlichen Rückſicht und Begierde geſtatten wollte, an dem ewigen Recht und Gute der Kirche etwas zu mindern ***). Beſonders drang er unermüdet in die franzöſiſchen Geſandten, daß ſie den Unkatholiſchen ihre Hülfe entziehen möchten; und jene ſagten auch insgeſammt und zum öftern den Evangeliſchen, daß ſie nachgiebig ſeyn, und beſon-

*) Acta pac. Westph. l. XX. §. 12.

**) Forstner, p. 21.

***) Fabii Chicii Apostolici nuntii contra pacem Monasteriensem protestatio. S. Schmidt, Thl. 11. S. 94.

ders nicht auf Tilgung des Vorbehaltes, auf ewigen Beſitz geiſtlicher Güter beſtehen ſollten; denn geſetzt, die Katholiken hätten dieſen eingeräumt, ſo dürften ſie doch jederzeit den Vertrag brechen, weil er an ſich als eine Sünde nichtig wäre. Allein die Franzoſen hatten zu großen diplomatiſchen Vortheil aus dem Widerſtand der Evangeliſchen, und fürchteten zu ſehr eine Ausgleichung der Glieder des Reichs mit einander, und mit dem Kaiſer, ehe ihnen die Genugthuung geworden, als daß ſie beſtändig jene Sprache geführt hätten. Bisweilen fliſterten ſie den Proteſtanten zu, daß ein ewig dauernder Vertrag über den Beſitz der geiſtlichen Güter ihnen nothwendig ſey, und den Katholiken riethen ſie nur auf eine beſtimmte Zeit darüber etwas zuzulaſſen *).

Unter ſolchem Gewirre blieb Trautmannsdorf heiter und ſtandhaft, und hatte die Freude, daß endlich am 12. Julius das Normaljahr 1624, welches er den Proteſtanten abgelockt hatte, auch von den Katholiken für den Zuſtand der Kirche und Beſitz geiſtlicher Güter angenommen wurde, womit doch wenigſtens ein feſter Punct der Ausgleichung beyder Parteyen gewonnen war **).

*) Adami c. XIV. §. 4.

**) Adami. c. XIV. §. 6. Acta pac. Westph. l. XX. §. 24. n. 2.

Viertes Buch.

Auf alle dieſe Verhandlungen wegen der Religionsbeſchwerden war das gleichzeitige Geſchäft über die geforderten Genugthuungen der Kronen von wechſelndem und wichtigem Einfluß geweſen.

Wiewohl die Reichsſtände auf das Lebhafteſte erklärt hatten, daß Kaiſer und Reich keine Entſchädigung an Schweden und Frankreich ſchuldig wären, bekam es nicht den fernſten Schein, daß dieſe von ihren Forderungen irgend nachlaſſen würden, und Trautmannsdorf war voll Verdruß über die Hartnäckigkeit der Schweden wider allen Verſuch, ſie milder zu ſtimmen, und mit dem Kaiſer, unabhängig von den Franzoſen, zu verſöhnen. Er machte ihnen umſonſt Hoffnung auf die Bisthümer Verden und Bremen, und daß ſie wohl ein Stück von Pommern gewinnen könnten; umſonſt hatte er ihnen eine große Summe Geld angebothen *).

Deßhalb faßte er gegen den Monath März den Entſchluß, zurück nach Münſter zu gehen, um zu verſuchen, ob er die Franzoſen herunterſtimmen könne? Allein dieſe waren in Hartnäckigkeit ihrer Forderungen durch nichts ſo beſtärkt, als durch ihre Verbindung mit Maximilian von Baiern. Des Krieges und der Erſchöpfungen ſeines Landes überdrüſſig, drang dieſer Churfürſt in Oeſterreich, daß es durch Abtretung des Elſaſſes den Frieden ſchnell erkaufen ſolle. Ihm entging nicht, daß Baiern ſich künftig ſeiner politiſchen Lage

*) Adami c. XI. §. 1. 7.

nach, durch die franzöſiſche Macht wider Habsburg behaupten müſſe. Ein Friede, wodurch Oeſterreich geſchwächt, und ihm geſichert würde, was ihm die Stürme der Zeit zugeworfen hatten, war ſehr erwünſcht. Dieſer Gewinn beſtand in der Churwürde und dem Lande, welche, dem geächteten pfälziſchen Hauſe abgenommen, auf ihn übertragen waren; und nichts beleidigte ihn empfindlicher, als daß Volmar vorſchlug, zwiſchen den Häuſern Pfalz und Baiern ſollte die Chur hinführo wechſeln. Die Franzoſen hatten geeilt, dem Churfürſten dieſen Vorſchlag mitzutheilen, und nun ward ſein Betragen ſolcher Art, daß die Kaiſerlichen fürchteten, er möchte ganz allein und ſchleunig Frieden und Bündniß mit Frankreich ſchließen *). Er hörte nicht auf, dem Kaiſer zu ſagen, daß es beſſer ſey, allen Forderungen der Franzoſen nachzugeben, als ſich noch länger dawider zu ſtemmen; und vergebens ſuchten die Kaiſerinn und der ſpaniſche Geſandte begreiflich zu machen, daß Maximilian der ärgſte Feind des Hauſes Oeſterreich wäre; mußte ſich Ferdinand doch ſelbſt bekennen, daß ſeine Macht zu erſchöpft ſey, um nur den nächſten Feldzug einiger Maßen glücklich zu beſtehen, erklärte doch Spanien, daß es ihn weder durch Geld, noch auf andere Weiſe unterſtützen könne. Aber das Nachtheiligſte war, daß der Churfürſt von Baiern die Lage der Dinge in Oeſterreich und alle geheimere Verhältniſſe und Geſinnungen ſeines Bundesgenoſſen an den franzöſiſchen Hof verrathen ließ. Zu Anfange des Jahres 1646 ſchrieb er einen Brief an den päpſtlichen Nunzius Bagni zu Paris, worin er darlegte, wie gegründete Hoffnung Frankreich habe, die verlangte Entſchädigung in Deutſchland zu erhalten, welche Leidenſchaft, Frieden zu ſtiften, Trautmannsdorf hege, und wie er ſich dabey nehmen werde, wie wenig ſich die Reichsſtände um Spanien

*) Negociat. secrét. t. III. p. 2.

kümmern möchten, wenn es nicht eilte, um jeden Preis an dem Frieden Theil zu haben *).

Durch ähnliche Verbindungen wußte der franzöſiſche Hof in der Mitte des Januars den letzten Befehl, welchen der erſte kaiſerliche Miniſter von Wien empfangen hatte, daß er ſich nähmlich ſo raſch als möglich, von der Verhandlung mit den Schweden losmachen ſolle, wenn ſie ſich zu keiner beſondern Uebereinkunft verſtänden, wodurch man Mittel erhielte, die franzöſiſchen Forderungen abzuweiſen **).

Bey ſolchen geheimen Mittheilungen an ſeine Geſandten zu Münſter wiederhohlte der Hof Frankreichs die Ermahnung, feſt nach allen Seiten zu erklären, daß man nimmermehr Elſaß und die Plätze, auf welche man Anſpruch mache, herausgeben würde; und durch der Waffen Gewalt werde man die Franzoſen nicht herauswerfen können. In einem Augenblicke aber vermöchte der Graf den Frieden in Deutſchland zu ſchließen, wenn er der franzöſiſchen Krone genug thäte, welches ſo viel hieße, als daß er ſeinen Herrn aus einer Menge großer Gefahren rette. Die Geſandten ſollten ihm

*) Nègotiat. secrét. t. III. p. 7 — 12.

**) Et en effet (heißt es im königlichen Memoire vom 6. Januar 1646) nous avons avis de Vienne, que les derniers ordres, que le comte de Trautmannsdorf a reçu de son maître, c'est que s'il ne voit pas jour à faire un accommodément particulier avec la Suede, par le moyen duquel on puisse refuser à la France et aux autres les satisfactions qu'ils desirent, il sorte d'affaire promptement, aux conditions qu'il pourra les moins préjudiciables, mais toujours qu'il sorte d'affaires S. Nègociat. secrét. t. III. 7. Es iſt zweifelhaft, ob dieſe Stelle andeutet, daß Trautmannsdorf auf die unſchädlichſte Weiſe ſich in dem angegebenen Falle von den Schweden trennen, oder, daß er überhaupt ſo gut wie möglich einen Frieden ſchließen, und ſich mit den Franzoſen abfinden ſolle, welchen Sinn Schmidt annimmt. Th. 11. S. 84.

ſagen, welche tiefe Achtung ihr Hof für ſeine Perſon hege, und wie man mit der ganzen Chriſtenheit der Hoffnung zugethan ſey, daß er nicht auf die Friedensverſammlung gekommen wäre, wenn er nicht den Ruhm, Friedensſtifter geweſen zu ſeyn, mit ſich hätte hinwegnehmen wollen. Um die Wirkung ſolcher Aeußerungen zu verſtärken, ſollten ſie ſich ſo benehmen, als gedächten ſie noch viele Jahre in Weſtphalen zu verweilen. „Es iſt kaum zu glauben,“ ſchrieb der Cardinal Mazarin, „welche gute Wirkung allenthalben die Nachricht hervorgebracht hat, daß der Herzog von Longueville in ſeinem Hauſe zu Münſter bauen laſſe; und es kann nicht genug bewundert werden, daß ein ſolcher Prinz, welcher zu Paris alle Annehmlichkeiten der Geſellſchaft zwiſchen ſeinen zahlreichen Freunden und Verehrern genießen könnte, den Geſchäften ernſt genug obliege, um nicht an die Unbequemlichkeiten des traurigen Aufenthalts und den Zeitpunct zu denken, wann er den rauhen Himmel verlaſſen werde.“ „Ihr ſehet doch,“ ſagten bey einem ſolchen Benehmen der Franzoſen die kaiſerlichen Bothſchafter den Reichsſtänden, „daß wir unſere Verſöhnung nicht von dem Frieden mit den Kronen abhängig machen müſſen; denn dieſe wünſchen ihn gewiß nicht; ſchauet nur auf das Betragen ihrer Bevollmächtigten, von welchen der eine ſeine Gemahlinn aus Frankreich herbey ruft, die nicht die lange Reiſe macht, um folgenden Tages zurück zu kehren; von welchen der Andere ein Haus erbauet, der dritte einen Garten anlegt, der mehrere Jahre zur Erquickung dienen ſoll *).

Ein weniger muthiger Mann, als Graf Trautmannsdorf, hätte bey ſolchen Ausſichten und Verhältniſſen es ſchwerlich unternommen, einen Vergleich mit den Franzoſen zu verhandeln. Doch kannte er wohl nicht ganz die Verbindun-

*) Adami c. XV. §. 1. Négociat. secrét. t. III. 7. 10.

gen zwiſchen Frankreich und Baiern; wußte wohl nicht, wie ſicher jenes geworden durch die Verheißung von dieſem, daß keiner der Churfürſten und der katholiſchen Prinzen Deutſchlands jemahls einen beſondern Frieden zwiſchen dem Kaiſer auf der einen, Schweden und den Proteſtanten auf der andern Seite zugeben würde; kannte gewiß nicht die Anträge Maximilians an den Cardinal Mazarin zu dem allergeheimſten Bunde zwiſchen Frankreich und Baiern, um den Sturm abzuwenden, womit Frankreichs Waffen ſein Land bedrohten. Der Churfürſt hatte verlangt, daß ſelbſt die franzöſiſchen Geſandten zu Münſter von dieſem Antrag keine Nachricht haben ſollten; allein der Cardinal, unentſchloſſen, ob jetzt ſchon ein ſolches Bündniß eingegangen werden durfte, ohne daß ſeine Politik und die Waffen Frankreichs dadurch einige Hemmung fürchten müßten, verrieth ſogleich den Bothſchaftern die baieriſchen Wünſche.

Trautmannsdorf hätte aber nur des Anſtandes wegen noch über die franzöſiſchen Forderungen unterhandeln können, wenn er gewußt hätte, daß der neueſte Befehl, welchen er von ſeinem Hofe empfing, nähmlich, um jeden Preis Frieden im Reiche zu ſtiften, und nicht zurück zu kehren, als bis es geſchehen ſey, auch an Mazarin verrathen, und ſchon am ſechsten Tage des Februars den Geſandten Frankreichs in Münſter bekannt war. Zugleich hatte ihnen der Cardinal gemeldet, ein Mönch, Vertrauter des Kaiſers, ſey nach Spanien geſchickt mit der Erklärung desſelben, daß er ſchlechterdings Frieden machen, und der ſpaniſche Hof ſorgen müſſe, ſich auf irgend eine Weiſe mit dem Feind auszugleichen *).

Ueberhaupt war ein Charakter, wie Cardinal Mazarin, dem edlen Trautmannsdorf diplomatiſch gefährlicher, als ihm irgend eine andere Natur ſeyn konnte. Jene Schleicherey

*) Négociat. secrét. t. III. p. 40. 54. 55.

desselben, welche viel Scharfsinn aufbith, um stets wachsam nichts zu erreichen, als die Befriedigung ihrer erbärmlichen List, wovon nie ein erhebendes Selbstgefühl kommen konnte, blieb größeren Naturen unbegreiflich; weil sie nicht einsahen, daß ein so gescheider Mann ohne Wahrheit seyn möge. Ueberdieß war der Schlauheit des Cardinals der geistliche Stand zu Gebothe, dessen Mittel der Weltliche nie auslernte; und Trautmannsdorf hatte nicht einmahl den persönlichen Eindruck von seinem listigen Gegner, wodurch der genievollen Tugend die Hinterlist oft in einem Augenblick offenbar wird; in Abwesenheit und weiter Ferne umspann ihn Mazarin mit seinen Schlingen, und wagte sie selbst seinem innigsten und natürlichsten Gefühle zu legen. Der Graf hatte einen Sohn, welchen er sehr liebte, und gegen welchen er von keinen Rücksichten der Welt wissen, durchaus alles offenbaren wollte. Mazarin suchte den Jüngling zu bestechen; da selbst er sich nicht an den Vater mit einem niedrigen Ansinnen wagte. Er schrieb den Bothschaftern, daß die spanische Gesandtschaft den jungen Trautmannsdorf gereizt hätte, zwey tausend Thaler zu nehmen; gut würde seyn, wenn sie ihn bewegen könnten, eine viel größere Summe von ihnen anzunehmen. „Allein," fügte er selbst hinzu, „ich sehe keinen Weg, dieß zu hoffen;" denn gesetzt, daß jene Thatsache gegründet war, blieb es immer ein großer Unterschied, von Freunden und gleichsam Verwandten, oder vom Feind ein Geschenk zu empfangen *).

Als Graf Trautmannsdorf nach Münster zurückgekommen war, ließ er beträchtliche Zeit verfließen, ehe er die Verhandlung mit den französischen Gesandten anknüpfte, zur großen Verwunderung und Beunruhigung derselben; denn

*) Negociat. secrét. t. III. p. 79.

nun fürchteten ſie, daß er noch auf günſtige Entſchließungen der Schweden Hoffnung ſetze; ein Verdacht, deſſen Erregung er vielleicht einzig bey ſeinem Zaudern beabſichtigte *). Und als er endlich durch die Vermittler eine Erklärung über die Genugthuung Frankreichs den Geſandten desſelben zukommen ließ, blieb er unverrückt bey den alten Gründen, warum die angebothenen drey Bisthümer ſchon eine großmüthige Gabe wären. Von ſeinem eigenen Hofe getrieben, mit Allem, was gefordert wurde, den Frieden zu erkaufen, glaubte er nur durch ſcheinbare Gleichgültigkeit und Unbiegſamkeit noch etwas wider die Franzoſen zu retten; denn ein feuriges Entgegenkommen, wie er gegen die Schweden beobachtet hatte, würde jene noch anmaßender gemacht haben. Die Vermittler brachten keine andere Antwort von der franzöſiſchen Geſandtſchaft, als daß der Graf Trautmannsdorf nicht die Manier habe, den Frieden zu verhandeln, ſondern eine Sache zu rechtfertigen **).

Jetzt fingen die baieriſchen Geſandten an, den Vermittler wegen des Punctes der Genugthuung zwiſchen den Franzoſen und Kaiſerlichen zu ſpielen. Denn Marſchall Turenne war mit einem Heere im Anzuge und Maximilian von Baiern mußte fürchten, daß, trotz ſeiner geheimen Verbindung mit Frankreich, die Politik desſelben auf ſeinen Ruin losgehe, wenn er nicht als offener Bundesgenoſſe und Feind des Kaiſers da ſtand. Wie ſeine Geſandten merkten, daß die Franzoſen ſich mit Ober- und Unter-Elſaß und den Feſtungen Breiſach und Philippsburg vielleicht begnügen würden, erklärten ſie den Kaiſerlichen, daß Baiern einen beſondern Frieden mit Frankreich ſchließen werde, wenn die

*) Ibidem p. 116. 17.

**) Acta pac. Westph. I. XVII. §. 35. 36.

Bothſchafter noch anſtänden, endlich darzubiethen, was einzuräumen der kaiſerliche Befehl ſelbſt ihnen geböthe.

Nun mußte Trautmannsdorf weichen, ſobald Baiern ſich nicht ſcheute, die Mittheilungen des kaiſerlichen Vertrauens gegen den Churfürſten laut auszuſprechen, und er ſandte am 14. April den Grafen von Naſſau und Doctor Volmar zu den Vermittlern, um kund zu thun, daß der Kaiſer Unter- und Ober-Elſaß, ingleichen den Sundgau an Frankreich abtreten wolle.

Durch ſolches Erbiethen hofften die Kaiſerlichen einen Waffenſtillſtand von den Franzoſen zu erhalten, wozu die baieriſchen Geſandten Hoffnung erregt hatten; allein ſchon die Vermittler ließen über dieſelbe Winke fallen, daß ſie nicht ſicher ſey, und die franzöſiſchen Geſandten äußerten wenigſtens, daß ſie keine günſtige Entſchließung ihres Hofes erwarteten, wenn demſelben nicht auch die Feſtung Breiſach abgetreten würde. An dieſem Puncte drohte die ganze Friedenshandlung zu ſcheitern; denn der Kaiſer ſandte ausdrücklichen Befehl, ſolche Feſtung und Sitz und Stimme im Reich den Franzoſen rund abzuſchlagen. Breiſach ſey, ſagten die Kaiſerlichen den Vermittlern, gleichſam die Hauptſtadt des Breisgau's, und wer es inne hätte, beherrſche dieſen, welchen Frankreich doch nicht verlange. Damit die Franzoſen nicht vorgäben, als fürchteten ſie Feindſeligkeit von dieſem feſten Punct her, ſo könnten ſie nur auf dem andern Ufer des Rheins eine Feſtung erbauen; auch wäre die kaiſerliche Majeſtät zufrieden, daß jedes neue Werk Breiſachs, welches von Anfang dieſes Krieges her erbauet wäre, niedergeriſſen, und die Brücke wodurch die Stadt mit dem Elſaß zuſammenhinge, abgeworfen würde. Die franzöſiſchen Geſandten erwiederten auf ſolche Erklärung den Vermittlern mit einem zornmüthigen Geſichte, daß ſie lieber noch hundert Jahre den Krieg führen, als ſich dieſes Platzes begeben wollten. Und

wenn die Franzoſen, brach Trautmannsdorf gegen die vermittelnden Bothſchafter aus, wegen Breiſach allein mit dem Kaiſer kriegen wollen; ſo werden wir uns auch tapfer um die Haut wehren. Da verſuchte Graf d'Avaux einen andern Weg, und äußerte gegen Trautmannsdorf bey einem vertrauten Beſuch, wie Mazarin, durchdrungen von der innigſten Hochachtung gegen den Grafen, mit demſelben in Briefwechſel zu treten wünſche; denn der Cardinal, Widerwärtigkeiten in Frankreich beſorgend, wolle ſich in kaiſerlichen Schutz begeben. Dann kam der franzöſiſche Geſandte auf die Ueberlaſſung Breiſachs; doch Trautmannsdorf war durch die Schmeicheleyen nicht weicher geworden, und antwortete mit einer runden derben Weigerung; denn er betrachtete die Feſtungen Breiſach und Philippsburg wie zwey furchtbare Hörner, welche der Franzoſen Macht über den Rhein ſtrecken wolle, um Deutſchland immerfort in Schrecken zu erhalten.

Allein vergeblich war er unerſchütterlich feſt gegen die Beſtürmungen von den baieriſchen Geſandten, gegen Drohungen und Schmeichelworte der franzöſiſchen, und ſanftes Zureden der vermittelnden Bothſchafter geblieben; denn alle Politik half nicht mehr, da der Feind durch die Mittheilungen wußte, daß der allergeheimſte Befehl des Kaiſers ſeinen Bothſchaftern erlaube, zuletzt doch Breiſach fallen zu laſſen. Da blieb ohne Wirkung, daß man ſich erbot, Philippsburg aufzuopfern, damit die Franzoſen eine Feſte dießſeits des Rheins hätten. Die Vermittler ſagten ſogleich, daß man ſich vergebens in Anerbiethungen erſchöpfe; denn die Franzoſen würden eines nach dem andern annehmen, und endlich die Kaiſerlichen doch nöthigen, Breiſach hinzugeben. Wenn es auch ſchien, als könnten Longueville und d'Avaux zu einem mildern Tone geſtimmt werden, ſo widerſprach ihnen Servien, welcher ganz den Willen des Cardinals Mazarin kannte, auf das Härteſte, und brauchte gegen die Vermitt-

ler ſolche Geberden, als wollte er das Kriegsfeuer noch mehr in die Höhe treiben. Zugleich war das franzöſiſche Gold nicht müßig, und viele der Bevollmächtigten von bedeutenden Reichsſtänden entgingen nicht ſeiner Verführung. Die Mehrheit der Stände zu Münſter faßte ſogar den Schluß, daß der Kaiſer erſucht werden ſolle, Breiſach hinzugeben. Am 26. Mai eröffnete die kaiſerliche Geſandtſchaft den vermittelnden Bothſchaftern, daß Ober- und Unter-Elſaß, ſammt dem Sundgau, und die Feſtung Breiſach auf ewig bey Frankreich verbleiben ſollten. Sofort überbrachten jene der franzöſiſchen Bothſchaft die längſt erſehnte und erwartete Nachricht *).

Trautmannsdorf hatte das Opfer gebracht, durch welches nach Verheißung der Franzoſen und Baiern die Ausgleichung zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich ſofort vollbracht ſeyn ſollte; doch wenige Tage nachher entfernten ſchon Schwierigkeiten, die ſich über das Opfer ſelbſt erhoben, ſolche Hoffnung. Nach Erklärung der franzöſiſchen Bothſchafter waren der Elſaß und Sundgau ſo abgetreten, daß die unmittelbaren Reichsſtände gänzlich von der Oberhoheit des Reichs losgeriſſen, und der franzöſiſchen Monarchie einverleibt würden, wie ihre alten Unterthanen. Eine ſolche Ueberlaſſung jener Provinzen konnte nicht durch das Haus Oeſterreich bewilligt werden, welches nur ſein Recht und Eigenthum in denſelben abtrat; auch nicht durch den Kaiſer allein, ſondern durch Einwilligung des geſammten Reichs der Deutſchen. Aber die evangeliſchen Stände waren viel zu ſcheu, eine Berathſchlagung darüber in den drey Reichscollegien vor ſich gehen zu laſſen; denn ſie fürchteten, daß Frankreich, mit ſeiner Genugthuung ganz abgefunden, leichter wider, als für ſie handeln würde. Die Kaiſerlichen hät-

*) Acta pac. Westph. l. XIX. §. 1—33. Adami c. XV. §. 6. 8.

ten die gänzliche Abreißung der überlaſſenen Provinzen leichter zugegeben, wenn ſie geſichert geweſen wären, daß der franzöſiſche König nicht verlange, gleich den Herrſchern von Spanien und Dänemark Sitz und Stimme auf dem Reichstag zu haben. Allein trotz der vollkommenen Souveränität über die neue Beute wollte Frankreich mit ihr das Recht eines Reichsſtandes verbinden, und, auffallend genug, auch deßhalb nicht aus dem alten Reichsverhältniſſe reißen, was den Biſchöfen und Städten von Straßburg und Baſel in den gewonnenen Provinzen angehörte *).

Indem die Art der Oberhoheit über dieſelben noch unentſchieden, und die vollkommene Abtretung von Kaiſer und Reich aufgehoben bleiben mußten, betrieben die franzöſiſchen Geſandten mit Eifer die Forderung, daß ſie auch das Beſatzungsrecht in Philippsburg haben wollten. Um dieſes zu erreichen, vernachläſſigten ſie die ganze Friedenshandlung, und begannen vom Anfang des Junius bis zu Ende des Auguſtmonaths nichts mit einigem Ernſte. Der Hof von Frankreich war ungemein ſchon über die Erbeutung des Elſaſſes und Sundgau's erfreut, und nannte ſchon deßhalb den Frieden, welchen er jetzt ſchließen wollte, den glorreichſten, den die franzöſiſche Krone jemahls gewonnen hätte. Auch war es ohne ſein Wiſſen und ſeinen Befehl, daß die Geſandten noch neue Forderungen machten, als Breiſach endlich von den Kaiſerlichen aufgeopfert war **). Aber Graf

*) Acta pac. Westph. l. XIX. §. 85—38. Adami e. XVI. §. 4.

**) Deßhalb iſt aber nicht richtig, was Schmidt ſagt Th. 11. S. 109. »Merkwürdig iſt dabey, daß der franzöſiſche Hof ſeinen Geſandten bereits die Weiſung gegeben hatte, wegen dieſes Punctes (des ewigen Beſatzungsrechtes von Philippsburg) den Frieden mit dem Kaiſer nicht zu hindern, ſondern vielmehr zu verſichern, daß man bereit ſey, die Beſatzung abzuführen, wenn nur

Servien mochte geheime Winke vom Cardinal Mazarin haben, und wollte, neidiſch und eiferſüchtig auf d'Avaux, ſich ein höheres Verdienſt als die übrige Geſandtſchaft, ein eigenthümliches erwerben. Wenn Longueville und d'Avaux bisweilen in dem Punct über Philippsburg einen milderen Sinn durchblicken ließen, ſo ſtürmte er dazwiſchen, und verſcheuchte alle Hoffnung auf baldige Eintracht; ein Benehmen, welches zu ſehr mit ſeiner Natur und ſeinem alten Grimme wider den zweyten Bothſchafter zuſammenhing, als daß man argwöhnen könnte, hierbey ſey ein verabredetes Spiel der Geſandtſchaft geweſen. Serviens Wildheit ſchreckte die Friedensverſammlung ſo ſehr, daß die Bothſchafter des Kaiſers und einiger Churfürſten den Entſchluß faßten, in einem öffentlichen Schreiben an den allerchriſtlichſten König und Cardinal Mazarin, Geiſtlichkeit und Volk Frankreichs, die ganze Unwürdigkeit der franzöſiſchen Politik darzuthun; aber es währte zu lange, ehe ſich der deutſche Unwille alſo laut ergoß, und es unterblieb, als viele Reichsſtände, und vorzüglich die Baiern eben ſo wie vor Breiſachs Falle ſchrien, daß eine einzige Feſtung die Klippe ſeyn ſolle, bey welcher der nahe Friede zu Grunde gehe, als die Kaiſerlichen ſich gezwungen ſahen, das Recht einer ewigen Beſatzung in der Feſte Philippsburg dem franzöſiſchen Hof am 31. Auguſt einzuräumen *).

---

die Feſtungswerke geſchleift würden.« — Als Beleg für dieſe Behauptung werden zwey Briefe des Königs vom 10. und 17. Auguſt 1646 angeführt, in welchen gerade das Gegentheil ſteht. Der Churfürſt von Trier, unter deſſen Hoheit Philippsburg war, hatte das ewige Beſatzungsrecht an Frankreich zugeſtanden. La prétention de Philippsbourg ne fait plus d'obstacle à la paix, si l'empereur ne la traverse. Nègociat. secrét. t. III. p. 268.

*) Adami a. XVI. §. 2. 4. 10. 11. c. XVIII. §. 2. Nègociat. secrét. t. III. p. 166. 67.

Ein neuer Geiſt ſchien jetzt in die Friedensverſammlung gekommen zu ſeyn; denn die Franzoſen betrachteten nun die Kaiſerlichen nicht mehr als Feinde, ſondern begannen einen freundſchaftlichen Verkehr mit denſelben, und geberdeten ſich, als wäre ihnen anheim geſtellt, die Bundesgenoſſen gleichfalls zum friedlichen Verein mit dem Kaiſer zu treiben. Alle drey Geſandte Frankreichs brachen am 17. September nach Osnabrück auf, um auf die Schweden zu wirken, und Schiedsrichter aller Fehden zu werden, welche noch die Friedensverſammlung entzweyten. Diejenigen Proteſtanten, welche bisher zu Münſter geweſen waren, eilten ihnen nach, um vereint mit ihren Brüdern zu Osnabrück den Schaden abzuwehren, welchen der Einfluß der Franzoſen der evangeliſchen Partey bringen konnte. Auch die Bothſchafter der vereinigten Niederlande folgten, indem ſie Waffenſtillſtand und Freundſchaft mit den Spaniern zu Münſter faſt abgeſchloſſen hatten. Sie wollten gern verhindern, daß die geforderte Genugthuung der Schweden nicht durchaus bewilligt würde; weil dieſelben ſonſt die Küſte der Oſtſee, und die Mündungen der drey Ströme: Weſer, Elbe und Oder, alſo den ganzen Handel des nördlichen Deutſchlands beherrſcht hätten.

Mit welcher ſiegreichen Miene die Franzoſen nach Osnabrück kommen mochten, ſo fanden ſie doch bald, daß ſie auf die ſchwediſchen Geſandten weniger Einfluß als jemahls haben würden; denn ſie wurden von dieſen beſchuldigt, ihren Bund verrathen zu haben, und nun, nach Erbeutung der edelſten Provinzen Deutſchlands, und der zwey ſtärkſten Feſtungen am Rhein, den Sachwalter des gemeinſchaftlichen Feindes zu machen. Ueberdieß hatten Oxenſtierna und Salvius an den franzöſiſchen Hof ihre Klage über die vorſchnelle Weiſe ſeiner Bothſchafter ergehen laſſen; worauf dieſelben Befehl erhielten, lang-

ſam vorzuſchreiten, und jedes Verlangen der Schweden zu unterſtützen *).

Plötzlich war nun das Segel der Franzoſen umgeſpannt, und ſie bewieſen nun mit vielen Rednerkünſten, daß kein Friede zu hoffen ſey, als wenn der Kaiſer und die Reichsſtände, welche von der ſchwediſchen Genugthuung in beſondern Anſpruch genommen würden, ſich derſelben gänzlich fügten; das hieß: überlaſſen ſollte man den Schweden Vorpommern mit der Stadt Stettin, Gartz, Inſel Wollin, das Bisthum Camin, den Hafen Wismar, das Fort Wallfiſch nebſt zwey Aemtern, das Erzbisthum Bremen, das Bisthum Verden, und zwar die geiſtlichen Landſchaften als weltliche Fürſtenthümer, Alles aber mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage; endlich ſollte man die Miliz befriedigen. Dem Churfürſten von Brandenburg wollten die Schweden Hinterpommern einräumen, und waren geſonnen, ihm von dem kaiſerlichen Lande die drey ſchleſiſchen Fürſtenthümer Glogau, Sagan und Jägerndorf zur Entſchädigung zu geben, um mit ſeiner Einwilligung Vorpommern zu erhalten. Schweden ſollte, äußerte Volmar gegen Oxenſtierna, der die Kaiſerlichen zu Münſter beſuchte, es nur ſo einrichten, daß der Churfürſt von Brandenburg ſeine Einſtimmung ſchlechterdings verweigere: ſo hätte es Urſache, das ganze Pommern zu behalten. Allein von ſchwediſcher Seite hielt man die Einwilligung des Berliner Hofes nöthig; weil man ſonſt in Pommern immerfort ein Heer werde unterhalten müſſen, welches größere Koſten verurſache, als die ſämmtlichen Einkünfte des Landes betrügen **).

Indem wider ſolche Genugthuung der Schweden und ſolche Entſchädigung des Churfürſten von Brandenburg un-

*) Adami c. XIX. §. 1. 2. 4.

**) Acta pac. Westph. l. XXIV. §. 21.

erſchütterlich die Erklärung der Kaiſerlichen ſtand, daß man auch keinen Fuß breit von Schleſien weggeben werde; indem Friedrich Wilhelm ſein Pommern kaum für viele ſchleſiſche Fürſtenthümer und deutſche Bisthümer hingeben wollte, die eine Maſſe ausmachten, wie ganz Chur-Brandenburg und Pommern zuſammen; indem der vermittelnde Geſandte des Papſtes ſeinen Abſcheu wider jedes Opfer bezeigte, das die Kirche den Schweden und Proteſtanten bringen ſollte, regten ſich die franzöſiſchen Geſandten nach allen Seiten, um von Münſter aus, wohin ſie am Ende des Septembers zurückgekehrt waren, die Befriedigung der Krone Schwedens in's Reine zu bringen. Die Kaiſerlichen ließen ſich ihre Vermittlung wohl noch gefallen; aber Oxenſtierna war zu ſtolz, um franzöſiſchem Rathe zu folgen, er wollte die Kaiſerlichen, den Frieden ſuchend, unmittelbar vor ſeiner Perſon geſchmiegt ſehen; und Salvius konnte jenen ohne franzöſiſche Vermittlung beſſer mit ſeinen Ränken ankommen, ohne dieſelbe leichter Beute gewinnen *).

Die weitern Unterhandlungen wegen der Genugthuung der Schweden wurden durch die Ereigniſſe im Felde ſtets geſpannter. Torſtenſohn, welcher am Herzen der öſterreichiſchen Macht drohte, hatte ſich nicht behaupten können, und wegen körperlicher Schwäche den Oberbefehl niedergelegt. Sein Nachfolger Guſtav Wrangel hatte Böhmen verlaſſen müſſen, und den Plan entworfen, an der Donau und durch Baiern in Oeſterreich einzudringen, und Winterquartiere feſtzuhalten, die ſein Vorgänger auf dem Wege durch Böhmen und Mähren nicht hatte erringen können, zur Vereitlung aller ſeiner Abſichten.

Wrangel wollte ſich zu dem Zuge mit dem franzöſiſchen Heere unter Turenne am Niederrhein vereinigen, und Ma-

*) Adami c. XIX. §. 9. 12.

zarin, welcher ungern wegen ſeiner geheimen Verſtändniſſe mit Maximilian von Baiern über dieſes Land Drangſal brachte, mußte dem eiferſüchtigen Andringen der Schweden nachgeben.

In Heſſen geſchah die Vereinigung beyder Heere, und vorgeeilt der kaiſerlichen und baieriſchen Kriegsmacht am Main, belagerte Wrangel die Stadt Augsburg, welche Belagerung er, beym Anrücken von jener, aufheben mußte. Allein die Bewegungen des Feindes, ihn zu einer Schlacht zu locken, benutzte er, um über den Lech in Baiern zu ſtrömen. Unbeſchreibliches Elend kam über das Land durch die Schweden und Franzoſen, und beynahe in gleichem Maß durch das kaiſerliche und baieriſche Heer, als es endlich nachgerückt war.

Jetzt ward Maximilians alter Bund mit Oeſterreich völlig erſchüttert, und er ſehnte ſich nach einem offenen Waffenſtillſtande mit den Feinden; da ſeine geheime Verbindung mit Frankreich ihn nicht vor Elend gerettet hatte. Keine Vorſtellungen des kaiſerlichen Hofes konnten ihn abhalten, am 14. März des Jahres 1647 mit den Schweden und Franzoſen einen Waffenſtillſtand zu ſchließen, welchen jene, nur genöthigt von dieſen, eingingen; weil ſie einzig durch den Krieg in Deutſchland lebten.

Den Umſtand, daß die Belagerung Augsburgs aufgehoben werden mußte, benutzten die Schweden mehr, als ihr Glück im Felde, um die Berichtigung ihrer Forderungen und das Friedensgeſchäft aufzuhalten. Oxenſtierna rief bey jenem kleinen Unglück einige Proteſtanten zu ſich, und erklärte ihnen, daß die Macht des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich noch zu groß ſey, als daß man Frieden ſchließen dürfe; nun ſey Eintracht zwiſchen ihnen von Nöthen, damit die deutſche Freyheit nicht ſo ſehr, wie jemahls, in Gefahr gerathe, und der Evangeliſchen Sache in Sicherheit geſtellt werde. Und durchaus in dieſen Ton ſtimmte Graf Servien von den franzöſiſchen Geſandten.

Nachdem die Franzosen aus Baiern abgezogen waren, hatten sie auch Chur-Mainz und Hessen-Darmstadt zur Neutralität gezwungen, und Oesterreich stand von allen Deutschen verlassen, allein auf dem Kampfplatze. Selbst unter den katholischen Reichsständen waren Einige, welche riefen, daß der Kaiser in jedes Verlangen der Kronen willigen, daß man den Protestanten nichts versagen solle, um den Feinden keinen Vorwand zum Kriege mehr zu lassen *).

Der einzige Trautmannsdorf wankte noch nicht und widerstand allen politischen Künsten, und vergebens versuchte sich endlich auch an ihm der Zauber des Goldes, welcher allgemein und mächtig in dieser Friedensversammlung wirkte. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in dem Eifer, Pommern zu retten, both dem Grafen hundert tausend Thaler, um ihn für seine Absicht zu gewinnen. Auf solches Anerbiethen erfolgte keine andere Antwort, als daß der Churfürst sich zum Ziele legen, und auf Vorpommern mit Stettin Verzicht thun müsse. Dieß geschah endlich, als ihm die Reichsstände drohten, daß man, wenn er seine Einwilligung nicht in Monathsfrist gebe, den Schweden ganz Pommern von Seite des Kaisers und Reichs zusagen werde. Am 28. Januar des Jahrs 1647 war die schwedische Genugthuung beschlossen, wie sie gefordert worden **).

Die Genugthuung der schwedischen Krone machte zunächst nöthig, daß eine Entschädigung des Churfürsten von Brandenburg ausgemittelt würde. Ehe jene erste ganz beendigt war, hatten schon die Franzosen, welche Schweden bey seinen Forderungen treu unterstützten, damit es nicht zu eifer-

*) Adami c. XX. §. 3 — 5.

**) Adami c. XXII. §. 3.

ſüchtig auf die Beute werde, die von ihnen gewonnen war, zur Schadloshaltung des brandenburgiſchen Hauſes, das Bisthum Halberſtadt und das Erzbisthum Magdeburg angeboten. Selbſt die Kaiſerlichen waren geneigt, in die Abtretung von Stiftern und Kirchengütern zu willigen, welche eigentlich keine katholiſchen mehr waren; aber die evangeliſchen Stände ſahen mit Schaudern, daß ein kalviniſtiſcher Fürſt ſo überaus vergrößert werden, und durch den Beſitz Magdeburgs ſogar, als erbliches Recht, die Leitung des niederſächſiſchen Kreiſes erhalten ſollte, in welchem die echte lutheriſche Lehre ſo eifrig gehegt wurde *). Der Churfürſt ſelbſt dagegen war mit jenem Anerbiethen nicht zufrieden, und verlangte außer dem das Bisthum Minden und eine ungeheure Geldſumme **); auch noch das Bisthum Camin und die Grafſchaft Schaumburg. Eine ſolche Entſchädigung, ſagten ſeine Gegner, trägt drey und mehr Mahl ſo viel aus, als dasjenige, was er von Pommern hinweggibt. Und wenn er dann die ungemeinen Vortheile hoch erhob, die er aus Städten und Häfen an der Oſtſee, welche er aufopfere, hätte ziehen können; ſo antworteten die kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſandten, daß die nordiſchen Mächte ohnedieß dem Churfürſten keine Orlogſchiffe auf der Oſtſee erlaubt haben würden; Laſtſchiffe aber ſtände ihm noch jetzt frey, hin und wieder zu gebrauchen ***).

Heftiger kämpfte indeß Niemand gegen die Forderungen des Churfürſten von Brandenburg, als das Haus Braunſchweig und deſſen Geſandter, Doctor Lampadius, welcher von niedrigem Herkommen aus dem Amte Lauenſtein alles Glück jenem Fürſtenhauſe verdankte, das über ſein Vater-

*) Acta pac. Westph. l. XXVI. §. 6.

**) Adami c. XXIV. §. 3.

***) Acta pac. Westph. l. XXVI. §. 22.

land herrſchte, als Patriot für daſſelbe ſich dem Wachsthume der brandenburgiſchen Macht widerſetzte, und eben ſo als eifriger und wohlgelehrter Lutheraner die Vergrößerung der Calviniſten in Deutſchland verabſcheute. Alles aber war mit einem heftigen, redlichen Gemüth, und der Hartnäckigkeit eines Gelehrten *). Da er merkte, daß die Entſchädigung Brandenburgs wohl zum Nachtheile ſeiner Fürſten und des Lutheranism vollbracht werden könnte, wußte er ſich ſo wenig zu faſſen, daß er bey den ſchwediſchen Geſandten bittere Zähren weinte, und den Kaiſerlichen mit der Feindſchaft des braunſchweigiſchen Hauſes drohte. Graf Trautmannsdorf, dem ein ſo beſchränktes Gemüth, und beſonders der Doctor Lampadius gehäſſig war, weil derſelbe als der ärgſte proteſtantiſche Eiferer noch kaum geſagt hatte, der Kaiſer müſſe keinen Frieden haben, als bis er den Proteſtanten Alles zugeſtanden hätte, antwortete auf jene Drohung mit einigem Lächeln: Oeſterreich habe ſchon Feinde genug gehabt, und werde, wenn die Braunſchweiger Krieg mit ihm anfangen wollten, ihnen ſchon widerſtehen können **).

Das Haus Braunſchweig hatte für ſeine Prinzen verſchiedene Coadjutoreyen erworben, für Friedrich in Razeburg, für Georg Wilhelm in Bremen, für Ernſt Auguſt in Magdeburg, und zwey andere Prinzen hatten Präbenden in Halberſtadt. Wenn es alle vortheilhafte Ausſichten, die ihm dadurch eröffnet wären, aufgeben ſollte, behauptete es, wenigſtens Hildesheim, Minden und Osnabrück zur Entſchädigung haben zu müſſen ***).

*) Walthers Univerſal-Regiſter S. 61.

**) Samuelis de Pufendorf de rebus gestis Frideric. Wilhelmi magni, electoris Brandenburgici commentariorum libri novemdecim. Lipsiae et Berolini 1733 fol. l. III. §. 12.

***) Acta pac. Westph. l. XLVI. §. 1. T. Pfanneri historia pacis Westphalicae editio tertia, p. 405. Pfanner nennt Minden; aber

Sowohl die Kaiſerlichen, als die Schweden und Franzoſen, verwarfen dieſe Forderung mit der unwilligſten Entrüſtung; doch bald wurden jene von dieſen beyden Letztern nachdrücklich angegangen, man ſolle auf Befriedigung der Braunſchweiger denken, wiewohl ſie dieſelben bisher gehöhnt hatten, daß man nun erfahre, was für Frucht der Abfall von ihnen und die frühe Ausſöhnung des Hauſes Braunſchweig mit dem Kaiſer bringe. Allein auch die Kaiſerlichen ſchienen bald der brandenburgiſchen Geſandtſchaft weniger ungünſtig gegen die braunſchweigiſchen Forderungen geſtimmt zu ſeyn. Am Berliner Hofe wollte man wiſſen, daß die Geſandtſchaften Schwedens ſowohl, als des Kaiſers, jede zwanzig tauſend Thaler, von Braunſchweig bekommen hätten. Wenigſtens beſchuldigte Oxenſtierna die Kaiſerlichen, daß ſie durch Geld beſtochen wären, welche wider den brandenburgiſchen Geſandten klagten, daß ſie von den Schweden ſo gedrängt würden, die Braunſchweiger zu begünſtigen *). Dieſe aber wurden jetzt ſo übermüthig, daß ſie droheten, den Berathſchlagungen der Proteſtanten nicht mehr beyzuwohnen, ja

---

Münſter Adami c. XXIV. §. 14. Nicht verlangten die Braunſchweiger, wie der erſte behauptet, die genannten Bisthümer als Fürſtenthümer, ſondern verſprachen vielmehr, den Religionszuſtand in denſelben gar nicht zu ändern.

*) Adami c. XXVI. §. 15. Pufendorf l. III. §. 12. Schmidt Thl. 11. S. 167 erzählt, die Braunſchweigiſchen hätten nach der Angabe eines glaubwürdigen Geſchichtſchreibers durch zwanzigtauſend Thaler ſich Oxenſtierna zum Freunde gemacht. Er citirt Pufendorf l. III. §. 11. Allein daſelbſt iſt von dieſer Sache gar nicht die Rede; und im zwölften Paragraph ſagt Pufendorf auf das Beſtimmteſte, daß vierzigtauſend Thaler an die Schweden und Kaiſerlichen vertheilt wären. Ein ſo halbes Verſtehen der Quelle iſt bey Schmidt doch merkwürdig. Gewiß war Trautmannsdorf über alle Verführung durch Geld erhaben; aber auch Volmar?

ſie zu hemmen, wenn ihre Forderungen nicht befriedigt würden. So wenig ſchonten die heftigſten evangeliſchen Eiferer der Religion und des gemeinen Wohls, ſobald ihr beſonderer Gewinn in's Spiel gezogen war *).

Auch die Capitularen von Magdeburg und Halberſtadt erhoben ſich wider die brandenburgiſche Entſchädigung. Jene beſchwerten ſich nur allgemein, daß ihnen nun alle Hoffnung, einſt ſelbſt auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu gelangen, und das Recht der Wahlen geraubt wäre; dieſe klagten den kaiſerlichen Hof der Undankbarkeit an, indem ſie, wiewohl nicht katholiſch, den katholiſchen Bruder des Kaiſers zu ihrem Biſchof erwählt, und darum wohl verdient hätten, nicht durch des Kaiſers Entſcheidung fremder Macht und erblicher Herrſchaft unterworfen zu werden, derſelbe könne nach Belieben ſeine Roſſe und Hunde Andern ſchenken, doch nicht Bisthümer und Freyheiten der Capitularen. Allein Trautmannsdorf achtete dieſe Vorſtellung wenig, und noch weniger, was der Geſandte des Biſchofs von Halberſtadt vorbrachte; denn er meinte, daß dem Kaiſer die Geſinnung ſeines Bruders, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, ſattſam bekannt ſeyn müſſe **).

Ein beſonderer Streit ſchien anfänglich die brandenburgiſche Entſchädigung in Hinſicht auf das Bisthum Minden zu erleichtern. Die Proteſtanten behaupteten, daß im Normaljahr 1624 ein evangeliſcher Adminiſtrator, Prinz Chriſtian von Braunſchweig, geweſen, und deßhalb Minden als ein proteſtantiſches Bisthum zu betrachten ſey. Dagegen ſagten die Katholiken, Chriſtian ſey nur unter der Bedingung zum Coadjutor gewählt, daß er die Beſtätigung vom Papſte und die Regalien vom Kaiſer erhielte, und überhaupt ſich nach den Regeln der katholiſchen Kirche zum Biſchofe tauglich

*) Pfanner p. 407. 8.

**) Adami c. XXIV. §. 12.

mächte. Nichts von allem dem ſey erfüllt worden, und deßhalb nur auf das Capitel im Normaljahre zu ſehen, welches durchaus katholiſch geweſen ſey, Minden wäre mithin ein katholiſches Bisthum.

Auch dieſen Streit ſah Trautmannsdorf geendigt, wenn er dasſelbe als weltliches Fürſtenthum dem Churfürſten von Brandenburg bewilligte, welchen er überhaupt ſeinem Kaiſer gern zum beſondern Freunde zuziehen wollte, deſſen große Eigenſchaften erkennend. Leicht gewannen alſo die brandenburgiſchen Geſandten von ihm eine günſtige Zuſage wegen Minden. Allein der Biſchof desſelben, Franz Wilhelm, ſtand mit der höchſten Wuth wider ihn auf, und forderte ihn vor den Richterſtuhl Gottes. Trautmannsdorf ſtellte feyerlichſt die Nothdurft, Frieden zu ſchließen, entgegen, und verwies den Biſchof an die Franzoſen, welche den Kaiſer dahin gebracht hätten, daß er das Kirchengut nicht erhalten könne *).

Graf d'Avaux machte Miene, den Biſchof Franz Wilhelm zu unterſtützen, welcher den Proteſtanten vor allen verhaßt war; weil er das kaiſerliche Reſtitutionsedict wegen der geiſtlichen Güter im niederſächſiſchen Kreiſe mit ſtrengem Eifer vollzogen hatte. Auch die Schweden zogen ſich zurück, wiewohl ſie der Hoffnung des großen Churfürſten auf Minden ſonſt geſchmeichelt hatten. Die Urſache möchte ſeyn, daß eine Partey in Schweden Unzufriedenheit mit den Geſandten in Osnabrück bezeigte, weil von demſelben nicht das ganze Pommern erworben war. Ihn klage man deßhalb vorzüglich an, ſagte Salvius. Aber die Königinn ſtimme mit ihm zuſammen, und immer habe er Sorge getragen, eine feſte Freundſchaft zwiſchen ihr und dem Churfürſten zu gründen. Der Kanzler nur habe gleiche Rückſichten, wie Mazarin, und nähre den Krieg nicht ſo zu des Vaterlandes

*) Adami c. XXIV. §. 10.

Vortheil, als dem seinen. Doch trotz solcher Aeußerungen ist wahrscheinlich, daß wenigstens zum Theil die Gesandtschaften der Schweden und Franzosen sich bey diesem Handel verstanden. Indem der Graf Trautmannsdorf bezeugte, daß die Schweden ihn zu der Zusage an den Churfürsten wegen Minden zuerst gestimmt hatten, indem Oxenstierna dieß läugnete, rieth Graf d'Avaux, man sollte den Salvius zwanzig tausend Thaler anbiethen; und es geschah also, daß zehn tausend alsbald, die übrigen auf einen bestimmten Tag gezahlt werden sollten. Nun hatte Salvius keine Einwendungen mehr, und erinnerte nur, daß man auch Oxenstierna mit Geschenken besänftigen müsse; denn vielleicht sey derselbe von den Braunschweigern durch Geld gewonnen, habe vielleicht geheimen Auftrag aus Schweden bekommen; doch sollten sie sich hüthen zu sagen, daß er dieß gerathen hätte; sonst würde der Kanzler nicht mit hundert tausend Thalern erkauft werden können. Sofort bothen die brandenburgischen Gesandten an Oxenstierna zwanzig tausend Thaler, die er ohne Umstände annahm. Jetzt war die Erwerbung Mindens dem Churfürsten unstreitig gesichert. Sie schien ihm wichtig nach seinen Planen für Handel und Schiff-Fahrt; indem er dadurch Herr der Päße an den dortigen Flüssen wurde, überdieß brachte sie sein Churfürstenthum und die westphälischen Besitzungen mehr in Verbindung *).

Am 13. Mai des Jahres 1647 waren endlich durch Politik, Geld und Persönlichkeit Friedrich Wilhelms alle Schwierigkeiten besiegt, war man einverstanden über die Formel, welche über seinen Verlust und seine Entschädigung in die Friedensurkunde eingerückt werden sollte **).

*) Pufendorf l. III. §. 13.

**) Pufendorf l. c.

Sobald verlautete, daß die brandenburgiſche Genugthuung vollbracht ſey, lärmten die Braunſchweiger auf das Ungeſtümſte bey den Kaiſerlichen, Franzoſen und Schweden und den Geſandten der Reichsſtände, um ihre Entſchädigung fortzuſetzen. Selbſt die Baiern gingen ſie an, und verſprachen ihre Beyhülfe in der Angelegenheit des Hauſes Pfalz, die jetzt verhandelt wurde, wenn jene ihre Forderungen unterſtützten, deren vorzüglichſter Ernſt auf das Bisthum Osnabrück gerichtet war *).

Die Kaiſerlichen und Katholiken hatten nicht auf das Fernſte daran gedacht, daß die Proteſtanten jemahls dieſes Bisthum in Anſpruch nehmen würden; denn im Normaljahre 1624 ſtand ihm ſchon Franz Wilhem vor, der eifrig katholiſche und noch lebende Biſchof. Noch ein Mahl raffte dieſer ſich auf, um dieſes letzte Bisthum zu retten, da er Verden und Minden verloren hatte. Wie die Friedenshandlung kaum bis zur Mitte ihrer Dauer gediehen war, rechnete er ſchon fünf und achtzig Beſuche, welche er bey den franzöſiſchen Bothſchaftern abgelegt hatte, um die Bisthümer und die katholiſche Kirche zu retten; und faſt nie war er von ihnen ohne Hoffnung und Troſt entlaſſen worden. Jetzt verſprach d'Avaux, dem die Verhandlung zu Osnabrück inſonderheit von ſeinem Hof aufgetragen war, ihm ſein letztes Kirchengut zu vertheidigen **).

Oxenſtierna hatte gegen Trautmannsdorf ſeine derbſten Flüche ausgeſprochen, daß Gott ihn ſtrafen ſolle, wenn Osnabrück wieder in die Hände der Katholiken komme ***); und die Abgeordneten der Proteſtanten, welche ihm erklär-

*) Acta pac. Westph. l. XLVI. §. 3.

**) Adami c. XXIV. §. 19.

***) Acta pac. Westph. l. XLVI. §. 9.

ten, daß ſie nicht wünſchten, wegen Osnabrück den Frieden verzögert zu ſehen, hatte er heftig unterbrochen, mit der Aeußerung, daß ohne Ausmittelung dieſes Punctes kein Friede geſtiftet werden ſolle *).

D'Avaux erwartete weniger Halsſtarrigkeit bey Salvius; allein dieſer ſprach den Franzoſen alles Recht ab, ſich in dieſer Sache zu verwenden; denn nach dem Bündniß zwiſchen beyden Kronen ſollten die geiſtlichen Dinge gemäß der Norm des Jahres 1618 wieder hergeſtellt werden; und wenn der franzöſiſche Bothſchafter ſich auf die ſpätere Beſtimmung des Normaljahrs 1624 berief, ſo erwiederte der Schwede, daß dieſes nur über geiſtliche Güter entſcheide, in deren Beſitz die Reichsſtände wären; aber keineswegs über ſolche, welche die Schweden inne hätten. D'Avaux äußerte noch, daß der allerchriſtlichſte König und ſeine Mutter es der Königinn von Schweden als eine Gunſt danken würden, wenn das Bisthum Osnabrück den Katholiken bliebe; und Salvius antwortete ihm mit dem Ausruf: Wir halten euch die Bündniſſe, haltet ihr uns dieſelben **).

Nun wußte der franzöſiſche Bothſchafter ſchlechterdings nicht mehr, was er gegen die ſchwediſche Geſandtſchaft beginnen ſollte. Als er ihr zu bedenken gab, daß die deutſche Freyheit, für welche beyde Kronen die Waffen führten, ſo gut die katholiſchen als die proteſtantiſchen Reichsſtände umfaſſe, daß Frankreich die Erhaltung der katholiſchen Kirche und ihrer Güter in Deutſchland durch eine beſtimmte Grenze wider die proteſtantiſchen Eingriffe ſichern müſſe; denn ſonſt könnten die Schweden auch wohl nach dem Erzſtifte Mainz oder Trier greifen, fragte Oxenſtierna freymüthig: warum

*) Negociat. secrét. t. IV. p. 65. 66.

**) Adami c. XXIV. §. 17.

nicht? Es gibt gar nichts, was sich mit der Zeit nicht thun ließe; und wenn der Krieg noch fortdauert, wird der Kaiser schon gezwungen seyn, seine Erzbisthümer zu bewilligen. Salvius suchte freylich solche Ausbrüche seines Gefährten zurückzuhalten oder zu mildern; aber im Grunde dachte er in Hinsicht auf die Religion eben das, was jener aussprach. Es entging nicht dem französischen Gesandten, welcher seinen Verdruß und seine Bestürzung unter der lachenden Antwort verbarg, daß sein König das Glaubensbekenntniß von Augsburg, oder die Lehre der Calvinisten werde annehmen müssen, wenn die Churfürstenthümer Mainz und Trier in den Händen der Protestanten wären *).

Endlich schien sich Oxenstierna doch etwas milder benehmen zu wollen, und that den Vorschlag, daß in Osnabrück immer ein katholisches und ein lutherisches Haupt wechseln sollten; und als sich d'Avaux auch dagegen auf das Bestimmteste erklärte, zeigte sich jener bereit, an seinen Hof Vorstellungen zu senden, welche vielleicht bewirkten, daß er dem Wunsch Frankreichs in diesem Puncte genügen könne **).

Allein die Schwedischen beriefen sich fortdauernd auf den Befehl ihrer Königinn, von der vorgeschlagenen Alternative nicht abzulassen, und Trautmannsdorf, ihrer Halsstarrigkeit überdrüssig und voll Sehnsucht nach dem Frieden, wollte Osnabrücks wegen nicht länger widerstehen, als d'Avaux sich nachgiebiger bezeigte. Bis in den ersten Monath des Jahrs 1648 hat sich die Verhandlung gedehnt, ehe unwiderruflich entschieden war, daß der Bischof Franz Wilhelm lebenslang-

*) Negociat. secrét. t. IV. p. 61, 62.

**) Negociat. secrét. t. IV. p. 66. Adami beschreibt den Grafen d'Avaux weit nicht so muthig und standhaft, als dieser sich selbst in seinen Berichten. Aus beyden Quellen bringt die Kritik das obige Bild von ihm hervor.

lich Osnabrück behalten, ihm ein Prinz aus dem Hause Braunschweig folgen, und sofort ein vom Capitel gewählter katholischer Bischof immer mit einem braunschweigischen Fürsten wechseln solle *).

Auf den Geschäften wegen dieser Genugthuungen und Entschädigungen lag immer wie ein schweres Gewitter die Erwartung, wie die Forderungen der Landgräfinn Amalia von Hessen-Cassel, die von beyden Kronen so lebhaft unterstützt wurde, ihr Ende erreichen sollten?

Unter allen Fürsten zuerst hatte sich Landgraf Wilhelm V. von Cassel in die Arme des großen Schwedenkönigs geworfen, eingedenk dessen, was sein Ahnherr Landgraf Philipp für die evangelische Lehre wider und durch Oesterreich gethan und gelitten hatte. Nach seinem frühen Tode, mitten im furchtbarsten Sturme der Zeit, ward seine Witwe Amalia nicht nur seines unmündigen Sohnes und Nachfolgers, sondern des ganzen Hauses und Landes Vormünderinn, und verfolgte sein System mit größerem Sinne. Auch mit der Krone Frankreich trat sie in ein Bündniß, und unterhielt während des Krieges eine Macht von einigen und zwanzig tausend Mann, über welche der Geist dieser Heldinn des Jahrhunderts ausgeströmt war. In der Schlacht bey Allersheim, als sich der große Enguien den Weg nach Baiern bahnen wollte, und durch den baierischen Feldherrn Johann von Werth, den herabstürzenden von Anhöhen, sein französisches Heer in der Ebene zersprengt sah, standen die Hessen, eine undurchdringliche Mauer wider den baierischen Strom, und gaben dem zweyten großen Feldherrn der Franzosen, dem Marschall Turenne, Zeit und Gelegenheit, die blutige Niederlage in einen blutigen Sieg zu verwandeln.

*) Acta pac. Westph. l. XLVI. §. 30. Adami c. XXIV. §. 17. 18.

Amalia unterhielt dieſe Truppen nicht allein durch die franzöſiſchen Lilien *), ſondern vorzüglich durch Brandſchatzungen in den benachbarten Ländern, beſonders den katholiſchen Stiftern in Weſtphalen. Deßhalb, und wegen ihres Grimmes wider das Papſtthum, überaus von den Katholiken, und eben ſo ſehr von vielen evangeliſchen Reichsſtänden als Calviniſtinn gehaßt, wegen ihres geiſtvollen Eifers wider das Lutherthum; angefeindet von allen Deutſchen ob ihrer engen Verbindung mit den beyden Kronen, mußte ſie Rettung und Gewinn einzig von dieſer hoffen; zumahl, da der Friede von Prag immer am lauteſten von ihr verworfen war **).

Mit den Artikeln der Genugthuung beyder Kronen zugleich eröffnet, hatten die Forderungen der Landgräfinn den bitterſten Unwillen erregt; aber deſſen ungeachtet beſtand ſie hartnäckig von Neuem auf denſelben, als die Schwingung am lebhafteſten war, welche die ſchwediſche Genugthuung in die Verhandlungen gebracht hatte.

Eine beſondere Schwierigkeit in Amalia's Entſchädigungsangelegenheit entſtand daher, weil jene den Streit ihrer Linie mit der darmſtädtiſchen über die Verlaſſenſchaft des Landgrafen Ludwigs des Aeltern von Marburg vorſätzlich in dieſelbe verflocht, um den Beyſtand der Kronen auch für die Familienfehde zu benutzen. Leicht hätte indeſſen die Genug-

*) Négociat. secrét. t. I. p. 479. . . là il me fut permis non seulement de voir cette heroïne de notre siècle, mais même de lui parler: je la traiterois volontiers de la Clelie ou de la Pentisilée de nos jours, si elle n'eût pas été mariée, quoiqu'on puisse lui appliquer ce que Salomon dit de la Virginité, son ventre est comme un monceau de bled entouré de Lys, mais dans un autre sens, puisqu'on dit qu'elle tire sa subsistance de la France, et qu'elle ne s'entretient que des richesses des Lys.

**) Acta pac. Westph. XXVIII. §. 1.

thuung, welche ſie forderte und hoffte, dadurch ſcheitern können. Der Graf Trautmannsdorf lehnte zu wiederhohlten Mahlen alle Verhandlung über Heſſen-Caſſel ab, indem Landgraf Georg zu Darmſtadt die Entſcheidung des Reichshofrathes für ſich hätte; und die Schweden wollten ſich der Schlichtung jener Familienfehde nicht unterziehen; wenn ſo nahe Blutsfreunde in einander geriethen, wäre es, wie ein glühendes Eiſen, daran ſich verbrenne, wer es angreife. Allein der Franzoſen war Amalia ſo gewiß, daß ſie Alles wagen durfte. Der Herzog von Longueville, ſagte Trautmannsdorf, hat mit ſolchem ſtarken Eifer für Caſſels Angelegenheit geſprochen, als ob ſie des Königs in Frankreich Krone und Zepter beträfe. Immer hatte es hart bey den franzöſiſchen Geſandten gehalten, von katholiſchen Stiftern etwas für die Proteſtanten zu erlangen; weil das zum Nachtheil ihrer Religion und Seligkeit gereiche; dennoch zeigten ſie ſich ſehr willfährig, als Amalia ſich auf Koſten der Erzſtifte Mainz und Cölln, der Stifte Paderborn und Minden, der Abtey Fulda bereichern wollte, und die Abtey Hirſchfeld verlangte. Wie der Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück in Gegenwart vieler Geſandten dem Herzog von Longueville in einer zierlichen Rede deßhalb das Gewiſſen ſchürfte, und ſagte: „Solche geiſtliche Stiftungen an Caſſel überlaſſen, wäre eben ſo viel, als der Mutter Gottes den Rock ausziehen, und ein ketzeriſches Weib damit bekleiden“, ertheilte jener die Antwort: „Man muß viel thun zu Gunſten einer ſo tugendhaften Dame, wie die Frau Landgräfinn. Deßhalb, meine Herren, übertrefft euch ſelbſt, übertrefft euch, und gebt alle Genugthuung, welche ſie verlangt.“ Bey einer andern Gelegenheit ſagte er einigen katholiſchen Reichsſtänden: „Die Frau Landgräfinn hat mir ſo viele Liebkoſungen erwieſen, daß ich nicht anders, als mit Leidenſchaft für ſie rede“ *).

*) Acta pac. Westph. l. XXVIII. §. 1. 2. Adami c. XXVI, §. 26. 27.

Dieſe ungemeine Verwendung der Franzoſen für die Entſchädigung des Hauſes Heſſen-Caſſel bewirkte bald, daß demſelben die Abtey Hirſchfeld, welche durch Gebieth und Gerichtsbarkeit bedeutend und im Beſitze des Adminiſtrators, Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oeſterreich, war, von Trautmannsdorf zugeſagt wurde. Auch gab er noch Hoffnung auf einige ſchaumburgiſche Aemter, und des Kaiſers Einwilligung, daß die Landgräfinn aus den beſetzten Gegenden noch ſechs Mahl hunderttauſend Reichsthaler brandſchatzte *).

Allein der Hof von Caſſel war mit ſolchen Erbiethungen wenig zufrieden geſtellt. Als am 25. April des Jahrs 1647 die kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſandten mit dem Grafen d'Avaux kurz vor deſſen Abreiſe von Osnabrück zuſammengekommen waren, vorzüglich um über die heſſiſche Genugthuung zu unterhandeln, trennten ſich die Bothſchafter der Kronen von den Kaiſerlichen, in einem andern Gemach mit den Abgeordneten von Caſſel ſich zu beſprechen; und zurückgekehrt trug Salvius vor, was die Landgräfinn verlangte, nähmlich vier Stifte des Churfürſten von Mainz, innerhalb der heſſiſchen Grenzen gelegen; von der Abtey Fulda die Aemter Roggenſtuel und Fürſtenberg; einen Theil des Bisthums Paderborn an der Dimel; vom Erzbisthum Cöln die Hälfte der Grafſchaft Arensberg, als Pfand für die Summe von zwey Mahl hunderttauſend Reichsthalern; vom Bisthum Minden vier Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachſenhagen, Stadthagen; außerdem unmittelbar nach geſchloſſenem Frieden in baarer Zahlung vier Mahl hunderttauſend Reichsthaler, und endlich Befriedigung der heſſiſchen Miliz durchaus ſo, wie der ſchwediſchen **).

*) Acta pac. Westph. l. XXVIII. §. 2. 7. 9. Adami c. XXVII. §. 27.

**) Adami c. XXVII. §. 28. Négociat. secrét. t. IV. p. 98.

Da die Katholiken sahen, daß die Landgräfinn von keiner Forderung abstand, und so herrliche Stifter zertrümmern wollte, wandten sie sich mit den heftigsten Vorstellungen wider dieselbe an die vermittelnden und kaiserlichen Gesandten. Eine Calviniſtinn, wäre sie nicht einmahl im Religionsfrieden eingeschlossen, und greife nach dem Heiligthum der Kirche; grausamer, als die Schweden, hätte sie in den benachbarten geistlichen Ländern gewüthet; allenthalben zeugten Trümmer wider sie, und noch während dieser friedlichen Verhandlung schleudre der verruchte hessische Soldat die Fackeln in heilige Tempel. Frankreich selbst habe jedes Verdienst der Landgräfinn schon hinlänglich vergolten, und brauche nicht noch einen reichen Lohn für dieselbe von Deutschland zu erpressen *).

Diese Vorstellungen der Katholiken, und die Hinderniſſe, den Schluß des Reichsrathes zu erfüllen, daß durch billige Mittel ein Vergleich zwischen den beyden hessischen Linien gestiftet werden solle **), ließen die Genugthuung der Landgräfinn Amalia nicht zu Stande kommen, so eifrig die beyden Kronen dieselbe betrieben. Sie waren entschlossen, den Friedensplan zurückzuhalten, bis Hessen hinlänglich befriedigt wäre, und erklärten dieß den Vermittlern ***). Allein auch dadurch ward der Widerstand der Reichsstände nicht gebrochen, und die französischen Gesandten machten zuletzt selbst die Bemerkung, daß der Hof von Cassel nie große Neigung zum Frieden gezeigt habe, und sich mit seiner Gesinnung ganz bar geben werde, wenn er so viel Kräfte als Haß wider die katholische Kirche besäße ****). Endlich ward ihm sel-

*) Adami c. XXVII. §. 29.

**) Acta pac. Westph. l. CXVIII. §. 6.

***) Negociat. secrét. t. IV. p. 129. 130.

****) Negociat. secrét. t. IV. p. 156. 157.

ber offenbar, daß ſeine Genugthuung in großer Gefahr ſtehe, da der Churfürſt von Baiern ſeinen Waffenſtillſtand mit den Feinden wieder aufgehoben hatte, und ſich das Kriegsglück auf die kaiſerliche Seite neigte. Er vermochte daher die Schweden, daß ſie einen Geſandtſchaftsſecretär an den baieriſchen Geſandten ſchickten, mit dem Anbringen: Alles, was hierbevor der pfälziſchen Sache halber verabredet ſey, ſollte für nichtig gehalten werden, wenn Baiern nicht die heſſiſche Genugthuung zu Ende befördern helfe. Die Antwort des Geſandten war, daß er deßhalb an ſeinen Hof berichten wolle; übrigens wäre die pfälziſche Sache nun ein Mahl rein und einfach abgethan *).

Vom erſten Beginn der Friedensverſammlung an, war das Schickſal des Hauſes Pfalz ein vorzüglicher Gegenſtand der politiſchen Betrachtungen und Erwartungen geweſen. Der unglückliche Churfürſt Friedrich von der Pfalz, als König von Böhmen, und Maximilian von Baiern waren als die erſten Hauptperſonen des langen ereignißvollen Krieges aufgetreten, und die Schlacht auf dem Weißenberge bey Prag hatte das Signal zu den vielen blutigen Kämpfen gegeben. Das Schickſal von jenem hatte ein großer Theil der Reichsſtände als ihr eigenes betrachtet; blieb ungeändert die Rache, welche Kaiſer Ferdinand II. an ihm genommen hatte, ſo ſchien der Triumph der kaiſerlichen Macht über die ſtändiſche Freyheit keineswegs gebrochen; den Churfürſten von Baiern, welcher gern im Beſitze des ganzen Raubes am Hauſe Pfalz geblieben wäre, haßten die Schweden; weil er in den Schlingen der Jeſuiten lag, unterſtützten die Franzoſen, indem ſie durch ihn der öſterreichiſchen Macht Abbruch thun wollten, unterſtützte der Kaiſerhof, um ihn nicht durch Frankreich gewonnen zu ſehen, und um das

*) Acta pac. Westph. l. XXVIII. §. 18.

ehemalige Verfahren wider den geſtürzten König von Böhmen in Gültigkeit zu behaupten.

Dahin ſtimmten inzwiſchen bald alle Parteyen zuſammen, daß der Pfalzgraf Carl Ludwig, des Geächteten Sohn, in einen Theil der väterlichen Beſitzungen wieder eingeſetzt werden ſolle; aber er verlangte auch die Churwürde zurück, welche an Maximilian vergeben war.

Selbſt die Schweden mochten nicht unbedingt dieſe letzte Forderung ausſprechen; der Pfalzgraf ſollte, meinten ſie, erſt nach dem Tode des gegenwärtigen Churfürſten von Baiern deſſen Stelle in dem Reichsrathe einnehmen; ein Vorſchlag, welcher vom Hofe zu München ſchlechterdings, und auch von den Kaiſerlichen, verworfen wurde *). Dieſe empfahlen den Reichsſtänden ſehr dringend, daß eine achte Churwürde für das Haus Pfalz aufgerichtet werde; indem die goldene Bulle von Kaiſer und Reich bey hoher Noth abgeändert werden dürfe, und kein anderes Mittel ſey, beyde Theile zufrieden zu ſtellen, und Deutſchland mit Ruhe zu beglücken **). Die katholiſchen Churfürſten und Churſachſen begünſtigten Maximilian von Baiern, der im Beſitze ſeiner bisherigen Churwürde und der oberen Pfalz bleiben ſollte; und nur Friedrich Wilhelm von Brandenburg ſprach unter den evangeliſchen Reichsſtänden mit Ernſt für das pfälziſche Haus, doch auch ſehr gemäßigt; denn er mußte ſeine eigene Genugthuung noch fördern. „Den pfalzgräflichen Kindern,“ ſagte er, „müßten die Lande ſammt und ſonders wiederum eingeräumt werden, ingleichen ihre alte Chur, indem Baiern höchſtens auf die neue achte Chur Anſpruch machen könnte; beyde Häuſer müßten dann in Sitz und Stimme,

*) Acta pac. Westph. l. XXVII. §. 2.

**) Ibidem §. 5. n. 1.

und überhaupt im Genuß der churfürstlichen Rechte abwechseln« *).

Außer einer solchen denkwürdigen Erklärung des Churfürsten von Brandenburg geschah für das unglückliche pfälzische Haus von evangelischen Reichsständen nichts Bedeutendes, als etwa, daß sie durch Abgeordnete der schwedischen Gesandtschaft ihre Wünsche in dieser Angelegenheit darlegten. Von der Oberpfalz möchte so viel wie möglich für die heidelbergische Linie erhalten, und wofern ihr kein Stück davon gelassen würde, ein erkleckliches Geld, nur nicht von den gesammten Reichsständen, ihr gezahlt werden. Die Unterpfalz wolle ohne Schmälerung und ohne Einlösung von Pfandschaften ihr Theil seyn, und die Abwechslung in der Churwürde scheine nicht verfänglich, und möchte endlich Gott befohlen werden. In beyden pfälzischen Landen sollte man die öffentliche Uebung des Augsburger Glaubensbekenntnisses wieder verstatten. Doch müßten alle diese Puncte außer Verfang und Wirkung bleiben, bis die Beschwerden der Evangelischen abgethan, und noch andere Materien richtig würden **).

*) Acta pac. Westph. l. XXVII. §. 8.

**) Acta pac. Westph. l. XXVII. §. 6. Keineswegs empfahlen die Protestanten den Schweden eine gänzliche Wiedereinsetzung des pfälzischen Hauses in alle seine Rechte und Besitzungen, wie Schmidt sagt, Thl. 11. S. 165, sondern sie thaten ausdrücklich, wie auf eine Unmöglichkeit, auf den Gedanken Verzicht, daß die pfalz-heidelbergischen Herren in den ehemahligen blühendsten Zustand ihres churfürstlichen Hauses wieder hergestellt werden sollten. Eben so unrichtig gibt jener Schriftsteller zu verstehen, daß die Protestanten auf eigenen Antrieb sich mit jenen Vorstellungen an die Schweden gewandt hätten, und bemerkt nicht, warum sie selbst dieser wegen mit so viel Rücksicht für das Haus Pfalz sprechen mußten. So ist auf den Vorgang ein Schatten geworfen, welcher nicht historisch gerechtfertigt werden kann.

Nicht auf eigenen Antrieb hatten die Proteſtanten dieſen Schritt gethan, ſondern auf Verlangen der Schweden, ihre Anſicht von der Pfälziſchen Angelegenheit zu vernehmen; denn dieſelben ſchienen jetzt, weil ihnen die Baiern bey ihren Verhandlungen wider die kaiſerlichen Bothſchafter nützlich wurden, die halbe obere Pfalz an Maximilian laſſen zu wollen, und ſich zu ſcheuen, ohne der Evangeliſchen Einwilligung ihn zu begünſtigen.

Ueberhaupt war Churbaiern nun in der blühendſten Hoffnung; denn die Franzoſen waren der Meinung, daß es die ganze Oberpfalz behalten, und den jüngern Pfalzgrafen eine Million Goldes herausgeben ſollte; und der päpſtliche Hof begehrte ſehr, daß die Chur mit allen Vorzügen nach der einmahl beſtehenden Ordnung der baieriſchen Linie gelaſſen würde. Wenn auch die pfälziſche deßhalb ganz vom Reiche ausgeſchloſſen werden müßte, ſo wäre doch während der Thronerledigung, nach dem Hinſcheiden eines Kaiſers, wenigſtens der eine Reichsverweſer der katholiſchen Religion zugethan, da ſonſt beyde, Chur-Sachſen und Chur-Pfalz, im evangeliſchen Irrglauben wären *).

Allein trotz der blühendſten Hoffnung des Churfürſten Maximilian verzog ſich ſeine Angelegenheit mit der pfälziſchen Linie unter mannigfaltigem Wechſel. Die Franzoſen, Schweden, ſogar die Proteſtanten betrachteten ſie als einen Zügel, an welchem ſie ihn halten könnten. Sie zogen ihn daran zurück auf ihre Seite, wenn er ſich entfernt hatte, indem ſie Widerſtand gegen ſeine Wünſche drohten, oder Begünſtigung derſelben verhießen. Durch ſolche Politik genöthiget, hatte er den Kaiſer und andere Reichsſtände gedrängt, daß den Franzoſen das Elſaß, Breiſach und Philippsburg überlaſſen, den Schweden und anderen überreiche Genugthuung

*) Adami c. XXVII. §. 5. Acta pac. Westph. l. XXVII. §. 4.

und Erſatz zugetheilt wurden; daß den Proteſtanten in Manchem gewillfahrt iſt, was ſie ohne ihn nicht erreicht hätten. Wenn der Baier, bey weitem der Wichtigſte unter den katholiſchen Reichsſtänden, nicht widerſprach, verlangte Trautmannsdorf unbedenklicher ein Opfer von der katholiſchen Kirche, zur Beſchleunigung des Friedens *).

Am 7. April des Jahrs 1647 erfolgte ein Reichsgutachten in der churpfälziſchen Sache, daß Maximilian im Beſitze der Churwürde und der obern Pfalz bleiben, aber auch die dreyzehn Millionen Thaler, welche er dem Kaiſer zu den Kriegskoſten, auf Pfandſchaft des Landes ob der Enns, vorgeſchoſſen hatte, als erledigt anſehen ſollte. Die Errichtung einer achten Churwürde für die heidelbergiſche Linie ſey weniger verfänglich; da mit Erlöſchung dieſer letzten auch jene eingehen, und wieder die heilige Zahl der ſieben Churfürſten eintreten ſollte. Mit der letzten Chur und der Unterpfalz belehnt zu werden, müßten die Nachkommen des jüngſt abgelebten Pfalzgrafen Friedrich als eine kaiſerliche Gnade anſehen; denn dieſer habe durch ſeine betrübten Handlungen den unſäglichen Krieg und das grauſame Vergießen des Chriſtenblutes begonnen **).

Weil Maximilian von Baiern ſchon vor dieſem Reichsgutachten den Waffenſtillſtand mit den beyden Kronen geſchloſſen hatte, zeigte ſich auch Oxenſtierna ſehr bereit gegen den Grafen d'Avaux, die alte Churwürde und die ganze Oberpfalz der baieriſchen Linie zu laſſen, wenn eine achte neue Chur und die Unterpfalz den Nachkommen des Churfürſten Friedrich geſichert würden.

---

*) Dieſe Bemerkungen ſind faſt wörtlich genommen aus Adami c. XXVII. §. 7.

**) Acta pac. Westph. l. XXII. §. 8.

Als d'Avaux, erfreut über die Offenheit und Willfährigkeit des ſonſt ſo unbeugſamen Oxenſtierna, von demſelben ſcheiden wollte, fragte er ihn: ob er gegen Salvius über dasjenige reden dürfte, was er kaum von ihm gehört hätte? Der Kanzler ſah dabey keine Schwierigkeit, und jener beſuchte ſofort den zweyten ſchwediſchen Geſandten. Allein dieſer war unbeſchreiblich kalt, und konnte nicht Hinderniſſe genug bey allen Puncten anführen, die noch geſchlichtet werden mußten. Endlich fragte er mit halbverhehlter Eiferſucht: was d'Avaux ſo lange mit Oxenſtierna verhandelt habe? und wie er vernahm, was derſelbe über die pfälziſche Angelegenheit geſprochen, deutete er halb an, daß er es nicht mißbillige *).

Dieſes häkelige Benehmen von Salvius, und überhaupt das langſame Naturel der Schweden, worüber die Franzoſen nicht genug klagen konnten **), waren mit Urſache, daß die beyden Kronen ſich erſt am Ende des Julius die Formeln mittheilten, wie die Entſcheidung über die pfälziſche Sache in die Friedensurkunde eingerückt werden ſollte. Das Einverſtändniß war leicht, da man über die weſentlichen Puncte längſt einig geworden war. Sogleich ſchickten die franzöſiſchen Bothſchafter einen beſondern Abgeordneten mit der von ihnen und den Schweden unterzeichneten Urkunde an den Churfürſten von Baiern, daß er ſich mit ihnen über den glücklichen Erfolg freuen ſolle. Er hätte groſſe Urſache einzuſehen, daß einzig durch Frankreichs Anſehen dieſe Sache beendigt, und der Schweden Einwilligung erpreßt wäre ***).

Die vornehmſte Urſache, warum dieſe Letzten ohne das heftige Drängen der Franzoſen den Churfürſten von Baiern

*) Nègociat. secrét, t. IV. p. 55. 56.

**) Ibidem p. 35.

***) Acta pac. Westphal. l. XXVII. p. 11 — 13. Nègociat. secrét. t. IV. §. 147 — 149.

noch länger hätten im Ungewiſſen ſchweben laſſen, lag darin; weil die Genugthuung der ſchwediſchen Miliz noch nicht ausgemacht war. Um die ungeheuren Forderungen für dieſelbe bey den Katholiken durchzuſetzen, bedurften ſie des baieriſchen Beyſtandes. Inzwiſchen glaubten ſie ſich desſelben zu verſichern, wenn ſie der Urkunde über die pfälziſche Angelegenheit die Bedingung beyfügten, daß Maximilian die Befriedigung der ſchwediſchen Miliz zum ſchuldigen Gedeihen fördern ſolle.

Dieſelbe zu betreiben, war um dieſe Zeit der Kriegsrath Alexander Erskin aus Schweden bey der Friedensverſammlung angekommen, und hatte den Reichsſtänden nicht wenig Bekümmerniß eingejagt. Als er drey Wochen in Osnabrück gewartet hatte, ohne ſeine ungeheuren Forderungen bewilligt zu ſehen, führte er eine Sprache vor den Proteſtanten, wie ſelbſt die ſchwediſchen Bothſchafter ſich nicht erlaubt hatten. Er ſey nicht bloß von der Krone Schweden, ſondern von allen Generalen und andern hohen Officiers bevollmächtigt gekommen, und die Soldateske, deren billiges Verlangen nur auf zwanzig Millionen Reichsthaler Genugthuung gehe, werde ſchon ſelbſt Mittel finden, zu derſelben zu gelangen. Auf ihrer Seite beruhten die Sachen nicht auf ſchwachen Gründen; denn das Fußvolk zählte vier und zwanzig tauſend Deutſche und zehn tauſend Schweden, die Reiterey zwanzig tauſend Pferde. Deßhalb ſollten die Reichsſtände einen ſchnellen Entſchluß faſſen, und dem widerwärtigen Rathe der Katholiken kein Gewicht beylegen. Dieſe wären verarmt und zu Grunde gerichtet. Um vierzig Perſonen habe der Biſchof Franz Wilhelm, nach verlorenem Stift Osnabrück, ſeinen Hofſtaat verringern müſſen; Baiern habe in ſeinen eigenen Landen einen ſchwindſüchtigen Krieg, und ſeine Völker gingen ſehr durch, wegen kargen Soldes und Unterhaltes. Der Papſt und die italieniſchen Fürſten hätten mit den Türken und ſich ſelbſt ſo

viel zu ſchaffen, daß ſie das deutſche Weſen wohl müßten gehen laſſen. Spanien rette ſich ſelbſt kaum an unterſchiedlichen Orten; Frankreich könnte weder mit Volk noch Geld mehr fortkommen, und bemühte ſich ſogar, bey Privatperſonen in Holland Summen aufzunehmen. Demnach ſollten die Evangeliſchen keineswegs Hände und Füße ſinken laſſen, ſondern Gott und den gerechten Waffen trauen; wie er dann neben andern Urſachen auch den Leuten ein Herz einzuſprechen nach Osnabrück gekommen wäre. Den Grafen Oxenſtierna habe er wohl entſchloſſen, Salvius aber etwas ſorgfältiger und verzagter befunden, wiewohl hernach die vom Grafen Servien anhergebrachten Subſidien und Penſionsgelder etwas mehr Muth gegeben hätten. Zwar möchten die Franzoſen mit Spanien Frieden machen müſſen; ob man aber alsdann, wenn ſie mit Geſchrey ſollten anhergelaufen kommen, und ſtracks völligen Frieden haben wollten, ihnen alsbald nachzufolgen Urſache haben würde, müßte man noch zur Zeit dahin geſtellt ſeyn laſſen.

Die Unmöglichkeit, eine ſolche Summe, wie Erskin forderte, aus dem erſchöpften Deutſchland zu erpreſſen, gab Muth in der Niedergeſchlagenheit und Beſtürzung, welche der übermüthige Schwede anfänglich über den Reichstag verbreitet hatte. Um die Kaiſerlichen zu ſchrecken, daß ſie ſeinen Erpreſſungen nicht entgegenwirkten, hatte er zugleich erklärt, der ſchwediſche Soldat werde nicht eher den Degen aus der Fauſt legen, als bis die Verbannten und Ausgewanderten aus den kaiſerlichen Erbſtaaten wiederhergeſtellt wären. Allein ſowohl der Kaiſer, als Churbaiern erklärten dennoch, daß ſie auf den Fall einer Genugthuung für die ſchwediſche Soldateske ein Gleichmäßiges für die ihrige begehrten. Die Katholiken wollten ſich auch in nichts einlaſſen, und die Evangeliſchen ſah die ſchwediſche Geſandtſchaft in einer ſolchen Gemüthsſtimmung, daß ſie die ſelbſt redende Unmöglichkeit, ſol-

che Summen in dem erſchöpften Deutſchland aufzubringen, nicht zu verkennen wagte. Man hätte aus der Noth eine Tugend machen, und mit ſolchen Vertröſtungen auf ſo großes Geld die Soldateske zum dießjährigen Feldzug munterermachen müſſen; die Forderung werde merkliche Milderung leiden.

Als Erskin gleichwohl bey ſeinem alten Tone beharrte, hielt Doctor Lampadius im Beyſeyn der Geſandten Oxenſtierna und Salvius eine nachdrückliche Rede an ihn, welcher viele beywohnende evangeliſche Bothſchafter ihre Zuſtimmung gaben. Niemand, hieß es, würde in Abrede ſtellen, daß der ſchwediſchen Soldateske, wegen ihrer berühmten Tapferkeit, eine erſchwingliche Beliebung zu thun ſey; allein ohne Betretung der Katholiken, ohne eigentlich zu wiſſen, wer ſolche ſchwere Laſt mit heben könnte und wollte, würden ſie ſich nimmermehr über eine beſtimmte Summe heraus laſſen. Wenn man drohe, daß ſich der Soldat ſelbſt die Genugthuung ſchaffen ſolle, ſo möchte das zu einem ſchlechten Ende zum Auseinanderlaufen des ganzen Heeres führen, und Fürſten und Volk zur verzweifelten Gegenwehr bringen; denn wie viel Kühe man den armen Leuten abnehmen müßte, ehe zwanzig Millionen Reichsthaler zuſammen kämen? Den guten Leuten, die aus dem kaiſerlichen Erblande gewandert wären, ſey ihre Widerherſtellung zu gönnen; aber könnte die Antwort zweifelhaft ſeyn, wenn die Frage hieße: ob die Vertriebenen aus Böhmen wieder eingeſetzt werden ſollten, oder das ganze Reich im Krieg ſtehen bleiben?

Dieſe nachdrücklichen Vorſtellungen fruchteten ſo viel, daß längere Zeit hernach nichts mehr über Befriedigung der ſchwediſchen Miliz auf die Bahn gebracht, vor allen nicht mehr verlangt wurde, das übrige Friedensgeſchäft ſolle bis zur Schlichtung derſelben ruhen *).

*) Acta, pac. Westph. l. XXXI. §. 12. 20, 21.

Als die Schweden durch Erskin ihre ungeheuren Forderungen zur Befriedigung ihrer Miliz verkündeten, war die Lage des Kaisers der Art, daß Viele glaubten, nun könnten die beyden Kronen die Frage entscheiden: ob Oesterreich seyn solle oder nicht? Sein Heer war kaum noch zehn tausend Mann stark; seit dem Waffenstillstand des Churfürsten von Baiern, sollte er allein den großen Streitkräften des Feindes begegnen. Der schwedische General Wrangel hatte in Schwaben und Franken seine Krieger erquickt, warf sich an den Mainstrom, und eilte, nach der schnellen Eroberung Schweinfurts, gegen Böhmen, um dessen Schlüssel, die Festung Eger, zu belagern. Inzwischen hatte das kaiserliche Erbland, so oft unerschöpflich an neuen Kräften, wenn Alles verloren zu seyn schien, ein nicht unbedeutendes Heer aufgebracht, das unter Anführung des hessischen Feldherrn Melander, welcher mißvergnügt der Landgräfinn Dienste verlassen hatte, nach Böhmen eilte; die einzige deutsche katholische Kriegsmacht im Felde, unter einem evangelischen Haupte, wider die evangelischen Schweden und Deutschen. Eger fiel, ehe die Kaiserlichen es entsetzen konnten; aber Wrangel vermochte nicht, dieselben zu durchbrechen, und weiter in Böhmen einzudringen. Schon schreckte ihn Mangel an Lebensmitteln in seinem Lager, als die Kunde kam, daß Maximilian von Baiern den Waffenstillstand mit den beyden Kronen aufgekündigt habe.

Niemand war unzufriedener mit der halben Ruhe gewesen, zu welcher die Baiern durch denselben gezwungen wurden, als der berühmte Anführer der baierischen Reiterey, Johann von Werth. Deßhalb näherte er sich dem Kaiserhofe, welcher förmliche Abrufungsschreiben an die baierischen Truppen ergehen ließ. In Verbindung mit andern Anführern wollte er sie dem Kaiser zuführen; allein es lag nicht in dem Charakter der Baiern, ihrem Fürsten leicht abtrünnig zu wer-

den; nur von ihm wollten ſie Befehl annehmen, und Johann von Werth konnte ſich kaum nach Böhmen retten.

Maximilian fühlte keine beſondere Empfindlichkeit wider den Hof zu Wien, verbarg ſie wenigſtens, und die Betrachtung jenes Ereigniſſes führte ihn zu einer Anſicht ſeines Waffenſtillſtandes, wodurch ihm derſelbe drückend wurde. Endlich mochte Meuterey doch unter ſeinen Soldaten, die müßig waren, und in Wehr bleiben mußten, Oberhand gewinnen. Jetzt trug er allein die Koſten ihres Unterhaltes; ſonſt hatten ſie ihn gefunden, wohin ſie vorrückten. Den allgemeinen Frieden hatte er durch ſeinen Waffenſtillſtand fördern wollen, und deſſen einzige Folge war, daß Deutſchland noch ärger gehöhnt und gedrückt wurde. Sein eigener Bruder, der Churfürſt von Cölln, wehklagte über die Härte, womit die Heſſen ſeine Unterthanen preßten; und zuletzt hatte er in der pfälziſchen Sache ſeinen Zweck erreicht. Er brauchte jetzt die Schweden nicht mehr zu ſchonen, und Frankreich ſah es vielleicht gern, wenn dieſen wieder mehr Widerſtand geleiſtet wurde. Auch ſchob er in ſeinem Manifeſt alle Schuld, warum er den Waffenſtillſtand brechen müßte, auf der ſchwediſchen Bothſchafter übermüthiges, und den Frieden verſchmähendes Betragen in der Friedensverſammlung, wodurch er den Hof von Stockholm mehr als durch den Bruch ſelbſt in Harniſch brachte *).

Um ſich durch Brandſchatzungen zu ſtärken, ließ er einen Theil ſeiner Truppen in Schwaben, und ſandte nicht ſeine ganze Kriegsmacht nach Böhmen. Gleichwohl war Wrangel gezwungen, dieß Reich zu verlaſſen. Er ſann auf wüthige Rache gegen Baiern, welche auszuüben er ſich mit der franzöſiſchen Kriegsmacht verbinden mußte. Deßhalb zog er ſich nach dem Rhein hin, lange in Gefahr, von den Kaiſerlichen und Baiern aufgerieben zu werden. Allein der Anführer von je-

*) Négociat. secrét. t. IV. p. 385. etc. Londorp. t. VI. p. 214.

nen, Melander, hielt des Feindes Untergang geringer, als die Luſt, ſich an ſeiner ehemahligen Herrinn, Amalia von Heſſen, zu rächen, und ihr Land zu verwüſten; und der baieriſche Feldherr durfte nicht mit Eifer verfolgen, weil Turenne drohte, über den Rhein zurückzukehren, wenn die Schweden zu ſehr gedrängt würden.

Auf ſolche Weiſe rettete ſich Wrangel nicht nur, ſondern ſtärkte ſich ſo im Lüneburgiſchen, daß er die Feinde zwang, ſich an die Donau hinauf zu ziehen. Mit ihm vereinigte ſich Turenne; die politiſche Schonung gegen die Franzoſen hatte dem Churfürſten von Baiern nichts geholfen.

Nach einem blutigen Gefechte zu Susmarshauſen jenſeits der Donau, brachen Wrangel und Turenne an derſelben Stelle und auf gleiche Weiſe, wie Guſtav Adolph, über den Lechſtrom in Baiern ein. Die Schweden verwüſteten es um ſo unmenſchlicher, je mehr ſie wegen des gebrochenen Waffenſtillſtandes erbittert waren. Churfürſt Maximilian flüchtete ſich nach Salzburg, und ließ von dort ſeine Klagen an die katholiſchen Reichsſtände ergehen, und flehte, daß ſie eilen möchten, Frieden zu ſchließen; ſonſt müßte er ſich wieder durch beſondern Vertrag retten, wiewohl er denſelben auf ihre Ermahnungen kaum aufgehoben hätte.

Starke Regenſtröme, welche den Innfluß ſo anſchwellten, daß die Schweden trotz vielfacher Verſuche keine Schiffbrücke herſtellen konnten, verſchafften den Kaiſerlichen und Baiern Zeit, Kräfte und Muth zu ſammeln. Fürſt Piccolomini, aus den Niederlanden angekommen, ward Anführer der erſten, und ſtand muthig und klug den Schweden entgegen, welche, verhindert nach Oeſterreich vorzudringen, ſich in Baiern wegen ihrer eigenen Verwüſtungen nicht länger nähren konnten, und ſich nach Schwaben zurückziehen mußten.

Alle dieſe Kriegsereigniſſe hatten auf die Verhandlungen über Genugthuung für die ſchwediſche Soldateske ſo wech-

ſelnden Einfluß gehabt, wie ſie ſelbſt wechſelten. Als der Churfürſt von Baiern ſeinen Waffenſtillſtand gebrochen, und Wrangel auf dem Rückzuge aus Böhmen in Gefahr ſchwebte, vernichtet zu werden, ſchwieg der Uebermuth, womit die Schweden bisher an der Friedensſtätte die ungeheuere Befriedigung ihrer Krieger forderten. Aber im Frühjahre, als ihr Waffenglück wieder blühte, begann von Neuem lebhaft über dieſen Punct die Verhandlung.

Zuerſt ward gefragt, wer zur Befriedigung der Soldateske beytragen ſollte? Beſonders der Churfürſt von Trier glaubte davon frey zu ſeyn. Er habe ſich früh mit den Kronen in Verträge eingelaſſen, welche er mit zehnjähriger Gefangenſchaft hart genug gebüßt hätte, weßhalb von der Krone Schwedens häufig die Erklärung erfolgt wäre, daß ſie nimmermehr von ihm etwas begehren, ſondern ihm alle Freundſchaft erweiſen wollte. Aehnliche Gründe von Neutralität und Verbindung mit den Kronen führten auch Andere an, die Meiſten aber die Laſt eigener Soldaten und das erlittene Drangſal, um von der Befriedigung der ſchwediſchen Soldateske befreyet zu werden. Mit Recht bemerkte vorzüglich Churſachſen, daß dieſen oder jenen Grund ſolcher Art alle Reichsſtände vom höchſten bis zum kleinſten für ſich anführen könnten; daß ſie Alle, als Bürger eines Bundes beyſteuern müßten, da ſie Alle ſich des Friedens, wie eines gemeinſchaftlichen Gutes, erfreuen wollten; einige Stände wären ohnehin ſo verderbt, daß ſchlechterdings die Unmöglichkeit eintrete, von ihnen den Beytrag zu erzwingen.

Nachdem die Mehrheit dieſer Meinung zugeſtimmt hatte, faßte ſie den Schluß, daß nur der ſchwediſchen Soldateske Genugthuung zu geben ſey, mit Ausſchließung aller übrigen Armaden; nur ſollten der Kaiſer und der Churfürſt von Baiern für die ihrigen eine Befriedigung vom öſterreichiſchen und baieriſchen Kreiſe erheben dürfen, welche beyde Kreiſe

deßhalb von Beyträgen für die ſchwediſchen Soldaten befreyet wurden. So ward ein Punct geſchlichtet, der Anfangs ſehr ſchwierig war; weil man davon angehoben, daß diejenigen, welche mit großen Aufopferungen deutſche Freyheit und die Religion vertheidigt hätten, Entſchädigung erhalten müßten. Wo war irgend eine Partey, welche ſich jenes Verdienſt nicht zueignete?

Durch eine Reichsdeputation wurden dieſe beyden Schlüſſe den Bothſchaftern des Kaiſers und Baierns mitgetheilt, welche große Unzufriedenheit darüber bezeigten. Unbillig ſey, ſagte Doctor Volmar, daß die nordiſchen Fremdlinge ſo viel reichere Genugthuung, als ſie, empfangen ſollten; und durchaus unthunlich, zwey Heere, wie das kaiſerliche und baieriſche, aus zwey Kreiſen zu befriedigen, indem den Schweden ſieben Kreiſe angewieſen würden; ſolchergeſtalt möchten jene beyden ſtarken Armaden ſich nicht beſchimpfen laſſen. Die kaiſerliche Majeſtät ſey zu langmüthig, anſtatt zu ſagen: ihr lieben Stände, ſo muß es ſeyn, und nicht anders. Als einer von den Abgeordneten dagegen erwiederte, daß ſich ſolches nicht im Reiche verüben ließe, zuvörderſt hätte die kaiſerliche Majeſtät noch mit den Schweden zu thun, welche das Schwert nicht in die Scheide geſteckt hätten, antwortete ihm Volmar: Der römiſche Kaiſer hätte den Degen ſowohl in der Hand als die Schweden; und ſo ſchied man von einander. Allein die Reichsſtände blieben bey ihren Schlüſſen in dem feſten Vertrauen, daß der Kaiſer, als Vater des Vaterlandes, väterlich, der Churfürſt von Baiern, als Mitbürger in der deutſchen Republik, brüderlich mit den bis auf das Mark erſogenen Landsleuten verfahren würden *).

Ungemein war die Scheu des Reichsrathes, an die bey-

*) Acta pac. Westph. l. XLI. §. 2. — 4.

den Fragen zu kommen: auf welche Weiſe die Zahlung an die ſchwediſche Soldateske geſchehe? wie groß ſie ſeyn ſolle? Jene Frage wollten ſie gern zuerſt abhandeln, und dahin ſchlichten, daß die Soldaten vorher verabſchiedet werden müßten, ehe ihnen die Genugthuung würde. Man wollte wenigſtens des Friedens gewiß ſeyn, ehe man ſich zu einer beſtimmten Summe ſchuldig bekannte, oder gar ſie zahlte. Oxenſtierna wünſchte hingegen die Größe der Genugthuung beſchloſſen zu ſehen, ehe die Weiſe und Zeit der Leiſtung erörtert werden ſollten. Lag dieſe Erörterung im Hinterhalt, ſo konnte er dadurch zu freygebigeren Entſchlüſſen über den Umfang der Summe ſchrecken. Man könne leichtlich erachten, ſagte er den Abgeordneten der Reichsſtände, daß ſich die Soldaten, ohne vorhergehende Genugthuung, nicht abdanken ließen, ſondern beyſammen ſtehen blieben; denn bey dieſen Burſchen gelte keine Rhetorik, keine Logik, kein Demoſthenes, noch Cicero *).

Nothgedrungen gingen deßhalb die Reichsſtände zur Berathſchlagung über die Größe der Genugthuung, welche ſie dem ſchwediſchen Heere geſtatten wollten. Man hätte zwar gehofft, hieß es in dem Schluße des Fürſtenrathes, daß die Krone Schweden ſich mit den unſchätzbaren Provinzen, welche ſie gewonnen hätte, begnügen werde, gleich der höchſtlöblichen Krone Frankreich, welche ſelbſt ihre Miliz befriedigte; aber dennoch wollte man, um treuen Eifer für den unentbehrlichen Frieden darzuthun, der ſchwediſchen Soldateske zwanzighunderttauſend rheiniſche Gulden ein für alle Mahl erlegen. Dabey müßten indeß die Bedingungen Statt haben, daß ihr Vorſchlag über Weiſe und Zeit der Zahlung angenommen, und dieſe nicht ohne die Vollziehung des Friedens überhaupt erledigt würde; daß die ſchwediſchen Both-

*) Acta pac. Westph. l. XLI. §. 8.

ſchafter ſich nun belieben ließen, die Handlung über die Friedensurkunde, welche ſie gehemmt hatten, um die Genugthuung der Miliz zu erzwingen, wieder mit den Kaiſerlichen anzuheben, und auf das Allerförderlichſte zu treiben.

Als eine Reichsdeputation dem Grafen Oxenſtierna dieſe Erklärung überbrachte, äußerte er unbeſtimmt: daß er denjenigen ſehen möchte, welcher mit einer ſo geringfügigen Summe eine ſolche Armada aus dem Felde weiſen wollte. Zwey Tage nachher, am 17. Mai des Jahrs 1648, verfügte er ſich unerwartet zu der churmainziſchen Geſandtſchaft, und eröffnete: daß der Feldmarſchall Wrangel geſchrieben habe, wie hart die Soldateske im Punct der Genugthuung an ſich halte, und ſich nur mit fünfzehn Millionen Gulden begnügen wolle; daß aber die Königinn ihren Geſandten zu Osnabrück mildere Weiſung ertheilt habe *).

Jetzt war das ganze Geſchäft dahin gekommen, daß herausgebracht würde, bis zu welcher Summe die Schweden herablaſſen möchten; und die Friedenshandlung löſte ſich auf in kaufmänniſches Treiben. Durch Biethen und Wiederbiethen, ſagten die Reichsſtände ungeſcheut dem Grafen Oxenſtierna, müßte der Kauf gemacht werden.

Salvius hatte dieſem Geſchäfte bisher nicht beygewohnt, durch ſchwere Krankheit verhindert; und von Seiten der franzöſiſchen Geſandtſchaft fielen nun Winke, daß derſelbe gern ſehen werde, wenn Jemand von der Reichsverſammlung zu ihm käme, da er genug wiederhergeſtellt wäre, um Beſuch annehmen zu können **).

Bey dem täglichen Handelsgeſchäfte, welches eifrig betrieben wurde, bothen die Reichsſtände vier Millionen Gulden, und Oxenſtierna betheuerte, daß er nicht weiter als auf

*) Adami c. XXVIII. §. 9. Acta pac. Westph. l. XLI, §. 10. 13.

**) Acta pac. Westph l. XLI. §. 16.

acht Millionen Gulden hinabſteigen könne; und als die Abgeordneten darüber ungemein jammerten, fügte er hinzu: jetzt beſinne er ſich recht, der Königinn Befehl gehe auf ſechs Millionen Reichsthaler, alſo auf neun Millionen Gulden. Endlich ließ er ſich wieder vernehmen, daß acht wohl genug ſeyn würden; aber des folgenden Tages forderte er ſchon wieder ſechs Millionen Thaler, wie das Aeußerſte, wovon man nicht abgehen könne. Offenbar hatte er ſich ſelbſt nicht genau gemerkt, wie viel ſein Hof für die Soldateske verwilligt haben wollte. Deßhalb benutzten die Reichsſtände ſeine Abweſenheit, als er mit den Kaiſerlichen nach Münſter gegangen war, dem Feſte wegen des geſtifteten ſpaniſch-belgiſchen Friedens beyzuwohnen, und ſandten Abgeordnete an den geneſenden Salvius, von welchem ſie vernahmen, daß der Königinn Befehl fünf Millionen Thaler als die niedrigſte Befriedigung der Soldateske feſtgeſetzt habe. Nun gingen ſie ein wenig höher, und erbothen ſich zu ſechs Millionen Gulden; allein beyde Bothſchafter erklärten, daß ſie ohne Verluſt ihres Hauptes von der Summe der fünf Millionen Thaler nicht weichen dürften. Sie hätten mehr als zu zeitige Nachricht, daß die Stände von Herkunft und Fürſprache des franzöſiſchen Geſandten, Grafen Servien, etwas hofften; doch der heilige Peter und Paul, wenn ſie vom Himmel herabſtiegen, könnten ihnen nichts anderes aufdringen, als was in ihrer Inſtruction ſtehe, deren Original ſie vorzeigen wollten. Wirklich wäre dieß nöthig geweſen, wenn man ihnen Glauben beymeſſen ſollte; denn kurz vorher hatten ſie verſichert, daß es wider ihre Inſtruction laufe, wenn ſie ſich mit fünf Millionen Thaler begnügten, womit auch die Soldateske übel zufrieden ſeyn werde.

Endlich am letzten Tage des Maimonathes, da der Churfürſt von Baiern, deſſen Land von den Feinden überſchwemmt war, um Frieden flehte und drohte, beſchloß die

Mehrheit im Fürſtenrathe, daß man im Nahmen Gottes fünf Millionen Thaler verwilligen wolle.

Nachdem ein Schluß aller Reichsräthe dieß genehmigt hatte, geſchah deßhalb den ſchwediſchen Geſandten Eröffnung, welche entgegneten, daß ſie Urſache hätten, dieſes Anerbiethens halber Dank zu ſagen, und es bey Ihrer königlichen Majeſtät rühmen würden. Auch die Soldateske werde ſich deſſen erfreuen.

Die Reichsſtände hatten die Bedingung hinzugefügt, daß die ſchwediſchen Bothſchafter ſich über die Art der Zahlung, und über Vollziehung des Friedens ohne weiteren Verzug in Schriften zu der Stände Zufriedenheit vernehmen laſſen, und Termine der Bezahlung alſo ſtellen möchten, wie es dem erſchöpften Reich erträglich falle; daß ſämmtliche Glieder der ſieben angewieſenen Kreiſe der Reichsmatrikel gemäß gleich belegt werden ſollten; daß alle und jede zwiſchen den kaiſerlichen und königlichen Geſandten ſammt den Ständen, oder dieſen allein verglichenen, bisher aber von den Schweden nicht unterſchriebenen Sachen unausſtellig von ihnen unterzeichnet, und die ſtockenden Berathſchlagungen mit den Kaiſerlichen über der Friedensurkunde unverglichene Puncte gefördert würden, unter Vernehmung des Gutachtens der Reichsſtände; damit der Hauptfriedensſchluß innerhalb acht Tagen nach bewilligter Genugthuung der ſchwediſchen Soldateske, wie Oxenſtierna verſprochen hätte, bewerkſtelligt werden könnte *).

Auf dieſe Bedingungen nahmen die Schweden ſehr wenig Rückſicht, und übergingen ſie meiſtentheils in der Formel, wie die Genugthuung der Soldateske in die Friedensurkunde eingerückt werden ſollte. Auch ſchwor Oxenſtierna, daß ihnen zuvörderſt drey Millionen in barem Gelde gezahlt

*) Acta pac. Westph. l. XLI. §. 18 20. 24. 27.

werden mußten; und nun begann von Neuem kaufmänniſches Treiben über die Termine der Zahlung, bis am 19. Julius 1648 der endliche Vergleich über Befriedigung der ſchwediſchen Soldateske zu Stande gebracht wurde. In drey Terminen ſollten die fünf Millionen Thaler gezahlt werden, bey Schließung des Friedens achtzehnhundert Reichsthaler bar, und zwölf Mahl hunderttauſend in Anweiſungen auf gewiſſe Stände, die beyden andern Termine würden von den zwey nächſten auf den Friedensſchluß folgenden Jahren umfaßt *).

In alle dieſe Verhandlungen hatten die Schweden auch die Genugthuung der heſſen-caſſel'ſchen Miliz gemiſcht, deren ſich beſonders die katholiſchen Stände mit verzweifelter Hartnäckigkeit erwehrten. Viel leichter ward der Herzog von Lothringen abgewieſen, welcher gleichfalls ſeine Soldaten vom Reich belohnt wiſſen wollte. Den Kaiſerlichen aber führten die Reichsſtände zu Gemüth, wie Schweden ſelbſt erklärte, daß es nicht mit ihnen, ſondern dem Hauſe Oeſterreich Krieg geführt habe; und wie ſchon viel gethan ſey, daß ſie dem Kaiſer ſeine Erblande, den öſterreichiſchen, böhmiſchen und burgundiſchen Kreis von Genugthuung für die ſchwediſche Miliz, zur Befriedigung ſeiner eigenen, frey geben wollten **).

---

*) Acta pac. Westph. l. XLIII. §. 11.

**) Adami c. XXIX. §. 13.

Fünftes Buch.

Neben den verwickelten und vielfachen Verhandlungen über die deutſchen Angelegenheiten und die Genugthuung der Kronen Frankreichs und Schweden, zog ſich langſam das Friedensgeſchäft hin zwiſchen den Franzoſen und Spaniern und den vereinigten Niederlanden. Ueberaus ſchwierig ward es durch einen Hauptgedanken, welcher im ſiebenzehnten Jahrhundert in die Politik der franzöſiſchen Regierung gekommen war, und von Mazarin feſt gehalten wurde.

König Heinrich IV. hatte das Syſtem gehabt, daß Habsburg in ſeinen beyden Linien, der deutſchen und ſpaniſchen, gedemüthigt werden müſſe, wenn Frankreichs Thron in ruhiger Größe daſtehen ſollte. Allein ſo tief konnte Spanien nie ſinken, daß es für dieſelbe nicht immer beunruhigend geblieben wäre, und die Hoffnung hätte aufgeben müſſen, als Macht zu Land und Waſſer Nebenbuhler der herrſchſüchtigen Nachbaren zu bleiben, oder einſt wieder zu werden. Mehr Sicherheit, als Heinrichs Syſtem, verſprach der Gedanke, daß man ſuchen müſſe, Spanien ſo enge mit Frankreich zu verbinden, daß es gleichſam ein Anhang von dieſem würde, daß aus beyden ein Ganzes erwüchſe.

Auf mehrern Wegen verfolgte man dieſen Gedanken. Indem man durch Beförderung der einheimiſchen Zwiſte und Empörungen, und durch der Waffen Gewalt die ſpaniſche Nation ſo weit herunterbringen wollte, daß ſie ſich gefallen ließe, gleichſam in den Schooß der franzöſiſchen Macht aufgenommen zu werden, knüpfte man enge Bande zwiſchen den Familien auf den Thronen Frankreichs und Spaniens,

die wahrſcheinlich dahin führen mochten, daß das Haus Bourbon, vielleicht gar Ein König, auf beyden herrſchte. Die Vermählung Ludwigs XIII. von Frankreich mit Anna Maria, Tochter König Philipps III. von Spanien, ward in dieſem Geiſte benutzt; aber während dieſer Ehe wurden die Niederlande, Portugal und Catalonien in der Empörung wider die ſpaniſche Oberhoheit durch Kunſtgriffe und Waffen der Franzoſen erhalten und unterſtützt. Auch lag es nicht am Willen derſelben, wenn die Spanier nicht ganz aus Italien geworfen wurden, wo ſie das Uebergewicht eingebüßt hatten.

So erſchöpft dieſe Nation war, ſo ſehnſuchtsvoll der Staatsminiſter de Haro den Frieden mit Frankreich wünſchte, als zu Münſter und Osnabrück die großen Verhandlungen anfingen, war Mazarin weit entfernt, denſelben irgend zu beſchleunigen; denn weder die Entkräftung der Spanier, noch die Verbindung ihres königlichen Hauſes und des franzöſiſchen war ſo weit gediehen, daß Spanien ſich hingegeben hätte, ein Theil der Macht des Hauſes Bourbon zu werden. Darum hatten die franzöſiſchen Bothſchafter auf der Friedensverſammlung die Weiſung, daß ſie die Verhandlung mit Spanien in die Länge ziehen, und nicht mit Ernſt anfaſſen ſollten, als bis alle übrigen Angelegenheiten ausgeglichen wären *). Auch ſcheute ſich Mazarin nicht, die Mutter Königinn in einem Sonnett zu ermahnen, daß ſie die Waffen nicht eher ruhen laſſe, als bis Spanien in den Schooß Frankreichs gebracht ſey; nur dann wäre Friede möglich, wenn Spanier und Franzoſen Einen Herrn hätten **).

*) Négociat. secrét. t. II. p. 83.

**) Négociat. secrét. t. IV. p. 96.

Anne desires-tu qu'à l'ombre des lauriers
Nous soions pour jamais à couvert des tempêtes;

Nichts benutzte zum Gedeihen jener politiſchen Hauptidee Mazarin eifriger, als den Abfall der vereinigten Niederlan-

---

Demeure encor armée et pousse tes guerries,
A faire tous les jours de nouvelles conquêtes.
Le retour de la paix doit être differé
Tant que nos ennemis auront de l'esperance,
Et pour donner au monde un repos assuré,
Il faut ranger l'Espagne au giron de la France.
Quelques lâches prudents, qui tremblent dans le port,
Disent secrètement, que tes armes ont tort
D'affliger le pais où le ciel te fit naitre,
Sans penser que l'amour peut être fils de Mars
Et que pour éviter la suite des hazards,
L'Espagnol et François peuvent n'avoir qu'un maitre.

Der Hauptgedanke dieſes Sonnetts blieb von nun an eine politiſche Hauptidee der franzöſiſchen Regierung, welche um ſo weſentlicher wurde, je höher die Macht Großbrittanniens ſtieg, und Frankreichs Eiferſucht reizte. Wenn dieſes über Spaniens und Portugals Kräfte und Producte, Küſten, Häfen und Flotten, ſogar über derſelben Beſitzungen in fremden Welttheilen gebiethet; dann kann es auch als Handels- und Seemacht den Britten ohne Furcht die Spitze biethen.

Jene politiſche Hauptidee ſchien ganz ihr Ziel erreicht zu haben, als durch das Teſtament Carls II. von Spanien der Herzog Philipp von Anjou zu deſſen Nachfolger in allen ſeinen Reichen ernannt war. Frankreich und Spanien wurden nun wie Eine Macht angeſehen, und Ludwig XIV. ſagte dem Jüngling beym Abſchiede: Nun gibt es keine Pyrenäen mehr.

Allein der Despotismus hatte bey allem äußeren Glanze die Kräfte Frankreichs aufgezehrt, und die Schule heldenmäßiger Männer, welche der Uebergang von Gährung der Individualitäten zur vollendeten Repräſentation einer Monarchie möglich gemacht hatte, war beynahe vorübergegangen. Auch hatte Ludwig im Schein ſeiner Größe zu wenig berechnet, welche Kraft in der Welt wider ihn wirke.

de von der ſpaniſchen Regierung, und den Krieg, welchen beyde Theile nach Abfluß ihres zwölfjährigen Waffenſtillſtandes wieder mit Erbitterung gegen einander führten. Hätte es je gelingen können, daß Spanien die ſämmtlichen Niederlande unter ſeine Herrſchaft zurückbrachte; ſo wäre die franzöſiſche Politik weit von ihrem Ziele zurückgeworfen, und Frankreich von der ſpaniſchen Macht furchtbar umſchloſſen geweſen. Wenn die vereinigten Staaten als unabhängige Republik ſich behaupteten, war der Nerv gelähmt, welchen die ſpaniſche Macht in den übrigen Niederlanden gegen die franzöſiſche Krone behalten mochte.

Wie Mazarin lieber Alles aufgeopfert, als die Unabhängigkeit der holländiſchen Republik fahren gelaſſen hätte, wollte er eben ſo wenig, daß dieſe durch eine ſchnelle Ausſöhnung mit Spanien geſichert wurde. Er konnte den Krieg zwiſchen ihnen nur zu gut für ſeine Plane benutzen, und darum beſtand er auf dem Verſprechen der vereinigten Staaten, daß ſie ihre Friedenshandlung mit den Spaniern immer in gleichem Schritte mit der franzöſiſch-ſpaniſchen erhalten wollten.

Eben der ſpaniſche Erbfolgekrieg, der die innere Schwäche Frankreichs kund that und förderte, zertrümmerte die Hoffnungen, welche die anſcheinende Realiſirung jener politiſchen Hauptidee erweckt hatte. Die nachfolgende gänzliche Erſchlaffung und Auflöſung des franzöſiſchen Reiches vollendete dieſe Zertrümmerung, welcher ein ſo ſchwacher Verſuch, wie der bourboniſche Familienvertrag, nicht wehren konnte.

Die neue Dynaſtie, welche jetzt auf dem Throne Frankreichs waltet, hat in unſern Tagen die erwähnte politiſche Hauptidee mit Ernſt aufgefaßt, und deren Ausführung unternommen. Macht und Intereſſe Englands ſtehen bey dieſem Verſuch bedeutender entgegen, wie bey allen vorhergehenden; allein, Napoleons perſönliches Gewicht ungerechnet, vergeſſe man nicht, daß mit den franzöſiſchen Fahnen ein jüngerer Geiſt der Zeit wider einen ermatteten, wenn gleich aufgeſchreckten, in Spanien eingerückt iſt.

Bey einer ſolchen Stimmung der franzöſiſchen Politik hörte ſie, als die erſten Friedensvorſchläge zu Münſter und Osnabrück mitgetheilt wurden, die ſpaniſchen mit einer Gleichgültigkeit an, wie wenn gar nichts geſagt wäre. Alle Eroberungen, welche die Franzoſen ſeit dem Vertrage von Regensburg im Jahre 1630 gemacht hatten, ſollen ſie an Spanien, den Kaiſer, das Reich, den Herzog von Lothringen, und die übrigen Verbündeten und Anhänger des öſterreichiſchen Hauſes zurückgeben; und ungekränkt ſollte der Vorrang bleiben, welchen die ſpaniſchen Könige altersher vor den franzöſiſchen gehabt hätten *).

Auf beſtimmte Erklärungen über die Bedingungen, unter welchen es mit Spanien Frieden ſchließen wollte, ließ ſich Frankreich nicht ein. Es gab nur zu verſtehen, daß man den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge als Grundlage des Vereins annehmen könne, es alſo ſeine ſämmtlichen Eroberungen behalten, der König von Portugal und die Republik der vereinigten Niederlande anerkannt werden müßte. Zugleich ließ es ſeine diplomatiſchen Künſte dahin ſpielen, daß die Intereſſen der beyden Linien des öſterreichiſchen Hauſes gänzlich getrennt würden, und die deutſche verſprechen ſollte, ſich nie in die Fehden der ſpaniſchen mit Frankreich zu mengen **).

So ungeheuer war die Kluft zwiſchen den Friedensſätzen der Franzoſen und Spanier, daß man nicht einſah, wie ſich ihre Geſandtſchaften über dieſelben hin die Hände zu irgend einer Vereinigung reichen konnten. Dazu kam, daß beynahe täglich der Streit über den Vorrang ihre Erbitterung mehrte, und die Anweſenheit der Abgeordneten des Königs von Por-

*) Negociat. secrét. t. I. p. 318. 19.

**) Negociat. secrét. t. I. p. 370 — 72.

tugal, im Verborgenen von Frankreich begünſtigt, die Spanier bis zur Wuth entflammte. Dieſe ſäumten nicht zu erklären, daß ſie, wenn jene als Ambaſſadeurs anerkannt und öffentlich behandelt würden, die Friedensverſammlung zerreißen wollten; indem ihr Herr ſich nimmermehr dazu verſtehen werde, daß man auf irgend eine Weiſe mit denſelben unterhandle, und mit einem Worte keinen Frieden mit Portugal wolle *).

Allein eben in der Hauptidee der franzöſiſchen Politik, daß Frankreich und Spanien Ein Ganzes, und vorzüglich durch Verbindung der beyde Reiche beherrſchenden Familien werden müßte, lagen viele Mittel zu einer Annäherung zwiſchen beyder Geſandten. Kaum hatte Contarini, der vermittelnde Bothſchafter Venedigs, fallen laſſen, daß die Spanier eine Vermählung ihrer Infantinn mit König Ludwig XIV. vorſchlügen, ſo berichteten es die Franzoſen eiligſt, und der Staatsſecretär Brienne ſchrieb ihnen mit Freude zurück, daß ſolcher Vorſchlag den Frieden geben und ſichern könne **).

Sie verſtanden zu gut die Kunſt diplomatiſcher Verhandlung, als daß ſie ſich nicht gleichgültig gegen weitere Eröffnungen des Gegentheils geſtellt hätten. Man darf, ſchrieb ihnen Brienne, zu Frankreichs Ruhm, und insbeſondere zu Eurem ſagen, daß die Spanier gänzlich ihre Art verändert haben, daß man an ihnen die ſonſt den Franzoſen beygelegte Ungeduld wahrnimmt, und an dieſen das Phlegma, wovon jene das eitelſte Aufheben machten ***).

Vollen Grund hatte dieſer Jubel nicht; denn Graf Peneranda zeigte ſich ſo überaus verſchloſſen, daß die Franzoſen ſogar auf den Verdacht kamen, Contarini habe bey Er-

*) Nègociat. secrét. t. II. p. 63.

**) Nègociat. secrét. t. II. p. 119.

***) Nègociat. secrét. t. II. p. 120.

wähnung der ſpaniſchen Friedensvorſchläge nicht hinlänglichen Grund gehabt, zumahl da der päpſtliche Nuntius fallen ließ, daß jener bisweilen zu eifrig und voreilig in ſeinen Eröffnungen gegen die Parteyen wäre. Er ſelbſt erwähnte keiner beſtimmten Aeußerungen, welche gegen ihn die Spanier gethan hätten. Dieſe würden, glaubte er, ihre eigentlichen Bedingungen nicht eher bloß geben, als bis ſie den Frieden ſo weit gebracht ſähen, daß er von allen Theilen in wenig Zeit geſchloſſen ſeyn könnte. Weil der gegenwärtige Zuſtand ihrer Angelegenheiten ihnen nicht Hoffnung zu einem vortheilhaften Frieden machte, ſo wollten ſie nicht das Mißbehagen an einer langwierigen Behandlung der Bedingungen, ſondern plötzlich würden ſie ihren Entſchluß nehmen, wie diejenigen, welche eine Medicin ſchlucken müßten, es ſo raſch wie möglich thäten, um das Widerliche nicht zu ſchmecken.

Um ſo mehr freuten ſich die franzöſiſchen Geſandten, daß ſie die ſpaniſchen Vorſchläge, wie der vermittelnde Bothſchafter Venedigs ſie mitgetheilet, anſcheinend gleichgültig überſehen hatten, und Graf Servien erklärte jetzt beyden Vermittlern, es gebe nur ein Mittel, raſch den Frieden zu bewerkſtelligen, daß man nähmlich alle Dinge ſo laſſe, wie ſie jetzt da lägen. Es hätte nicht Anſchein, daß die Franzoſen durch die Waffen gezwungen werden könnten, ihren Feinden einen beſſern Frieden einzuräumen. Der Nuntius ſchwieg dazu, und Servien wußte nicht, ob bloß aus Beſcheidenheit oder weil er die franzöſiſche Anſicht billigte. Contarini entgegnete, daß Jedermann glaubte, die Franzoſen dürften ſich nicht weigern, Catalonien herauszugeben, wenn ſie je Frieden wollten *).

Servien blieb feſt bey dem Vorſchlag, welchen er gethan

*) Negociat. secrét. t. II. p. 145. 46.

hatte, auch als er zwey Monathe nachher eine Unterredung in ſeinem Hauſe mit dem lebhaften Saavedra hatte. Bey der Liebe Gottes, ſagte dieſer, laßt uns Frieden machen wir verhehlen nicht, daß wir ſeiner bedürfen, und daß unſere Angelegenheiten in einem ſchlechten Zuſtande ſind; aber die Dinge der Welt bleiben großen Umwälzungen unterworfen, und man darf das Glück nicht mißbrauchen. Nimmermehr, rief Saavedra wiederhohlt, würden ſie einen ehrloſen Vertrag eingehen; mehr als ein Mahl wären die Spanier in ihre Berge eingeſchloſſen geweſen, aber nie hätten ſie den Muth verloren, und wider die Ehre gehandelt *).

Bey ſolchen unmittelbaren Unterredungen zwiſchen den ſpaniſchen und franzöſiſchen Bothſchaftern ward der Vermählung Ludwigs XIV. mit der Infantinn nicht auf das Fernſte erwähnt; aber Mazarin verfolgte unaufhörlich den Gedanken an dieſelbe. Durch geheime Verbindungen in Madrid erfuhr er, daß der König von Spanien geneigt ſeyn werde, bey einer Heirath der Infantinn mit dem Bruder Ludwigs, oder, wenn es nicht anders ſeyn könnte, mit dieſem ſelbſt, auf Alles Verzicht zu leiſten, was er in der Franche Comté beſitze; vorausgeſetzt, daß Frankreich einwilligte, ſeine Waffen aus Catalonien und Rouſſillon zu ziehen, und verſpräche, dem König von Portugal auf keine Weiſe beyzuſtehen.

Der Cardinal hatte hingegen bloß geäußert, daß man zu Paris keinen Vorſchlag anhöre, ſondern alles an das große Friedensgeſchäft verweiſe, welches zu Münſter betrieben werde; denn dort konnte im Gewebe der Verhandlung ein Faden immer für und wider den andern benutzt werden.

Dieſe Kälte des Benehmens ließ Mazarin je höher ſteigen, je kläglicher die Nachrichten lauteten, welche er am Ende des Jahrs 1645 über Spaniens Zuſtand mit Luſt einzog.

*) Négociat secrét. t. II. p. 198.

Die Spanier, schrieb er den Bothschaftern, sehen keine Mittel, den Krieg während des nächsten Feldzuges fortzuführen, und nur ein irgend bedeutendes Corps von Fußvolk aufzustellen. Schon ist der Vorschlag geschehen, alles Silberzeug aus den Kirchen zu nehmen, um dem schrecklichen Geldmangel zu steuern. Ich halte für sehr wahrscheinlich, daß sowohl wir, als die vereinigten Staaten, sobald derselben Abgeordnete auf der Friedensversammlung angekommen sind, mit großer Leichtigkeit den vortheilhaftesten Frieden mit Spanien abschließen können.

Er trieb daher heftig die Republik, ihre Gesandten nach Münster abzuschicken, wiewohl er nicht ohne Besorgniß war, die Spanier möchten dann plötzlich solche Vortheile anbiethen, daß die geblendeten Niederländer in wenigen Tagen eine Uebereinkunft mit ihnen träfen, ohne sich um die Verabredungen mit Frankreich zu kümmern. Ich bin indessen, schrieb er der Gesandtschaft, durchaus versichert, ihr werdet in einer Angelegenheit solcher Art eure Klugheit und Geschicklichkeit so nützlich anwenden, daß die Feinde nicht zum Zweck kommen mögen *).

Mit seiner Alles umfassenden und vorsorgenden Feinheit schilderte er auch den Bothschaftern zu Münster den Charakter der Abgeordneten, welche die vereinigten Staaten senden würden. Unter ihnen Allen war keiner, der nicht Neigung zu einem schnellen Frieden gehabt hätte, und durchaus keiner, welcher eine entschiedene Vorliebe für Frankreich äußerte. Von sehr großem Ansehen war Paw in seiner Provinz, der Gesandte Hollands, lebhaft dem Hause Oranien entgegenwirkend, welches, einmahl emporgestiegen, leichter, als der republikanische Sinn, sich mit Spanien versöhnen mochte; aber eine Neigung nach der französischen Seite hatte man

*) Négociat. secrét. t. II. p. 233. 34.

deßhalb nicht in Paw's Innerm wahrgenommen. Der zweyte Abgeordnete Hollands, Mathenez, glühte für die katholiſche Religion, und wollte ein Mahl für alle Mahl die Fehde mit Spanien beendigt wiſſen. Faſt alle Uebrigen waren von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien abhängig, welcher die gewonnene Macht ſeines Hauſes durch einen Vertrag mit dem alten Oberherrn zu ſichern wünſchte. Donia, der Bevollmächtigte von Friesland, begehrte leidenſchaftlich den Frieden; und wenn er nicht ſchon durch die Spanier gewonnen war, ſo hatte es keinen Zweifel, daß er ſo eifrig, wie ſie, ihren Vortheil verlangte *).

Eine ſo geſtimmte Geſandtſchaft vom ſchnellen Frieden mit Spanien fern zu halten, bedurfte es feiner Künſte der franzöſiſchen Bothſchafter. Sie wollten mit den höflichſten Bezeigungen von Freundſchaft beginnen, und ſandten ihre Kutſchen den Niederländern entgegen, die im Januar des Jahres 1646 der Stadt Münſter nahten. Außerdem zeigten ſich nur Kutſchen und Gefolge der Portugieſen; welche ſonſt nicht geſandtſchaftliche Ehren erwieſen und genoſſen; aber losgeriſſen von der ſpaniſchen Herrſchaft, wie die Holländer, in dieſem Falle ſich befugt glaubten, eine Ausnahme zu machen.

Am zweyten Tage nach dem Einzuge der niederländiſchen Legation erhielt ſie einen prachtvollen Beſuch von den franzöſiſchen Bothſchaftern, welche in ſieben Kutſchen, mit zehn Hellebardiern, zwölf Carabiniern und einem zahlreichen Gefolge von Edelleuten heranzogen. Sie blieben länger als eine Stunde, und legten auf alle Weiſe die Achtung Frankreichs gegen die Republik dar, und ihr Verlangen, aufrichtig und freundſchaftlich die Unterhandlungen mit der Geſandtſchaft zu pflegen. Zu Mittag ließen ſie derſelben durch

*) Négociat. secrèt. III. p. 13.

ihre Trompeter eine Symphonie bringen. Die Spanier, welche den Niederländern nicht entgegenfahren konnten, weil ihre Rangſtreitigkeit mit den Franzoſen dabey in Anregung gekommen wäre, wetteiferten mit dieſen an Höflichkeit gegen die Angelangten. Schon hatte Penneranda ihnen ſo fein geſchmeichelt, daß ſein Legationsſecretär, durch welchen er ſie zuerſt begrüßte, ſich der holländiſchen Sprache bedienen mußte. Darauf erſchienen zum Beſuche vier Bothſchafter Spaniens; denn der Erzbiſchof von Cambray, als zweyter, ſollte die Beſtimmung der Geſandtſchaft zum Beſten der katholiſchen Kirche repräſentiren, neben der ſtolzen, verſchloſſenen, echt ſpaniſchen Politik des Grafen von Penneranda, der nationalen Ideengluth Saavedra's, der ſatyriſchen Schlauheit des Don Brun. Sie kamen mit zehn Kutſchen, zwölf Hellebardiern und zwölf Musketieren, und einer großen Zahl von Edelleuten und Dienern. Der Erzbiſchof von Cambray führte die Unterredung holländiſch, die Uebrigen faſt durchaus in Latein. Penneranda ſprach viel von der Hoffnung, daß ihre Verhandlungen einen blutigen Krieg endigen würden zum Beſten der Chriſtenheit, welche ſelbſt von den Türken bedroht wäre. Beym Weggehen gaben ſie jeglichem der Niederländer die Hand, welche ſich dieſer holländiſchen Sitte beſonders freuten, als wäre ſie zu Ehren der vereinigten Staaten beobachtet *).

Als man nun einen lebhafteren Betrieb der Verhandlungen zwiſchen Spanien und Frankreich kaum vermeiden konnte, indem zu fürchten war, daß ſonſt ohne Rückſicht auf dieſelbe die vereinigten Niederlande mit der ſpaniſchen Krone Frieden ſtifteten, entwickelte Mazarin ſein Syſtem den Geſandten mit Eifer. Catalonien und Rouſſillon ſollten von den franzöſiſchen Waffen genommen werden, wenn Spanien

*) Négociat secrét. t. IV. p. 396 — 98.

ſeine Niederlande und die Grafſchaft Burgund, am liebſten im Gefolg einer Vermählung zwiſchen beyden königlichen Familien, an Frankreich abtreten wollte.

Mit Entzücken verlor ſich der Cardinal in alle Vortheile, welche der Beſitz der Niederlande bringen würde. Dann erſt wäre Paris der Mittelpunct und das Herz Frankreichs, deſſen einheimiſche Mißvergnügte das Land ihrer Zuflucht verloren hätten. Das Haus Oeſterreich hätte keinen Zuſammenhang mehr zwiſchen ſeiner geſammten Macht, Spanien wäre losgeriſſen von Deutſchland. Gegen die Britten gewönne Frankreich durch Flandern ein Uebergewicht, welches mit Kraft zu verhindern nur der innere Sturm ſie abhalten könnte; vom Hafen von Dünkirchen aus könnte es England gebührend beobachten, und reichte an den Handel der vereinigten Staaten. Unſicher ſey dagegen Cataloniens Beſitz, welches die Spanier leicht wieder erobern könnten. Gleichwohl wäre es ein Glück für dieſelben, Catalonien und Rouſſillon bald ruhig zu beſitzen; auch knüpfte ſich daran die Hoffnung, daß ſie mit Portugal, welches Frankreich dann ſeinem Schickſal überlaſſe, bald übermächtig ſchalten könnten. Die franzöſiſchen Heere, die Catalonien beſetzt hätten, drängen nach allen Seiten, wie ſie wollten, in die Mitte Spaniens; und in Einem Feldzuge gingen ſeine Niederlande verloren, welche zu veräußern, ſeine Könige, auch in ihrem blühendſten Zuſtande mitunter geſonnen geweſen.

Wenn es der ſpaniſchen Eitelkeit ſchmeichelte, in den Niederlanden nur eine Morgengabe für die Infantinn zu ſchenken, welche mit dem König von Frankreich vermählt würde; ſo könnte dieſer bald Anſprüche auf die Erbfolge in den ſpaniſchen Reichen erheben, trotz aller Verzichtleiſtungen, welche man der Prinzeſſinn hätte thun laſſen; nur das Leben ihres Bruders halte den Herrſcher Frankreichs noch ab von Spaniens Thronen.

Wenn Mazarin von einer Hoffnung ſehr gereizt war, berechnete er weit mehr, was ſie fördern, als was ſie nichtig machen konnte. Durch ſolchen Plan, antworteten die Bothſchafter, werden die vereinigten Staaten, die Britten, die Catalonier und Portugieſen zu gleicher Zeit in Furcht und Harniſch gebracht; auch ſehen wir nicht ſo klar die Vortheile, welche Spanien von demſelben hätte. Alle Bedeutſamkeit würde es für Deutſchland verlieren, und unſere Monarchen zu Schiedsrichtern in demſelben machen *).

Die Geſandtſchaft glaubte, nur ein einziger, ſehr verdeckter Weg könne vielleicht zur Erfüllung jenes Wunſches führen. Man ſollte nähmlich den Spaniern vorſchlagen, daß Frankreich alle Rechte und Anſprüche, welche ihm, durch den Frieden von Vervins, auf den von ſpaniſchen Waffen beſetzten Theil des Königreichs Navarra bewahrt wären, aufgeben wolle, wenn dagegen die katholiſche Majeſtät allen Anſpruch auf Catalonien opferte. Erſchrocken über den Vorſchlag zu einem ſolchen Tauſch, wodurch die franzöſiſche Macht in den Schooß der ſpaniſchen Nation geführt würde, möchte dieſe vielleicht zuerſt der Niederlande Abtretung für Cataloniens Räumung vom Feinde vorſchlagen, und ſchnell ließe ſich dann der Tauſch zu Stande bringen, ehe deſſen Widerſacher von ihm hörten. Nur müſſe man die Angelegenheit wegen des Elſaſſes zuvor beendigen; denn zugleich verhandelt mit der Abſicht auf die Niederlande, würde ſie zu viel Argwohn und Eiferſucht erregen **).

Feiner berechnet war Mazarins Gedanke, daß man den Grafen Trautmannsdorf dahin bringen müßte, die Abtretung der niederländiſchen Provinzen den Spaniern zu empfehlen. Er kannte deſſelben edle Ruhmgier, der Welt den Frieden

*) Négociat. secrét. t. III. p. 21 — 27.

**) Négociat. secrét. t. III. p. 28. 29.

TAYLOR INST. OXFORD

geben zu wollen. Außerdem ſollte man ihm Hoffnung machen, daß man in den Forderungen gegen Deutſchland und den Kaiſer nachlaſſen würde, wenn Spanien dem franzöſiſchen Verlangen willfahrte *).

Mit überwiegender Feinheit behandelte der Cardinal auch den Vorſchlag der Bothſchafter, die Rechte auf Navarra gegen Catalonien zum Schein anzubiethen. Dieſer Umweg, ſagte er, wäre zu groß, und würde hindern, vor Eröffnung des Feldzuges für die eigentliche Abſicht etwas zu erreichen. Man gewönne nichts durch ihn, und machte einen doppelten nachtheiligen Eindruck. Lange Zeit wäre verfloſſen, daß Frankreichs Monarchen den Titel der Könige Navarra's angenommen, und ein ſo tief in den Geiſt der Franzoſen eingegrabener Nahme werde nicht, ohne dieſe zu beleidigen, beſonders jetzt aufgegeben, wo nur des Königs wachſender Ruhm der Nation des Krieges Drangſal lindere. Auf der andern Seite würden die Spanier, welchen die wohlgegründeten Anſprüche Frankreichs auf Navarra Einbildungen ſchienen, mit Hohn anhören, daß ſie gegen dieſelben ein Fürſtenthum vertauſchen ſollten, in welchem ſie noch drey beträchtliche Plätze inne hätten. An eine beſtimmte, offene Darlegung der Idee der Bothſchafter ſey deßhalb nicht zu denken; man müſſe ſich hüthen, ihretwegen beym Wort genommen zu werden; aber wenn man von ihr eine Wirkung erwarte, ſo ſolle man ſie im Geſpräch gegen Contarini fallen laſſen, der gewiß nicht ſäume, ihrer gegen die Spanier zu erwähnen.

Am meiſten bemühte ſich Mazarin, die Geſandten ſelbſt zu überzeugen, daß die Austauſchung Cataloniens gegen die ſpaniſchen Niederlande nicht unbeſiegbare Schwierigkeiten habe. Er wiſſe wohl, ſagte er, daß man die Spanier nicht überreden könnte, ſie hätten einen Vortheil dabey, aber ſie wä-

*) Négociat. secrét. t. III. p. 32.

ren ſchlechterdings in der Nothwendigkeit, an Frankreich Vortheile zuzugeſtehen, und beym Vergleiche müſſe eine Partey verlieren, wenn die andere gewinne. Sollten auch die Portugieſen über die Verhandlung mit Spanien ſtutzig werden, ſo brauche man zuletzt um ſie wenig Sorge zu tragen. Zarter müſſe man die Catalonier behandeln, wiewohl ſie in dieſem Augenblicke Unterthanen des franzöſiſchen Monarchen wären; denn bey ihnen könnte des Gegentheils Argliſt einen zu ſchlimmen Streich ſpielen. Ueberaus ſey deßhalb zu wünſchen, die Vermittler möchten die erwähnte Austauſchung vorſchlagen; dann könnte man die beſtimmte Antwort aufſchieben, und den Vorſchlag an die Catalonier mittheilen, als wollte man ohne deren Einſtimmung nichts über ihr Schickſal beſchließen. Inzwiſchen ſähe man, ob die Spanier wirklich mit Aufrichtigkeit und Eifer in die Sache eingingen; wäre dieß, ſo mochte man ſicher ſeyn, den Catalonien eine gute Zukunft zu bedingen. Vorzüglich ſey aber zu beſorgen, daß die vereinigten Niederlande, wenn ſie vermerkten, was vorginge, raſch einen beſondern Vertrag mit Spanien abſchlöſſen. Dem vorzubauen, ſey rathſam, den Prinzen von Oranien zu gewinnen, indem man ihm das Marquiſat d'Anvers als ein Geſchenk der reinen königlichen Großmuth verſpräche. Doch dürfte ihm dieſes nicht geradezu angebothen werden, ſondern die Luſt zu dieſem Beſitzthum, und deßhalb zur Beförderung des erwähnten Tauſches, müßte ſcheinen, freywillig in ihm entſtanden zu ſeyn.

In dieſer Hinſicht war d'Eſtrades an den Prinzen geſandt, unter dem Vorwande, den Plan zum nächſten Feldzuge mit ihm zu verabreden. Er ſollte eröffnen, was Contarini, auch wohl Saavedra und Brun, von königlicher Vermählung und Austauſchung Cataloniens gegen die ſpaniſchen Niederlande geäußert hätten, und was man dem Prinzen mit freymüthigem Vertrauen mittheile, um ſeinen Rath zu

vernehmen. Zugleich ſollte er ſich ſtellen, als gehe Frankreich gar nicht ernſthaft auf ſolchen Vorſchlag ein; denn in Einem Feldzug hoffe es, die Niederlande ganz zu erobern, und mit ihnen und Catalonien frey zu ſchalten. Mitunter mußte d'Eſtrades bedauern, daß der Tauſch nicht durchaus Frankreichs Wunſch ſeyn dürfe; denn die nächſte Wirkung davon werde ſeyn, daß Oranien eine ganz geſetzmäßige und allgemein anerkannte Republik ſicher hinſtellte, und vielleicht ein Beſitzthum an Frankreichs Grenzen erlangte, wodurch er auf's Engſte an dieſe Macht ſich ſchlöſſe, mit welcher im Einverſtändniſſe ihm gelingen könnte, Englands inneren Sturm zu beſchweigen, auch wenn die vereinigten Staaten nicht dazu wirken wollten. Weil man wußte, daß ſeine Gemahlinn nichts ſehnlicher wünſchte, als ihre Tochter mit dem Prinzen von Wallis zu vermählen, berührte man jenen Punct mit Abſicht, und im übrigen war das Marquiſat d'Anvers ſo angedeutet, daß der Prinz es zuerſt ausſprechen mußte, wenn er ſich locken ließ. Dann ſollte d'Eſtrades ihm nichts Beſtimmtes antworten, ſondern nur, daß die Königinn Mutter geneigt wäre, ihm in Allem zu willfahren.

Räth uns Oranien, meinte der Cardinal, den Tauſch anzunehmen und zu betreiben, ſo können wir frey darüber mit Spanien unterhandeln; iſt er gegen denſelben, ſo dürfen wir nicht weiter daran denken. Fern ſey alles, was Unzufriedenheit der vereinigten Staaten gegen uns erregen könnte; denn ſo bald die Spanier ſie vermerkten, würden ſie alles zurücknehmen, was ſie ſchon mit uns ausgemacht hätten *).

Zu dieſes feine diplomatiſche Gewebe wäre ſofort ein Riß gemacht, wenn den ſpaniſchen Geſandten in Münſter gelang, den Niederländern politiſche Befürchtung von Frankreichs Größe beyzubringen. Daß ſie von den Spaniern ge-

*) Negociat. secrét. t. III. p. 49 — 52, 56, 61, 64.

warnt wären, nicht selbst durch Fördern der französischen Macht der Unabhängigkeit der Provinzen in neue Gefahr zu stellen, hinterbrachte wenigstens einer der niederländischen Bothschafter den Franzosen, die darüber weggehend, als könne es gar nicht in ihre Gedanken aufgenommen werden, nur mit Ernst einschärften, daß sie ihre beyderseitigen Verhandlungen mit Spanien schlechterdings Schritt bey Schritt gehen lassen müßten; denn sonst wäre sofort die Trennung zwischen ihnen da, welche der Gegentheil bezweckte *).

Als die Spanier nicht aufhörten, den vereinigten Staaten einen besondern Frieden anzuempfehlen, beschwerten sich die Franzosen bitter darüber bey den Vermittlern. So sagt doch, erwiederte Contarini, euren Alliirten, daß sie rund heraus erklären, sie wollten nicht ohne euch unterhandeln. Wenn Ort und Zeit da wären, antworteten die Franzosen, würde dieß geschehen, und sicherlich befolgt werden; aber darin liege die Niederträchtigkeit, daß Penneranda eigentlich nur Vollmacht habe, einen Particularvertrag mit den vereinigten Provinzen abzuschließen, wiewohl diese Versammlung dem allgemeinen Frieden ausdrücklich geweiht wäre; daß seitdem die spanischen Bothschafter nicht müde würden, den Holländern zu sagen, ihr Krieg wider den König von Spanien zur Vertheidigung ihrer Freyheit sey höchst gerecht, aber eben so ungerecht der Krieg der Franzosen in den Niederlanden; sie sollten sich hüthen, diese mächtige, unruhige und Ehrgeizige Nation zu Nachbarn zu bekommen.

Contarini wandte ein, daß die Spanier stets versicherten, den Frieden zu wollen, und den üblen Zustand ihrer Angelegenheiten zu kennen; daß Frankreich, bey seinem Uebergewicht, das Gesetz geben, und mit vielem Ruhme sagen könnte: ich will unter solchen Bedingungen Frieden mit Spa-

*) Négociat. secrét. t. III. p. 58.

nien machen. Großſprecheriſch erwähnten dagegen die Geſandten Frankreichs, daß ſie ſchon unter der einfachen Bedingung, man ſolle den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge zur Baſis annehmen, den Frieden angebothen hätten, und führten ſogar als Beweis ihrer Friedensliebe an, daß ſie mit Kaiſer und Reich, wenn dieſe ihren Forderungen, die ſo ungeheuer waren, im Weſentlichen genug thäten, des Uebrigen halber gelinde verfahren wollten. Allein mit den Spaniern, welche Frankreich immer gemißhandelt hätten, wolle man ſich feſter benehmen; und wenn jene ſich verſtockten, fünfzig Lieues von Paris Armeen zu haben, und die Monarchie von Seiten der Niederlande her in Unruhen, Spannung und Abhängigkeit zu erhalten: ſo habe Gott den Franzoſen wunderbar Mittel gegeben, die Heere fünfzig Lieues von Madrid erſcheinen zu laſſen. Nichts könne beſſer beyde Mächte in Pflicht bewahren, und dem Tractat, welchen man ſchließen möge, gebe es keine größere Garantie, als wenn ſie im Stande blieben, den Spaniern das ganze Uebel wiederzugeben, was dieſelben zu ihnen bringen wollten *).

So ſchwebten die diplomatiſchen Verhandlungen, als eine überraſchende Erklärung der Spanier durch die Vermittler den Franzoſen mitgetheilt wurde. Sie war, da die katholiſche Majeſtät ſich entſchloſſen hätte, die Königinn Mutter von Frankreich zum Schiedsrichter zwiſchen ihrem Sohne und ihrem Bruder zu machen, überzeugt, daß ſie das Intereſſe des Hauſes, aus welchem ſie entſprungen wäre, mit dem Vortheile ihres Sohnes auszugleichen wüßte. Die Mittler ſelbſt ſchienen entzückt zu ſeyn von dieſem Schritte, und wünſchten ſich ſelbſt Glück, ihn mit veranlaßt zu haben; aber die Franzoſen ſchlugen die Freude durch die kalte Bemerkung nieder, daß ihre Pflicht ſey, die ſpaniſche Erklärung

*) Négociat. secrét. t. III. p. 67 — 69.

unverzüglich ihren Alliirten, den Holländern, mitzutheilen, und daß nur in Münſter, wo dieſe gegenwärtig wären, die Friedenshandlung Statt haben könnte, welche Wirkung auch das edle Vertrauen des Königs zur Königinn Mutter haben möchte *).

Sogleich eröffneten ſie die ſpaniſche Erklärung den niederländiſchen Geſandten, welche dadurch ſo ſehr beunruhigt wurden, daß zwey von ihnen ohne Verzug nach dem Haag abreiſen mußten. Die franzöſiſchen Bothſchafter, welche die übrige holländiſche Geſandtſchaft über den eigentlichen Grund dieſer Abreiſe täuſchen wollten, vermerkten ihn mit deſto mehr Ergetzen, je ſicherer ſie überzeugt waren, daß das ſchiedsrichterliche Amt, welches Anna von Oſterreich übernehmen ſollte, ein leeres Spiel ſeyn werde.

Ehe ſich dieß entdeckte, ſagten ſie den Vermittlern, daß die ſpaniſche Eröffnung ihnen Hoffnung zu einem wirklichen Friedensgeſchäft gebe, und deßhalb wohlgethan ſey, die einzelnen Puncte vorzubereiten. Auch Portugals Angelegenheiten müßten hier geſchlichtet werden; mithin ſey nöthig, daß die Friedensverſammlung die portugieſiſchen Bothſchafter endlich als ſolche anerkenne. Chigi und Contarini hinterbrachten dieß Verlangen den Spaniern; und der ſonſt ſo kalte und verſchloſſene Penneranda fuhr mit der größten Heftigkeit los. Er würde, ſagte er, alle diejenigen für erklärte Feinde ſeines Herrn halten, welche in dieſe Verhandlung das Intereſſe des Tyrannen von Portugal miſchen wollten. Da wurden auch jene ſehr bitter, und der Venetianer auf ungeſtüme Weiſe. Das ſey nicht die Art, erwiederten ſie dem Grafen, wie man ſich in Geſchäften nehmen müſſe; und nach ihrem Amte wären ſie verpflichtet, wenn die Spanier Paris, oder

*) Negociat. secrét. t. III. p. 82 — 84.

die Franzoſen Madrid verlangten, dieß jeglicher Partey zu hinterbringen.

Ueber dieſe Erzürnung hatten die Geſandten Frankreichs eben ſo viel Vergnügen, als über der Holländer Unruhe. Sie nahmen aus dem Vorgange beſonders zwey Bemerkungen für die weitere Verhandlung, daß Contarini auch wider den Gegentheil die Bitterkeit loslaſſe, welche er mitunter wider ſie zeigte, nicht aus Parteylichkeit, ſondern weil er ſeine Meinung mit Ungeſtüm durchſetzen wolle, überhaupt zu frey rede und ſchreibe; und ferner, daß Portugals Angelegenheit der empfindlichſte Punct für die Spanier ſey, und zur vertrauungsvollen Hingebung an die Königinn Mutter ſie nichts mehr bewogen habe, als die Erwartung, jene werde den Abfall eines Landes von ihrem Hauſe, ſolche Schmach desſelben, nicht genehmigen und befördern wollen *).

Ein Schreiben der Königinn benachrichtigte dann auch die Bothſchafter, daß ſie als Mutter und Regentinn an der Fehde zwiſchen Frankreich und Spanien zu viel Theil nehme, als das man eine Schlichtung derſelben von ihr erwarten dürfe, wiewohl ſie die Eröffnung ihres königlichen Bruders für treugemeint, und nicht, wie Viele, für eine bloße Höflichkeit halte. Sie ſollten durch die Vermittler den Geſandten Spaniens eröffnen, daß ſie im Vertrauen auf die Tugend und Billigkeit ihres Bruders ihn beſchwöre, ſelbſt die Artikel des Friedens anzugeben, welche ſie unter der Vorausſetzung annehmen werde, daß ſie dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge angemeſſen wären, und der Friede mit Zuziehung der Alliirten Frankreichs zu Münſter geſchloſſen würde. Eine Antwort, über welche die Niederländer eben ſo vergnügt, als die Mittler und Spanier mißvergnügt waren **).

*) Nègociat. secrét. t. III. p. 96.

**) Nègociat. secrét. t. III. p. 109—11. 118. 122.

Mazarin verfolgte inzwiſchen ſeinen Lieblingsgedanken einer Austauſchung Cataloniens gegen die Niederlande, und ſchrieb voll Freude den Bothſchaftern, ſchon in der erſten Unterredung zwiſchen d'Eſtrades und dem Prinzen von Oranien habe ſich gezeigt, daß auch dieſer jenen Gedanken leidenſchaftlich umfaſſe. Doch habe er hinzugefügt, man ſolle zu Münſter nicht wiſſen, daß er davon unterrichtet ſey. Um ſo mehr bezeigten die Geſandten dem Cardinal ihre Verwunderung, warum der Prinz in der Verſammlung der Staaten von jenem Tauſch, als einer abgeſchloſſenen Sache, die innerhalb drey Wochen vollzogen würde, geredet habe. Dadurch ſey eine Unruhe in den Geiſtern entſtanden, daß man genug zu thun haben werde, um die Niederländer zu bewegen, für den nächſten Feldzug ein Heer zu ſtellen.

Wirklich hatte die feine diplomatiſche Tactik der Franzoſen ganz entgegengeſetzt gewirkt, als bezweckt war. Der Prinz von Oranien hatte die Eröffnungen von d'Eſtrades als eine ſcherzhafte Höflichkeit angeſehen, ſobald faſt zu gleicher Zeit bekannt wurde, daß Spanien ſich dem ſchiedsrichterlichen Urtheil der Königinn Mutter hingegeben habe, und als Wirkung dieſes Schrittes von ſpaniſcher Seite ausgeſprenget ward, daß der Friede ſo gut wie geſchloſſen wäre, und König Ludwig zur Morgengabe der Infantinn alle ſiebenzehn niederländiſche Provinzen bekäme. Nach untadelhafter Politik hatten die franzöſiſchen Bothſchafter die ſpaniſche Erklärung der niederländiſchen Geſandtſchaft ſofort, und ohne Rückhalt mitgetheilt; allein der eine von jenen beyden, die darauf ſogleich nach dem Haag abreiſten, Paw, ſagte öffentlich, an der franzöſiſchen Mittheilung habe man wahrgenommen, daß die Hauptſache zurückbehalten ſey. Indem die vereinigten Staaten durch dieſe Nachricht in bangvollen Lärm geſetzt wurden, warf die Provinz Holland, welche das Uebergewicht unter ihnen hatte, feindſelig auf den Prinzen von Oranien

die Gehässigkeit, daß er um das Geheimniß zwischen Spanien und Frankreich gewußt habe. Schwerlich konnte deßhalb durch ihn die Austauschung Cataloniens gegen die spanischen Niederlande den vereinigten Staaten annehmlich gemacht werden, und selbst Mazarin fing an, die Erfüllung seines Lieblingsgedankens zu bezweifeln *).

Er wandte nun die Kraft der Verhandlung auf die Genugthuung, welche Frankreich vom Kaiser und Reich forderte, und sorgte nur vorläufig mit der äußersten Wachsamkeit, daß die vereinigten Staaten nicht von den Spaniern zu einem Particularvertrag verleitet würden. Die spanische Gesandtschaft hatte eine große Geldsumme bekommen, um die niederländische zu gewinnen, und von Paris aus wurden den französischen Bothschaftern sogar die beyden Emissäre genannt, welche die Verführung versuchen sollten. Mit Feinheit, mit Wohlwollen, als sey der einzige Antrieb ihre Theilnahme an der Bundesgenossen Unbescholtenheit, möchten sie den Niederländern diese beyden Männer enthüllen, die öfters Reden fallen ließen, als hätten sie Hoffnung, der Republick Gesandtschaft zu bestechen **).

Wenn die Rede sich auf den Frieden mit Spanien wandte, waren die Franzosen zu Münster beauftragt, immer zu äußern, daß sie bereit wären, für Portugal und Catalonien einen solchen Waffenstillstand einzugehen, wie ihn Holland mit Spanien schließen würde, vorausgesetzt, daß sie im Besitze von Rousillon und Roses, und alles dessen blieben, was ihre Waffen in Flandern und Luxemburg erobert hätten ***).

Inzwischen waren die Verhandlungen mit dem Kaiser so weit vorgeschritten, daß Frankreich zu seinem großen Jubel

*) Nègociat. secrét. t. III. p. 112. 122. 23. 27—31. 41.

**) Nègociat. secrét. t. III. p. 147. 48.

***) Nègociat. secrét. t. III. p. 141. 166.

die Abtretung des Elsasses erzwang, und der Reichsrath einstimmig mit Mazarin beschloß: man könne jetzt mit dem Kaiser abschließen, ohne Spanien in den Frieden zu begreifen, das sich den vorgeschlagenen Bedingungen bequemen werde, wenn es sich allein auf dem Kampfplatze sehe *).

Diese Freude über die Angelegenheiten mit Deutschland ward, wie die Bothschafter von Münster meldeten, ein wenig vergällt, als Paw, der Abgeordnete von Holland, mit seinem Gefährten zurückkam; denn sogleich versprach Penneranda, am 1. Julius eine Urkunde darzulegen, kraft welcher der König von Spanien seine Rechte einziehe, und die Freyheit der Provinzen anerkenne. Dann konnte es keine großen Schwierigkeiten mehr zwischen beyden Theilen geben, und die Franzosen mußten fürchten, nicht nur, daß die Republik, im Reinen mit ihrer Verhandlung, in Frankreich dringe, seine Bedingungen zu mildern, sondern auch keine Willfährigkeit mehr zeige, an dem gegenwärtigen Feldzuge thätigen Antheil zu nehmen.

Jetzt stiegen Argwohn und Wachsamkeit der französischen Gesandtschaft bis zum höchsten Grade. Sie erfuhr, an welchem Tage die Niederländer ihren Vorschlag zu einem Waffenstillstand dem Grafen Penneranda überbringen würden, und verlangte von ihnen dessen Mittheilung. Allein erst am folgenden Tage, da sie bey den Spaniern gewesen, erschienen dieselben, und sprachen im Allgemeinen über den Vorgang; und als von französischer Seite eine Abschrift dessen gefordert ward, was sie an Spanien übergeben hätten, verschoben sie mit Entschuldigung die Antwort. Durch Stimmenmehrheit hatten sie beschlossen, die Abschrift nicht mitzutheilen; und nun gingen Frankreichs Gesandte, welchen dieß hinterbracht war, sie einzeln mit Vorstellungen an, welchen Nach-

*) Ibidem p. 162.

theil in der Unterhandlung man beyder Seits von einem solchen Benehmen haben könnte. Darauf begab sich die ganze niederländische Gesandtschaft zu jenen, und betheuerte, daß sie mit ihnen wahrhaftige Vereinigung unterhalten wolle, dem Befehl ihrer Obern gemäß, und der Treue von Bundesgenossen; allein ihre Constitutionen wären der Art, daß sie eine Abschrift ihres Vorschlags zum Waffenstillstande mit Spanien doch nicht zugestehen dürften. Den Staaten selbst hätten sie solche nicht zukommen lassen; denn das Ganze hätte alsdann den Abgeordneten nicht nur der Provinzen, sondern auch einzelner Städte, wiewohl denselben ihre Instruction ein Geheimniß wäre, mitgetheilt werden müssen, und wäre ruchbar geworden, wodurch nicht nur die Geschäfte überhaupt, sondern vorzüglich die Anstalten zum bevorstehenden Feldzug wahrscheinlich gestockt hätten.

Auf diesen letzten Punct legten die Niederländer wiederhohlten Nachdruck und bathen, daß man sich mit Verlesung des übergebenen Vorschlags begnügen möge. Endlich sagte eine halbleise Stimme: wenn dieß unzulänglich schiene, so wollten sie die Abschrift geben, wiewohl dabey Gefahr für sie wäre. Die Franzosen, mit stolzer Haltung, entgegneten darauf nichts, und verlangten, daß die Artikel vorgelesen würden. Als dieß geschehen war, erklärten sie: für dieses einzige Mahl wollten sie sich mit der mündlichen Mittheilung begnügen; und eine Abschrift alsdann erwarten, wenn sie den Staaten zugesandt würde.

Darüber vergnügt, brachten die niederländischen Bothschafter auch die spanische Antwort, um sie vorzulesen; und die Franzosen argwohnten, daß man geheimer mit ihr gehalten hätte, wenn sie erwünschter gewesen wäre. Des Vorschlags erster Artikel ging dahin, daß der König von Spanien die vereinigten Staaten für unabhängig und souverän erklären, und dieß nicht zurücknehmen sollte, auch wenn der

Waffenstillstand sein Ende erreicht hätte. Die verfängliche Antwort darauf war, daß ihnen jene Eigenschaft zuerkannt würde, in so fern ein Waffenstillstand sie geben könnte. Auch fast alles Uebrige, was in dem Entwurf über die ehemahligen Bedingungen hinausging, war bestritten und verworfen, so daß die Franzosen sich tröfteten, überaus schnell werde die Ausgleichung zwischen Spanien und der Republik nicht zu Stande kommen. Nur machte ihnen Sorge, wenn eben die spanischen Emissäre, welchen die Bestechung der niederländischen Gesandtschaft aufgetragen war, täglich bey ihr aus und ein gingen *).

Hiezu kam, daß der französische Hof eine ungeheure Parteylichkeit der vermittelnden Bothschafter, vorzüglich des päpstlichen Nunzius, wider sein Interesse wahrzunehmen glaubte. Ihren bösen Willen, schrieb Mazarin, fürchte ich mehr als jenen Penneranda und Trautmannsdorf, und sie halte ich für die gefährlichsten Feinde Frankreichs in der Friedensversammlung. Ohne Zweifel hegten beyde die Meinung, welche sich unwiderstehlich aufdrang, daß die Erfüllung aller der Ansprüche, zu welchen Frankreich sich durch sein gegenwärtiges Uebergewicht berechtigt glaubte, weder zu einem wahren Frieden, noch dem Heil Italiens und Venedigs dienen könne. Sie wünschten deßhalb, das Haus Oesterreich nicht zu tief gegen die Macht der Franzosen sinken zu sehen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie den Spaniern riethen, die Friedensversammlung, die ohne Zweifel ein Werkzeug für Mazarins Absichten geworden war, plötzlich zu zerreißen; denn die verschwundene Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden, welchen die Völker so glühend wünschten, werde heftige Bewegungen im Innern Frankreichs hervorbringen. Weit erhaben über enge Religionsparteylich-

*) Négociat. secrét. t. III. p. 170. 187. 88.

keit drang derſelbe Chigi, welcher des äußern Anſtandes halber weder mit den deutſchen Proteſtanten, noch den ketzeriſchen Holländern ſich irgend befaſſen wollte, lebhaft in Penneranda, den vereinigten Staaten jede Befriedigung zuzugeſtehen, um nur zu einem Particularfrieden mit ihnen zu gelangen; und eben ſo unterſtützte er das calviniſtiſche pfälziſche Haus gegen den echtkatholiſchen Maximilian von Baiern, welchen Frankreich ſo ſtark wider Oeſterreich benutzte. Zugleich gab er den Spaniern die Verſicherung, daß die Königinn Mutter voll Neigung zum Frieden wäre, Mazarin aber den Bothſchaftern ſtets einzeln und insgeheim ſchreibe, um zu hintertreiben, was jene verlange.

Der Cardinal, welcher die Geheimniſſe der Verſammlung zu Münſter noch beſſer wußte, als die wachſame und ſcharfſichtige franzöſiſche Geſandtſchaft daſelbſt, meldete ihr dieß mit Ingrimm; weil ein wahrhaftiger Miniſter des heiligen Stuhls ſich bemühen ſollte, die beyden rechtgläubigen Kronen, Spanien und Frankreich, auszuſöhnen, und wider die Ketzer zum Ruhm der Religion zu vereinen. Weniger verargte er dem Venetianer Contarini, daß derſelbe, von Penneranda geſtimmt, und ein beſonderer Freund des Grafen Trautmannsdorf, dieſen anſpornte, lieber den Schweden alles zu verwilligen, als den Franzoſen nachzugeben; denn die Republik Venedig habe keinen Gedanken, außer dem Syſtem des Gleichgewichtes. Aber beyde Vermittler ſchienen zu glauben, man werde ſogleich zum Frieden gelangen, wenn man Frankreich von ſeinen Alliirten getrennt habe. Deßhalb ſollten die Bothſchafter auf das Beſtimmteſte erklären, daß ſie nicht glaubten, irgend einer von ihren Verbündeten könnte ihnen entſtehen, welchen Kunſtgriff man auch anwendete, ſie zu verführen; würde dieß aber bey irgend einem möglich, ſo wäre es eine falſche Vorausſetzung, daß man nun einen leichteren Weg zum Frieden hätte;

denn nun würde man bey ihnen Härte, und ihre Bedingungen höher geſpannt finden *).

Für ſo argwöhniſche Beobachtung der Alliirten waren die nächſten Puncte der Erwartung, ob die Niederländer jetzt, da man am Ende des Maimonathes im Jahre 1646 ſtand, den Feldzug mit Ernſt beginnen, und die bedungene Zahl der Kriegsſchiffe ins Meer hinaus ſenden, und wie ſie die königliche Vollmacht für Penneranda aufnehmen würden, in welcher am 1. Julius die Anerkennung ihrer Souveränität und Unabhängigkeit dargelegt werden ſollte.

Schon hatte Mazarin die Nachricht, daß der Prinz von Oranien in den Kriegsangelegenheiten eben ſo kalt und zaudernd ſey, als die Staaten ſelbſt; man wußte nicht, ob aus Bemühen um die Gunſt der Provinz Holland, oder weil ſein Geiſt in gleichem Maße wie ſein Körper hinfällig wurde. Seine Gemahlinn beherrſchte ganz ſein Gemüth, und ſie ſollte durch die Stadt Amſterdam gewonnen ſeyn, und durch die Anerbiethungen der Spanier, welche Knuyt, einer der Geſandten in Münſter, und Paw's Gefährte auf des Letzten Reiſe nach dem Haag, ihr in geheimen Unterredungen auf einem Landhauſe eröffnet hätte, voll Eifer, weil er hunderttauſend Thaler bekommen ſollte, wenn ſich davon Wirkungen ergaben. Auch für Paw war eine gleiche Summe angewieſen. Ihnen war aufgetragen, zu ſorgen, daß Oranien nicht ins Feld zöge, wenigſtens nicht früher als bis Penneranda's erſehnte Vollmacht über die Unabhängigkeit der Republik von Madrid gekommen wäre, und daß er auf keinen Fall etwas Bedeutendes unternähme. Dieſe beyden Männer, meinte der franzöſiſche Hof, ſollte man verſuchen, ob ihre Gewinnſucht nicht ihm bey dem Friedensgeſchäfte dienen wolle. Was aber die erwartete Vollmacht des ſpaniſchen

*) Negociat. secrèt. t. III. p. 196 — 98.

Bothſchafters betreffe, ſo werde man den Courier, welcher ſie überbringe, unter irgend einem Vorwande wenigſtens acht Tage in Paris aufhalten.

Ehe nun dieſer in Münſter ankam, verkündeten daſelbſt die Franzoſen mit triumphirender Freude, die holländiſche Armee ſey auf dem Marſch, beſonders die von Spanien gewonnenen Geſandten der Provinzen ſollten mit Beſtürzung vernehmen, wie alle Ränke und Verheißungen des Gegentheils die Staaten und den Prinzen von Oranien nicht hätten bewegen können, ihre Pflicht gegen Frankreich zu verabſäumen. Hiezu kam, daß auf allen Schauplätzen, wo der Krieg erneuert war, die franzöſiſchen Waffen Vortheile über die ſpaniſchen gewannen, und Briefe Penneranda's aufgefangen wurden, die, ſorgſam mitgetheilt von den Franzoſen, einen übeln Eindruck auf die Friedensverſammlung machten. Die Baiern waren ſehr beleidigt, indem ſie aus denſelben erſahen, der König von Spanien habe zu Osnabrück bey den Abgeordneten des Hauſes Pfalz einen Unterhändler, der ſie überrede, daß man, wenn das engliſche Parlament zu einem Bunde mit den Spaniern bewogen werde, nicht eher Frieden ſchließen wolle, als bis die pfälziſche Linie in alle ihre Länder und Würden wieder eingeſetzt wäre. Auch auf den edlen, hoch geſinnten Trautmannsdorf mochte es wirken, ſeine Bedeutſamkeit von dem ſtolzen Penneranda ſo gering angeſchlagen zu ſehen. Zu den Niederländern aber gingen die Franzoſen, und begannen, ohne weitere Einleitung ihnen die Briefe Wort für Wort vorzuleſen. Sie fragten Knuyt, deſſen nahmentlich gedacht war, mit hoher Stimme, was denn das für eine Unterhandlung wäre, die Spanien mit ihm gehabt hätte, und wovon ſie gar nichts wüßten? Iſt nicht bekannt, fragten ſie weiter, daß der Courier von Spanien zurück iſt, und die Vollmacht mitgebracht hat, welche euch dargelegt worden, ohne daß

wir davon durch euch benachrichtigt ſind? Allenthalben haben ſich die Spanier berühmt, ſicher zu ſeyn, daß die Armee der Staaten im ganzen Monath Junius nichts thun würde. In dieſer Gewißheit haben ſie ihre Plätze auf Hollands Seite entblößt, und unſer Heer mußte allein die geſammten Kräfte des Feindes aushalten. Endlich, als die Spanier kund machten, unſere Truppen wären umzingelt, und die Friedensverſammlung mit den falſchen Gerüchten und den eiteln Hoffnungen erfüllten, welche ſie ſich ſelbſt gegeben hatten, da ſah man euch alle Tage mit ihnen Umgang pflegen; und nach der Wegnahme von Courtray, da Jedermann, ſelbſt bis zu den Gleichgültigſten, ſich mit uns zu freuen kam, haben wir von eurer Seite nicht ein einfaches Compliment bekommen *).

Dieſe nachdrücklichen Worte wirkten ſo viel, daß die niederländiſche Geſandtſchaft am andern Morgen bey den Franzoſen erſchien, ihren Glückwunſch über die Einnahme von Courtray brachte, und verſprach, nächſtens Contarini zu beſuchen, und zu erklären, daß ſie verbunden ſey, aus allen Kräften die gänzliche Befriedigung Frankreichs zu befördern. Schon hätte ſie den Spaniern erklärt, daß ſie nicht erwarten ſollten, irgend etwas particulär mit ihr auszumachen; das einzige Mittel wäre, die Geſchäfte vorwärts zu bringen, wenn ſie zu derſelben Zeit mit den Bevollmächtigten Sr. Majeſtät von Frankreich unterhandelten. Darauf hätten dieſelben ihr entgegnet, daß ſie dazu bereit wären, ja ſich gern bey den obwaltenden Schwierigkeiten ihrem Urtheil unterwerfen wollten.

Weil die Franzoſen äußerten, daß ſie ſich wohl hüthen würden, die Vermittelung ihrer Bundesgenoſſen abzuweiſen, begannen die Niederländer das Geſchäft derſelben. Um

*) Négociat. secrét. t. III. p. 198. 199. 230. 231. 43. 47. 48.

gründlichſt die ganze Maſſe der Streitigkeiten zwiſchen beyden Mächten zu faſſen, ſagten ſie, daß drey Hauptpuncte auszugleichen wären. Der erſte über jene Eroberungen in den Niederlanden, welche bey Frankreich bleiben müßten, der zweyte über Cataloniens, der dritte über Portugals Angelegenheiten. Sogleich fiel die franzöſiſche Geſandtſchaft ein, daß die Italieniſchen nicht geringere Bedeutſamkeit hätten.

Durch dieſen neuen Gegenſtand der Erörterungen, in einige Beſtürzung verſetzt, wurden die Abgeordneten der Republik durch nichts mehr irre geführt, als daß die Franzoſen mit aller Begierde auf Catalonien gerichtet ſchienen, indem ſie die ſpaniſchen Niederlande glühend begehrten. Sie zeigten ſich bereit, die Plätze, welche noch in jenem Fürſtenthume von Spaniens Waffen beſetzt wären, gegen einen Theil ihrer niederländiſchen Eroberungen einzutauſchen, und wollten dadurch jeden Gedanken an Cataloniens Tauſch gegen die Niederlande verſcheuchen, welcher den vereinigten Staaten ſo viel Beſorgniß und Argwohn erregt hatte. Aber, fragte einer von den Bothſchaftern der Republik, die niederländiſchen Unterthanen des Königs von Spanien ſind ſehr in ihrem Gehorſam erſchüttert; was werdet ihr thun, wenn es zu einem Aufſtande kommt? Dann wollen wir, antworteten die Franzoſen, den Vertrag befolgen, und jeder wird ſeine Zutheilung erhalten. Gäbe es indeß ein Stück Land, über deſſen Beſitz ſich beyde Mächte nicht vereinigen könnten, ſo möchte man dorthin den Herzog Carl von Lothringen ſetzen *).

Die Niederländer begnügten ſich nun mit dem Geſtändniß, daß ſie beyde Theile ſehr weit von einander entfernt

*) Négociat. secrét. t. III. §. 253. 54.

ſehen, und die Verſtimmung der franzöſiſchen Geſandtſchaft wider dieſelben ward erneuert. Wir würden ohne Zweifel, ſchrieb ſie ihrem Hofe, uns der Befriedigung Frankreichs von Seiten Spaniens ſichern, wenn Hollands Bothſchafter in guter Treue mit uns handelten. Kommen wir dahin, unſere letzten Abſichten ihnen zu eröffnen, ſo werden dieſe ſogleich den Spaniern bekannt ſeyn. Vorzüglich fiel ihr Mißvergnügen auf Paw, welcher viele geheime Zuſammenkünfte mit Don Brun hatte *).

Durch ſolche Stimmungen der unterhandelnden Parteyen gegen einander ſtockte das Geſchäft auf einige Zeit, mehr durch die Erwartungen, welche auf die Kriegsereigniſſe gerichtet waren. Beſonders erwartete der franzöſiſche Hof von der Belagerung Lerida's in Catalonien und des Hafens Dünkirchen große Erfolge für die Friedensverhandlung. Der Angriff auf jenen, ſchrieb er ſeinen Geſandten zu Münſter, wird ein dringender Beweis für die Spanier ſeyn, um ſie dahin zu ſtimmen, daß ſie nicht mehr Ränke ſuchen, ſondern ſich mit Einem Schlag zur Vernunft bequemen.

Auch hatten die franzöſiſchen Bothſchafter, die in der Mitte des Monathes September nach Osnabrück gereiſet waren **), das Vergnügen, zwey Tage nach ihrer Ankunft daſelbſt, ſich von den Geſandten der Republik überraſcht zu ſehen, welche ihnen hinterbrachten, daß ſie ſeit ihrer Abreiſe aus Unterredungen mit den Spaniern die Hoffnung geſchöpft hätten, ſchnell zur Befriedigung der Majeſtäten eine Verſöhnung zu bewirken. Durch Reden und Geberden gaben ſie zu verſtehen, daß der letzte Friedensvorſchlag der franzöſiſchen Geſandtſchaft von der ſpaniſchen angenommen wäre, wenn von Portugal keine weitere Meldung geſchehen ſollte. Jener

*) Ibidem p. 284. 85.

**) Geſchichte des weſtph. Friedens. Erſter Theil. S. 250.

Vorſchlag hatte darin beſtanden, daß der Krone Frankreich Alles, was ſie inne habe in den Niederlanden, und in der Franche Comté, die Grafſchaft Rouſſillon mit Roſes, auf ewig durch den Frieden geſichert, und für Catalonien ein Waffenſtillſtand von einer Dauer, welche von ihr beſtimmt würde, geſchloſſen werden ſollte. Doch geſtanden die Niederländer niemahls, daß die Spanier in beſtimmten Ausdrücken ihre Einwilligung in dieſe Bedingungen gegeben hätten; als ſie aber derſelben Verlangen, ſchnell abzuſchließen, kund gethan hatten, und die ſpaniſche Langſamkeit in Beybringung der Ratificationen dagegen angeführt wurde, ſagten ſie, mit Lächeln ſich einander anblickend; »Vielleicht hat die Geſandtſchaft ſchon die Genehmigung.« Deßhalb vermutheten die Franzoſen, es ſey gegründet, was Mazarin ihnen gemeldet, daß Penneranda die Unterſchrift ſeines Königs für Alles, was er mit Frankreich abſchließen möchte, ſchon zugeſandt erhalten habe.

Bey dieſem Benehmen der niederländiſchen Bothſchafter glaubten die franzöſiſchen einen guten oder einen böſen Grund vermuthen zu müſſen, wodurch wenigſtens Paw, die Seele der drey Abgeordneten, welche nach Osnabrück gekommen waren, getrieben würde. Den guten nannten ſie, wenn derſelbe, weil die vereinigten Provinzen nun ſtrebten, in beſter Eintracht mit Frankreich zu bleiben, die Verhandlung zwiſchen dieſem und Spanien zum Ziel bringen wollte, damit der Vertrag, den er mit dem Letzten angefangen und unterzeichnet hatte, nicht zu Schanden würde; ſein böſer Bewegungsgrund aber wäre geweſen, wenn er zwiſchen den beyden Kriegsmächten eine heiße Unterhandlung entzündete, damit er, den Staaten meldend, Spanien und Frankreich wären dem Abſchluß des Friedens nahe, dieſelben zur ſchnellen Genehmigung des unterzeichneten Vertrags, um nicht zurückzubleiben, verleiten könnte.

Noch ſicherer war die Vermuthung, daß Spanier und Holländer das Geſchäft drängten; weil ſie fürchteten, Dünkirchen in die Hände der Franzoſen fallen zu ſehen, und darauf eine Umwälzung der Dinge in Flandern zu Gunſten derſelben zu erleben.

Auf jeden Fall, bemerkte die franzöſiſche Geſandtſchaft, wäre die Wirkung davon ihnen vortheilhaft. Nur darin blieben ſie zweifelhaft, ob ſie den Tractat beſchleunigen oder verzögern ſollten, bis der glückliche Erfolg der Belagerungen von Lerida und Dünkirchen ſich ergebe, und die Nachricht von neuer Unternehmung der Waffen des Königs auf der Küſte von Toscana anlange. So viel gewiſſer ſie alsdann zur Erreichung ihrer Wünſche gelangten, dürften ſie durchaus nicht den Argwohn ihrer Bundesgenoſſen erwecken, als ſuchten ſie Aufſchub in die Unterhandlungen zu bringen. Denn ſonſt möchten dieſelben ſich zu den nachtheiligſten Entſchlüſſen wenden, um Frankreich zu demjenigen, was ſie wünſchten, zu zwingen; möchten im Stande ſeyn, ihr Heer zu früh aus dem Felde, und ihre Schiffe von der flandriſchen Küſte zurückzuziehen; ſchon hätte Paw geäußert, daß die Witterung für den Dienſt zu Waſſer und Lande zu rauh würde *).

Dieſe Vorſicht, den Schein zu vermeiden, als werde durch ſie der Friede verzögert, hatten die Franzoſen um ſo nöthiger, je emſiger die Spanier die Welt beredeten, daß ſie durch Jener Politik in den Waffen erhalten werde. „Wir wollen,“ ſagte der ſpaniſche Bothſchafter am kaiſerlichen Hofe, der Herzog von Terranova, „in Alles willigen, was ſie Cataloniens wegen verlangen; wir fordern keine Räumung der Plätze in Flandern; wir werden ſie nicht hindern, nach ihrem Willen die Angelegenheiten Italiens einzurichten; und den-

*) Négociat. secrét. t. III. p. 305. 6.

noch wird ſich der Friede nicht machen; weil wir ſicher wiſſen, daß man ihn in Frankreich als das einzige Mittel betrachtet, wodurch der gänzliche Ruin des Hauſes Oeſterreich verhindert werden kann. „Eine ähnliche Meinung faßte in den Niederlanden Wurzel, ſelbſt im Gemüthe des Prinzen von Oranien. Wenn die ihn belaſtende Krankheit etwas Erquickung vergönnte, wenn er mit der meiſten Beſonnenheit redete, dann bezeigte er ſein Erſtaunen, daß Frankreich die vortheilhaften Bedingungen abweiſe, die man ihm anbiethe, weil man nicht Krieg führe, als nur um Frieden zu haben; die Staaten wollten ſich ſchlechterdings mit Spanien in's Reine ſetzen, und er werde es ihnen rathen; und wie's zu herbe ſeyn würde, zur Fortſetzung des Krieges wegen der Laune eines Andern verpflichtet zu ſeyn, ſo würden ſie zuletzt gezwungen ſeyn zu Maßregeln, ſich einer ſolchen Gewaltthätigkeit zu entledigen.

Welchen Eindruck auch dergleichen Nachrichten auf den franzöſiſchen Hof machten, gab er doch ſeinen Bothſchaftern Befehl, die Unterhandlung ſo zu leiten, daß der Gegentheil nicht durch Beſchleunigung ihres Schluſſes Dünkirchen oder Lerida retten könnte; denn beyde Feſtungen, ſchon in den letzten Zügen, wären von der äußerſten Wichtigkeit für Frankreichs Ruhm und Bedeutſamkeit, und der eigentliche Gewinn, welchen es von den unermeßlichen Summen ziehe, die auf den gegenwärtigen Feldzug verwendet wären *).

Eines Tages, als die Holländer bey der franzöſiſchen Geſandtſchaft waren, und ſie wegen des Friedens mit Spanien drängten, brachte ein Edelmann die Bedingungen, unter welchen ſich Dünkirchen am 7. October ergeben hatte; und kaum verbargen jene die unangenehme Ueberraſchung, indem ſie ihren Glückswunſch ſogleich ausſprachen. Die Franzoſen

*) Négociat. secrét. t. III. p. 329. 30. 33.

aber gingen darum nicht raſcher vorwärts in der Unterhandlung, ſondern ſuchten nur Zeit zu gewinnen, bis auch Lerida's Fall verkündet würde *).

Trotz der heftigſten Klagen der Holländer über dieß hinterliſtige Zögern, redete die franzöſiſche Geſandtſchaft nur von dem Verlangen ihres Hofes nach dem Frieden, und ihrer Beſorgniß, daß die Spanier die erſte Gelegenheit benutzen möchten, die ganze Unterhandlung wieder durch einander zu werfen, wiewohl dieſelben alle Hauptpuncte der Forderungen des Gegentheils bewilligt hatten, und ſich auf deſſen Verheißung beriefen, daß er, in den weniger wichtigen Puncten nachgiebig, ſich zum raſchen Abſchluß bereit zeigen werde. Mitunter hörte man auch Drohungen der Franzoſen, wie ſie ihre angebothenen, und nicht angenommenen Bedingungen noch vergrößern könnten, und den Holländern, welche ſo ſehr nach einem glücklichen Erfolg ſeiner Vermittelung ſeufzten, erklärten ſie auf die Beſchuldigung, daß einzig ſie denſelben zurückhielten, mit unverſchämter Verſtellung: wenn ſich das Geſchäft nicht bald endete, ſo würde man nimmermehr einwilligen, Portugal von dem Vertrage ausgeſchloſſen zu ſehen. Allezeit hatten ſie geſagt, ihr König wolle von den Eroberungen in Italien nichts behalten; und jetzt ſchlugen ſie dem Hofe vor, daß jenes Wort nur auf die Plätze gehen ſolle, welche den Häuſern Savoyen und Mantua, nicht welche der ſpaniſchen Krone gehörten; zu wichtig ſey, die Eroberungen nicht herauszugeben, welche die franzöſiſchen Waffen ſeit Kurzem in Toscana gemacht hatten.

Das Ziel dieſer Verwickelung und Zögerung der Geſchäfte war unverrückt Mazarins Politik, daß die ſpaniſchen Niederlande an Frankreich gebracht werden ſollten, wodurch

*) Négociat. secrèt. t. III. p. 345. 55. 56.

die französische Monarchie vollendet und unüberwindlich seyn würde. Gelang dieß aber nicht, so könnte sie leicht in eine gefährlichere Lage, wie jemahls gerathen; denn der spanische Infant war gestorben, und nach der engen Verbindung zwischen den beyden österreichischen Linien wurde wahrscheinlich, daß der König von Spanien seine Infantinn, die nunmehrige Erbinn seiner Thronen, dem Kaiser zur Gemahlinn seines Sohnes anbiethe; alsdann wäre Frankreich auf allen Seiten von feindseliger Macht, die von Einem Willen abhing, eingeengt gewesen.

Wenn nicht geschah, was Don Brun ausbreitete, daß man wohl die Infantinn mit dem französischen Monarchen vermählen könnte, woran schon Mönche eifrig arbeiteten, ein Gerücht, wodurch die Holländer in Argwohn und Eifersucht gejagt werden sollten; so blieb die Erwerbung der Niederlande, durch Austauschung Cataloniens gegen dieselben, das einzige Mittel, jener Gefahr zu begegnen. Deßhalb, meldeten die Bothschafter, scheint uns Lerida's Eroberung wunderbar bedeutend; denn ohne diesen Platz ist Alles, was uns in Catalonien bleibt, nicht genug, um daß die spanische Krone jenen Tausch eingehen wird, selbst wenn wir Portugals Schicksal ihr Preis geben *).

Kaum hatten sie ihrem Hofe diese Gedanken nach ihrer ganzen Kraft entwickelt, so kam in der Mitte des Decembermonaths nach Münster die niederschlagende Nachricht, daß die Belagerung von Lerida aufgehoben wäre. So niedergeschlagen sie darüber waren, theilten sie mit anscheinender Gleichgültigkeit die Neuigkeit der Friedensversammlung mit, und gaben darauf den Spaniern schriftlich den ersten Friedensartikel, daß Frankreich alle seine Eroberungen behalten

*) Negociat. secrét. t. III. p. 364. 65. 72—74.

wollte. Weil ſie zu gleicher Zeit durch die Vermuthung geſchreckt wurden, nach geſchloſſenem Verſöhnungstractat möchten Spanien und die holländiſche Republik einen engen Bund mit einander ſtiften, wodurch die letzte ganz wider das franzöſiſche Interreſſe geſtimmt werden könnte: ſo beſchloſſen ſie auf der Stelle, daß Einer aus ihrer Mitte, nähmlich Graf Servien, nach dem Haag reiſen ſollte, um bey den Staaten unmittelbar jener Gefahr vorzubeugen. Nur raſche, muthige Entſchlüſſe konnten jetzt die Unterhandlung auf der Höhe erhalten, worauf ihre diplomatiſche Kunſt ſie gebracht hatte; denn wie nahe der gänzliche Verein zwiſchen der ſpaniſchen Krone und der niederländiſchen Republik ſeyn mußte, ergab ſich ihnen aus dem auch für ſie überraſchenden Umſtande, daß die erſte verſprochen hatte, in Oſtindien ihre Beſitzungen nie über die gegenwärtigen Grenzen zu erweitern, und dagegen alle Eroberungen der vereinigten Provinzen daſelbſt, über die Eingebornen des Landes, oder über die Portugieſen, welches Ende auch der ſpaniſche Krieg wider das Haus Braganza nehmen möge, ohne Widerrede zu geſtatten, und auf ewig anzuerkennen. Hierin lag offenbar ſchon eine Uebereinkunft beyder Theile, den König von Portugal, wenn Frankreich ihn im Frieden preisgegeben hatte, aus Europa zu jagen, und ihm in Indien Alles zu nehmen; und die ſtolzen Spanier hatten durch dieſen Vertrag ſo viel niedrige Unterwürfigkeit bewieſen; für die Gewinnſucht der kaufmänniſchen Holländer aber war dadurch eine ſolche unendliche Hoffnung eröffnet, daß ſich wenigſtens ein Verſtändniß vorausſetzen ließ, nach welchem ſie, ſelbſt wenn die franzöſiſche Politik den portugieſiſchen Hof nicht fahren laſſen würde, doch gemeinſchaftlich wider ihn handeln wollten *).

*) Negociat. secrét. t. III. p. 387. 88. 92 93.

Zu dieſen widerwärtigen Zeichen für die franzöſiſche Politik kam in dem Januarmonathe des Jahrs 1647 die Gewißheit, daß die Tractaten zwiſchen den Bevollmächtigten Spaniens und der holländiſchen Republik unterzeichnet wären, ehe ein Bericht des Grafen Servien über ſeine unmittelbare Verhandlung mit den vereinigten Staaten einlaufen konnte. Nur ein Umſtand tröſtete die Bothſchafter Frankreichs ein wenig über dieß gehäſſige Ereigniß. Ihre Beſtürmungen der niederländiſchen Geſandtſchaft, es zu verhindern, hatten den Erfolg, daß ein Abgeordneter, Riderhorſt, ſchlechterdings nicht zur Unterzeichnung mitgehen wollte. Seine Abweſenheit veranlaßte Erörterungen, und drey von den Geſandten erklärten noch, Frankreichs Intereſſe müßte in dieſelben Tractaten eingeſchloſſen werden. Ohne Anſtand gab Penneranda zu, daß der Republik Bevollmächtigte einen Artikel hineinſetzten, nach welchem alles Unterzeichnete nichtig wäre, ſobald Frankreich und Spanien nicht zum Einverſtändniß kämen, und machte ein großes Zeichen des Kreuzes auf den Tiſch, bey welchem er ſchwur, auch mit den Franzoſen treuen Glaubens handeln, und Frieden ſchließen zu wollen.

Longueville und d'Avaux waren erfreut, durch jenen Artikel des Bruches mit der niederländiſchen Geſandtſchaft überhoben zu ſeyn. Sollte das ſpaniſch-franzöſiſche Friedensgeſchäft wieder an die eigentlichen Vermittler, Chigi und Contarini, kommen, ſo mußte man gleichſam wieder von vorn anfangen. Für die Niederländer war es jetzt ein förmlicher Ehrenpunct geworden, daß der Friede zwiſchen den beyden Monarchien zu Stande kam, und ohne denſelben ſollte ihre ganze Arbeit für ihr Vaterland nichtig ſeyn *).

Davon abgeſehen, daß man von franzöſiſcher Seite es jetzt ſchon unbeſtimmter ließ, ob man Portugals Intereſſe

*) Négociat. secrét. t. IV. p. 69 — 71.

nicht mit in dem Frieden umfaſſen wolle, ſo lag die weſentliche und ausgeſprochene Schwierigkeit, wodurch der Holländer Bemühungen von einem glücklichen Erfolg zurückgehalten wurden, in der grundloſen Behauptung der Franzoſen, daß ſie von Anfang an den Satz aufgeſtellt hätten, von ihren Eroberungen gegen Spanien nichts herausgeben zu wollen. Und welche neue Eroberungen fortan durch des Königs Waffen gemacht werden möchten, ſo würde man immer behaupten, ſie behalten zu wollen, ohne daß es heißen könnte, man bringe neue Forderungen in die Unterhandlung. Mit Recht widerſprachen die Spanier, jenen Satz ſo unbedingt anerkannt zu haben, daß durch ihn dem Gegentheil auch die in Toscana eroberten Plätze zugeſprochen würden. Ueber ſie läugnete Penneranda irgend eine Vollmacht zu haben; aber im Beſitz aller ſonſtigen Eroberungen könnten die Franzoſen bleiben *).

Dieſe hatten ſich unverkennbar ohne Redlichkeit bey der Verhandlung mit den Spaniern benommen, und die Ausdehnung, welche ſie jetzt ihrer Baſis gaben, da der anbrechende Frühling, den Kriegsſchauplatz allenthalben öffnend, ihnen neue Eroberungen verſprach, zeigte den Niederländern die ſchreckende Ausſicht, hinfort bloß für fremden Ehrgeiz zu Waſſer und Lande ihr Blut und das Glück ihres Freyſtaats aufopfern zu müſſen. Deßhalb neigten ſich ihre Bothſchafter nun mehr als jemahls auf ſpaniſche Seite, und verzweifelten an einer günſtigen Wirkung ihrer Vermittlung, welche ſie ſinken ließen. Sogleich hob der Herzog von Longueville allen Verkehr mit Paw, alſo demjenigen auf, welcher die Seele der Geſandtſchaft war, und ließ ihm bedeuten, daß es keine Kleinigkeit für ihn wäre, auf ſich und ſeine Familie den Unwillen einer Krone zu laden, die ſo genau mit ſeinem Ba-

*) Négociat. secrèt. t. IV. p. 79. 81.

terlande verbunden, und ſo mächtig, wie Frankreich. Ihn und ſeinen Gefährten Knuyt, die beyden ſchlaueſten Köpfe, und den gewaltſamen Meynderwyck, verfolgten die Franzoſen mit bitterem Haß, beſonders emſig ein Gerede verbreitend, daß noch kürzlich unter die Weiber der holländiſchen Geſandten, die ſich zu Münſter aufhielten, zwölf tauſend Reichsthaler von den Spaniern vertheilt wären *).

Eben ſo unzufrieden war Graf Servien mit den Generalſtaaten ſelbſt, welche ſich nicht einmahl die Mühe gaben, auf ſeine redneriſchen Memoiren zu antworten. Er nahm ſich deßhalb heraus, ein beſonders Schreiben an jede der Provinzen ſelbſt, nur Holland ausgenommen, zu erlaſſen, worin er ſich bitter beſchwerte, daß er alles gethan habe, ſich nach der Verfaſſung dieſer Republik zu bequemen, die etwas Langſamkeit in den Geſchäften mit ſich führe, er nun aber beynahe ſchon vier Monathe auf eine Entſchließung harre, wie er ſie hoffen müſſe, da Frankreich den Bund mit dem Freyſtaate immer auf das Heiligſte beachtet habe. Mit Schaudern nehme man wahr, daß einige beſeſſene Geiſter Vertrauen gegen Spanien in den Provinzen predigten, und ſchon vergeſſen wollten, wie es faſt keinen Ort in dieſem Lande gebe, wo die Spanier nicht ihre Grauſamkeit ehemahls verſpüren ließen, und welcher nicht auch vom Blute der Franzoſen geröthet wäre, das ſie zum Heil der Republik vergoſſen hätten **).

*) Négociat. secrét. t. IV. p. 80. 84.

**) In demſelben Schreiben heißt es: Quant aux prétendus traités de mariages ou d'echanges, c'est une fourbe si grossière, qu'il n'y a point de personne intelligente dans les affaires, qui ne connoisse qu'il y auroit autant d'imprudence que d'infidelité, d'entendre présentement à de semblables propositions. Aussi n'a-t-on osé produire d'autres preuves de cette supposition, que

Serviens Abſicht war geweſen, durch ſeine Vorſtellungen die Niederländer zu überreden, daß einig Spanien die

des lettres qu'on dit avoir été écrites par le Roi d'Espagne, et par ses ministres, et celui qui les a présentées, a été contraint de confesser publiquement, qu'il n'avoit rien vû, qui vint du côté de la France. Encore qu'il n'y ait lieu de douter pour cela des asûrances qui ont été ci-devant données par les ministres de Sa Majesté; je proteste de nouveau à vos Seugneries sur ma vie, et sur mon honneur, que ce sont de faussetés malicieusement inventées par les ennemis; et je me soûmets à perdre l'un et l'autre, si on peut montrer que de la part de la France on y ait jamais le moins du monde prêté l'oreille, ni qu'on soit entré en aucune nègociation sur ce sujet. Mais certes il seroit bien juste que l'imposture étant découverte, on fit punir exemplairement ceux qui en sont les autres, et qui ont l'audace d'attaquer par ces calomnies la fois et la reputation d'un grand Roi, ami de cette République. Nègociat. secrét. t. IV. p. 88.

Bey Durchleſung einer ſolchen Stelle, ſagt Schmidt, bleibt man ganz unſchlüſſig, ob Mazarins Vielzüngigkeit, oder die unverſchämte Dreiſtigkeit ſeines Werkzeuges, Servien, mehr Verabſcheuung verdienen. Wie müßte wohl dem Manne zu Muthe geweſen ſeyn, wenn ihm wäre kund gethan worden, daß mit der Zeit auch Mazarins geheimſte Inſtructionen der Welt durch den Druck würden vor Augen gelegt werden? Vielleicht wäre es keiner der unbeträchtlichſten Gewinne für die Menſchheit, wenn alle Miniſterial-Lügen ſo überzeugend könnten aufgedeckt werden, als die Serviens. Thl. 11. S. 228.

Dieſes Urtheil iſt viel zu hart, und dieſer ungeſtüme Eifer hat zu wenig Grund.

Zuerſt hat Schmidt, wie er den Inhalt der angeführten Stelle aus Serviens Briefe angibt, durchaus das hier ſo wichtige Wort présentement überſehen. Völlig gemäß war es der Wahrheit, daß das franzöſiſche Cabinet für den Augenblick den Gedanken an eine Heirath zwiſchen König Ludwig und der ſpaniſchen Infantinn, oder an eine Erwerbung der Niederlande, aufgegeben hatte; denn die Familienverbindung zwiſchen

Schuld des verzögerten Friedens trage, und sie deßhalb nach allen Grundsätzen der Politik und ihrer Tractaten verpflichtet

beyden Linien des österreichischen Hauses schien sich enger wie jemahls zu knüpfen, und die Republik der vereinigten Provinzen war durch den bloßen Argwohn von jenem Gedanken so stutzig, und so sehr von Frankreich entfernt worden, daß dieses ihn vorläufig beseitigen mußte, um nicht seinen Bundesgenossen ganz zu verlieren.

Eben so wahrhaftig konnte Servien versichern, daß es unmöglich sey, Beweise von einer Verhandlung aufzubringen, welche Frankreich über eine Vermählung zwischen seinem König und der spanischen Infantinn gepflogen habe; denn die Instructionen, worin Mazarin den Gesandten seine geheimen Ideen mittheilte, verdienen auch bey der Nachwelt, welche dieselben hat kennen lernen, nicht den Nahmen solcher Beweise.

Nicht weniger gegründet war, daß die französische Regierung sich auch nie Anträgen, die zu dergleichen Unterhandlungen führen konnten, hingegeben habe. Die Bothschafter der niederländischen Republik selbst waren theilweise mit solchen Anträgen herbeygekommen, freylich wohl nur als Versucher; aber die französischen Gesandten hatten immer geschienen, dergleichen zu überhören, wie sehr ihre Ohren dadurch geschmeichelt werden mochten.

Auf diese Weise sagt Servien nicht eine einzige positive Unwahrheit; und doch bezweckt alles, was er sagt, nichts als Täuschung. Im Grunde der Politik Mazarins lag der glühende Wunsch, daß die spanischen Niederlande an Frankreich kämen, oder gar die Kronen von Spanien und Frankreich in dem Hause der Bourbons, selbst auf Einem Haupte, vereinigt werden sollten. Den Bundesgenossen aber, die vereinigte Republik, über diesen Punct zu täuschen, ohne eine Lüge zu sagen, welche immer unter der diplomatischen Würde ist, so wenig eine verdeckte Behandlung der Ansichten Anderer ihr Abbruch zu thun vermag, diese Aufgabe hat Servien meisterhaft gelöset. Freylich blieb seine Kunst ohne Wirkung; denn die Holländer, nach ihrer eigenen Versicherung, fassen eine Sache zu derb an, als daß ein solches

wären, den Krieg treu vereint mit Frankreich fortzuſetzen, bis ein Friede, ſicher und ehrenvoll ſo für jenes, als ihre Republik, durch die Waffen erzwungen wäre. Allein dieſe Abſicht war ſehr verfehlt; denn das niederländiſche Volk, ſagte man ihm, halte ſich ohne Spitzfindigkeit nur an demjenigen, was es befaſſe, und lege mehr Werth auf eine grobe Wahrheit, als auf die zarteſte Lüge, welche man erfinden könnte. Auch die geringſten Leute fragten: „Wenn Frankreich den Frieden will, warum macht es ihn nicht?“ Jedermann weiß, daß die Spanier durch Vermittlung unſerer Bothſchafter alle Friedensvorſchläge, die von franzöſiſcher Seite kamen, angenommen haben, und daß Portugal kraft derſelben durch die feyerlichſte Uebereinkunft ausgeſchloſſen war; und nun ſoll einzig durch deſſen Intereſſe, welches weder mit dem unſrigen, noch dem franzöſiſchen einerley iſt, das Heil des Friedens uns entſtehen? An dieſer Probe erkennen wir die guten Geſinnungen des Hofes von Frankreich gegen uns, welche der Geſandte ſo ſehr lobpreiſet, indem er uns ewigen Haß gegen die Spanier predigt, als das theuerſte Erbtheil, welches unſere Vorfahren hinterlaſſen hätten. Und doch ſchloſſen dieſelben den Waffenſtillſtand vom Jahre 1609; wünſchten ihn zu verlängern, und in einen ewigen Frieden zu verwandeln. Dahin wollen wir nicht kommen, daß wir an Niemand Rache zu nehmen vermögen, als an uns ſelber; und ſo würde es ſeyn, wenn wir Frankreich noch mehr auf Koſten Spaniens vergrößerten, vornehmlich in ſolchen Ländern, die uns benachbart ſind. Nie ſollen uns ſolche Hyperbeln verblenden, wie die gräßliche, daß jeder

---

feine Gewebe ſie umſtricken könnte; ſo wie Servien, faſt anderthalb Jahrhunderte nachher von einem deutſchen Geſchichtsſchreiber, für ſeine Feinheit der unverſchämteſte Lügner geſcholten iſt, ohne gelogen zu haben.

Winkel unſerer Provinzen von Franzoſenblut, dem für unſere Vertheidigung vergoſſenen, genetzt ſey. Jeder im Volke weiß, daß die Spanier daſelbſt kaum irgend einen Platz angegriffen haben, als im Anfange unſerer Unruhen, da Frankreich genug in ſich ſelbſt beſchäftigt war, und nicht weniger als Spanien entflammt, die Grundfeſte unſerer heiligen Religion umzureißen, und ihre Bekenner zu verderben *).

Bey einer ſo geeigneten Stimmung der Holländer hatte die franzöſiſche Geſandtſchaft in Münſter nicht ungern gelitten, daß die Vermittler der ganzen Friedensverſammlung, Chigi und Contarini, auch die Leitung des Geſchäftes zwiſchen ihr und den ſpaniſchen Bothſchaftern wieder übernahmen. Allein, da ſie nun ohne Rückhalt die portugieſiſchen Angelegenheiten in daſſelbe verflocht, konnte es noch weniger gedeihen. Dazu kam, daß die Spanier, deren Hoffnung durch den nahen Frieden mit dem niederländiſchen Freyſtaat aufgerichtet war, und welchen der gefürchtete Feldzug einen Strahl von freudigem Muth brachte, weil Lerida's Belagerung zum zweyten Mahle aufgehoben werden mußte **), weniger haſtig waren, einen Frieden abzuſchließen, deſſen Schmach durch Zaudern verringert werden mochte. Im Zögern aber gab es keinen größern Meiſter als Penneranda, deſſen kalte und ſtolze Verſchloſſenheit ſich nun Monathe lang beynahe unbeweglich hielt. Vergebens drangen die niederländiſchen Bothſchafter in ihn, daß er zum Schluße eilen ſolle, da die inneren Bewegungen Italiens wider die ſpaniſche Regierung immer gefährlicher würden. Mag ſich, antwortete er trocken, Neapel, mag ſich Sicilien verderben; ich werde mich nicht verderben ***). Und eben ſo ſehr, als des Spaniers Unbe-

*) Negociat. secrét. t. IV. p. 86 — 88. 93 — 96.

**) Negociat. secrét. t. IV. p. 129.

***) Negociat. secrét. t. IV. p. 164.

weglichkeit, brachte die Franzoſen der Niederländer geringe Empfänglichkeit für ihre Anſichten fortdauernd in Verzweiflung. Wir haben hier überaus große Mühe, ſchreiben ſie über dieſelben, um dieſen Herren die Argliſt der ſpaniſchen Bothſchafter begreiflich zu machen: wir arbeiten daran alle Tage; mit ihnen insgeſammt und einzeln, uns unterredend, und dann ihnen in Schriften zuſendend, was ſie von unſern Lippen vernommen haben, aus Furcht, daß der Bericht, welchen ſie ihren Obern abſtatten, davon abweiche, auch laſſen wir zu ihnen durch andere Perſonen reden, wenn wir ſelbſt ſie lange genug bearbeitet hatten. Sie bezeugen wohl, durch unſere Gründe überredet zu ſeyn; aber einen Augenblick darauf, ſey's durch Leichtſinn, oder vielmehr, wie wir glauben, durch Leidenſchaft und Vorurtheil, fallen ſie zurück in die vorigen Irrthümer. Keiner iſt unter ihnen, als Niderhorſt, dem wir uns vertrauen dürfen *).

*) Négociat. secrét. t. IV. p. 183. In den Berichten der franzöſiſchen Geſandten ſind viele beſtimmte Verſicherungen, daß die holländiſchen von den Spaniern Geſchenke genommen haben. Servien entblödete ſich nicht, dieß während ſeiner Anweſenheit im Haag in einer Druckſchrift zu ſagen. Er hatte beſonders Paw und Matheneſſe, die beyden Deputirten der Provinz Holland, angeführt. Beyde erſchienen in der Verſammlung derſelben, und erklärten mit eidlicher Erhärtung, »daß ſie weit entfernt, von den Spaniern jemahls ein Geſchenk empfangen zu haben, nie von ihnen ein Anerbiethen desſelben auf irgend eine Art erlitten hätten; aber daß ſie von den Bothſchaftern Frankreichs nicht ein Gleiches ſagen könnten.« Darauf erfolgte der Schluß: daß die Republik überhaupt den Verdienſten dieſer braven Männer den größten Dank ſchuldig ſey, und die Provinz Holland ihre Perſonen und ihre Ehre wider den Angriff eines jeden beſchützen werde. L'histoire des provinces-unies, par M. de Wicquefort. t. I. à la Haye 1719. p. 77.

Ohne Zweifel war das Benehmen der holländiſchen Geſandten, welches den Franzoſen ſo unbegreiflich ſchien, nichts weiter, als die Wirkung von einer geſunden Politik und Einſicht in das, was ihrem Vaterlande frommte, und von der endlich entſchiedenen Ueberzeugung, Frankreich wolle dasſelbe ſo lange im Kriege mit Spanien erhalten, als es irgend Hoffnung habe, noch mehr zu deſſen Ruin, und ſeiner eigenen Vergrößerung durch die Waffen und Friedensunterhandlungen bewirken zu können. Da wurde alle Gewalt der franzöſiſchen hoch- und volltönenden Redensarten zu Schanden an dem baren Sinn der Holländer. Wirklich aber entſtand jene Verwunderung der Bothſchafter Frankreichs über das Benehmen dieſer letzten nicht aus zu großer Eitelkeit, daß ſie dem Zauber ihrer Rede und Unterhandlungsgabe zuviel zugetraut hätten, ſondern, nach der eigenthümlichen, von ſich ſelbſt befangenen Lebhaftigkeit ihrer Nation, glaubten ſie bald ſelbſt an die Unwiderleglichkeit der Scheingründe, deren Nichtigkeit ſie einſahen, als ſie dieſelben erfanden, an die Nichtigkeit der Thatſachen, welche ſie zuerſt als ihre Lügen hingeſtellt hatten.

Vergebens verdoppelten ſie nun alle Kunſtgriffe, um den Particularfrieden zwiſchen Spanien und den vereinigten Provinzen noch zu hintertreiben oder aufzuhalten; vergebens erbothen ſie ſich, alle noch obwaltende Fehde zwiſchen ihnen und dem Gegenpart gern dem ſchiedsrichterlichen Spruche der Generalſtaaten zu unterwerfen. Man nannte dieß unredliche Ausflüchte, um nur die Republik in Krieg zu erhalten.

Am Morgen des dreyßigſten Tages im Januarmonathe des Jahres 1648 beſchworen noch die Franzoſen die niederländiſche Geſandtſchaft, nur um einige Tage die förmliche Unterzeichnung der Friedensurkunde aufzuſchieben, bis die Generalſtaaten über den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen Bericht empfangen, und ihre Befehle ertheilt hätten.

Allein die Antwort war, daß man unausweichlich verpflichtet ſey, noch an dem heutigen Tage den Tractat ganz zu vollenden; und gegen Abend erſchienen bey den Niederländern die Spanier, um zu erklären, daß man jetzt die endliche Unterzeichnung der Abrede gemäß vollbringen wolle, und das ſie bey einem längeren Aufſchub die Verhandlung zerriſſen glaubten. Bis zur Ratification, zwey Monathe hindurch wollten ſie gern noch die vermittelnde Mühe der Republik geſtatten, ob eine Ausgleichung zwiſchen beyden Kronen bewerkſtelligt werden möge. Darauf ſchritt man zu der feyerlichen Unterzeichnung, an welcher nur Niderhorſt keinen Theil nahm, welcher abweſend geblieben war, immer treu der Partey der Franzoſen.

Derſelben Hof zeigte über den geſchehenen Schritt die ſtolzeſte Erbitterung. Mit Erſtaunen, ließ man den jungen König an die Generalſtaaten ſchreiben, haben wir vernommen, was am 30. Januar zu Münſter geſchehen iſt, und wir können uns nicht überreden, daß eure Geſandten nach eurer Abſicht gehandelt haben; wir zweifeln nicht, daß ihr ſogleich die nöthigen Befehle gegeben habt, wieder gut zu machen, was zum Bruch der feyerlichſten Verträge zwiſchen eurem Freyſtaat und unſerer Krone unternommen wurde; denn dieſe wollen, daß wir nicht anders, als vereint, Frieden ſchließen können. Wir verſprechen uns um ſo mehr, unſer Anſehen und unſere Treue habe jenes bey euch bewirkt, als ihr benachrichtigt geweſen ſeyd, daß wir von unſerer Seite alle Leichtigkeit, den Frieden zu fördern, hinzugebracht haben, und der Feind dadurch nur weiter vom Frieden entfernt wurde.

Dieß hatten die Generalſtaaten unzählige Mahl hören müſſen, und es blieb auch jetzt ohne Wirkung. Eben ſo die Erklärung des franzöſiſchen Bothſchafters im Haag, daß

Frankreich, um die Spanier in Hinsicht auf den Herzog Carl zu befriedigen, ihm das alte Lothringen, nachdem die Festungen niedergerissen worden, zurückgeben wolle; nur wisse Jedermann, die Grafschaft Clermont und die Plätze Stenai und Jametz gehörten nicht zu demselben; sie würden mit dem Herzogthume Bar und Allem, was von den drey Bisthümern abhange, dem Könige verbleiben. Außerdem wären noch fünf Puncte des Vertrages mit Spanien unentschieden geblieben, welche sein Hof dem Urtheilsspruche der Generalstaaten und des Prinzen von Oranien unterwerfen wolle. Doch sollten diese Erbiethungen nicht weiter Kraft haben, als bis zur Auswechslung der Ratificationen von holländischer und spanischer Seite, wenn die Republik dazu wider Treu und Glauben schreiten sollte.

Hierauf erwiederte die Provinz Holland sehr trocken, daß die Unterzeichnung der Friedensurkunde zu Münster geschehen sey, um vollkommene Kraft zu haben, und daß die Unterwerfung der streitigen Puncte unter das Urtheil der Generalstaaten und des Prinzen von Oranien nichts wirken könne, als Verzug und anderweitige Unbequemlichkeiten *).

Jetzt ließ sich nicht mehr bestimmen, ob die Franzosen an Ueberredungsmitteln, oder die Holländer an trockner Hartnäckigkeit reicher wurden.

Dieser Letzten dankte es die Welt, daß an der Stätte der Friedensversammlung, wo nun Jahre lang die bitterste Fehde der Worte und Gesinnungen, zugleich mit der blutigen im Felde, gepflogen war, endlich ein Friede wenigstens zwischen zwey Nationen verkündet wurde.

---

*) Négociat. secrét. t. IV. p. 423 — 26. 28 — 31.

Am fünften Tage des Maimonaths *) im Jahre 1648 war das Rathhaus in Münſter feyerlich bereitet, und am Morgen wurden daſelbſt die Secretäre der Geſandtſchaften Spaniens und der niederländiſchen Republik, die in Kutſchen und mit Begleitung kamen, von den beyden Bürgermeiſtern der Stadt ehrenvoll empfangen. Ihnen folgten bald Meynderswyck und ein anderer holländiſcher Bothſchafter. Dann nahete Don Brun in zwey Kutſchen mit ſechs Roſſen, und in zwey mit vier; ein Trompeter ging voraus. Gegen Mittag erſchien der Graf von Penneranda mit großer Pracht in ſechs Kutſchen, deren jede mit ſechs Roſſen beſpannt war; bewundernd ſah man auf den Reichthum derjenigen, in welcher er ſelbſt ſaß, und die bedeckt und umſtrömt war von Garden und Pagen und Dienern, die, ſtark geſchmückt, alle die Miene des ſpaniſchen Stolzes trugen; ein Reitergeſchwader voll Glanz führte den Zug an. Penneranda, begrüßt von einer zahlreichen Bürgergarde, und den Bürgermeiſtern und Rathsleuten, trat in den großen Saal, wo die übrigen Bothſchafter ſeiner harrten. In deſſen Mitte, oben an einer großen ſammtbedeckten Tafel, nahm er ſeinen Sitz, Don Brun ihm zur Linken, und die niederländiſchen Geſandten zu ſeiner Rechten, folgend nach dem Range ihrer Provinzen; nur Knuyt fehlte, der perſönlich den Franzoſen verhaßt war, deſſen Provinz Seeland aber ſie wegen der Handelsverhältniſſe ſchonen, und den Frieden mit Spanien nicht mit unterzeichnen wollte. Utrechts Abgeſandter, Niderhorſt, wiewohl anweſend in Münſter, war, ſtets befreundet mit Frankreich, nicht erſchienen,

*) Schmidt ſagt Thl. 11, S. 224: Den 20. Januar ward der Friede publicirt. Allein an dieſem Tage (oder den 30. Januar) ward der Friede geſchloſſen. Zwey Monathe ſpäter ſollte er genehmigt und verkündet werden.

wie es hieß, wegen ſchwerer Krankheit. Nach Verleſung der Urkunde ſprach Don Brun das ewige Wohlwollen ſeines Königs für die Republik, Meynderswyck die Freundſchaft derſelben für Spanien aus, und die Unterſieglung geſchah. Nun ward eine Bibel auf die Tafel gebracht, und darüber ein ſilbernes Kreuz, auf welches Penneranda und Don Brun die Rechte legten; und der erſte las den Eid, in deſſen Mitte ſie die Hand erhoben, welche ſie dann wieder ſenkten. Am Schluſſe des Eides neigten ſie das Haupt, um das Crucifix zu küſſen, einer nach dem andern. Die Bothſchafter der Republik ſchworen dann, nach dem Brauche ihrer Religionsverwandten, und Penneranda umarmte und küßte Meynderswyck und ſeine Genoſſen, welche ein Gleiches an Don Brun thaten. Während dieſes ganzen feyerlichen Herganges tönten Symphonien von den Fenſtern der Häuſer rund umher, und die Bürger geleiteten mit Jubel jeden der Bothſchafter feyerlich nach Hauſe, und beſchloſſen den Tag mit Freudenfeuern.

Am folgenden Morgen ward eine große, ſehr prächtige Bühne vor dem Rathhauſe errichtet, neben welcher ſich fünf Bürgercompagnien in Waffen ſtellten; die Straßen von ihr bis zur Pforte des Grafen von Penneranda waren mit Decken belegt, die man mit Blumen beſäete, und die Häuſer dieſer Gegend waren mit Teppichen und Zweigen behängt. Als die Mittagsglocke ſchlug, beſtiegen die Secretäre beyder Geſandtſchaften die Bühne, und laſen laut den Inhalt der Friedensurkunde in deutſcher, flamändiſcher, ſpaniſcher und franzöſiſcher Sprache, und dann ſchmetterten die Trompeten in der Trommeln Gewirbel; alles Geſchütz ward gelöſet, und die Bürgerſchaft jubelte, als wäre des Friedens Heil unmittelbar dem deutſchen Vaterlande gegeben. Von Mittag bis um ſieben Uhr des Abends ließ Penneranda eine Fontaine von Wein ſtrömen, und am folgenden Tage eine andere,

und bereitete dann ein groſses Bankett für jenen Tag, wann der Friede in allen vereinigten Provinzen verkündet würde; denn auch Seeland neigte ſich, die Urkunde zu unterzeichnen, welches noch im Maimonathe geſchah *).

Durch dieſen Frieden wurden die ſieben vereinigten Provinzen als eine freye und ſelbſtſtändige Republik geſichert, nicht nur mit den alten unverſehrten Grenzen ihres Gebiethes, ſondern auch mit anſehnlichen Stücken von Brabant, dem Herzogthume Limburg und Flandern, welche, unter dem Nahmen der Generalitätslande, Domänen des Staatenbundes wurden **). Nicht genug, daſs ſie durch den Beſitz von Maſtricht Meiſter von der Maas waren, hatten ſie von Spanien das drückende Recht ertrotzt, die Schelde nach Gefallen zu ſchlieſsen, und Antwerpen zu Grunde zu richten; und was ſie ihrem alten Oberherrn auſserhalb Europa entriſſen hatten, das blieb ihnen nicht nur ohne Ausnahme, ſondern ſie ſollten in Oſtindien ſo weit erobern dürfen, als ſie vermochten, und die ſpaniſche Macht daſelbſt durfte nicht über die gegenwärtigen Grenzen ihres Gebiethes und ihrer Schiff-Fahrt ſich erweitern. So reichlich bekamen diejenigen Provinzen, welche ihren Abfall von der Krone Spanien nicht vollendet hatten, wiewohl in ihnen zuerſt die Freyheit auffloderte, ſchon jetzt Urſache, es zu beklagen.

Als die Bothſchafter der Republik alle Hoffnung ſchwinden ſahen, daſs Frankreich zugleich mit ihnen den Krieg mit den Spaniern endigen werde, hatten ſie noch geeilt, ihr Vaterland gegen das Ungemach, welches davon für ihren Handel entſtehen könnte, durch einen geheimen Vertrag zu

*) Nègociat. secrét. t. IV. p. 434. 35. Wicquefort. t. I. p. 66. 67.

**) Spittlers Entwurf der Geſchichte der europäiſchen Staaten. Berlin 1793. Erſter Theil. S. 396. 97.

ſichern, der wie ein Artikel des Friedensſchluſſes betrachtet werden ſollte. Nach demſelben konnten die Schiffe der Republik ſelbſt aus den Häfen des Königs von Spanien nach den Beſitzungen ſeiner Feinde fahren; und überhaupt blieb ihr Handel jeder Art mit Frankreich unbeſchwert, da die Ladung nicht unterſucht wurde, ſobald die Päſſe ſie angaben. Zwar ſollten alle Rechte und Vergünſtigungen auf beyden Seiten Statt haben; aber ſie kamen faſt einzig der Republik der vereinigten Provinzen zu Gute. Kein anderes Land hat die wider ſeinen Oberherrn erkämpfte Freyheit mit ſo vielen kaufmänniſchen Vortheilen, welche jener als Beute zugeſtehen mußte, zu ſchmücken gewußt *).

*) Wicquefort p. 68. 69.

Friedrich von Schillers

sämmtliche Werke.

Acht und zwanzigster Theil.

Geſchichte des 30jährigen Krieges, IV. Theil.
Fortgeſetzt von Woltmann.
Den weſtphäliſchen Frieden enthaltend.

Grätz, 1834.
Bey Joh. Andreas Kienreich.

Sechstes Buch.

Die vielen Jahre des Blutvergießens und fruchtloſer Friedensverhandlungen hatten ſogar den Glauben geſcheucht, daß noch irgend ein Friede geſchloſſen werden könne; und darum erregte der ſpaniſch-holländiſche ſo allgemeine als innige Theilnahme. Auch war für die deutſchen Angelegenheiten durch ihn ein ſchwieriger Punct weggeräumt, welcher ſie hemmte; denn der ſpaniſche Hof hatte ſeinen ganzen Einfluß auf den kaiſerlichen angewandt, daß dem Reich keine endliche Ruhe würde, ehe er wenigſtens mit der niederländiſchen Republik, vielleicht auch mit Frankreich, ſich ausgeglichen hätte, um nicht allein auf dem Kampfplatze zurückzubleiben; und die franzöſiſche Politik, von der Holländer Beyſtand entblößt, hatte zugleich in derſelben kaltem Abweiſen aller ihrer Feinheiten und Ränke ein Beyſpiel zugeben müſſen, wie auch die Deutſchen ſich gegen ſie nehmen ſollten. Beyde Mächte, Spanien und Frankreich, dieſes in ſeinen ungeheuren Forderungen nicht nachlaſſend, jenes, nun ſeines alten ergrimmten niederländiſchen Feindes entladen, weniger als jemahls geneigt, denſelben nachzugeben, betrachteten Münſter nicht mehr als den Ort, wo ſie ſich verſöhnen ſollten. Penneranda rief nun nicht mehr den Kaiſerlichen zu, daß durch ihre weibiſchen Rathſchläge das Haus Habsburg zu Grunde gerichtet werde; man dachte nicht mehr an Saavedra's Wahlſpruch, daß dieſe Friedensverſammlung die Brandſtätte des vernichteten Oeſterreich werde; und um Spanien zu ſchrecken hielten die Franzoſen nicht mehr Deutſchland in Angſt und Verzweifeln.

Jeder Hoffnungsſtrahl, daß endlich das langwierige Friedensgeſchäft zum Ziele komme, war der armen deutſchen Nation nicht bloß deßhalb ſo erquickend, weil Stürme und Blutſtröme in ihren Gauen aufhören ſollten, und die ſchauerliche Oede allmählich aus denſelben gebannt werden konnte, ſondern auch, damit die Schande dieſer Friedensverſammlung ſelbſt endlich für Deutſchland aufhörte. Während des vernichtungsreichen Krieges hatte es doch den unglücklichen Troſt gehabt, daß ſeine eigenen Söhne es waren, durch welche die meiſten Heldenthaten geſchahen. Euch Deutſche, hatte ſelbſt Guſtav Adolph geſagt, finde ich allezeit tapfer auch ohne meine Gegenwart; wenn ich dagegen meinen Schweden nicht ſelbſt beywohne, vollführe ich nichts recht durch ſie in irgend einem Treffen. Zu Münſter und Osnabrück aber, rief man ſchon zu damahliger Zeit, an den Denkmahlen ſelbſt der Niederlage des Varus, ſpotten wehrloſe Ausländer, nicht mit Legionen gerüſtet, über die Deutſchen, und triumphiren über das ganze Deutſchland. Sie gebiethen, wir ſind da; ſie reden, wir hören ſie an wie Orakel; ſie verheißen, wir geben ihnen Glauben wie Göttern; ſie dräuen, wir zittern gleich Sclaven. Wenn hierher von Paris, und dorther von Stockholm, nicht einmahl von irgend einem Jupiter, ſondern beyder Seits von einer launenhaften Juno, etwas von Gunſt oder Zorn, auch nur in einem Briefchen, überſandt wird: ſo ſind wir Deutſche, o der Blindheit! freudenvoll oder leidenvoll. Und was bleibt uns übrig als der Tod? Schon ſchalten ſie wetterwendiſch über uns, vor uns, und in Deutſchland über Deutſchland; oder den letzten Willen des ſchon aufgegebenen Deutſchlands; was ſie uns wegnehmen, was ſie laſſen, welche Federn ſie unſerm Adler ausrupfen, welche ſie den Franzoſen zutheilen, was von unſerm Adler der Mähne des ſkandiſchen Löwen zufalle, und was der ſkandiſche Löwe jenem zugeſtehe; was wir davon wählen ſollen; was ſie ſpät

wollen, was sie endlich nicht wollen, was sie nun sich gefallen lassen, und morgen wegwerfen mit Ueberdruß und Ekel. Und wir Deutsche, im Todeskampfe, und ihnen das Leben schon hingebend, sind noch uneinig, und verlassen unsere wahre Gottheit, um jenen Götzen anderer Völker den Geist aller Freyheit, alles Ruhmes, und die Seele zu opfern *).

Zu der allgemeinen Mißhandlung, welche unter diesen Umständen die deutschen Bothschafter auf der Friedensversammlung als Stellvertreter ihrer Nation dulden mußten, kam noch, daß ihre persönlichen Eigenheiten, wenigstens von den Franzosen, gehöhnt wurden. Ein so hoher Charakter und Verstand, wie Trautmannsdorf, erzwang sich freylich allenthalben unbedingte Achtung, welche Ansicht man auch von seiner Person haben mochte; auch ward ein so überschlauer, vielgewandter und kenntnißreicher Mann, wie Isaak Volmar, im kaiserlichen Dienste zu sehr von der französischen Gesandtschaft gefürchtet, als daß ihr rein lächerlich werden konnte, was ihm von der deutschen Gelehrtenschule anklebte, wiewohl Graf d'Avaux seinem Hofe mit staunendem Hohn berichtete, daß dieser deutsche Doctor nur eine einzige abscheuliche Kutsche zu zwey Pferden hätte, und keine Person, die er zu Handlungen der Ceremonie anwenden könnte. Allein über die meisten andern deutschen Bothschafter, die nichts als Gelehrsamkeit und unermüdliche Geduld zu erörtern hatten, ergoß sich der französische Spott unbarmherzig. Treuherzig hatte Doctor Wustejus, der Abgeordnete von Hessen-Kassel, der Herzoginn von Longueville gerathen, daß sie die deutsche Sprache lernen sollte, um sich zu unterhalten, und ward dadurch zum Gegenstand der Witzworte in allen seinen Gesellschaften der Hauptstadt Frankreichs. Man schrieb dieß der Herzoginn zurück, und konnte das Vergnügen nicht genug

*) Wassenberg paneg. Ferd. III. bey Schmidt Th. 12. S. 288. 89.

schildern, mit welchem man sich sie denke, wenn sie mit Monsieur Lampadius, dem Doctor im violetten Atlaskleid, sich unterhielte *).

Drückender als solche Spötteley war die Dusart, mit welcher die französischen Gesandten den größten Theil der deutschen Abgeordneten als untaugliche Männer behandelten. »Ich hätte besser gethan,« schreibt d'Avaux an den Cardinal Mazarin, »den Schweden nur allmählich zu mißfallen; allein, wie es hierselbst vier Ambassadeurs von Brandenburg gibt, die alle Deutsche sind, und sehr wenig geübt in Unterhandlungen, so würden ihre Entschlüsse eben so früh von den Schweden gekannt, als von mir; dieß ist eins der größten Unbequemlichkeiten, welchen ich bey dem Geschäfte begegnete« **). Und wem dabey einfiele, daß der große Churfürst Friedrich Wilhelm überhaupt seine Staatsdiener zu wählen verstand, und durch seine Abgeordnete auf der westphälischen Friedensversammlung viel ausrichtete, dem müßten die französischen Gesandten dergleichen Einwürfe zu beantworten, indem sie sich das Hauptverdienst der Ausführung in allem Gelungenen beymaßen. In einem Schreiben an den Churfürsten selbst lobt d'Avaux die ununterbrochenen Bemühungen der brandenburgischen Abgeordneten, des Grafen von Wittgenstein und seiner Gefährten; doch ohne Unterstützung durch Frankreichs Ansehen würde dem churfürstlichen Hause, statt der schönen Staaten und Fürstenthümer, die ihm nun bewahrt wären, nichts als ein Recht und sehr nackter Anspruch geblieben seyn. Die Gesandten der vereinigten Niederlande, welche sich des brandenburgischen Hofes wider die schwedi-

*) Larrey hist. de France sous Louis XIV. t. I. p. 435. bey Schmidt Theil 11. S. 292.

**) Negociat. secrèt. t. IV. p. 10.

sche, den Handel bedrohende Genugthuung annahmen *), hätten nach einem langen Aufenthalte in Osnabrück die Angelegenheit in einem kläglichen Zustande gelassen, und ihn höchlich gebethen, sie auf jenen Punct zu bringen, wohin er sie gebracht habe. »Ich würde nicht,« fügt d'Avaux hinzu, »aller dieser Umstände erwähnen, wenn es nicht Menschen gäbe, die so wenig von der Eigenthümlichkeit der Geister und Geschäfte hierselbst unterrichtet sind, und, in Einem Worte, so wenig vom Lauf der Welt wissen, daß sie sich von fern eine Vorstellung machen, nach welcher sie Eure Hoheit schöne Sachen sehen lassen, die aber mitten unter den Widersprüchen nicht so leicht wirklich gemacht werden, als man sie denket, wenn man allein ist« **).

Inzwischen waren alle Demüthigungen, welche sich die Deutschen auf der Friedensversammlung von der Franzosen Eitelkeit und Hochmuth und von der schwedischen Grobheit gefallen lassen mußten, ein Nichts gegen die Schande, daß es auch unter ihnen solche gab, die sich durch Geld eben so gewinnen ließen, als sie Bestechungen ausübten.

Die Spanier verwandten wahrscheinlich große Summen, die Niederländer für den besondern Frieden mit ihnen zu stimmen, und von dem Gehorsam gegen Frankreich abwendig zu machen. Daß sie selbst Geld genommen hätten, findet sich keine Spur, und es ihnen anzubiethen, hätten nur die Portugiesen ein Interesse haben können, welche bey dem grimmigsten Haß des Hofes von Madrid wider das Haus Braganza einen Versuch solcher Art gar nicht wagen durften. Alle Parteyen dagegen, aus welchen die Friedensversammlung bestand, hatten Anlaß und Gründe genug, sich um die Gunst der Gesandten Frankreichs zu bewerben, und sie mit

*) Geschichte des westphälischen Friedens. Th. 1. S. 260.

**) Negoc. secrét. t. IV. p. 80.

Bestechungen zu versuchen; aber es gab keinen Verdacht, daß ihnen nur ein Geschenk angebothen wäre, viel weniger, daß sie Geld genommen hätten. Durch diese stolze Uneigennützigkeit verstärkten sie um so mehr ihr Uebergewicht, je dreister sie Geld ausspendeten; und sie gereicht ihnen um so mehr zum Lobe, je häufiger sie, bey der unordentlichen Finanzverwaltung in Frankreich, trotz aller Verheißungen von Geld entblößt gelassen wurden. Sie waren schon ein Jahr an der Friedensstätte, als sie noch nicht die versprochene außerordentliche Summe zur Bestreitung ihres großen Aufwandes erhalten hatten, und deßhalb die Verwendung des Cardinals Mazarin flehentlich nachsuchen mußten *). Seitdem harrten sie länger als ein halbes Jahr umsonst auf Gewährung ihrer gerechten Bitte, und sahen sich zu nachdrücklichern Vorstellungen genöthigt. »Weil wir,« schreiben sie, »auf die Versicherungen bauten, die uns bey unserer Abreise gegeben wurden, ließen wir uns in einen Aufwand ein, welcher unsere Kräfte weit übersteigt, aber nöthig war, um die Würde des Königs bey einer so wichtigen Gelegenheit zu behaupten; weil mehrere Ambassadeurs mit gleichem Pomp, als wir, erschienen, und einige mit größerem, wie Oxenstierna und der Bischof von Osnabrück. Nun werden noch neue Gesandte ankommen, und spanische Grandes, und die vielen Nationen, deren Stellvertreter sich hier vereinen, machen die Versammlung immer prachtvoller. Wir sehen, wie schmachvoll es seyn würde, unter diesen Umständen unsern Aufwand einzuschränken; aber vielleicht wären wir schon unter der Bürde niedergesunken, wenn wir nicht von dem Handelshause, das uns die gewöhnliche Besoldung auszahlet, geliehen, und hinzugethan hätten, was wir auf unsern Privatcredit aufnehmen

*) Négociat. secrèt. t. II, p. 83.

konnten« *). Nach ſolchen Klagen erhielten ſie freylich beträchtliche Summen; aber die Finanzleute in Frankreich ſtellten ſowohl der Bewilligung als Auszahlung derſelben ſtets Hinderniſſe entgegen. »Es iſt beſchloſſen,« ſchreibt der Staatsſecretär Brienne den Geſandten, »hundert tauſend Franken nach Münſter zu ſenden. Ich habe eingewendet, wie gering dieſe Summe ſey, und habe Hoffnung, daß ſie vermehrt werde. Wenn Euch gefiele, ein Memoire einzuſchicken, wo im Ganzen bezeichnet wäre, was zu euren Beſoldungen diente, und was zu den geheimen Ausgaben, deren Detail man nicht verlangt: ſo würde es dadurch leichter ſeyn, größere Summen zu übermachen; denn die Finanzleute wehren dieß ab, indem ſie behaupten, daß man zu Münſter noch Vorrath an Geld haben müßte« **).

Gleichwohl währte die Klage der Geſandten, daß es ihnen an Geld mangle, ſehr ernſthaft fort, ſo lange die Friedensverſammlung dauerte ***), und ward am lebhafteſten, wenn es ſchien, als wollten ſich die Unterhandlungen zum Schluße neigen; da ſie eben dann, wo das Gold am ſchnellſten und kräftigſten wirken konnte, dieſes Zaubermittels entbehren ſollten ****). Am meiſten fühlten ſie ſich gekränkt, daß ſie, im Anfang auf die Verheißungen ihrer Regierung vertrauend,

*) Negociat. secrét. t. II. p. 35. 36.

**) Negociat. secrét. t. II. p. 230.

***) Darum iſt es ein wenig ungerecht, wenn Schmidt die Gründe, warum die Franzoſen kein Geld genommen, einzig mit dieſer Frage abthut: »Wie hätten aber auch Leute, die vor den Augen von ganz Deutſchland ihre Reichthümer mit einer Pracht, die man kaum noch in ſolchen Umſtänden geſehen hatte, zur Schau aufſtellten, die auf den Aufzug deutſcher Doctoren, der gegen den ihrigen ſo abſtechend war, mit der größten Verachtung herabſahen, ſich ſo etwas können beykommen laſſen?« Th. 11. S. 168.

****) Negociat. secrét. t. III. p. 357. 383. t. IV. p. 140.

wohl glänzende Anerbiethungen gemacht hatten, welche sie nicht erfüllen konnten. Dieß war der Fall mit den Schweden gewesen, welche bey ihrer unersättlichen Begierde, Geld von allen Seiten einzuschlingen, eine solche unbefriedigte Hoffnung nicht verziehen. „Wir wagten nicht," schrieb die französische Gesandtschaft im Augustmonath des Jahrs 1647, „den schwedischen Bothschaftern gegenwärtig irgend etwas anzubiethen; denn es sind zwey Jahre, daß wir ihnen gleiche Anerbiethungen machten, welche nie erfüllt sind. Jetzt müssen wir der Schicklichkeit wegen warten bis zum Schluß des Friedens, wenn derselbe zu Stande kommt, oder bis man den Vertrag mit ihnen erneuert, wenn das Unglück will, daß man, den Krieg fortzusetzen, dazu verpflichtet sey, oder wenigstens, bis man in Händen hat, wovon man das Versprechen erfüllen kann, während das Anerbiethen gemacht wird *). Und nicht weniger kränkend war für die Bothschafter Frankreichs, daß die Summen, welche sie erhielten, bey weitem nicht hinreichten, um mit den Spaniern in Bestechung der Niederländer zu wetteifern. Die großen Geldsummen, sagen sie, welche Penneranda überkommen hat, um sie in der Versammlung auszutheilen, machen uns viel Kummer. Wir ermangeln zwar nicht, den Fond zu gebrauchen, welcher uns anvertraut ist; aber wir fürchten sehr, daß die Rosse mit der Kutsche davon gehen, indem man von nicht weniger als zweymahl hundert tausend Thaler spricht, welche in den Händen des genannten Penneranda seyn sollen **)."

Die Franzosen wandten daher ihre Kunstgriffe zu bestechen, vorzüglich wider die Gruppe der deutschen Abgeordneten, welche mit geringeren Summen zufrieden waren, und wo die

*) Négociat. secrèt. t. IV. p. 149. 80.

**) Négociat. secrèt. t. III. p. 123.

Geschenke nicht durch einen so großmüthigen Nebenbuhler verdunkelt wurden. »Ich füge hinzu,« schreibt der Staatssecretär Brienne, »daß die zwey tausend Thaler, welche ihr bey dem brandenburgischen Gesandten, dem Grafen Wittgenstein, angebracht habt, sehr wohl angewandt sind. Seine Majestät wünscht, daß mehrere Abgeordnete Geld nehmen mögen; derjenige, welcher es empfängt, auf die Versicherung, daß er dienen wolle, muß sich mit Wenigerm begnügen, als welcher es zum Ersatz für geleistete Dienste fordert; aber auf welche Art ihr es austheilet, es wird immer sehr vortheilhaft ausgespendet seyn« *).

Indem das Friedensgeschäft zu Münster und Osnabrück von allen Seiten Schmach und Erniedrigung für die Deutschen mit sich brachte, zog dennoch die Fehde zwischen ihnen sich daselbst endlos fort, und besonders ihr Religionsstreit drohte noch das Innere ihres unglücklichen Vaterlandes in blutigem Haß zu erhalten, als es durch so harte Opfer an die Kronen Frankreich und Schweden den Frieden schon erkauft, die Entschädigungsansprüche und Ländergier seiner Stände beschwichtigt, und selbst den ungestümen Trotz der schwedischen Miliz fast gestillt, die niederländische Republik schon mit Spanien ausgesöhnt gesehen hatte.

Der edle Trautmannsdorf, welcher unter dem Gewirre aller politischen Ränke, Leidenschaften und Niederträchtigkeiten mit ruhigem Verstand und Reinheit des Gemüthes hervorragte, hatte den mühsam gewonnenen Punct der Vereinigung zwischen den Katholiken und Protestanten, das Normaljahr 1624, freylich festgehalten; aber noch wollten jene einige Bisthümer von demselben ausgenommen wissen, und diese fielen noch immer zu einer früheren Norm zurück.

*) Negociat. secret. t. II. p. 180.

Ein solches Schwanken war für Trautmannsdorf um so schmerzlicher; weil er kaum die bestimmte Erklärung des Kaisers bekommen hatte, daß auch der ewige Besitz der geistlichen Güter den Protestanten gestattet werden solle, wenn sie mit dem angebothenen hundertjährigen nicht zufrieden seyn möchten *).

Die mildere Partey der Katholiken war über diese Mäßigung des kaiserlichen Hofes erfreut, und hieß deßhalb die politische bey den Eifrigen. Geben wir, sagte sie, den Protestanten nicht das ewige Besitzthum der geistlichen Güter, so wüthet das Kriegsfeuer insgeheim fort im Schooß der deutschen Nation; aus Furcht, nun und nun aus ihrem Besitze gestoßen zu werden, mögen sich jene dereinst nicht nur mit ausheimischen, sondern auch gottlosen und unchristlichen Völkern in Kriegsbündnisse begeben. Niemahls aber würden sie zu den öffentlichen Bedürfnissen des Reichs, oder gar kärglich beytragen, welches sogleich in jenen Zeiten, die dem Religionsfrieden folgten, als Thatsache vermerkt worden sey. Eben so wenig würden sie, ohne den ewigen Besitz der geistlichen Güter, jemahls den geistlichen Vorbehalt gutheißen, ohne wessen Kraft die katholischen Bisthümer in steter Gefahr schwebten, ganz verschlungen zu werden. Das Reichsjustizwesen würden sie nimmermehr zu Ordnung und Ansehen gedeihen lassen; denn sie würden die Gerichtsbarkeit des Kaisers und Kammergerichts in allen Sachen, welche die Kirchengüter betreffen, oder aus welchen sie irgend Gefahr befürchteten, gewiß nicht anerkennen **).

Es ließ sich nicht verhehlen, daß bey diesen Erwartungen viel zu sehr auf die Mäßigung der Protestanten gerech-

*) Adami c. XIV. §. 9.

**) Adami c. XIV. §. 13.

net war, und die strengeren Katholiken, welchen die Nachgiebigkeit des Kaisers und Wiens von ihren Glaubensgenossen die Gefahr für ihr politisches Daseyn und ihr Seelenheil ungemein schreckend machte, warfen sich nun in einen unbeugsamen Trotz. Als Trautmannsdorf in die katholischen Reichsstände drang, auf die letzten Gegenbeschwerden der Protestanten zu antworten, erfolgte die Erklärung, daß dieselben einer Beantwortung durchaus unwürdig wären *).

Von dem heftigen Parteygeist fast ermüdet, hielt der vielerfahrne Staatsmann das Gerücht nicht zurück, daß er dem Wunsche seines Kaisers, der ihn schon lange zu seiner Person abgerufen habe, endlich folgen, und nächstens abreisen werde. Da geriethen die Evangelischen, wiewohl sie diese Entschließung nicht für vollen Ernst aufnahmen, in große Bestürzung; denn sie fühlten wohl, daß nur durch ihn errungen war, was die Katholiken bisher ihnen nachgegeben hatten. Sie beschworen daher zu Osnabrück die Reichshofräthe Lamberg und Crane, daß sie den Grafen zu einem längern Aufenthalt in Westphalen bewegen möchten, welcher zur Beförderung des Friedenswerkes schlechterdings nothwendig sey; sie schrieben ihren Glaubensgenossen in Münster: »daß sie ihm vorstellen sollten, wie nur noch wenige kleine Hügel zurück wären, welche sie unter seiner Führung leicht übersteigen würden; ziehe er aber die Hand zurück, so werde Jedermann den Muth wegwerfen.« Auch unter den Katholiken meinten einige, daß alles Heil mit Trautmannsdorf von der Friedensversammlung entweichen, und ohne ihn keine Waffenruhe zwischen den Reichsständen zwiespältiger Religion gestiftet werde. Die meisten von ihnen hätten indeß gewünscht, ihn aus Westphalen abreisen zu sehen, meinend, daß er mit zu

*) Adami c. XIV. §. 16.

einiger Freygebigkeit den Protestanten nachgehe und seine Gegenwart ihre Standhaftigkeit hindere, die rechten Mittel zu ergreifen. Gleichwohl ersuchten ihn alle drey Reichscollegien durch eine feyerliche Bothschaft, seine Heimreise einzustellen; und er entgegnete, wie erfreulich ihm der Stände Begierde zum Friedenswerke zu vernehmen sey, und wie ihm die zuversichtliche Hoffnung werde, daß sie nicht gemeint seyen, die schwere Sache noch schwerer zu machen; mit Dank für ihr Vertrauen wollte er das Seinige zur Beförderung derselben willig beytragen. *).

Als nun die Verhandlungen durch einen neuen Eifer belebt werden sollten, und Trautmannsdorf zu krank war, um ohne Beschwerde sich von Münster nach Osnabrück zu begeben, verlangten die Katholiken mit Ernst, daß sich die Protestanten von dem letzten Orte zu ihnen begeben sollten, indem der kaiserliche Bothschafter sowohl, als Bevollmächtigte aus ihrer Mitte, mehrmalen in der Religionssache nach Osnabrück gezogen wären, ohne etwas Fruchtbarliches auszu-

*) Acta pac. Westph. l. XXI. §. 20. 25. n. 2. Adami c. XIV. §. 18. 19. Adami, als Bischof und Katholik von consequenter Denkart, mißbilligt innerlich sehr das Benehmen und die Grundsätze des Grafen von Trautmannsdorf, und kann dieß in manchen Wendungen nicht verbergen. Aber gleichwohl läßt er dem edeln Staatsmanne Gerechtigkeit widerfahren, wie überhaupt in ihm ein Ernst für historische Unparteylichkeit war. Als er die Gründe angeführt hat, welche die sogenannte politische Partey der Katholiken darlegte, und er nach seinem System sehr richtig finden mußte, fügte er hinzu: Welche Wahrheit, oder Wahrscheinlichkeit, welches Gewicht also diese Beweise in sich tragen, gebührt nicht mir, der ich nur die Thatsachen berühre, auszumitteln; aber es bleibt unbenommen, aus diesem Buche selbst, welches ich schreibe, und aus Erfolg und Erfahrung vergangener und künftiger Zeit, darüber zu entscheiden. c. XIV. §. 14.

wirken. Auch fühlten die Evangelischen zu Münster, deren Seele das milde und einsichtsvolle Churſachſen war, die Billigkeit dieſer Forderung, und legten ſie ihren Glaubensgenoſſen an der andern Friedensſtätte dringend an's Herz; allein aus Scheu, ſich unter den Flügeln der Schweden wegzubegeben, hätten dieſelben ſchwerlich darauf gehört, wenn nicht höchſt unerwartet Salvius ihnen geſagt hätte, daß er nach Münſter reiſen wollte, und ſie ihm folgen möchten; denn er werde die Franzoſen vermögen, daß ſie die Katholiken zu einer billigen Ermäßigung in den Religionsbeſchwerden brächten. Die Genugthuung ſeiner Krone, über deren Umfang die Kaiſerlichen auf Antrieb der Franzoſen beſtimmte Anerbiethungen gethan hatten, und welche jetzt zu Münſter ſchnell ſchien erledigt werden zu können, ehe die Spanier und Holländer ihre Fehde ganz beylegten, war der eigentliche Anlaß zu ſeiner Reiſe; aber wenn es ſeiner Eitelkeit ſchmeichelte, die Evangeliſchen gleichſam in ſeinem Gefolge zu ſehen, ſo konnte er ſie jetzt auch den Katholiken ſcheinbar ohne Befürchtungen willfahren laſſen; denn von ſeiner Gegenwart blieb es abhängig, in wie fern die Religionsſache zu Münſter entwickelt werden ſollte *).

Mehrere evangeliſche Geſandte folgten, von Trautmannsdorf freundlich empfangen, von den Franzoſen ermuthigt durch die Verſicherung, ihnen bey den Katholiken weder durch Beyſpiel noch Ermahnung zuwider ſeyn zu wollen, ſich in einer Verſammlung auf dem Biſchofshofe zu berathen, was Salvius veranlaßt hatte. Allein Graf Oxenſtierna, welcher den Tag vorher auch nach Münſter gekommen war, fuhr mit Heftigkeit auf, als er von ſolchem Rath hörte. Seine Ei-

*) Acta pac. Westph. l. XXI. §. 28. n. 1. §. 28. Adami c. XIV. §. 21 — 23. Negociat. secret. t. III. p. 340. 41. Forstneri epistolae p. 60.

ſerſucht gegen Salvius, welchem die Evangeliſchen ohne ſein Wiſſen gefolgt waren, und ſeine übermäßige Empfindlichkeit für die Ehre ſeines Hofes jagten ihn gleich ſtark in Harniſch. Solches Beginnen, ſagte er, ſey Ausreißerey und Beſchimpfung der Krone Schweden; die Evangeliſchen glaubten dem Frieden entgegen zu laufen, und liefen mit Gewalt ihrem eigenen Verderben entgegen; ſie ſollten durchaus keine Handlung über die Religionsbeſchwerden in Münſter angehen. Auf Salvius Zureden ließ er dieſelbe gleichwohl geſchehen, doch mit der Bedingung, daß Alles, was man vergleichen möchte, zu Osnabrück feyerlich in die Friedensurkunde eingerückt, und allda erſt der Vollkommenheit theilhaftig gemacht werden ſollte; aber deſſen ungeachtet ging er, ohne alle Rückſicht auf ein ſchickliches Benehmen, jählings von Münſter hinweg. Um Mitternacht, erklärte er darauf, habe er ſich im Nahmen Gottes aufgemacht, ob er dadurch das Werk, in welches die Evangeliſchen ſich vertieft hatten, was in die Länge nicht gut thun wollte, allgemach wieder nach Osnabrück hinüberziehen könnte. Er habe von guter Hand aus Dresden ſichere Nachricht, daß die Churſächſiſchen ausdrücklich befehligt wären, den Katholiſchen beyzuſtehen, und ſo dürfte man, ehe man ſich es verſehe, einen neuen Prager Frieden haben. Indeſſen fürchtete er doch, daß die Franzoſen ſeinen ungeſtümen Aufbruch von Münſter übel empfunden haben möchten, und er ließ deßhalb ein Entſchuldigungsſchreiben an Servien abgehen, welches neue Beleidigungen der gröbſten Art für die Kaiſerlichen und Katholiken in ſich faßte. Iſt es wohl anſtändig, ſchreibt er, für eine Krone Schweden und ihre Miniſter, daß ſie von ihrer Station weg einem Trautmannsdorf nachlaufen, um ihm zu ſchmeicheln in ſeinen Phantaſien, deren er nur zu viele hat. Der Ambaſſadeurs von Frankreich wegen würde ich wohl zu Fuß gehen, ſo weit ich könnte, aber für Trautmannsdorf nicht einen Schritt.

Seine Krankheit iſt Gott bekannt, ich kümmere mich nicht um ſie. Aber wenn Peſt oder Feuer ihn hinweg nähmen, würde ſich der Friede doch machen durch die Gnade Gottes *).

Oxenſtierna's rohes und übermüthiges Betragen empörte um ſo mehr; weil mit Fleiß ausgeſprengte Gerüchte und Betheuerungen, daß die ſchwediſche Geſandtſchaft von ihrer Königinn Befehle voll Mäßigung und freye Macht hätte, die Tractaten zu ſchließen, ihr nach Münſter voraus gegangen waren. Dahin ſey alſo, fragte man, der Reichsſtände Sache verſunken, daß ſie, wenn ſie Frieden machen können, es der Schweden halber nicht wagen; das wären der Letztern ehrgeizige Verſicherungen, nur die deutſche Freyheit durch ihre Waffen zu bezwecken. Welchen Unterſchied es mache, ob jene ſich Befehdenden ohne einen Vermittler ſich einten, oder durch Anderer Dazwiſchenkunft? ob zu Osnabrück, oder zu Münſter? Man begann zu zweifeln, daß die Schweden überhaupt den Frieden wollten, und die Franzoſen glaubten der Vermuthung, daß Oxenſtierna auf geheimen Befehl ſeines Vaters, des Kanzlers, ſo handle; denn von dieſem behaupteten Einige, daß er den Krieg in Deutſchland, wodurch er, wegen ſeiner ehemahligen Rolle in demſelben, und wegen ſeiner Kenntniſſe von jenem Lande, immer wichtig für Schweden blieb, noch nicht beendigt, und dazu die ungeſchlichteten Religionsſtreitigkeiten benutzt wiſſen wollte. Salvius ſelbſt beſtärkte die Franzoſen in dieſer Vermuthung, indem er geſtand, daß ſie Befehl hätten, in vielen Puncten nachgiebig zu ſeyn, er aber ohne ſeinen Gefährten nicht vorſchreiten dürfte, welcher ſonſt in Schweden zu verſtehen geben könnte, wenn er feſter geweſen wäre, ſo würden ſie größere Vortheile erlangt haben. Auch vollendete Oxenſtierna jeden ge-

*) Acta pac. Westph. l. XXI. §. 80. Histoire du traité de Westphalie par le Père Bougeant à Paris 1761 t. IV. p. 351.

hässigen Argwohn über sein Benehmen, indem er versprochen hatte, dem Genossen seine Gutachten einzusenden, damit derselbe Puncte abschließen könne, auch auf den Nothfall selbst zurückzukehren, nun aber von Osnabrück aus bezeigte, wie übel Salvius Aufenthalt in Münster sey, und daß er nichts zugestehen würde, was daselbst beschlossen wäre *).

Unter solchen Umständen ließ sich nicht erwarten, daß die Religionsbeschwerden sich wider Oxenstierna's Willen einer besondern Erledigung zu erfreuen haben könnten. Die Katholiken und Evangelischen traten drey Tage auf dem Bischofshofe zusammen, um das Werk der Vergleichung zu fördern, ohne Dazwischenkunft eines höhern Ansehens; aber nun wichen sie keine Linie, und blieben in dem reinen Widerspruche gegen einander stehen. Beyde wurden dessen müde, und bathen daher, daß Trautmannsdorf und Salvius, dem ehemahligen Verlaß gemäß, die Handlung übernehmen möchten. Allein auch so ergab sich kein Resultat. Ueber das Normaljahr 1624 vereinigten sie sich von Neuem, nur wollten die Protestanten, daß durch diesen Termin nicht ihre Glaubensgenossen, die früher in geistlichen, oder derentwegen in weltlichen Dingen Beschwerung erlitten hätten, ausgeschlossen seyn sollten, und die Katholiken wünschten, von demselben alle beendete abgeurtheilte und entschiedene Sachen frey zu wissen. Darin wäre ein ungeheurer Stoff zu neuen Fehden gewesen, und Trautmannsdorf antwortete: es müßte bey einem gewissen Termin bleiben, und beyde Theile müßten sich davon wohl und wehe thun lassen **).

Ehe man zu einer weitern Vereinigung gelangen konnte, mußte Salvius dem ungestümen Andringen seines Gefähr-

*) Forstneri epistolae p. 61. 62. Negociat. secrét. t. III. p. 382. 86. 87. Bougeant. t. IV. p. 360.

**) Acta pac. Westph. l. XXI. §. 36—38. Adami c. XIV. §. 25. etc.

trat nachgeben, und von Münster abreisen. Schnell faßte der kaiserliche Gesandte noch alles, was die Katholiken bewilligen konnten, in milden Ausdrücken zusammen, und gab die Schrift den evangelischen Abgeordneten mit nach Osnabrück, damit dort die Tractaten fortgesetzt würden, und versprach ihnen, daß Volmar, welcher längst in der Religionssache die Feder geführt hätte, und mehr Geist diplomatischer Leitung besaß, als Lamberg und Crane, ihnen mit den Katholiken nachfolgen sollte, weil er selbst durch Krankheit verhindert werde. Dem weimarischen Abgesandten klopfte er beym Abschiede auf die Achsel und sagte: Nun geht hin, und seyd fein fromme Kinder *).

Volmar begab sich zu Anfang des Jahrs 1647 nach Osnabrück; aber auf eine befriedigende Handlung in den Religionsbeschwerden war nicht zu hoffen, ehe die schwedische Genugthuung erledigt worden; denn die Evangelischen hatten sich verpflichtet, früher nichts in ihrer Sache zu schließen, weil die Schweden wiederholt erklärten, daß sie diese beyden Puncte nicht sondern lassen wollten. Auf der andern Seite zeigten auch die eifrigen Katholiken eine grenzenlose Erbitterung gegen Trautmannsdorf, ohne dessen versöhnenden Muth die beyden Religionsparteyen gar keine Annäherung zu einander hoffen durften. Als die Evangelischen erwähnten, wie derselbe sich habe vernehmen lassen, wenn die Sache nur zwischen ihnen und den Kaiserlichen verglichen wäre; so wollte man die Puncte bey den Katholischen umhersenden, und diejenigen, welche nicht unterschrieben, sollten ausgeschlossen, und für Feinde erklärt werden; da ließen die schwedischen Bothschafter dieß mit lachendem Munde und eingezogenen Achseln dahin gestellt seyn. Kaum hatte Oxenstierna erzählt, daß wider die letzten von der kai-

*) Acta pac. Westph. l. XXI. §. 40 — 48.

ſerlichen Geſandtſchaft aufgeſtellten Vereinigungsentwurf in der Religionsſache über zwanzig Proteſtationen und zahlloſe Verwünſchungen eingelegt wären, und Graf Trautmannsdorf ſelbſt von etlichen, ſonderlich von einer fürſtlichen Perſon, dem Biſchof von Osnabrück, vor das Thal Joſaphat geladen ſey *).

Allein dadurch war der unerſchrockene Staatsmann und Freund ſeines Kaiſers und des deutſchen Vaterlandes keineswegs geſchreckt, und erſchien fünf Tage nach Volmar ſelbſt zu Osnabrück, wohin auch die Katholiken ſtrömten, unter ihnen der ſtandhafte Biſchof Franz Wilhelm; der päpſtliche Nunzius hatte ſie dahin getrieben, damit ſie in der Gefahr mit vereinigter Kraft ſtünden.

In der Wohnung des Grafen von Trautmannsdorf ward die Unterredung begonnen, von welcher man einige Frucht hoffte; weil Oxenſtierna durch Unpäßlichkeit verhindert wurde, ihr beyzuwohnen, und die Evangeliſchen ihre Sache an Salvius allein vertraut hatten. Fünf aus ihrer Mitte waren im Zimmer der Unterhandlung gegenwärtig, und die Uebrigen in einem Nebengemach, um Erläuterungen, wenn ſie nöthig wären, unverzüglich zu ertheilen. Keiner von den katholiſchen Ständen war anweſend. Vielleicht hielten ſie ſich zurück, um nicht durch das Anſehen der Kaiſerlichen fortgeriſſen zu werden, und die Freyheit einzubüßen, daß ſie ſich dem Reſultate dieſer Unterredungen immer noch widerſetzen könnten; aber auch hatte Trautmannsdorf ſchon zu Münſter erklärt, daß er dort bey der Unterredung keine Katholiken ſehen wolle; weil dieſelben, um einige Mönche und Klöſter zu retten, mitunter ſechs bis acht Stifte in die Schanze ſchlügen **).

*) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 6.

**) Acta pac. Westph. l. XXI. §. 88. l. XXV. §. 8. Schmidt Thl. 11. S. 131. 32. iſt hier voll von Unrichtigkeiten. „Die Pro-

Salvius führte das Wort mit Nachdruck und Herzhaftigkeit zur großen Freude der Evangelischen, und Trautmannsdorf, ihnen gegenüber, mit Volmar, Lamberg und Crane, griff in die Unterhandlung mit einem solchen ernsten, billigen Sinn, daß sich in den Unterredungen ein Geist entwickelte, welcher zu einigem Religionsvergleich hätte führen können, zumahl da jetzt die Genugthuung der Krone Schweden beendet wurde. Allein die meisten zu Osnabrück befindlichen Katholiken führten sehr verfängliche Reden, daß sie unwissend, unbefragt und ungehört über Alles wären, was die Kaiserlichen bisher aus Machtvollkommenheit gehandelt hätten; daß sie auch nicht begehrten, sich des Werkes thei-

---

testanten,« sagt er, »die sich ohnehin nicht getrauten, nur das Geringste ohne Vorwissen, Rath und Einwilligung der Schweden vorzunehmen, stellten ihre Angelegenheiten denselben fast gänzlich anheim, jedoch so, daß der altenburgische Gesandte von Thumshirn, die beyden lüneburgischen (braunschweigischen) Langerheck (Langenbeck) und Lampadius, nebst einigen Andern sich in der Nähe des Conferenzzimmers aufhalten sollten.« — Die Genannten waren neben dem Abgeordneten der wetterauischen Grafen, Doctor Geissel, und dem nürnbergischen Doctor Oelhafen, die fünf Auserwählten, welche der Unterredung unmittelbar beywohnten.

Ferner meint Schmidt, daß die Hoffnung, welche durch diese Verhandlung erweckt wurde, fast im Keime wäre erstickt worden; weil von Münster die Nachricht von mehr als zwanzig Protestationen gegen die letzte kaiserliche Erklärung gekommen wäre, u. s. w. Allein alles dieß war geschehen, selbst ehe Trautmannsdorf nach Osnabrück abreiste.

Der Uebergang bey Schmidt zu dem Geschäfte an diesem Orte ist so, daß man voraussetzen muß, Salvius und der kaiserliche Bothschafter hätten nicht schon vorher zu Münster im Nahmen beyder Religionstheile und statt derselben, mit einander verhandelt.

haftig zu machen, sondern sich vielmehr zur Rückkehr nach Münster entschlossen. Eben so wollten einige von den vornehmsten Evangelischen dafür halten, daß Salvius in etlichen Puncten, wie in Bestätigung des geistlichen Vorbehalts in Rücksicht der den Katholischen bleibenden Stifte, in der eingewilligten gleichen Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Reichshofrathes mit dem Kammergericht, allzu viel gewichen sey.

Ermuthigend wider solche zwiespaltige Rede, wirkte auf die Protestanten das glaubhafte Gericht, welches bald Gewißheit wurde, daß der Churfürst von Baiern einen Waffenstillstand mit den Kronen Schweden und Frankreich schließen werde. Jetzt stehe ihren Forderungen, glaubten die Protestanten, Niemand entgegen, als der Kaiser, welcher, allein auf dem Kampfplatze, nicht lange Widerstand leisten könne. Nun oder niemahls, sagten sie öffentlich, geworfen sind die Würfel; wir haben ein Werk, das verkettet ist mit den Schweden; in ihren Waffen müssen wir Erhaltung und Wachsthum unserer Religion suchen.

In jener Stimmung der Evangelischen übergab Salvius den Kaiserlichen eine Reihe von Artikeln derselben, welche sie ihm als ihre letzten Entschlüsse anempfohlen hatten, daß er sie mit seinem Ansehen durchdrücken sollte.

Nachdrücklicher, wie jemahls, war es jetzt auf eine völlige Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken abgesehen. In allen Reichsdeputationen sollte die Anzahl der Abgeordneten von beyden Religionen gleich gemacht werden, und wenn Commissionen ins Reich erkannt würden, so sollte man an Evangelische lauter Evangelische, an Katholiken lauter Katholiken, an Vermischte eine gleiche Anzahl von beyden Religionen senden. In das Reichskammergericht sollten von den Kreisen und den Churfürsten die Beysitzer nach demselben Religionsverhältniß ernannt werden; die Präsidenten könnte der Kaiser bestellen, jedoch von beyden Religionen.

Eben dieſe Forderungen hatten die Proteſtanten ſchon beym Anfang ihrer Verhandlungen mit den Katholiken in gegenwärtiger Friedensverſammlung gethan; allein damahls hatten ſich dieſe nur eine unbeſtimmte Vorſtellung davon gemacht, wie von einer bloßen Gleichſtellung der Religionen. Jetzt aber, da ſie durch den baieriſchen Waffenſtillſtand und die Reden der Proteſtanten geſchreckt waren, entdeckten ſie einen Plan derſelben, daß der ganze öffentliche Zuſtand des Reichs nach einer politiſchen Gleichheit der beyden Religionstheile eingerichtet und verwaltet werden, eine gleiche Anzahl von Churfürſten aus beyden Religionen, und wohl gar ein ebenmäßiger Wechſel von Kaiſern des katholiſchen und proteſtantiſchen Glaubens ſeyn ſolle *).

Auch war es eine alte Forderung, daß in allen Sachen der Religion, und überhaupt in ſolchen, wo die Reichsſtände nicht als ein einiges Corps betrachtet werden könnten, ſondern die Evangeliſchen die eine Partey machten, und die Katholiſchen die andere, die Mehrheit der Stimmen nicht Statt haben dürfte. Allein unter den erwähnten Sachen hatte nun ſchon die ganze Beſteuerung der Stände angeführt. So ſchien, als wollten die Proteſtanten dieſen Artikel nur durchſetzen, um nach Belieben jedes Mahl das Reich als Ein Ganzes aufheben zu können **).

Das urſprüngliche Verlangen über die Religionsfreyheit der Unterthanen war jetzt gemildert; indem nicht mehr verlangt wurde, daß diejenigen, welche die öffentliche Ausübung ihres Glaubens nicht durch Herkommen und Verträge hätten, noch Freyheit haben ſollten, ſie anzurichten. Dagegen war gefordert, das diejenigen Unterthanen, welche binnen

*) Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens. Th. I. S. 169. Adami §. XXIII. §. 8. Acta pac. Westph. l. XXV. §. 18. n. 18—20.

**) Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens. Th. I. S. 189.

einem halben Jahre nach geschlossenem Frieden sich bey der Obrigkeit als Evangelische oder Katholische angeben würden, bey Freyheit des Gewissens, Verrichtung des Gottesdienstes in den Häusern, und Theilnahme an öffentlicher Ausübung ihrer Religion in der Nachbarschaft gelassen, und daß weder sie noch ihre Ehehalten und Nachkommen gezwungen werden sollten, ihre Güter zu verkaufen, oder aus dem Lande zu ziehen. Selbst die evangelischen und katholischen Unterthanen, welche sich nicht in einem halben Jahre nach dem Friedensschluß als solche angegeben hätten, dürften erst nach dreymahligem Gebothe auszuwandern, und darauf folgenden fünfzehn Jahren zum Abzug an andere Orte genöthiget werden *).

Auf die Weise, sagten die Katholiken, wird den Häuptern der Protestanten, in unserm Lande selbst, ein Heer von Menschen zu Gebothe seyn, welche aufrührisch durch die Frucht, daß nun und nun ihre Auswanderung geschehen müsse, auf einen Wink wider ihre Obrigkeit mit den Waffen aufstehen.

Diese Puncte waren es indessen nicht, wodurch Trautmannsdorf bewegt wurde, sondern zwey andere, welche dem Kaiser unmittelbar an das Herz griffen. Dem Reichshofrath ward alle Macht abgesprochen, in geistlichen Dingen und solchen, die aus dem Religionsfrieden herflossen, irgend zu

*) In dieser Bestimmung lag die Rechtfertigung des Besorgnisses, welche die Katholiken äußerten, nicht in dem Puncte, daß die binnen einem halben Jahre nach dem Friedenschluß, ihre Religion gehörig anzeigenden Unterthanen geduldet werden sollten, wie Adami c. XXIII. §. 8. und Schmidt Th. 11. S. 127. angeben. Bey dieser Gelegenheit kann bemerkt werden, daß der letzte Geschichtschreiber die Urkunden von der westphälischen Friedenshandlung nicht selbst durchforscht, sondern sich fast ganz auf Adami verlassen hat.

erkennen. Uebrigens ſollten die kaiſerlichen Reichshofräthe von und aus den Kreiſen in gleicher Anzahl von beyden Religionen dargeſtellt, und am wenigſten ſollten ihre Erkenntniſſe vor der Bekanntmachung dem Urtheile der geheimen oder Gewiſſens-Räthe unterworfen werden. So lange der Reichshofrath nicht eine Ordnung und Polizey, einen Geiſt der Schonung gegen die Freyheiten der deutſchen Nationen hätte, wie das Reichskammergericht, müßte überhaupt ſeine Concurrenz mit dieſem in der Gerichtsbarkeit unwirkſam verbleiben *).

Noch viel bedenklicher war die zweyte Forderung, daß die Evangeliſchen in Schleſien bey öffentlicher Ausübung des Augsburger Glaubensbekenntniſſes, und im Genuß aller Rechte und Freyheiten gelaſſen würden, welche ihnen kraft des ſonderbaren Vergleiches und beſtätigten Majeſtätsbriefes vom Jahre 1621 zukämen; daß beſonders die Stadt Breslau nicht mit dem neuen Orden der Jeſuiten beſchwert, und diejenigen, welche ſich daſelbſt eingefunden, angewieſen werden ſollten, ſich gänzlich von dannen zu begeben; daß deßgleichen in Böhmen, Mähren und den öſterreichiſchen Erblanden den Evangeliſchen wieder alles Recht und Beſitzthum eingeräumt werde, was ſie durch theuer erworbene Majeſtätsbriefe und Freyheiten zuvor inne gehabt hätten **).

Solche Artikel verwundeten ſo tief Trautmannsdorfs Gemüth, daß er drey Mahl aufſtand, und hinwegſcheiden wollte, um die Forderungen der Proteſtanten nicht mehr anzuhören; doch immer begütigte ihn Salvius, welcher ſich vorbereitet hatte, mit einem wahrhaft diplomatiſchen Phlegma dieſe Unterredung abzuhalten. Der kaiſerliche Bothſchaf-

*) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 15. 21.

**) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 13.

ter betheuerte dagegen mit einer so heftigen Bewegung der Seele, wie niemahls an ihm wahrgenommen war, daß er lieber tausend Mahl den Märtyrertod sterben, als in das Verlangen der Protestanten willigen wolle. Beym Abschiede gelobte er, sich auf die Brust schlagend, daß von kaiserlicher Seite ein Ultimatum gemacht werden sollte, worin sie so weit gehen würden, als sie nur könnten *).

Nach wenigen Tagen stellten sie dasselbe den Schweden zu, und es war voll von einem milden Geiste. Ueber die Auswanderung solcher katholischen und evangelischen Unterthanen, welchen Ausübung ihrer Religion und Bleiben im Lande nicht nach bisherigem Brauche zukam, war die Norm aufgestellt, daß jeder Obrigkeit frey stehen solle, den Termin des Abzugs festzusetzen, doch keinen geringern, als fünf Jahre seit dem ersten öffentlichen Geheiß auszuwandern; eine zweymahlige Verdoppelung dieses Termins aus guten Gründen zu verlangen, sollte man überdieß befugt seyn. Auf ähnliche Weise hatten die Kaiserlichen in den meisten andern Artikeln gleichsam nur den Schein vermieden, als willigten sie schlechtweg in die Forderungen der Protestanten und Schweden.

Ueber den Reichshofrath war bloß die Aeußerung: Des Kaisers Majestät werde sich bemühen, einige gelehrte, und der Reichssachen kundige Männer vom Augsburger Religionsbekenntniß in diesen Gerichtshof zu rufen; damit die geistlichen Angelegenheiten auch in ihm durch Beysitzer von gleicher Anzahl aus beyden Religionen geschlichtet würden; in so fern die Beschaffenheit der vorkommenden Streitigkeiten es erlaubte, sollte man auch die Reichskammer-Gerichtsordnung befolgen **).

*) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 14.

**) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 22.

Auf das Nachdrücklichste und Bestimmteste erklärte dagegen auch dieses Ultimatum der Kaiserlichen, daß sich ihr Herr schlechterdings von Niemand in seinen Erblanden Gesetze vorschreiben lasse, und nicht absehe, wie das Recht, im Religionsgeschäfte zu reformiren, welches sich der kleinste Magistrat beylege, gerade ihm abgesprochen werden solle. Bis zum Schlusse des Jahres 1656 wolle er Niemand drängen, des Glaubens halber auszuwandern, sondern alle Evangelischen gnädig dulden, wenn sie sich nur gleich ruhigen Unterthanen betrügen *).

Am zweyten Tage nach Uebergabe dieser Schrift an die Schweden waren gesammte evangelische Bothschafter in Trautmannsdorfs Hofe zusammenberufen, wo indessen in seiner, und Lambergs und Crane's Gegenwart Volmar zu ihnen redete. „Man habe vermerken können," sagte er, „daß auch an ihrem letzten Vortrage die Schweden noch kein sonderliches Vergnügen gehabt hätten; aber wenn man die Sache recht aus dem Grunde erwägen solle, so finde sich, daß solche Widerspänstigkeit nicht so viel von gedachten schwedischen Gesandten, als von den protestantischen Reichsständen herkomme. Diese möchten sich durch die heiligen zehen Gebothe Gottes dahin bescheiden, daß sie sich fremder Sachen nicht unterfangen sollten. Keine christliche Obrigkeit wäre befugt, einer andern, welche ihr nicht unterworfen, Maß und Ordnung vorzuschreiben, wie sie es mit ihren Unterthanen der Religion halber halten solle; und noch weniger verpflichtet, sie deßhalb mit Krieg anzufechten. Was für eine Billigkeit es dann sey, daß man die katholischen Stände zwingen wolle, ihre evangelischen Unterthanen zu behalten, und sollte gleich alles darüber zu Stumpf und Boden gehen. Noch ein Mahl würden die Protestanten ermahnet, sich nun im Puncte der

*) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 13.

Religionsbeſchwerden zur Ruhe zu begeben, und auch bey den ſchwediſchen Bothſchaftern daran zu ſeyn, daß von demſelben an dem bereits bewilligten ein Vergnügen getragen werde. Sollte aber die Partey des Augsburger Bekenntniſſes noch unzufrieden wider die kaiſerliche Majeſtät und die Katholiſchen mit Kriegsmacht angehen; ſo wollte es nunmehr einzig und allein zu einem Religionskrieg ausſchlagen; die fremden Kronen, welchen alle Befriedigung gegeben ſey, hätten keinen Antrieb, gegen Kaiſer und Reich mit weiterer Feindſchaft zu verfahren« *).

Bey den Evangeliſchen war die vornehmſte Wirkung dieſer nachdrücklichen Sprache, daß ſie ſchon ihre ganze Sache von Neuem den Schweden überantworteten; und Salvius, welcher bey aller Kälte und gleichgültigen Faſſung nicht ohne einige Unruhe an die Heftigkeit des Grafen Trautmannsdorf dachte, wie derſelbe bey der letzten Unterredung von dem männlichſten Schmerz ganz überwältigt war, wollte ein neues Geſpräch, das nothwendig wurde, einiger Maßen vorher ſtimmen. Er brauchte dazu die Geſandten Maximilians von Baiern, der freylich kaum durch ſeinen Waffenſtillſtand mit den Kronen eine harte Wunde den Kaiſerlichen beygebracht hatte, aber von ihnen noch feſtgehalten wurde, damit er ſie wieder heilen möchte. Unterſtützung ſeiner Wünſche, in der immer ſchwebenden Sache des pfälziſchen Hauſes, verhieß Salvius ſeinen Bothſchaftern, welche dafür der kaiſerlichen Geſandtſchaft unvermerkt weitere gütliche Handlung im Puncte der Religionsbeſchwerden einrathen ſollten **).

Doch Trautmannsdorf konnte ſeinen Verdruß an Salvius gehäſſiger Kaltſinnigkeit und übelwollenden Antworten nicht überwinden, und ließ Volmar allein die Unterredung

*) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 17. Adami c. XXIII. §. 15.

**) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 18, 19.

abhalten, indem er den Entschluß faßte, von Osnabrück nach Münster zu reisen; weil in den Tractaten zwischen den Spaniern und Franzosen seine Gegenwart daselbst vermißt werde. Er blieb freylich noch auf dringende Bitten der Evangelischen; allein diese quälten ihn von Neuem, und immer mit gleich nichtigem Erfolge, um die Religionsfreyheit der Unterthanen in den kaiserlichen Erblanden; und aus den Gesprächen zwischen Volmar und den Schweden ergab sich keine Annäherung der Parteyen. Weil zu derselben Zeit die heftigen Fehden um die Bisthümer waren, welche zu Entschädigungsopfern gebraucht werden sollten, und die Bewerber um die Beute nur durch der Schweden Willkühr zu ihr gelangen konnten: so wußten diese sich keines Rathes mit ihrem Uebermuthe, zumahl da Graf d'Avaux trotz aller Verheißungen gegen den Bischof Franz Wilhelm, und trotz der Befehle seines Hofes, auch das Bisthum Osnabrück nicht wider sie zu schützen vermochte *). Als Volmar bey einer der Unterredungen äußerte, daß man ein Besseres zu den Franzosen hoffe, die versprochen hätten, den Schweden nicht beyzustehen, wenn dieselben sich verhärteten, bey dem Kriege zu bleiben, erfolgte der Letztern Antwort: Daß sie solcher Hülfe auch nicht bedürften, und schon Kräfte genug hätten, um die Vollziehung ihrer Beschlüsse durchzutreiben **).

Endlich wagte der altenburgische Gesandte von Thumshirn im Rathe der Evangelischen, die Gesinnungen der milderen Partey auszusprechen. Weil aus solcher Zurücktretung der Kaiserlichen und andern Umständen eine solche Auflösung gegenwärtiger Tractaten zu fürchten sey, daß Deutschland dadurch allen Auswärtigen zum Raube werden, und den Evangelischen schwere Verantwortung zustehen möchte; so wäre

*) Geschichte des westphälischen Friedens: Th. 1. S. 157. 169.

**) Adami c. XXIII. §. 17. Acta pac. Westph. l. XXV. §. 20. 21.

nunmehr am beſten gerathen, dasjenige, was dießmahl nicht zu heben ſey, lieber nachzulaſſen, und die ſchwediſchen Bothſchafter zu erſuchen, den Punct der Religionsbeſchwerden nach ſelbſt eigenem Wohlgefallen in die Friedensurkunde zu bringen, und dafür das Mögliche ferner fürzuwenden, ſo weit es ohne Fortſetzung des Krieges geſchehen könnte *).

Die Schweden zauderten nicht, ihren Entwurf des Friedenſchluſſes den Kaiſerlichen einzuhändigen. Daß ſie auch die Religionsbeſchwerden ganz ihren letzten Erklärungen gemäß darin aufgeſtellt hatten, war einer von den zweyhundert Puncten, über welche Trautmannsdorf dem Grafen d'Avaux ſagte, daß er ſie nicht nachzugeben wüßte. Er war ſo erbittert, daß er ſich ausließ: wenn er auch zu Stockholm im Gefängniß ſäße, würde er doch noch Bedenken tragen, ein dergleichen Inſtrument zu unterſchreiben; und noch desſelben Tages reiſte er nach Münſter ab, wiewohl die ſchwediſchen Geſandten andeuteten, daß ſie ihre Urkunde nicht als die letzte Bedingung geſtellt hatten, ſondern noch Handlungen darüber leiden könnten.

Wirklich hatte die raſche Heftigkeit des Grafen von Trautmannsdorf ſo auf ſie gewirkt, daß ſie noch am nähmlichen Tage, und am folgenden, ſelbſt etliche Stunden des Oſterfeyertages, die Unterhandlung mit der übrigen kaiſerlichen Geſandtſchaft fortſetzten, und Hoffnung zu einem guten Erfolg gaben. Man beobachtete dabey die heilſame Regel, daß man den Gang der Berathſchlagung und die Formeln der Friedensurkunde ſehr geheim hielt, damit nicht die Reichsſtände durch endloſe Erinnerungen und Einwendungen das Geſchäft hemmten und zerſtörten. Wenn die Kaiſerlichen und Schweden das völlige Inſtrument unter einander zu

*) Acta pac. Westph. l. XXV. §. 15.

Stande gebracht hätten, ſollte es den Uebrigen mitgetheilt werden, und wer ſodann nicht damit zufrieden ſeyn wollte, der möchte auf eigene Gefahr und ſeine Koſten den Krieg fortführen *).

Indem die Verhandlung alſo geheim, wiewohl es Salvius nicht an vertraulichen Eröffnungen gegen die Evangeliſchen fehlen ließ, in dem Maimonathe glücklich fortſchritt, ſtockte ſie plötzlich wieder, als die Religionsfreyheit in den kaiſerlichen Erblanden berührt wurde. Sogleich bezogen ſich die Bothſchafter des Kaiſers auf ihre alte Erklärung wegen dieſes Punctes, bey welcher es verbleiben müßte, wenn ſie auf weitere Verhandlung bedacht ſeyn ſollten; die Schweden dagegen beharrten ſteif bey ihrer neuen Abfaſſung jenes Punctes, und waren, wie immer, ſchnell mit dem Trotze da, daß bey ſo beſchaffenen Sachen man den Ausſchlag Gott und dem Glücke der Waffen befehlen müßte.

Nach etlichen Tagen Stillſtand ließen ſich beyde Theile durch bewegliches Zureden der churbrandenburgiſchen und braunſchweig-lüneburgiſchen Geſandten erweichen, daß ſie mit Auslaſſung jenes zwieſpaltigen Gegenſtandes in der Handlung fortſchritten **).

Ein groſer Gewinn derſelben war, daß man ſich über Abfaſſung des Artikels wegen der Religionsfreyheit der Unterthanen überhaupt vereinbarte. Nach dem gemeinen, im ganzen Reiche üblichen Herkommen ſollte den unmittelbaren Reichsſtänden mit der Territorialhoheit das Recht, die Religion zu reformiren, verbunden bleiben. Denjenigen katholiſchen und evangeliſchen Unterthanen einer Obrigkeit von anderer Religion, welche durch Vertrag oder langen Brauch, oder bloße Begünſtigung im Jahre 1624 das Recht des öf-

*) Acta pac. Westph. l. XXIX. §. 1—3.

**) Acta pac. Westph. l. XXIX. §. 10.

ſentlichen Gottesdienſtes hatten, ward daſſelbe mit allen damahligen Befugniſſen, allem damahligen Beſitzthum geſichert, und die auf irgend eine Art darin Beeinträchtigten oder davon Verdrängten ſollten in den ihnen gebührenden Zuſtand des erſten Tages jenes Normaljahres wieder hergeſtellt werden. Solche Unterthanen, welche damahls der Religionsübung ſich nicht erfreuten, und im Lande blieben, oder wegen des Kriegsungemachs auswanderten, und zurückkehren wollen, müßten bey der Hausandacht, und dem öffentlichen Gottesdienſte in der Nachbarſchaft beywohnend, ohne Druck geduldet werden; doch ſelber auch ſich ruhig verhalten. Die freye Auswanderung ſollte ihnen ſtets unbenommen bleiben. Endlich konnten diejenigen Unterthanen unmittelbarer Reichsſtände, welche nach Verkündigung des Friedens in den Kreiſen des Reichs noch einen andern Glauben, als welchen ihre Obrigkeit bekannte, umfaſſen wollten, zwar gezwungen werden, auszuwandern, aber nur, nachdem es ihnen zehn Jahre vorher angekündigt, und nach Verfluß derſelben noch ein Zeitraum von fünf Jahren verſtattet worden.

Sehr wichtig war auch das zweyte Reſultat der Verhandlung zwiſchen den Kaiſerlichen und Schweden, der Vergleich über das Reichsjuſtizweſen. Gleiche Zahl aller Glieder aus beyden Religionen ward für das Reichskammergericht, und gleiche Anzahl der Richter aus beyden, in geiſtlichen Angelegenheiten und politiſchen zwiſchen Katholiken und Verwandten des Augsburger Bekenntniſſes, und zwiſchen Parteyen von dieſem letzten allein wurde ſowohl für jenes Gericht, als für den Reichshofrath verordnet, in welchem deßhalb der Kaiſer aus jenen Kreiſen, wo das Augsburger Glaubensbekenntniß allein oder zugleich mit der katholiſchen Religion herrſchte, etliche rechtskundige Proteſtanten berufen würde. Auch ſollte eine Viſitation des Reichshofrathes, ſo oft ſie vonnöthen, durch den Churfürſten von

Mainz geschehen. Andere Verfügungen über das Reichsjustizwesen wurden auf den nächsten Reichstag verwiesen *).

Bis zum Ende des Maimonathes waren die Unterhandlungen zu Osnabrück gepflogen, und mit der frohen Ueberzeugung, dem Ziele des Friedens viel näher gerückt zu seyn, erhoben sich jetzt die Gesandtschaften gegen Münster. Volmar brach zuerst auf, ihm folgten Oxenstierna und Salvius, dann strömten die Gesandten katholischer und evangelischer Reichsstände nach, und Lamberg und Crane wollten nicht zurückbleiben. Endlich sah Münster alle Gesandte, die nach Westphalen zum Friedensgeschäfte gekommen waren, in seinen Mauern versammelt **).

Die erste Sorge der kaiserlichen Gesandten war, daß sie die ausgemittelten Vergleichungspuncte den Katholiken mittheilten, welche aber sogleich Miene machten, über dieselben von Neuem Berathschlagungen zu pflegen, indem sie von den zu Osnabrück vorgegangenen Handlungen keine besondere Wissenschaft gehabt, vielweniger sie genehmigt, oder den kaiserlichen Gesandten eine unumschränkte Vollmacht, die Materien abzuschließen, gegeben hätten. Sie erklärten, daß sie erst aller Seits aus der Heimath Befehl einhohlen müßten, was sie über so wichtige Puncte beschließen sollten ***).

Dieser Widerstand der Katholiken und die begehrte Frist, der Franzosen Zaudern, ihr Friedensinstrument darzulegen, dann ihr wiederaufgelebtes hartes Verlangen, daß der Kaiser, sogar im Nahmen des ganzen Hauses Oesterreich, sich alles Vereines zu wechselseitiger Hülfe mit Spanien begeben sollte, endlich die fortdauernde Verwickelung des Friedensgeschäftes durch die pfälzische Sache, die Befriedigung der

*) Acta pac. Westph. l. XXIX. §. 12.

**) Acta pac. Westph. l. XXX. §. 1. Adami c. XXV. §. 4.

***) Acta pac. Westph. l. XXX. §. 5. 7.

Landgräfinn von Heſſen, und die ungeheuern Forderungen, den Milizen genug zu thun, alles dieſes hatte Trautmannsdorfs ungeduldige Triebſamkeit, Frieden zu ſchaffen, faſt ermüdet, und er beſchloß, dem wiederhohlten Befehle ſeines Kaiſers und Freundes, welcher ihn in ſeine Nähe abrief, nun zu folgen.

Beſtürzt ſandten die Evangeliſchen wieder eine anſehnliche Bothſchaft aus allen drey Reichscollegien an den Grafen, und erſuchten ihn, ſeine Abreiſe noch in etwas einzuſtellen; und da ihm zugleich Oxenſtierna ſchwur, daß die Krone Schweden Ernſt und Begierde trage, auf allen Fall, ungehindert der Zögerung der Franzoſen, Frieden zu ſchaffen, ſo feſſelte ihn noch ein Mahl eine Hoffnung, von welcher ſein Inneres ſich nicht losreißen konnte *).

Aber des folgenden Tages ließ er die Bothſchafter aller katholiſchen Reichsſtände zu ſich rufen, um mit Nachdruck zu ihnen zu ſprechen. „Gegründet ſey, ſagte er ihnen, daß in etlichen nahmhaften Stücken, welche künftig, wo nicht ein ſonderlich wachbares Aufſehen darüber gehalten würde, dem gemeinen katholiſchen Weſen merkbaren Abbruch gebären möchten, dem Gegentheile habe nachgegeben werden müſſen; doch nicht aus dem Verſäumniß an kaiſerlicher Seite, ſondern, weil während der Friedenshandlung das Kriegsglück dem Gegenpart dermaßen zugeſchlagen ſey, daß man klärlich an deſſen Benehmen verſpüren mußte, wie ihm vielleicht lieber ſey, einen Schein zu haben, den Krieg fortzuſetzen, als den Frieden auf ſo vortheilhafte Bedingungen zu ergreifen. Der ganze ſchwäbiſche, fränkiſche und oberrheiniſche Kreis wären in die Hände der Franzoſen und Schweden gerathen, auch in dem weſtphäliſchen der Kaiſer ſchon alles Beyſtandes bloß geſtellt,

*) Acta pac. Westph. l. XXX. §. 8.

nachdem er unerſetzliche Millionen, Gut und Blut aus den Erblanden verwendet habe, um das katholiſche Religionsweſen und ſeine Bekenner zu erhalten. Weil ein katholiſcher Stand nach dem andern mit Heeresmacht überzogen, verjagt und verderbet werde, da ſolle verworfen ſeyn, wenn man allein zu beklagen und zu erinnern wiſſe, daß dieß oder jenes Kloſter, dieß oder jenes Beſitzthum, als gottgeweihtes Gut, dem Feinde, der es ohne das mit Kriegesgewalt beſitze, nicht in Händen gelaſſen, keine Regimentsveränderung in dieſer oder jener unmittelbaren Reichsſtadt bewilligt werden, den Unkatholiſchen nicht ſo viel Luft gegönnt ſeyn ſolle, um wider ihrer katholiſchen Obrigkeit Willen kurz oder lang geduldet werden zu müſſen.“

„Vernommen ſey, daß ſonderlich der Artikel von der freygeſtellten Religion der Unterthanen, als unzuläſſig angezogen werde. Ungern ſey man von kaiſerlicher Seite daran gekommen, und mehr als zehn Mahl ſey er verändert und verworfen worden; aber es ſey nicht weiter mit ihm zu bringen geweſen, als wie er nun da ſtehe, und gleichwohl ſey dabey ſolche Fürſichtigkeit gebraucht, daß, wo man auf dergleichen mißglaubende Perſonen ein wachendes Auge haben wolle, hunderterley Gelegenheiten nicht ermangeln würden, ihnen die Eigenwilligkeit zu beſchneiden, einzuſtricken, und ſie gar, ohne Erwartung des langen Termins, aus dem Lande zu ſchaffen“ *).

Wiewohl Trautmannsdorf mit der Warnung ſchloß, daß das ganze katholiſche Weſen in Deutſchland untergehen werde, wenn man das Blutvergießen fortſetzen wolle, um den

*) Dieſer Gedanke hatte ſeinen Urſprung wohl mehr von Volmar, als Trautmannsdorf. Jener hat auch den ſchriftlichen Aufſatz über das gemacht, was Dieſer geſprochen hatte. Acta pac. Westph. I. XXI. §. 9.

Proteſtanten andere Bedingungen abzuzwingen, ſo verſpürte man doch keine Veränderung in der Katholiken Geſinnung; vielmehr verbargen ſie nicht den Wunſch, daß der Graf endlich aus Weſtphalen abreiſen möge, und widerſetzten ſich im Fürſtenrath dem eifrigen Verlangen der Evangeliſchen, noch ein Mahl jenen Staatsmann, ohne deſſen Gegenwart alle Handlung ſtocken werde, durch Abgeordnete um Aufſchub ſeiner Abreiſe zu flehen. Der heftigſte aller Katholiken, Franz Wilhelm, Biſchof zu Osnabrück, wohnte aufpaſſend der Sendung bey, welche vorzüglich wegen der heſſiſchen Sache noch an Trautmannsdorf geſchah. Man wünſchte dieſem Glück zur Vollendung ſeiner Reiſe, und ſtellte alsdann erſt, nicht ohne Beleidigung ihm anheim, ob er für nöthig und rathſam ermeſſe, ſich noch etwas in Münſter aufzuhalten. Er antwortete mit ſeinem gewöhnlichen anmuthigen Ernſte: daß er reiſe, weil er bereits gethan habe, was er zu thun vermöge; alſo ſtände die Sache, daß die Kronen in zwey Tagen Frieden ſchließen könnten; und da es nicht geſchehe, ſo ſey faſt keine Hoffnung mehr übrig.

Jetzt entſtanden in der Friedensverſammlung die verſchiedenartigſten Bewegungen. Die Franzoſen erſuchten Trautmannsdorf ſehr höflich, daß er noch verziehen wolle, und er war ihnen wirklich angenehm, weil ihn die Spanier haßten; aber ſeine Gegenwart war ihnen auch unbequem, weil er den Frieden ſeines Kaiſers mit den beyden Kronen und den feindſeligen Reichsſtänden ſo ungeſtüm betrieb, unbekümmert, ob der Tractat zwiſchen Spanien und Frankreich zurück bliebe, indem dieſes letzte die politiſche Regel befolgte, daß kein Hauptfaden der verwickelten Unterhandlungen zu Ende laufen ſollte, bevor das ganze Gewebe nach ihrem Plane vollendet wäre. Heftig drangen die Spanier in Trautmannsdorf, daß er abreiſen ſolle; weil ſie fürchteten, daß er trotz aller Hinderniſſe den Frieden der deutſchen Linie Oeſterreichs zu

Stande bringen, und ſie allein auf dem Kampfplatze laſſen möchte. Penneranda drohte ihm ſogar, daß alles Unglück, was dem Hauſe Oeſterreich widerfahren könnte, auf ſeine Rechnung kommen würde, wenn er dem Befehl, welcher ihn abriefe, nicht Folge leiſtete; und Don Brun, der bald darauf zum Beſuch kam, blieb ſogar einen Theil der Nacht, unerſchöpflich an Vorſtellungen, den Grafen zur Abreiſe zu bewegen. Auch zum Heil des katholiſchen Religionsweſens wollten ihn die Spanier entfernt wiſſen, und trafen hierin mit dem päpſtlichen Nunzius und den eifrigen katholiſchen Reichsſtänden zuſammen. Die Evangeliſchen eilten dagegen, einzeln und in kleinen Haufen, ängſtlich zu ſeiner Wohnung, und flehten, daß er ein Werk nicht verlaſſen wolle, welches nur durch ihn ſo weit gediehen wäre; und er tröſtete ſie damit, daß auch die zurückbleibenden kaiſerlichen Bothſchafter dieſelbe Vollmacht, gleich ihm, haben würden. Auch die Schweden wandten viel Ernſt an, Trautmannsdorf zurückzuhalten; denn ſie hatten an ihm doch ein großes Gegengewicht wider die Katholiken; und da eben jetzt die Nachricht von der Meuterey des bairiſchen Heeres einlief, welches Johann von Werth dem Kaiſer zuführen wollte *), ſo fürchteten ſie einen neuen Umſchwung des Kriegsglückes zum Vortheile Oeſterreichs und daß dieſes die Seele ſeiner Geſandtſchaft abrufe, um dann ſämmtliche Friedensartikel, die es bisher zu ſeinem Schaden zugeſtanden hatte, wieder nichtig zu machen; indem Penneranda ſchon drohte, daß er bey den gegenwärtigen guten Hoffnungen wider alles, was die Kaiſerlichen mit Schweden und den Reichsſtänden des Augsburger Glaubensbekenntniſſes abſchließen würden, nicht nur im Nahmen ſeines Königs, ſondern des ganzen öſterreichiſchen Stammes feyerlich proteſtiren werde. Ueberdieß ſtimmte der Schweden beleidigter Stolz

*) Geſchichte des weſtphäl. Friedens, Th. 1. S. 332.

in die Hauptbeſchwerde, welche Trautmannsdorf, und zwar wider die Franzoſen, führte, welche ſo ungebührlich zauderten, ihren Entwurf der Friedensurkunde darzulegen.

In dieſer Haltung hörten ſie ungern, daß der Graf ſich von den Evangeliſchen habe erweichen laſſen, noch ein Weilchen zu harren, ob ein raſcher Entſchluß Kaiſer und Reichsſtände unter einander und mit der Krone Schweden verſöhnen könne.

Volmar und Salvius traten in der Wohnung des churbrandenburgiſchen Geſandten, Grafen von Wittgenſtein, zuſammen. Allein der Schwede drang ſofort wieder auf die Religionsfreyheit der Unterthanen in des Kaiſers Erblanden, wodurch der kaiſerliche Geſandte in eine ſolche Stimmung verſetzt wurde, daß er über dieſen Punct und andere erklärte, wie es bey der letzten Vereinigung ſchlechtweg ſein Bewenden haben müſſe, und dabey heftig mit der Hand auf den Tiſch ſchlug. Salvius ſtand wie erſchreckt auf, und die beyden Geſandten ſchieden im Zorn von einander, und in derſelben Stunde beſtieg Trautmannsdorf ſeine Reiſekutſche. Nun müſſen wir die Sache Gott befehlen, ſagte er öffentlich, und fuhr, anſcheinend fröhlichen Muths, mit dem Geleite inſonderheit churfürſtlicher Bothſchafter, durch die Reihen der in Waffen ſtehenden Bürgerſchaft, unter dem Donner des Geſchützes. Die Beſtürzung der Gemüther war groß, als er Münſter verlaſſen hatte; und weil er in dem benachbarten Städtlein Luynen, wegen des Churfürſten von Cölln etliche Tage verweilte, ſo wähnte man, er würde zurückkehren. Seine glühende Liebe zum Frieden hatte ihn mehrmahlen an den Stätten der Verhandlung zurückgehalten. Als die Hoffnung ſeiner Rückkehr verſchwunden war, da konnten die Evangeliſchen und die Schweden ihren Schmerz nicht bergen. Wir können, ſchrieben Frankreichs Geſandte über die Letzten an den Hof, unmöglich beſchreiben, wie ſehr ſie

von der Entfernung des Grafen von Trautmannsdorf betroffen waren. Niedergeſchlagen ſind ſie, als hätte man ihnen eine verlorne Schlacht ihres Heeres angekündigt; ſie ſprachen von nichts Geringerm, als von einem Tage von Nördlingen, und ſtaunten darüber, daß wir ſo gefaßt ſchienen, und machten uns Vorwürfe, daß wir, die weder Heere noch Geldſummen in Deutſchland hätten, daſelbſt gleichwohl das Geſetz geben wollten *).

Alle des ſchleunigen Friedens von Herzen Begierige und Bedürftige waren der Meinung, daß Trautmannsdorf auf ſeinen Ruhm einigen Unglimpf geladen habe; weil er die Schweden zwingen wollte, in einem unſchicklich kurzen Zeitraume den Abſchluß des Friedens zu bewerkſtelligen, und weil er ein Werk der Unterhandlung unvollendet hinterließ, welches er ein und zwanzig Monathe hindurch ſo eifrig betrieben und gefördert hatte. Aber wie wenig die Schweden, zumahl, ſobald ſie erfuhren, daß Maximilian von Baiern ſein Heer an ſich gehalten, Luſt und Ernſt hegten, ſofort Frieden zu ſtiften, hat ſich aus dem nachherigen Geſchäft an den Stätten der Verhandlung ſattſam ergeben. Der Stoff ſelbſt war behandelt, und ſeine Schwierigkeiten waren gebrochen, in ſo fern diplomatiſche Kunſt und redliches Gemüth es vermochten; man mußte nun Gott allein walten laſſen, nach der Anſicht, welche Trautmannsdorf andeutete. Dennoch hätte er ſeinen Aufenthalt zu Münſter vielleicht verlängert, wenn er nicht, nach ſeinem eigenen Geſtändniß, von Penneranda ſchon wegen eines einzigen Tages, den er zugab, Ungelegenheit und Unglimpf hätte beſorgen müſſen. Er reiſte beynahe wider ſeinen Willen ab, von den Spaniern gezwungen, welche während ſeiner Abweſenheit von Wien, und vor-

*) Nègociat. secrét. t. IV. p. 132 — 34. Acta pac. Westph. l. XXX. §. 11.

nehmlich jetzt durch den faſt vollendeten Frieden mit dem niederländiſchen Freyſtaat, durch das Kriegsglück, welches ſie ſich in Flandern, Catalonien und Italien beymaßen, und die damahls noch nicht geſchwundene Hoffnung, die baieriſchen Truppen zu entführen, ihren politiſchen Grundſätzen bey dem Kaiſerhof ſtärkeres Gewicht gegeben hatten. Ihnen daſelbſt entgegenarbeitend, konnte Trautmannsdorf vielleicht mehr für Beförderung des Friedens wirken, als durch allen dieſen diplomatiſchen Kampf zu Oſnabrück und Münſter; und ihrem heftigen Dringen auf ſeine Entfernung von dieſen Orten durfte er nicht länger das Widerſpiel halten, weil ſie den ausdrücklichen Befehl des Kaiſers zu ſeiner Abreiſe ihm ſtets entgegenſetzten *).

Als er weggezogen war, erklärten die Schweden, daß es nun ihrer Ehre nachtheilig ſey, länger in Münſter zu verweilen, da Oſnabrück der eigentliche Sitz ihrer Handlungen ſey; aber die Evangeliſchen, welche ſich, weil Trautmannsdorf wegſchied, gleichſam in den Muth der Verzweiflung geworfen hatten, verlangten auf das Nachdrücklichſte, daß ſie bleiben, und den ſchnellen Frieden mit den Kaiſerlichen bewerkſtelligen ſollten. Der altenburgiſche Geſandte von Thumshirn ſagte ihnen, daß alle noch unerörtete Puncte, unter welchen ſie die Befriedigung der Landgräfinn von Heſſen-Caſſel ſonderlich hervorheben, nicht ſo viel Werth wären, als der Schade, welcher den Evangeliſchen im römiſchen Reiche alle Tage geſchehe; und fuhr, als Oxenſtierna darob eine lächelnde Miene machte, mit erhöhtem Eifer fort: „Obſchon von etlichen Menſchen darüber gelacht werden mag, ſo werden doch von Gott der Bedrängten durch die Wolken dringende Seufzer, Thränen, Winſeln und Wehklagen keineswegs gering geachtet, und diejenigen, die

*) Negociat. secrét. . . Acta pac. Westph. l. c.

einige Schuld daran haben, sollen nicht mit gerechter Strafe verschont werden.«

Solche Vorstellungen bewirkten, daß die Schweden noch zu etlichen Unterredungen mit den Kaiserlichen zu Münster zusammen trafen; doch wurde dadurch nichts entschieden, und Oxenstierna zog wider seine Verheißungen und jählings weg, wie vormahls *).

Jetzt kam eine solche Muthlosigkeit in die Friedensversammlung, daß die vornehmsten evangelischen Bothschafter in die Heimath zurückkehrten, und man die Wendung, welche die Unterhandlungen nehmen sollten, von den Schlägen im Felde erwartete, insonderheit von einem entscheidenden Kampfe zwischen dem kaiserlichen Heere unter Melander, und dem schwedischen unter Gustav Wrangel, welche bey Eger gegen einander standen **).

Nur die eifrigen Katholiken wollten nach der Abreise des Grafen von Trautmannsdorf eine freudige Thätigkeit zeigen, und hielten über die Religionsbeschwerden fleißig Berathschlagung, welche nichts als Hemmung des allgemeinen Geschäftes, und besonders anstößig war; weil durch einen Brief des Jesuiten Johann Mühlmann zu Münster an den kaiserlichen Beichtvater, welchen die Schweden aufgefangen und bekannt gemacht hatten, ihre Denkart auf eine gehässige Art kund gegeben worden. Trautmannsdorf war darin spöttisch ein Aesculap genannt, welcher seinen Entschluß, abzugehen, plötzlich geändert hätte, indem die Protestanten wiederum den ihnen so theuern Mann durch Hoffnungen zu fesseln wüßten. Eine heftige Parteyschrift der katholischen Eiferer war beygelegt, mit dem Verlangen, daß

*) Acta pac. Westph. l. XXX. §. 13. 14.

**) Geschichte des westphälischen Friedens. Erster Theil. S. 187. Acta pac. Westph. l. XXXI. §. 1. 4.

man ſie dem Kaiſer geben ſolle, für deſſen Gewiſſen Sorge zu tragen, dem Beichtvater obliege. „Schmeichelt euch nicht,“ heißt es weiter, „mit der äußerſten Nothwendigkeit; es kann keine ſo groß ſeyn, daß Einiges, was im Entwurfe des Friedensinſtrumentes zugelaſſen iſt, entſchuldigt werde.“ Bey ſolchen Aeußerungen wiederhohlte man ſich bedenklich die Worte, welche Trautmannsdorf gegen einen vornehmen Geſandten zu Münſter ſich hatte entfallen laſſen. „Ich muß erſter Tagen wieder zum Kaiſer, damit er nicht dem Zugreifenden überkomme“ *).

Lange zauderte Volmar, nun die Seele der kaiſerlichen Geſandtſchaft, dem Andringen der Schweden und Evangeliſchen, daß er nach Osnabrück kommen möge, Folge zu leiſten; und als es endlich im Novembermonathe geſchah, bewies er wenig Trieb, über die Religionsbeſchwerden zu unterhandeln. Die Entſcheidungen, welche aus dem Felde kommen ſollten, wo nach der neuen Vereinigung der Baiern mit den Kaiſerlichen das Kriegsglück den Schweden ungünſtiger wurde, hielten ſeine Schlauheit von diplomatiſcher Entſcheidung zurück. Er ſuchte inzwiſchen die Gemüther für ſeine Anſicht zu ſtimmen, daß beyde Theile, die Katholiſchen und Evangeliſchen, noch etwas über ſich ergehen laſſen müßten, und, wie viele Andere, eben nicht an dem Friedensſchluße ein Genüge zu haben brauchten; denn ſobald man nur aller Seits in Ruhe gekommen wäre, möchte man ſchon anfangen, ſich darein zu finden, und dasjenige, was beym erſten Anblick ſchwer zu ſeyn geſchienen, in Vergleichung mit dem vorher ausgeſtandenen Elend genehm zu halten **).

Bey ſolcher Anſicht des kaiſerlichen Geſandten, welcher das Friedensgeſchäft ſo ſehr fördern konnte, als das Ver-

*) Acta pac. Westph. l. XXXI. §. 8.

**) Acta pac. Westph. l. XXXII. §. 10.

trauen, das Trautmannsdorf einflößte, wunderten ſich die evangeliſchen Bothſchafter um ſo mehr, daß zur rechten Fortſtellung der Handlung über die Religionsbeſchwerden nichts unternommen wurde. Sobald der churcölniſche Kanzler, Doctor Buſchmann, angelangt wäre, ſollte ſie beginnen, ſagte die kaiſerliche Geſandtſchaft; allein deſſen Ankunft zögerte, und inzwiſchen trachtete der Biſchof von Osnabrück nach äußerſtem Vermögen, den Frieden der Kirche zu hindern und abzuwenden.

Da lud der altenburgiſche Bothſchafter von Thumshirn die Evangeliſchen ein, daß ſie insgeſammt mit hoher Beſchwerde über das Säumen zu den Kaiſerlichen gehen wollten; und beſonders er redete mit Nachdruck, als ſie vor denſelben erſchienen waren. »Höchſt ſchmerzlich,« ſagte er, »müſſe es den Evangeliſchen zu Gemüth gehen, daß ſie nun länger als ſechs Monathe mit den Handlungen aufgezogen wären, weil der unruhige Biſchof Osnabrücks ſeine Leidenſchaften zu kühlen ſuchte. Solchem unverantwortlichen Beginnen wollten die evangeliſchen Churfürſten und Reichsſtände, neben denſelben unterſchiedliche friedliebende Katholiken, nicht mehr nachſehen.«

Daß man wiſſen müßte, fiel Doctor Lampadius mit dem heftigen und offnen Gemüth ein, ob man Krieg oder Frieden haben ſollte? Franz Wilhelm, Adami und Leuxelring von Augsburg hätten mit einander ſo viel nicht, als eines von den evangeliſchen Häuptern zu verlieren, und wären mit keiner Waffe gerüſtet, als mit der Menge der ihnen übertragenen Stimmen. Es wäre der Mühe nicht werth, ſolcher halben das edle Deutſchland länger in der verzehrenden Kriegsflamme zu laſſen. Zudem ſey's wider den letzten Reichsabſchied, daß Einer allein viele Stimmen führen ſollte. Was ein ſolcher Dieſem und Jenem berichte, ob er nach der Anweiſung von Dieſem oder Jenem ſtimme, alles werde gar ungewiß.

Der persönliche Angriff auf jene drey Männer traf die Seele der eifrigen Katholiken. Jede Handlung des Bischofs von Osnabrück hatte seine lange öffentliche Rolle hindurch bewiesen, daß die Jesuiten von Ingolstadt ihren Geist mit Glück in ihn verpflanzt hatten; und Johann von Leuxelring, Abgeordneter des katholischen Theils von Augsburg, den Grimm gegen die Evangelischen dieser Stadt übertragend auf die allgemeine evangelische Partey, war ihr besonders gehässig; weil er dem Grafen von Trautmannsdorf, da dieser zu Osnabrück mit ihr handeln wollte, als Wächter von den eifrigen Katholiken zugesellt war. Freyer und unparteyischer dachte Adami, mehr der Gelehrsamkeit seines Ordens, der Benedictiner, als der Politik der Jesuiten zugethan; aber nie wich er von der entschiedenen Ueberzeugung, daß in der katholischen Kirche, als der großen christlichen Einheit, keine Spalte geduldet werden müsse. Zuerst anerkannt auf der Friedensversammlung als Bevollmächtigter der Abtey Corvey, entwickelte er bald so helle Gedanken, und sprach so gewichtvoll, daß ihm viele katholische Reichsstände ihre Stimmen anvertrauten. Wenn des Friedens Aufrichtung, sagten alle Gesandten, durch der Stimmen Zahl bewerkstelligt würde, so wäre einzig und allein Adami Schiedsrichter der hiesigen Handlung *).

*) Walthers Universalregister. S. 33. a 33. 35. b. Adami praefat. VIII. IX. Schmidt Thl. 11. S. 206 meint, daß Adami zwar von Herzen redlich, sich aber nach der Sprache seiner Committenten zu richten gezwungen sey. Allein derselbe war ein strenger und consequenter Katholik; nur ohne Parteywuth eingeschränkter und selbstsüchtiger Köpfe, die einem dunkeln Glauben und der Leidenschaft nachgehen. In seinem historischen Werk spricht er häufig seine eigene Ueberzeugung aus, mit welcher auch seine eifrig katholischen Committenten sich hinlänglich begnügen konnten.

Als ſolche Angriffe und Aeußerungen durch Lampadius geſchahen, der in ſeinem Eifer als Lutheraner, Diener ſeines Fürſtenhauſes, und als Deutſcher keine Rückſichten kannte; *) durch Thumshirn, der mit evangeliſcher Klarheit nimmer ſich nur der Pflichten Ziel betrachtete; der anderer Orten, als die Herausgabe der Werke Luthers wegen des Türkenkrieges ſtockte, bey vier tauſend Gulden entlehnte, ſie darſchoß, und ſich als Selbſtſchuldner verſchrieb, damit der Geiſt des großen Lehrers unverkümmert rede; der bey aller hellen Thätigkeit demüthig blieb, und der Menſchen Streben mit dem Flattern der Fledermäuſe in der Finſterniß verglich **); durch Doctor Leuber, den churſächſiſchen Geſandten, welcher klagte, daß der Abweſenheit eines Einzigen wegen das ganze Reich länger in ſo grauſamer Blutſtürzung gelaſſen werden ſolle, zumahl, weil man Nachricht habe, daß Doctor Buſchmann zu dem Churfürſten von Brandenburg verreiſet ſey, und weil der Churfürſt von Cölln bekanntlich viele vortreffliche Räthe beſitze; als der ganze Verein der Evangeliſchen dieſelbe kräftige Sprache führte, gerieth ſelbſt Volmar in Verwirrung, und ſeine glimpfliche Antwort ging dahin, daß er das Werk anfangs mit den geiſtlichen Churfürſten habe überlegen wollen, um es darauf mit den übrigen katholiſchen Ständen ſchneller zur Reife zu bringen, jene aber vor Ankunft der Cölniſchen die Tractaten nicht vorzunehmen begehrten. Was gut genug; die Zeit, ſo bisher zugebracht, werde wohl angelegt ſeyn. Wenn Doctor Buſchmann nicht noch ſelbigen Tages anlange, ſo werde man auch ohne ſeine Gegenwart die Handlung fortſetzen.

Auch Volmar äußerte, daß deſſen Verrichtung bey dem Churfürſten von Brandenburg zu dieſen Tractaten gehöre,

*) Geſchichte des weſtph. Friedens. Thl. 1. S. 169.

**) Walthers Univerſalregiſter S. 66. 67.

und bald bekam man gesicherte Nachricht über den eigentlichen Zweck der Sendung. Schon lange hatte Trautmannsdorf den Gedanken gehegt, ob die großen Eigenschaften Friedrich Wilhelms nicht für das Kaiserhaus gewonnen werden könnten, und hatte deßhalb die Genugthuung desselben begünstigt. Bey ihm, dem Calviniſten, schien solches leichter, als bey einem echten Lutheraner, und jetzt, da sich das Kriegsglück von den Schweden gewandt hatte, mit welchen seine Ansprüche zusammenstießen, konnte seine Vereinigung mit dem Kaiser für die Befreyung Deutschlands von den nordischen Tyrannen entscheidend werden. Durch den Churfürsten von Cölln, den Bruder Maximilians von Baiern, konnte man die Unterhandlung führen, ohne den Katholiken Argwohn zu erregen. Jener trug dem Churfürsten von Brandenburg im Nahmen des Kaisers, wenn er sich mit demselben vereinigen wollte, neben der übrigen Genugthuung das ganze Pommern an, das Amt des Kreisobersten in dem westphälischen und niedersächsischen Kreise, und den Oberbefehl über das ganze Heer des kaiserlichen Hauses.

Der Wachsamkeit der Bothschafter Frankreichs war diese Sendung nicht entgangen, und sie hatten sogleich einen Abgeordneten an Friedrich Wilhelm geschickt, welcher ihm ausführlich vorhielt, in welches Labyrinth er sich stecken würde, wenn er dergleichen Ueberredungen Gehör geben, und von der Partey der Schweden und Evangelischen abtreten wollte. Auch gab der Churfürst dem cölnischen Gesandten die Antwort: „Das wären keine zum Frieden zielende Gedanken; zum Behuf der zu schaffenden Ruhe im Reiche müßte es bey demjenigen gelassen werden, was ein Mahl im Puncte der Genugthuungen dargebothen und beschlossen wäre.“

Es konnte nicht unbemerkt bleiben, daß die Erwartung vom Ausgange dieser Unterhandlung das Zögern der Kaiserlichen, zum Schluß über die Religionsbeschwerden zu kom-

men, mit veranlaßt haben müſſe. Ueberdieß ergab ſich aus ihr eine Abſicht derſelben, den Krieg unter gewiſſen Bedingungen fortzuführen. Aber inſonderheit erregte ſie Mißvergnügen und Argwohn der Evangeliſchen; weil der Churfürſt von Cölln Anträge in ſie verwebt hatte, wodurch das Bisthum Osnabrück ganz den Katholiſchen erhalten werden ſollte. Dazu kam, daß die Spanier Churbaiern bedrohen ließen, ſie würden ihm die erhaltenen Vortheile gegen die pfälziſche Linie ſtreitig machen, wenn es ſich noch ferner bemühe, durch ſein Anſehen das Friedenswerk durchzutreiben; worauf man auch einigen Kaltſinn gegen dasſelbe an der baieriſchen Geſandtſchaft zu verſpüren glaubte *).

Weil die Ungeduld der Proteſtanten auf das Höchſte geſpannt war, ſah ſich Volmar gezwungen, unverzüglich die Tractaten über die Religionsbeſchwerden wieder anzuheben; allein ſobald die Katholiken wider die vorzüglichſten Puncte, die Trautmannsdorf mit den Evangeliſchen und den Schweden endlich ins Reine gebracht hatte, ihre Bedenklichkeiten und Widerſprüche darlegten, erklärte auch er den Proteſtanten, daß die damahlige Uebereinkunft keinesweges, wie ſie wähnten, ein unwiderruflicher Abſchluß, ſondern nur auf den Fall der Beyſtimmung der katholiſchen Reichsſtände getroffen wäre. Um das heilige römiſche Reich in geſchwinde Ruhe zu ſetzen, habe der Kaiſer vor etlichen Jahren einen Frieden mit dem Churfürſten von Sachſen zu Prag aufgerichtet; und obwohl einige Reichsſtände denſelben aufgenommen, ſo ſey doch nachmahls viel Widerſpruch dagegen erhoben. Bey Aufrichtung des Religionsfriedens ſey von der kaiſerlichen Majeſtät wegen des geiſtlichen Vorbehalts aus Machtvollkommenheit verfügt worden, und eben aus ſolcher Quelle ſey der Jammer und alles Unglück, welches ſeither

*) Acta pac. Westph l. XXXI. §. 11.

das edle Deutschland mitgenommen hätte, geflossen. Um so viel mehr habe man sich dieß Mahl vor dergleichen Labyrinthen zu hüthen, und dahin zu sehen, daß die Reichsstände von beyderley Religionen, mit allerseits gutem Willen, unter sich verglichen werden möchten *).

Die Evangelischen wären über diese Erklärung, die nicht im Geiste vom edlen Trautmannsdorf war, ungleich bestürzter gewesen, wenn sie nicht gewußt hätten, daß Kaiser Ferdinand III. noch in der Mitte des Octobermonaths seinen Gesandten geschrieben: „Was die Handlung mit den Schweden und Protestanten betrifft, so halten wir solche nicht für verzweifelt oder verloren; sondern sie könne sich, wenn ihnen rechter Ernst zum Frieden ist, auf dasjenige, was obbemeldeter unser Oberhofmeister und geheimer Rath, Graf von Trautmannsdorf, ihnen zurückgelassen, sich gar wohl eines Endlichen entschließen, und das weitere Vergießen, unschuldigen Christenblutes, und das Verderben des Landes verhüthen.“ Deßhalb sah die evangelische Partey, wiewohl nicht ohne Unruhe, die Erklärung Volmars als einen Ausfluß seiner eigenen Sinnesart an; er liebte die Verwickelungen, um in der Kunst der Auflösung seine Geschicklichkeit zu zeigen, und hatte seine Freude daran, die trotzigen Schweden und ihren Anhang, die Protestanten, zu einer Zeit zu ängstigen, wo Wrangels' Rückzug aus Böhmen den gänzlichen Ruin der schwedischen Waffen in Deutschland wahrscheinlich zur Folge hatte. Er konnte diese Freude nicht bergen, und erwähnte daneben, daß er zwar schon im drey und sechzigsten Jahre des Alters, aber Gesundheit genug habe, um noch zu erleben, daß die evangelischen

*) Acta pac. Westph. l. XXXII. §. 13.

Stände und die Krone Schweden ſich einander anfallen würden *).

Wenn indeſſen Volmars jetzige Rolle auch nur ſein Spiel und gegen den Befehl des Kaiſers war, ſo konnte der gänzliche Umſchwung des Kriegsglückes auf den Gedanken bringen, daß ſie Ernſt werden ſollte. Wenigſtens bewirkte der Evangeliſchen ſtandhafte Weigerung diejenige Grundlage des Friedens zwiſchen beyden Religionen, welche von Trautmannsdorf ausgemittelt war erſchüttern zu laſſen, keinen Fortgang der Handlung gegen den Schluß des Jahres 1647, welcher vielmehr den Proteſtanten noch eine unerwartete Beſchwerde durch ein Schreiben brachte, daß der päpſtliche Nunzius ausgehen ließ. Chigi hatte während des ganzen Friedensgeſchäftes eine bewundernswürdige Unparteylichkeit bezeigt, und das Amt eines Mittlers zu ſeinem immerwährenden Ruhm bekleidet; jetzt mußte er auf Befehl ſeines Hofes die katholiſchen Reichsſtände ermahnen, daß ſie beym Schluß des Friedens tapfer Sorge trügen; damit in denſelben nichts einfließe, was wider die Schlüſſe der Väter, Kirchenverſammlungen und Päpſte wäre. Sonſt könnte er ſich nicht der Pflicht entziehen, auf das Heftigſte wider einen ſolchen Friedensſchluß zu proteſtiren **).

Auch noch in den erſten Wochen des Jahrs 1648 ſchwebte die Verhandlung über die Religionsbeſchwerden, ohne eine entſcheidende Richtung gewinnen zu können, bis Feldmarſchall Wrangel, die Fehler und Nachläſſigkeit des kaiſerlichen Feldherrn Melander benutzend, ſich mit erneuerten Kräften noch im Winter aus Norddeutſchland aufraffte, um den Zug nach der Donau zu beginnen. Da ſprach eines Tages Oxen-

*) Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens. Th. 1. S. 190. Acta pac. Westph. l. XXXII. §. 14. 19.

**) Acta pac. Westph. l. XXXII. §. 27.

ſtierna gegen die Evangeliſchen von einem Gegenbeſuche, den ihm die Kaiſerlichen gemacht hätten, und rieth jenen, eine Trennung der Katholiſchen zu verſuchen, und inſonderheit Churbaiern zu gewinnen.

Sofort begaben ſich Thumshirn und ſein gelehrter Gefährte Carpzov zu dem würzburgiſchen Geſandten Philipp von Vorburg aus Solothurn, den biedern Schweizer, welcher Deutſchland, auf deſſen Hiſtorie ſeine Gelehrſamkeit unerſchöpflichen Fleiß wandte, innig liebte, und ſeine unbefangene Denkart im Rath der Katholiſchen jetzt um ſo nachdrücklicher äußern konnte, da der ausgezeichnete Biſchof von Würzburg, Johann Philipp von Schönborn, nun auch Churfürſt von Mainz geworden, und auch als ſolcher laut die Meinung verkündete, daß man dem deutſchen Vaterlande um jedes Opfer den Frieden verſchaffen ſolle *).

Mit einem längſt gewurzelten Vertrauen redete Thumshirn gegen Vorburg, ob nicht die Friedfertigen unter den Katholiken ſich mit den Evangeliſchen vergleichen, und alsdann den Kaiſerlichen und den übrigen Katholiſchen ſagen möchten, ſie wären ſo weit mit den Evangeliſchen einig, und wollten bey ihnen halten. Weil der meiſte Nachdruck durch Churbaiern geſchehen müßte, ſo ſollte er nicht unterlaſſen, mit dem Abgeſandten desſelben zu reden: warum es, mit ſeiner vollſtändigen Genugthuung durch die Tractaten begabt, ſie wieder auf den ungewiſſen Lauf der Waffen ſetzen wollte?

Darauf ergoß ſich Vorburg in die vertraulichſten Klagen über die Kaiſerlichen. Aus dieſen, ſagte er, aus den vornehmen Reichsſtänden des katholiſchen Glaubens, und aus jenen, die bloß durch die Stimmenmehrheit bedeutend würden, aus ſolchen drey Theilen wären die Katholiſchen zuſammengeſetzt. Nun bedienten ſich die Kaiſerlichen der Letzten

*) Walthers Univerſalregiſter. S. 53.

ſo artlich, daß die Häupter gar nicht fortkommen könnten. Ihm gefalle daher der Vorſchlag ſehr wohl, daß die friedfertigen Katholiken mit einigen Evangeliſchen eine vertrauliche Handlung pflegen ſollten; und ſofort werde er mit Churmainz deßhalb reden, und mit Churbaiern, welches die ſeinen Landen vor Augen ſtehende Gefahr ſich wohl zu Herzen gehen laſſe. Dem Kaiſer werde es nicht mißfallen, wenn der Schweden Heer Baiern angreife, weil dieſes in der Angſt ſich deſto feſter an das Haus Oeſterreich halten müſſe.

Von nun an ruhte Vorburg nicht, bis er die vertrauliche Handlung zwiſchen auserwählten Reichsſtänden beyder Religionen bewerkſtelligte; wobey von Seite der Evangeliſchen ein unerwartetes Hinderniß war, daß der churſächſiſche Geſandte hin und her ſchwankte, ob er daran Theil nehmen ſolle. Schon entſtand ein leiſer Argwohn, es möchte wahr ſeyn, was Volmar ausſtreute, daß der Churfürſt von Sachſen ſich gegen den kaiſerlichen Hof verpflichtet hätte, mit der Krone Schweden zu brechen.

Ehe jedoch die Unterredung begann, begaben ſich die fürſtlich-ſächſiſchen und braunſchweigiſchen Geſandten zu dem Grafen Oxenſtierna, und eröffneten ihm das Vorhaben. Seine Antwort ging dahin, daß er ſolche Weiſe dem Friedenswerk erſprießlich achte, und der nächſte Weg zum Schluß ihnen der liebſte ſey.

Vor den Kaiſerlichen hätten die begonnenen Unterhandlungen geheim bleiben ſollen; allein dieß war nicht möglich an einem Orte, wo jeder Schritt einer diplomatiſchen Perſon hundertfach bewacht wurde, und weil einige der theilnehmenden katholiſchen Geſandten, wie der churmainziſche Kanzler Reigersperger, ſelbſt wider Willen und Befehl ihrer Fürſten, an der ſtrengen katholiſchen Partey und den Kaiſerlichen hingen; weil unter den Evangeliſchen der churſächſiſche Bothſchafter auch dem churbrandenburgiſchen ſeine Aengſt-

lichkeit mitgetheilt hatte. Volmar trieb raſtlos, die geheime Handlung zu zerſtören. Den katholiſchen Theilnehmern an derſelben führte er zu Gemüth, daß man ihr Beginnen auf eine Beſchimpfung der kaiſerlichen Majeſtät deuten müſſe. Zugleich brauchte er die Liſt, durch neue Erklärungen die Bemühung und die Vorſtellungen der vertraulichen Handlung zu durchkreuzen, welche auf die Weiſe ſchnell aufgelöſet wurde, zur herzlichen Betrübniß Vorburgs. Um ſich ein wenig zu rächen, ging er mit einem Schreiben des neuen Churfürſten von Mainz, deſſen ganzes Vertrauen er beſaß, zu dem Kanzler Reigersperger, und las ihm die Geſinnungen ihres gemeinſchaftlichen Herrn vor. Darauf fragte jener: ob er auch katholiſch ſey? und ſeine Antwort war: er ſey beſſer katholiſch, als Andere, die den Frieden hinderten *).

Jetzt drangen die Schweden noch ein Mahl heftig in die kaiſerlichen Bothſchafter, daß ſie es bey demjenigen bewenden laſſen ſollten, was mit dem Grafen Trautmannsdorf verglichen ſey; aber es erfolgte die gewöhnliche Erwiederung, daß derſelbe von den Katholiſchen keine Vollmacht gehabt habe, irgend etwas abzuſchließen, wodurch ſie verpflichtet wären. So iſt kein öffentlicher Glaube, ſagte Oxenſtierna, und wir ſehen nicht, wie wir noch fürder etwas Beſtändiges mit den Kaiſerlichen abhandeln können; es muß nur tapfer darauf geſchlagen werden. Und Volmar antwortete: Es ſoll auch kaiſerlichen Theils geſchehen **).

Vom Schlachtfelde ſchien alſo wiederum die Entſcheidung für die Tractaten kommen zu müſſen; und doch konnte man nicht abſehen, wie ſie daher kommen möchte; denn ein Sieg hätte entweder die Kaiſerlichen und Katholiken, oder die Schweden und Evangeliſchen ſo übermüthig und hart-

*) Acta pac. Westph. l. XXXIII. §. 19. 30.

**) Ibidem §. 31.

näckig gemacht, daß ſich der Gegentheil nicht mit ihnen vereinbaren konnte.

Sowohl die katholiſchen als evangeliſchen Reichsſtände gaben ſich deßhalb herzlich Mühe, die gänzlich abgeriſſenen Verhandlungen zwiſchen den Kaiſerlichen und Schweden wieder anzuknüpfen; und dieſe fühlten ſich dazu geneigt, um Gelegenheit zu haben, die Befriedigung ihrer Miliz wieder vorzubringen, jene dagegen, um alle übrige Fehde beſeitigt zu haben, ehe für dieſen Punct die Verwickelung derſelben von ſchwediſcher Seite benutzt werden möchte.

Es gefiel die alte Weiſe, daß beyde Geſandtſchaften zuſammentreten, und einige Abgeordnete beyder Religionstheile in Nebenzimmern zugegen ſeyn ſollten, um mit ihren Meinungen und Kenntniſſen auf Verlangen aushelfen zu können. Oxenſtierna ließ zwey Stuben mit gleichen Tapezereyen behängen; damit, nach ſeinem Ausdruck, weder die evangeliſche noch katholiſche Partey an eine Ungleichheit der Behandlung denken möge *).

Ehe die Unterhandlung eröffnet wurde, traf ein Schreiben des Churfürſten von Sachſen an ſeinen Geſandten Doctor Leuber ein, welches in der nachdrücklichſten Sprache den Proteſtanten Nachgiebigkeit anrieth. Schon ſolle der Frieden zwiſchen den Spaniern und Holländern ausgerufen werden; und wenn nun auch der Friede zwiſchen Frankreich und Spanien geſchloſſen ſey, ob dann die katholiſchen Reichsſtände ſich in die Arme von auswärtigen katholiſchen Potentaten werfen ſollten; weil man noch immer die ſchwediſchen Kriegsvölker anſtelle, um ihnen auszupreſſen, was zu verwilligen ihr Gewiſſen verbiethe. Niemahls hätten die Katholiſchen eine Voll-

*) Acta pac. Westph. l. XXXIII. §. 4a. 43.

macht zu gänzlichem Abſchluß, ohne alles Hinterbringen, ausgehändigt, und ſie oder die Verwandten des Augsburger Bekenntniſſes zu Geſtattungen in der Religion zu drängen, wäre der römiſche Kaiſer nicht berechtigt. Wegen der evangeliſchen Unterthanen katholiſcher Obrigkeit den Krieg im Reiche länger zu behalten, ſey dem Buchſtaben des Religionsfriedens entgegen, und uraltes Herkommen wolle, daß zur Juſtiz gehörige und politiſche Sachen auf einem Reichstag erörtert, und nicht durch Kugeln und Schwert eingeführt würden. Es wolle verlauten, daß die mehreren Evangeliſchen über die Härte von zwey oder drey Geſandten, welche ſich unterſtänden, ohne die Uebrigen zu begrüßen, bald dieß, bald jenes vorzunehmen, und wohl gar durchzutreiben, Klage geführt hätten. Da ſolle man einem evangeliſchen Geſandten nach dem andern abſonderlich vermelden, und zu Gemüth führen, daß der Untergang der uralten, löblichen, heilſamen Verfaſſung im Reiche unfehlbar zu beſorgen ſey, wenn Einem oder dem Andern gefällig ſeyn werde, der ſchwediſchen Waffen ſich noch länger zu bedienen, um die Katholiſchen zu Ergreifung der ausſchweifenden Puncte zu zwingen, und daß Er alsdann die Gebührniß des churfürſtlichen Amtes und göttlichen Berufes gegen das Reich ohne alle Rückſicht vor die Hand nehmen müſſe *).

Dieſe nachdrückliche Erklärung, in deren Geiſte auch Churbrandenburg handelte, hatte ſehr auf die Stimmung gewirkt, mit welcher die Kaiſerlichen und die Schweden, die Abgeordneten der katholiſchen und beſonders der evangeliſchen Reichsſtände, im Februarmonathe am Concordientage zuſammentraten.

Weil die Proteſtanten meinten, daß man alle Sachen

*) Acta pac. Westph. l. XXXIII. §. 44.

durch die Justiz in Ruhe erhalten könne, und solcher Punct am ersten zu befestigen sey; so ward damit begonnen, und schon am vierten Tage nach Wiederbeginn der Verhandlung ward der Artikel wegen der Reichsjustiz, so wie er der Friedensurkunde einverleibt werden sollte, von allen Theilen unterzeichnet.

Außer dem Kammerrichter und vier Präsidenten, die sämmtlich allein von des Kaisers Majestät, doch zwey der letzten aus den Augsburger Glaubensverwandten, ernannt würden, sollte die Zahl der Beysitzer des Reichskammergerichts auf fünfzig vermehrt werden, von welchen die Katholiken sechs und zwanzig, eingerechnet die zwey, welche der Kaiser darstellet, und die Stände des Augsburger Bekenntnisses vier und zwanzig darzustellen befugt und verpflichtet wären; überdieß dürften zwey katholische und zwey evangelische Beysitzer, aus jedem einzelnen Kreise vermischter Religion, hinzugefügt werden. Nicht nur in geistlichen Angelegenheiten, sondern auch in weltlichen, sobald diese zwischen katholischen und protestantischen Parteyen, oder bloß evangelischen, verkehrten; oder auch, wenn Katholiken gegen Katholiken, Protestanten gegen Protestanten Fehde führten, und ein Dritter von einem andern Glauben dazu käme, sollte eine gleiche Anzahl der Beysitzer aus beyden Religionen richten. Bey dem Reichshofrathe müßte dasselbe beobachtet werden, in welchen deßhalb der Kaiser rechtskundige Männer aus den evangelischen oder gemischten Kreisen berufen würde. Die Proceßordnung des Kammergerichts sey auch bey ihm zu beobachten, und von seinem Urtheile könne man sich an den Kaiser wenden; damit dieser die Sache von einer gleichen Anzahl solcher Räthe aus beyden Religionen, welche zuvor nicht Referent und Correferent darin waren, von Neuem untersuchen lasse. Visitation des Reichshofrathes sollte durch Churmainz so oft geschehen, als es nöthig wäre. Sobald

über die Erklärung der Constitutionen und Reichsabschiede Zweifel entstände, oder bey Entscheidungen die Richter aus beyden Religionen als vollendete Parteyen gegen einander ständen, müßte die Sache an den allgemeinen Reichstag gehen.

Alle diese Bestimmungen galten nur von den Ständen und der unmittelbaren Ritterschaft des Reichs. Ueber die Mittelbaren war nur die Bestimmung, daß den Protestanten, welche Gleichheit der Richter aus beyden Religionen bey einem Rechtsstreite forderten, dieselbe gewährt werden sollte.

Als die Gesandten vier unterzeichnete Exemplare dieses Artikels gegen einander auswechselten, entstand eine solche Bewegung der Gemüther, daß sie sich vor Freuden der Thränen nicht enthalten konnten, und sich die Betrachtung mittheilten, wie der Punct der geheiligten Justiz, worauf die Grundfeste des Staats beruhe, der erste sey, über welchen sie sich nach vielem Kampf und Blutvergießen vereinigt hätten, in zuversichtlicher Hoffnung, die Nachkommenschaft werde solches Heiligthum nicht zerfallen lassen. Kaum unter irgend einer andern Nation, als der Deutschen, wären diplomatische Männer, und solche, die nicht leicht gerührt wurden, so freudig darüber erschüttert worden, daß fortan Gerechtigkeit walten sollte *).

In derselben Stunde, wo sich diese edle Rührung ergoß, ward die alte Fehde über die Religionsfreyheit der Unterthanen wieder aufgenommen, und die Kaiserlichen erklärten sofort im Nahmen der Katholischen, daß sich diese durch kein öffentliches Gesetz zu derselben verbinden, aber Verträge, die etwa an einem oder andern Orte darüber errichtet wären,

*) Acta pac. Westph. l. XXXIX. §. 1 — 5.

gelten laſſen wollten. Dagegen drangen die Schweden und Evangeliſchen von Neuem auf die Religionsfreyheit in den Erblanden des Kaiſers. Allein dieſe ward ſo entſchieden fortdauernd verweigert, daß die Proteſtanten ſelbſt den Schweden den Antrag machten, man ſollte wenigſtens den Weg der Fürbitte für die armen Glaubensgenoſſen im kaiſerlichen Lande offen erhalten; denn ſie wären nicht bevollmächtigt, in deren Ausrottung einzuwilligen.

Dieſem Einrathen gaben die Schweden ſofort ihren Beyfall, wiewohl ſie beſorgten, eine ſolche Erklärung werde jene betrübten Glaubensgenoſſen wenig erquicken. Deſto ſtandhafter wollten die Proteſtanten von der allgemeinen Religionsfreyheit nach dem Normaljahre 1624 nicht weichen, und umſonſt erbothen ſich drey Mahl die Katholiſchen durch den churmainziſchen Kanzler Reigersperger, im Nahmen der Reichsſtände ihres Glaubens, zu verſprechen, daß ſie gegen die evangeliſchen Unterthanen eine Beſcheidenheit brauchen wollten, über welche ſich Niemand mit Fug zu beſchweren hätte, nur falle es ihnen unthunlich, zur beſtändigen Duldung ſich durch einen öffentlichen Vertrag zu verbinden.

Jetzt drängte der baieriſche Geſandte mit Gewalt auf höchſtnöthige Beſchleunigung des Friedens; denn nur zwey Tagereiſen ſtänden die Heere von einander, und es könnte leicht zu einer Schlacht gerathen. Wie der Sieg fallen möchte, ſo würde er zur höchſten Gefahr der Churfürſten und Stände des Reichs ausſchlagen. Fiele er auf die Seite der Kronen, ſo würde es drey ſtarke Partheyen geben, welche das Reichsland unter ſich theilten, und die Stände abſchafften; denn große Potentaten beſchwägerten ſich leicht, damit nur ein jeder einen Theil des Reichs hinwegnähme. Wegen der ſpaniſchen Händel ſuchte der Kaiſer den Schluß aufzuhalten; aber alle die oberländiſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe wollten,

wie sein gnädigster Herr, einmahl aus dem Kriege gehn; man müsse endlich dem Kaiser sagen, daß er schließe.

Indem der baierische Gesandte mit Particularverhandlungen vorzugreifen suchte, machte Oxenstierna wieder große Schwierigkeit, die evangelischen Unterthanen in den kaiserlichen Erblanden zu verlassen; denn dieser Punct berühre das Gewissen; und damit allen bedrängten Religionsverwandten ohne Ausnahme in Deutschland geholfen werde, sey des seligen Königs Blut vergossen, sey Schweden von dem König nicht abwendig geworden.

Doch war es nicht so sehr diese hartnäckige Fehde über die Religionsfreyheit der Unterthanen des kaiserlichen Hauses, wodurch jetzt noch der endliche Vergleich über die Religionsbeschwerden aufgehalten wurde, als die Behauptung, daß die besondern Verträge, welche Churcölln und Churmainz über das Stift Hildesheim und die Stadt Erfurt errichtet hatten, von dem Normaljahre nicht leiden sollten, bis zuletzt Churmainz und die übrigen sächsischen Gesandten, welche dem mainzischen Kanzler Reigersperger den zum Spanier verwandelten Mann hießen, die Evangelischen zu dem Schluß trieben, die Kaiserlichen und Schweden zu ersuchen, daß sie im Fall der Weigerung des Mainzischen Gesandten die Unterschrift an Churtrier übertragen, und sie Alle mit gesammtem Zuthun jenem erklären sollten, man würde sein hinterlistiges und schwarzes Verfahren, als der bekannten Gesinnung seines gnädigsten Herrn zuwiderlaufend, demselben zur schweren Ahndung anheim stellen.

Da ward endlich am achten Tage des Märzmonathes der Artikel über die Religionsfreyheit der Unterthanen von allen Partheyen unterschrieben. Den evangelischen Unterthanen katholischer, und den katholischen evangelischer Reichsstände sollte die Religionsübung nebst allem damit zusammenhängenden Recht und Besitzthum bleiben, welche sie zu irgend

einer Zeit des Jahres 1624, wenn auch nur durch das Herkommen, hatten, und diejenigen, welche davon auf irgend eine Weise verdrängt waren, sollten vollkommen wieder hergestellt werden. Alle Verträge, welche dieser allgemeinen Norm entgegen sind, wären nichtig. Diejenigen Unterthanen von anderm Glauben, als ihre Obrigkeit, welche zu keiner Zeit des Normaljahres auch nicht einmahl Privatgottesdienst übten, müßten in ihrer Hausandacht, und in öffentlicher Religionsübung bey der Nachbarschaft nicht gestört, und in der bürgerlichen Gesellschaft nicht ungleich gehalten, oder irgend verunglimpft werden; die Auswanderung, indem sie ihre Güter veräußerten oder beybehielten, sollte ihnen ungehindert bleiben.

In gleiche Classe mit diesen Letzten wurden sämmtliche evangelische Unterthanen in den schlesischen Fürstenthümern und Niederösterreich gesetzt, nur daß ihnen die Erlaubniß ausbedungen ward, nach dem Frieden neben den Mauern der drey Städte, Schweinitz, Jaur und Glogau, an Plätzen, die ihnen der Kaiser anwies, drey Kirchen auf ihre Kosten zu erbauen. Die Herzoge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, und die Stadt Breslau, sollten im freyen Genuß aller vor dem Krieg erhaltenen Rechte, und in der ihnen von kaiserlicher Gnade bewilligten Religionsübung behauptet werden. Weil man wegen einer weiteren Religionsfreyheit der Unterthanen in des Kaisers Erblanden sich nicht hätte vereinbaren können; so behielten sich die schwedische Majestät und die Reichsstände des Augsburger Bekenntnisses das Befugniß vor, auf dem nächsten Reichstag, und sonstig, dafür bey dem Kaiser sich zu verwenden *).

*) Acta. pac. Westph. l. XXXIX. §. 6 — 16.

Es floſſen nicht, wie bey Berichtigung der Juſtiz im Reich, Thränen der Freude bey der Unterzeichnung dieſes Artikels; die neue Verhandlung über ihn hatte zu lang gedauert, und die Herzen waren zu erbittert durch ſie geworden; auch mußte noch eine Religionsfehde zwiſchen den Proteſtanten ſelbſt beygelegt werden.

Wiewohl die beyden proteſtantiſchen Partoyen, welche über die Art, wie der Heiland im Abendmahl genoſſen werde, ſich entzweyt hatten, herberen Grimm gegen einander, als gegen die Katholiken hegten, waren ſie doch klug genug, wider dieſe mit vereinter Kraft zu ſtehen, und deßhalb war die Frage, ob die Calviniſten in dem Religionsfrieden begriffen wären, ſo oft ſie während der jetzigen Friedensunterhandlung angeregt war, nie zur Entſcheidung gebracht. Die Schweden hatten freylich ſchon in ihren erſten Friedensvorſchlägen verlangt, daß die ſogenannten Reformirten alles Rechtes theilhaftig wären, welches den Evangeliſchen überhaupt bedungen würde, und der Kaiſerlichen Antwort war geweſen, daß diejenigen, welche ſich die Reformirten nennen, ſowohl des Religionsfriedens, als des gegenwärtigen Vertrags genießen ſollten, wenn ſie ſelbſt es wünſchten, und ruhig lebten. Aber dieſer kränkende Zuſatz, welcher darauf hinwies, daß der Calviniſten ehemahliges Haupt, der pfälziſche Churfürſt, durch die unbeſonnene Annahme der böhmiſchen Krone die Flammen des langen Krieges verbreitet hatte, gab zu verſchiedenen Erörterungen Anlaß, und Oxenſtierna äußerte bey einer Gelegenheit, in Schweden halte man Sachſen, Kulmbach, Anſpach, Braunſchweig, Darmſtadt, Mecklenburg für ſchwediſche Glaubensgenoſſen und wahre Lutheraner, hingegen Pfalz, Churbrandenburg, Heſſen-Caſſel, Anhalt außer Zerbſt, halte man für Calviniſten, welche eine andere Art Leute wären, als die Lutheraner. Auch gaben die lutheriſchen Reichsſtände nicht

undeutlich zu verſtehen, daß ſie den Reformirten, wenn dieſe als Genoſſen des Augsburger Bekenntniſſes in den Religionsfrieden und den gegenwärtigen Vertrag eingeſchloſſen würden, dadurch nicht das Reformationsrecht gegen ihre lutheriſchen Unterthanen einräumen wollten. Sie ſtützten ſich dabey auf den Grund, daß im Religionsfrieden nur von zwey Glaubensparteyen die Rede ſey, und die calviniſtiſchen Fürſten, wenn ſie wirklich, wie ſie ſagten, dem Augsburger Bekenntniſſe mit Mund und Herz zugethan wären, nicht gegen ihre eigene, ſondern nur gegen eine fremde Religion das Recht zu reformiren ausüben würden.

So gründlich dieſer Beweis war, ſo gewiß folgte aus ihm, daß auch lutheriſche Obrigkeit, welcher auf irgend eine Weiſe ein Land zufiel, wo die calviniſtiſche Lehre bisher geblüht hatte, keine Reformation derſelben ausüben durfte. Aber dieſe Folgerung wollten ſich die Lutheraner nicht gefallen laſſen, und als ſie endlich, beſonders durch Salvius, bewogen wurden, ſich dahin mit den Reformirten zu vergleichen, daß ein Territorialherr, der von einer evangeliſchen Partey zur andern übertrete, oder ein Land bekomme, wo bisher eine andere evangeliſche Religion, als zu welcher er ſich bekenne, öffentlich ausgeübt worden, keine Aenderung darin vornehmen dürfe, und ſich darauf beſchränken müſſe, Hofprediger von ſeinem Glaubensbekenntniſſe ohne Laſt der Unterthanen zu halten. Als ſie glaubten, nun die ganze Fehde beygelegt zu haben, ſo brach unerwartet der Reformirten jetziges Haupt, der Churfürſt von Brandenburg, heftig los wider den verglichenen Artikel. Ihn kränkte der Lutheriſchen Angſt, daß er ihre Glaubensgenoſſen in Pommern und der Mark Brandenburg bedrängen möchte, um ſo tiefer, je freyer er ſich von aller theologiſchen Spitzfündigkeit fühlte. Ob der Leib des Heilands wirklich im Abendmahl gegenwärtig ſey, wirklich genoſſen werde, darüber möch-

ten die Gottesgelehrten unnütze Händel ſuchen; ſein Gemüth und ſein Verhältniß zu ſeinen Unterthanen werde davon nicht berührt, und das Augsburger Bekenntniß habe mit dieſer Streitfrage nichts zu ſchaffen. Achtzig Jahre hindurch hätten alle Evangeliſche für Genoſſen deſſelben gegolten; er bekenne ſich dazu mit Mund und Herzen, und wolle nicht vor ſeinen Unterthanen den Nahmen haben, daß er ſich gleichſam in ein neues Recht einbetteln müßte.

Offenbar ging des Churfürſten Abſicht dahin, daß man gar keine zwey Partenen der Evangeliſchen annehmen, ſondern ſie, unbekümmert um der Theologen Zwietracht, als ein Ganzes unter dem Nahmen der Augsburger Religionsverwandten gelten laſſen ſolle. Allein die Lutheraner und Schweden meinten dieß verfänglich und unthunlich, ſo lange die Reformirten nicht durch ein förmliches Bekenntniß dargethan hätten, daß ſie ganz ihre Genoſſen wären.

Inzwiſchen verhielten ſich die Katholiſchen bey dieſer Fehde ganz leidend, und ſahen mit Vergnügen die Zwietracht unter den Proteſtanten, mit welchen ſie noch nicht ihren Vergleich abgeſchloſſen hatten. Von den Holländern waren einige Schritte für die Reformirten geſchehen; daß dieſen ſchon ſo viel eingeräumt war, darüber bezeigten die Schweizer ihre Freude.

Auch Friedrich Wilhelm von Brandenburg begnügte ſich bald im Weſentlichen mit dem verglichenen Artikel, nach welchem er nur an ſeinem Hofe calviniſtiſche Prediger halten durfte, und alle Anordnungen, die zwiſchen proteſtantiſchen Fürſten und ihren Unterthanen wegen der Religionsübung und aller davon abhängigen Dinge getroffen waren, unverletzt bewahrt werden mußten. Am meiſten ſtieß ſich des Churfürſten Denkart, welche liebte frey zu ſchalten, daran, daß die Gemeinen ſelbſt die Lehrer an Kirchen und Schulen wählen

sollten, und die Landesherren den Gewählten, welche bey der Prüfung für tauglich erklärt wurden, die Bestätigung nicht verweigern durften. Dagegen konnte einer Gemeine, welche zu des Fürsten Glauben übergehend sich von dem allgemeinen Religionsstand des Landes losriß, das Recht der freyen Religionsübung auf ihre Kosten so bewilligt werden, daß die nachfolgenden Regierungen nicht Befugniß hätten, es ihr zu nehmen. Auf die Consistorien, die Visitatoren der Kirche, und die Lehrer der Philosophie und Theologie durfte inzwischen eine solche Veränderung nicht den geringsten Einfluß haben.

So wie die Formel zwischen den Lutheranern und Reformirten verglichen war, wurde sie in die Friedensurkunde gesetzt; aber die Parteyen hatten sie nicht, wie sonst Sitte war, unterzeichnet, und deßhalb erregte es um so mehr Bestürzung, daß der chur-sächsische Gesandte, da die ganze Friedensversammlung diesen Artikel schon seit ein Paar Wochen beseitigt glaubte, sich heftig wider denselben am 14. Junius im Nahmen seines Hofes erklärte. Wegen keiner Rücksicht sey zu gestatten, daß die Reformirten, die nicht das unveränderte Bekenntniß festhielten, welches auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 Kaiser Carl dem V. übergeben wäre, und keinen Theil an dem Religionsfrieden hätten, die echtlutherischen Fürsten in ihrem Reformationsrecht gegen die Unterthanen beschränken sollten.

Ein ganzer Monath verging, ehe die Reformirten eine Gegenvorstellung kundgaben, in welche der Churfürst von Brandenburg seinen vollen beleidigten Stolz ausgeströmt hatte. Es sey schwer zu vernehmen, hieß es, daß die Stimme eines einzigen Reichsstandes jählings so viele Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, welche dessen Ruhm und Heil so viele Jahre mit Gut und Blut vertheidigt hätten, aus dem

Religionsfrieden ſtoßen wollten. Die Reformirten wären der Hoffnung, der Churfürſt von Sachſen werde beſſer erwägen, daß ſolche Erklärungen, wie ſeine Uebereilung, zum allgemeinen Verderben führten, und ſie achteten ſich in jedem Recht auch nicht um ein Stäubchen geringer, als die Reichsſtände des lutheriſchen Glaubens.

Nach dieſer kräftigen Gegenvorſtellung ruhte die Fehde über die verglichene Formel in der Friedensverſammlung, welche überhaupt den Schritt des Churfürſten von Sachſen ſogleich gemißbilligt hatte *).

---

*) Adami c. XXVII. §. 20 — 24. Acta pac. Westph. l. XLIV. §. 16 — 19. 26 — 28. 33 — 39. Pufendorf de rebus gestis Frid. Wilhel. l. II. §. 29. 30.

Siebentes Buch.

Indem das verwickelte Gewebe der politiſchen Zwietracht einer gänzlichen Auflöſung nahe gebracht wurde, hatte die Gruppe der Bothſchafter zu Münſter und Osnabrück ſich ſehr verändert.

Als der Friede zwiſchen Spanien und dem niederländiſchen Freyſtaate geſchloſſen war, wollte Frankreich auf alle Weiſe zu erkennen geben, daß es die Republikaner nicht mehr wie ſeine Freunde, ſondern wie Anhänger der Spanier betrachte, und nur mit mattem Schein geſchahen noch einige Verſuche einer Friedenshandlung zwiſchen beyden Kronen. Der Herzog von Longueville brachte den Tag, an welchem Penneranda das Freudenfeſt wegen des verkündeten Friedens zu Münſter gab, in Osnabrück zu, und erklärte, daß er an den Hof abreiſen werde; weil es den Spaniern kein Ernſt ſey, auf billige Bedingungen zu ſchließen. Gern entfloh er der langen Weile, welche ihm das endloſe Geſchäft machte, und die Grafen d'Avaux und Servien ſtanden wieder mit dem alten Haß gegen einander, als die Mittelsperſon zwiſchen ihnen fehlte *). Sogleich begann der Letzte die hinterliſtigſten Ränke, um jenen von dem Ruhme, das große Friedenswerk mit vollendet zu haben, ſo zu verdrängen, daß man in ihm den Anſtifter nicht argwohnte; ſelbſt den Cardinal Mazarin, deſſen Vertrauter er war, ging er nicht immer unmittelbar

*) Wicquefort. p. 81. Acta pac. Westph. l. XXXIII §. 16.

an mit den Anschwärzungen seines Gefährten, der sich selbst zu hochmüthig pries, und von seinen Anhängern preisen ließ, als daß Servien, welcher aus Holland fast mit Schimpf zurückgekehrt war, nicht seiner wüthenden Eifersucht hätte Raum verschaffen müssen.

Vergeblich war jedes Bemühen, irgend ein diplomatisches Versehen oder gar Verbrechen des Grafen d'Avaux aufzuspüren; aber man führte Reden an, die ihm entfallen seyn sollten, und den Cardinal tief verwundeten. Sein gekränkter Stolz konnte ihn wohl so weit hingerissen haben, daß er einem fremden Diener, dem Haushofmeister des venetianischen Bothschafters Contarini, sagte: er hätte ein gutes Mittel, sich an seiner Eminenz zu rächen, und ihm mehr Uebel und Gefahr zu bringen, als man dächte; er brauchte nur seinen Posten aufzugeben, und sich in sein Haus zurückzuziehen; bey der großen Achtung, deren er im Königreiche genösse, würde es für den Cardinal nicht ohne Gefahr seyn, für die Ursache dieser Entfernung gehalten zu werden.

Mazarin fühlte sich von dieser Sage verwundet, weil d'Avaux und seine Familie zu der ihm so furchtbaren großen Gegenpartey im Innern Frankreichs gehörten; aber um so mehr fürchtete er sich auch, den Grafen zurückzurufen, ohne daß ihm öffentlich eine Schuld aufgebürdet werden könnte. Als es hierzu durchaus keinen Anschein gab, benutzte man den Friedensschluß zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden, indem jenes keine Hoffnung mehr zu gütlicher Handlung gäbe, um die Gesandtschaft in Westphalen noch mehr zu verringern, zumahl da die Erfahrung lehre, daß die Verschiedenheit der Meinungen von zwey diplomatischen Personen, die, sich einander gleich, durch das Ansehen eines Dritten nicht vereinigt würden, den Geschäften viel Nachtheil brächte, so eifrig und fähig eine jede von ihnen auch seyn möchte. Zugleich erhielt Servien eine neue Vollmacht,

zu unterhandeln und den Frieden zu ſchließen mit den Bothſchaftern aller Mächte, und die Zurückberufung, welche er, wahrſcheinlich nur um ſeinen Triumph zu vermehren, für ſich verlangt hatte, erfolgte an den Grafen d'Avaux, den dieſer Schlag ſo ſchmerzte, daß er in Gegenwart der beyden vermittelnden Geſandten deßhalb Thränen vergoſſen haben ſoll.

In der Friedensverſammlung entſtand darüber keine ſonderliche Bewegung, und die Proteſtanten ſchmeichelten ſich, daß der Bothſchafter vornähmlich darum in Ungnade gefallen ſey; weil er aus gar zu andächtiger Demuth gegen den päpſtlichen Stuhl ſie oft beleidigt habe. Der churbrandenburgiſche Agent in Paris hatte ihnen geſchrieben, daß die Wohnung des Grafen bey ſeiner Rückkunft die Baſtille ſeyn möchte; welches Unglück ihn nicht traf, aber der Befehl, nicht an den Hof zu kommen, und auf ſeinen Gütern zu leben, nachdem er zwanzig Jahre ſeinem Vaterlande auf eine glänzende Art gedient hatte *).

Sowohl der Herzog von Longueville als d'Avaux hatten mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolge in Weſtphalen gelebt, und zum erſten Mahle hatte Graf Penneranda das Vergnügen, die Franzoſen zu Münſter durch den Glanz der ſpaniſchen Geſandten weit verdunkelt zu ſehen, wodurch er zu einer auffallenden Gewaltthätigkeit verleitet wurde. Zwey betrunkene Spanier von ſeiner Garde gingen vor der Wohnung der portugieſiſchen Geſandtſchaft vorüber, und indem der Eine rief: es lebe König Philipp von Spanien! der Andere: es ſterbe Johann, Herzog von Braganza, der Rebell! antwortete in lateiniſcher Sprache, in welcher ſie gerufen hatten, ein in der Thür ſtehender Portugieſe: es lebe der König von Caſtilien, aber daß Johann, König von Portugal, ein Rebell ſey, lügſt du! Sogleich drangen die bewaffneten

*) Bougeant. t. VI. p. 15—31. Acta pac. Westph. l. XL. §. 21.

Spanier in die Mitte des Hauſes, und verwundeten drey portugieſiſche Edelleute, die ihnen dort begegneten. Auf den Lärm liefen alle Leute des Bothſchafters zuſammen, trieben die Angreifer hinaus, und verfolgten ſie bis zum Ende der Straße, wo ein Spanier gefährlich verwundet zurückblieb. Sobald Penneranda das vernahm, befahl er ſeiner Garde und allen ſeinen Livreebedienten, die Wohnung der Portugieſen zu beſtürmen, und das Blut nicht zu ſchonen. Ihr Zug belief ſich bis auf hundert und zwanzig Mann; aber ſie fanden viel Widerſtand, und Portugals Bothſchafter war ſelbſt voran mit Piſtolen und Degen. Als er ſeine Leute zu ſchwach glaubte, rettete er ſich durch eine Hinterthür des Hauſes zu dem Grafen Servien, weil die Portugieſen unter dem Schutze der Franzoſen ſtanden. Indem dieſe, nicht ſtark genug, um Gewalt abzutreiben, der Stadt Hülfe auffordern wollten, war der Commandant von Münſter mit hundert Mann herbeygeeilet, und hatte die Spanier genöthigt, ſich zurückzuziehen. Penneranda drohte demſelben, daß er ſein Benehmen gegen den Kaiſer und die ſpaniſche Majeſtät verantworten ſolle, ob er den Portugieſen unterthänig ſey? Weder den Spaniern, noch den Portugieſen, war die Antwort; aber als Diener der Stadt Münſter müſſe er die Sicherheit jeder Geſandtſchaft bewahren. Servien behielt die ganze Nacht die Garde der Stadt bey ſeinem Hauſe, welches der portugieſiſche Bothſchafter nicht verließ; und da er der Spanier Uebermuth noch nicht gedämpft ſah, nahm er hundert heſſiſche Soldaten in Dienſt zur Garde ſeines Hauſes *).

Als Penneranda merkte, daß er die Portugieſen und Franzoſen nicht mehr verhöhnen könne, begab er ſich weg von einer Friedensverſammlung, welcher länger beyzuwohnen er ſeiner unwürdig hielt, nachdem die beyden vornehmſten fran-

*) Acta pac. Westph. l. XL. §. 82. Bougeant, t. VI. p. 83—85.

zösischen Gesandten sie verlassen hatten; nur Don Brun blieb zurück zu Münster, Saavedra war seit länger als einem Jahre zurückberufen worden *).

Die schwedische Gesandtschaft bestand noch immer aus Oxenstierna und Salvius; doch war das Gewicht des Letzten noch merklich gestiegen, seitdem die junge Königinn Christina von Schweden sich gänzlich frey von den Banden der vormundschaftlichen Regierung gemacht hatte, deren Haupt der ehrwürdige Axel Oxenstierna gewesen. Wer den Launen und Bedürfnissen der Herrscher so bequem, wie Salvius war, und mit solcher Tüchtigkeit in Geschäften so viel Geist verband, wurde bald der Liebling der launenhaften und geistreichen Monarchinn. Sie schrieb ihm eigenhändig viele vertraute und geheime Briefe. In Hinsicht auf die Tractaten äußerte sie ihm vorzüglich zwey Wünsche: den Franzosen durch Beförderung ihrer Absichten angenehm zu werden, und den Frieden zugleich bald vollendet zu sehen. „Ihr thut wohl," schreibt sie, „die Franzosen in ihren Forderungen zu unterstützen, und mit Eifer für sie zu sprechen, insonderheit in den Puncten wider den Kaiser; damit er gezwungen werde, den Spaniern nicht wider Frankreich beyzustehen. Treibet die Sachen, so gut es sich will thun lassen. Ich fürchte, hier zu Hause werde ich so viel zu schaffen bekommen, daß ich Gott danken muß, wenn ich auf die eine oder die andere Weise einen guten Frieden erhalte." Sie wußte, daß sowohl Axel Oxenstierna, als sein Sohn, der Gesandte in Westphalen, keinen starken Trieb empfanden, den Krieg zu endigen, wenigstens nicht, ohne Schwedens Macht und Ruhm in Deutschland sicher gegründet zu haben, am wenigsten aber geneigt waren, den Frieden dadurch zu befördern, daß sie sich den französischen Anmaßungen fügten. „Vor allen Din-

*) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 1.

indem die Kaiſerlichen vor Bewilligung jener Amneſtie eine beſondere Scheu hegten. Sollten alle jene Flüchtlinge in ihr Vaterland und den Beſitz ihrer Güter und Rechte zurückkehren; ſo waren des Kaiſers Throne von einer mißvergnügten rachſüchtigen und mächtigen Menge und ſolcher Verwirrung umgeben, daß ſie in Gefahr ſtanden, unterzugehen. Viele von den eingezogenen Gütern waren durch Kauf an ihre jetzigen Beſitzer gekommen, welche vom Hof ihr Geld mit Entſchädigung zurück verlangt hätten; andere hatte man Günſtlingen und Männern geſchenkt, die ſich ungemeine Verdienſte um das Kaiſerhaus erwarben; ein reicher Theil an der Beute war auch Kirchen und Klöſtern, und beſonders den Jeſuiten zugefallen. Vielleicht die Hälfte des Königreichs Böhmen, und wenigſtens der dritte Theil von Oeſterreich, hätte den gegenwärtigen Beſitzern wieder genommen werden müſſen, um den zurückkehrenden Flüchtlingen ihren alten Zuſtand zu verſchaffen *).

Die Kaiſerlichen hofften, daß ſie den Punct der Amneſtie für die Erblande ſehr milde ſtimmen könnten, ſo lange die Schweden ihrer Willfährigkeit für die Befriedigung der Miliz, und die Genugthuung der Landgräfinn von Caſſel noch bedürften, und verlangten daher ſchlechterdings, daß vor Erörterung dieſer beyden Puncte über die Amneſtie verhandelt würde. Da die Schweden aus gleicher Politik das Gegentheil verlangten, ſo geriethen die Reichsſtände in tiefe Bekümmerniß, daß nun ſo nahe am Friedensziele ſich ein neuer Stillſtand in der Handlung ereignen ſolle. Sie bewirkten, daß die Kaiſerlichen die Erledigung der heſſiſchen Sache vor Entſcheidung des Artikels über die Amneſtie zugaben **), ver-

*) Acta pac. Westph. t. XL. p. 84. Schmidt Thl. 11. S. 190.

**) Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens. Thl. 1. S. 169. u. f. w.

langten aber mit deren Einwilligung in der Schweden Vorschlag, daß jene Amneſtie, und der Soldateske Befriedigung in durchaus gleichem Fortgang verhandelt werden möchten. Was der Miliz, war die Antwort, gegeben werden könne, brauche nicht durch die Friedensurkunde beſtimmt zu ſeyn, und werde am ſchicklichſten nach derſelben Vollendung erwogen; die Amneſtie für die kaiſerlichen Erblande gehöre dagegen zu ihren nothwendigen Artikeln; ihre Genugthuung an Land und Leuten habe die Krone Schweden bereits erlangt, und noch das Verſprechen, daß ihnen der Kaiſer ſechs Mahl hundert tauſend Thaler aus ſeinen Landen bezahlen wolle.

Schon betroffen über dieſe Aeuſſerung geriethen die Evangeliſchen in Beſtürzung und Betrübniß, als ihnen der Reichshofrath Crane beym Abſchiede die Meldung that, daß der kaiſerliche Hof den Punct wegen der Amneſtie den Schweden für ſechs Mahl hundert tauſend Thaler abgekauft habe. In der Angſt, daß die Beſchützer ihres Glaubens ihre aus kaiſerlichem Lande vertriebenen Religionsverwandten für ſchnödes Geld aufgeopfert haben ſollten, wandten ſie ſich unverzüglich um Aufſchluß darüber an den Grafen Oxenſtierna. Beſtürzt, wie man ihn während der ganzen Friedenshandlung nie geſehen, erwiederte dieſer, nachdem er ſich gefaßt hatte, daß zwar ein gewiſſer Vertrag mit dem kaiſerlichen Geſandten ehehin errichtet worden ſey, ſolcher betreffe aber keineswegs die Religion; eine Abſchrift der Urkunde wollten ſie den Evangeliſchen zukommen laſſen; doch müßte er zuvor deßhalb mit Salvius reden, welcher wegen gebrauchter Arzney nicht zur Stelle wäre. Allein nachher hieß es, daß man keine Abſchrift beſitze, und die Originalien nach Wien und Stockholm geſchickt habe. Dadurch wurde der Argwohn der Evangeliſchen ſehr beſtärkt, und ſie verbargen nicht ihre

Betrübniß, daß sie nun den Schweden nicht mehr so vertrauen könnten, wie ehemahls *).

*) Acta pac. Westph. l. XL. §. 1 — 6. 80 — 87. Von den Gesandten ganz allein, sagten die Schweden, ohne Zuziehung eines Secretärs, sey die Urkunde des geheimen Vertrags vollzogen worden; und späterhin erfuhr man, daß sich die Bothschafter an Eidesstatt versprochen hatten, keinem Menschen, als ihren beyderseitigen Majestäten, etwas davon zu offenbaren. Auch war die Urkunde nie zum Vorschein gekommen, bis sie durch Meiern bekannt gemacht wurde. Acta pac. Westph. l. XL. §. 35.

Ihr Datum ist vom 18. Februar 1647, und Graf Trautmannsdorf hat sie mit unterzeichnet. Einzig geht ihr Inhalt dahin, daß der Königinn Christina für Räumung der von ihren Truppen besetzten Plätze, sowohl im deutschen Reiche als in den kaiserlichen Erblanden, auch sechs Mahl hundert tausend Thaler gezahlt werden sollten, nähmlich vier Mahl hundert tausend, die von den Reichssteuern abgingen, welche Schweden künftig von den im gegenwärtigen Frieden erworbenen deutschen Besitzungen erlegen müßte, und zwey Mahl hundert tausend, die innerhalb drey Monathen nach Unterzeichnung des Friedens den schwedischen Bevollmächtigten zu Hamburg unfehlbar in des Kaisers Nahmen ausgezahlt würden.

»Ueber die Echtheit dieser Urkunde, sagt Schmidt Th. 11 S. 193, kann ich nicht entscheiden, weil mir weder etwas Gleichlautendes, noch etwas dagegen Sprechendes zu Gesichte gekommen. Sollte es aber wohl, wenn sonst nichts wäre verabredet worden, die Mühe gelohnt haben, ein so grosses Geheimniß daraus zu machen? Sollten die Schweden, die noch ganze Millionen für ihre Armee zu gewarten hatten, sich so sehr bekümmert haben, um zwey Mahl hundert tausend Thaler bar und noch dazu erst in drey Monathen nach geschlossenem Frieden zu erhalten; und wenn sie auf eine Zeit keine Reichssteuer zu zahlen Lust hatten, würden sie es nicht weit leichter von den Ständen selbst, als dem Kaiser erhalten haben, der es nach ihren eigenen Grundsätzen nicht einmahl bewilligen konnte, ohne das in Con-

Inzwischen begann der Fürstenrath über die Befriedigung der Soldateske seine Berathschlagungen; weil dieselbe zuletzt

tributionssachen nöthige Stimmenrecht der Fürsten zu verletzen. Und wer konnte es wohl dem Kaiser selbst verdenken, wenn er, um desto geschwinder zu dem Besitze der ihm vorenthaltenen Festungen zu gelangen, ihnen zwey Mahl hundert tausend Thaler zusagte?« »Mir kommt es wahrscheinlicher vor, daß noch ein anderer geheimer Artikel existirt hat, dessen Originalien aber von beyden Seiten zernichtet worden; weil die Königinn Christina für ihre Person mit der stipulirten Geldsumme scheint interessirt gewesen zu seyn.«

Diesen Gedanken muß entgegengestellt werden, daß sowohl die Kaiserlichen als die Schweden allerdings Ursache hatten, den Vertrag, wie ihn Meiern liefert, geheim zu halten vor dem stets regen Mißtrauen der Reichsstände; denn diese hätten viel ärgere Vermuthungen, als Statt haben konnten, auf die Vertraulichkeit gebauet, nach welcher die Kaiserlichen ohne die nöthige ständische Einwilligung versprachen, Reichssteuern zu erlassen, und die Schweden solches Versprechen annahmen, ohne sich um die erforderliche Zustimmung ihrer Mitstände zu bemühen.

Sobald einmahl das Geheimniß entstanden war, hätte es gegen Niemand ungünstiger zur Sprache kommen können, als gegen Oxenstierna, den unbehülflichen Mann ohne alle Verstellungskunst, dessen durchlöchertes Gedächtniß gewiß nicht mehr bestimmt wußte, was eigentlich in jenem geheimen Artikel verabredet worden. Durch die Art, wie er sich verwickelte, ward das Geheimniß vielbedeutender, als es an sich gewesen.

Aber der Reichshofrath Crane sagte doch bestimmt, daß die Kaiserlichen den Punct wegen der Amnestie in den Erblanden für sechs Mahl hundert tausend Thaler den Schweden abgekauft hätten.«

Dieser Mann, über welchen Lampadius zu scherzen pflegte: Oranius, parum oranii, war ein solcher Eiferer für die römisch-katholische Kirche, daß er sich eine kleine Unwahrheit und List, welche ihr frommen konnte, verzieh. Durch die gegenwärtige hätte er die Evangelischen nur ein wenig nachgiebiger machen

doch zwiſchen den Schweden, welche ſie forderten, und den Reichsſtänden, welche ſie leiſten ſollten, ausgemittelt werden mußte.

---

wollen. Erſchrocken über den Eindruck, welchen ſie hervorbrachte, äußerte er gegen die Evangeliſchen, wie er verſpürte, daß ſie den Paß wegen der ſechs Mahl hundert tauſend Thaler nicht recht eingenommen hatten; der römiſche Kaiſer wollte dieſelben bloß zahlen, um die vom Feinde beſetzten Plätze in ſeinen Erblanden aus den ſchwediſchen Händen zu bringen.

Uebrigens mußten die Schweden, wenn ſie auf einige Zeit der Reichsſteuern erledigt ſeyn wollten, ſich der kaiſerlichen Zuſtimmung allerdings vorläufig verſichern; denn nach dem Frieden war ſie wenigſtens ungleich ſchwerer zu erreichen, als die Zuſtimmung der Reichsſtände, auf welche die Schweden vorläufig großen Einfluß behalten mußten.

Freylich ſchien die bare Summe von zwey Mahl hunderttauſend Thalern etwas Unbedeutendes für die Schweden, welche noch Millionen Genugthuung forderten; allein wahrſcheinlich hatte Salvius, der Vertraute Chriſtina's auch in ihren Geldangelegenheiten, dieſelben zum Privatgebrauche der Königinn beſtimmt, welche um dieſe Zeit in großer Verlegenheit war. Den Abſchluß des Friedens ſuchte ſie auf das Dringendſte zu beeilen, und Graf Trautmannsdorf, der den geheimen Artikel mit unterzeichnet hat, war eben damahls in voller Thätigkeit und Hoffnung, den Friedensſchluß wenigſtens mit Schweden in den nächſten Tagen zu vollenden; ſo mochte der Zahlungstermin jener zwey Mahl hundert tauſend Thaler nicht gar fern ſcheinen.

Durch dieſe Betrachtungen ergibt ſich, wie unnütz und verwegen Schmidts Hypotheſe ſey, daß noch ein anderer geheimer Artikel vorhanden geweſen, deſſen Originalien vernichtet wären.

Zuletzt muß noch gerügt werden, daß dieſer Geſchichtſchreiber die Verhandlungen über die Amneſtie in den kaiſerlichen Erblanden, und über die Religionsfreyheit der Unterthanen in denſelben, die jede einen beſondern Gang nahmen, durch einander wirret.

Als im Anfang des Julius dieſer Punct ſo gut wie berichtigt war, zeigten die ſchwediſchen Geſandten noch mehr Eifer, den Ausgang der Friedenshandlung zu befördern, und erbothen ſich gegen die Kaiſerlichen, wiederum mit ihnen die bisher unterbrochenen Unterredungen anzuheben; worauf beyde Theile ſofort in der erſten Zuſammenkunft die Friedensurkunde durchgingen, und zur Vollendung des Werkes faſt keine Schwierigkeit mehr fanden, als den Punct der Amneſtie in den Erblanden des Kaiſers.

So weit gaben die Schweden bald nach, daß ihre Religionsgenoſſen in Böhmen und Oeſterreich, deren Güter noch vor Ankunft Guſtav Adolphs im deutſchen Reich eingezogen wären, von Amneſtie und Wiederherſtellung ganz ausgeſchloſſen blieben. Aber ſie wollten ſchlechterdings nicht eine ſolche Abfaſſung der Formel über dieſen Punct geſtatten, daß ſie ſchienen, jene Ausſchließung gebilligt zu haben. Sie wollten ſich, ſagten ſie, keinen beißenden Wurm in ihr Gewiſſen ſetzen, und ihre Königinn wäre nicht verbunden, die Handlungen fremder Potentaten gut zu heißen.

Vergebens ſtellten die evangeliſchen Reichsſtände den Schweden vor, daß ſie einer Formalität wegen das Hauptwerk nicht aufhalten ſollten, da ſie im Weſentlichen nachgegeben hätten. Gegen Gott und die Welt, ſagte Thumshirn zu Salvius, iſt nicht zu verantworten, daß man wegen Worten den Frieden hindert; kein Tag iſt, an welchem nicht Chriſtenblut vergoſſen wird, und ſchreckliche Unthaten verübt werden. Könige und Kronen, entgegnete der Schwede, achten das nicht und laſſen ſich nicht beſchimpfen.

Endlich brachten die raſtloſen Bemühungen der evangeliſchen Reichsſtände eine Formel zu Stande, welche ſich die Kaiſerlichen und die Schweden gefallen ließen. Nach ihr ſollten die Unterthanen und Vaſallen des Kaiſers und Hauſes Oeſterreich ſich der allgemeinen Amneſtie erfreuen; diejenigen Güter

aber, welche früher verloren gegangen wären, als ihre Eigenthümer auf schwedische und französische Seite traten, sollten ihren gegenwärtigen Besitzern bleiben; wiewohl die schwedischen Bothschafter lange auch auf deren Wiederherstellung gedrungen hätten, wäre nicht möglich gewesen, dieselbe zu bewirken, wegen des standhaften Widerspruchs der Kaiserlichen, und weil den Reichsständen nicht gut geschienen, daß der Krieg deßhalb fortgesetzt würde *).

Indem alle Puncte zwischen den Kaiserlichen und Schweden sich zur Vollendung des Friedens neigten, war der französische Bothschafter Graf Servien zu Münster in der peinlichsten Furcht, daß die Schweden ihren Frieden mit Kaiser und Reich schließen möchten, ehe die Franzosen alle ihre Absichten und Vortheile erreicht hätten; wobey er zum zweyten Mahle die schimpfliche Rolle spielen müßte, welche ihn so erbittert hatte, als er die Aussöhnung zwischen den Spaniern und Holländern nicht hintertreiben konnte.

Alles Leben der Unterhandlung hatte sich jetzt nach Osnabrück hingezogen, und dieß mußte ihm angenehm seyn; weil die eifrig katholischen Reichsstände, durch welche die Kaiserlichen zu Münster Einfluß hatten, daselbst zurückgeblieben waren. Auf der andern Seite schien es ihm erniedrigend, wenn er der Unterhandlung zu Osnabrück nachzog, da eigentlich Münster zur Stätte des Friedensgeschäftes für Frankreich ursprünglich bestimmt war. Deßhalb suchte er den Schein zu bewirken, als habe er dasselbe nur gezwungen durch die Bitten der Reichsstände nach Osnabrück verlegt.

Plötzlich erschien er in dieser Stadt zu Anfang des Junius, und klagte bitter, welche Verachtung gegen ihn, welche Geringschätzung seines Königs man verrathe; indem man nun

*) Acta pac. Westph. l. XLIII, §. 1—5.

acht ganze Monathe hindurch verhandelt habe, ohne der Angelegenheiten Frankreichs zu gedenken. Weil dieß der Billigkeit und den Geſetzen dieſer Friedensverſammlung durchaus entgegen ſey; ſo verlange er, daß die Reichsſtände ſich nun nach Münſter begeben, und dort nebſt den Kaiſerlichen in Erwägung zögen, was er über die Ausſchließung des lothringiſchen Herzogs und des burgundiſchen Kreiſes vom Reichsfrieden, und über Nichtleiſtung des Beyſtandes an die Spanier daſelbſt vortragen wollte. Thöricht ſey, irgend eine Hoffnung auf den Frieden zu ſtellen, ſo lange Frankreich nicht ganz befriedigt wäre.

Sogleich flehten ihn der churmainziſche Geſandte, Doctor Mehl, welchen Philipp von Schönborn ſchon als Biſchof von Würzburg unter ſeinen vertrauten Räthen gehabt hatte, und die baieriſche Geſandtſchaft, daß er nicht nach Münſter zurückkehren, und Andere mit ſich ziehen möchte.

Servien ſetzte einige Schwierigkeiten entgegen, weil er wußte, daß die Kaiſerlichen ſehr viele dagegen machen würden; doch verhehlte er nicht mehr gänzlich ſeine Willfährigkeit zu bleiben, und erwartete mit Begierde, welche Wirkung der Antrag der Reichsſtände, jetzt die Handlung mit Frankreich zu Osnabrück zu beendigen, bey der kaiſerlichen Geſandtſchaft hervorbringen würde.

Dieſe bezeigte ſogleich ihr Mißfallen, daß Graf Servien die Tractaten mit den Schwediſchen unterbrechen wolle, da die Genugthuung der Krone Frankreichs allerdings richtig abgehandelt wäre. Lamberg und Crane fänden ſich gar nicht geeignet und bevollmächtigt, über die franzöſiſchen Sachen irgend etwas zu treiben. Volmar aber könne ſich nicht allein darauf einlaſſen; denn er ſey nur vereint mit dem Grafen von Naſſau, und zwar auf Münſter, zu der Handlung mit Frankreich angewieſen.

Sofort ſteigerte Servien die Schwierigkeit auf ſeiner

Seite, indem er ſich nicht getraue, eine Unterhandlung zu Osnabrück gegen ſeinen König zu verantworten, dieſelbe auch bey den Spaniern und Vermittlern allerhand Nachdenken verurſachen dürfte. Unter der Hand verbreitete er aber bey den reichsſtändiſchen Geſandten eine Denkſchrift über die drey Puncte, deren Erledigung Frankreich noch verlangte; und ſchon waren jene auf dem Rathhauſe verſammelt, um über dieſelben zu berathſchlagen, als die Kaiſerlichen die Geſandten von Mainz, Trier und Baiern zu ſich forderten, und ihnen ſcharf zuſetzten, daß ſie die Reichsberathſchlagung über die franzöſiſchen Puncte unterlaſſen ſollten. Wirklich unterblieb ſie, und noch an demſelben Tage begaben ſich faſt alle reichsſtändiſchen Geſandten in einem großen Zuge zu den Kaiſerlichen. Sehr befremdlich, ſagte Volmar, ſey ihnen vorgekommen, daß die Schweden ihnen geſagt hätten, ſie müßten einen Aufſchub der Handlung ſuchen, bis auch mit dem Grafen Servien zur Sache geſchritten werde; und ſeine übrigen Aeußerungen waren der Art, daß die beſtürzten Reichsſtände ſorgten, die Kaiſerlichen würden lieber brechen, als die franzöſiſche Handlung zu Osnabrück vornehmen, obgleich beyde Kronen von dieſer Forderung nicht weichen möchten.

Thumshirn und ſein Gefährte wandten ſich nun an die Schweden, um ſie zu bewegen, daß ſie ihre Erklärung über die Friedensurkunde herausgäben, damit nur das Geſchäft nicht in's Stocken gerathe. Allein Salvius entgegnete, daß es an ihnen nicht hafte; aber Servien ſey bey ihnen geweſen, und habe verlangt, daß ſie mit der Erklärung zurückhalten ſollten, bis die oft gedachten drey Puncte der Krone Frankreich erledigt wären; denn ſo ſey es der beſtehenden Allianz gemäß. Nun wäre es ihnen um die franzöſiſchen Subſidiengelder zu thun, und ſie könnten ſich alſo nicht von jener Krone abziehen. Er wiſſe nicht, woher die Kaiſerlichen Urſache hätten, ſo hoch zu ſprechen. Der Feldmarſchall

Wrangel gehe jetzt nach dem Innſtrom und Oeſterreich auf einer Seite, der General Königsmark aber ſtehe bey Pilſen, und gehe auf die andere Seite hinunter. Zwanzig Tage wären in dieſem Monath Junius noch übrig, Sollte man darin nicht mit ihnen zum Schluß kommen, ſo könnten die Völker nicht mehr vor dem Winter nach Schweden abgeführt werden; denn nach Michaelis könnte man wegen des Eiſes nicht mit den Schiffen durch die Scheeren kommen.

Inzwiſchen lag den Schweden die Erledigung des Punctes von der Genugthuung ihrer Soldateske zu ſehr am Herzen, als daß ſie Frankreichs wegen von der Unterhandlung hätten abſtehen ſollen; und ſowohl dieſer Artikel, als die Amneſtie in den kaiſerlichen Erblanden wurden lebhaft betrieben und zu Ende geführt, ohne daß Servien die franzöſiſchen Angelegenheiten zu Osnabrück hätte in Gang bringen können. Oxenſtierna ſchwur, daß er ihn für einen Schelm halten ſollte, wenn er ſeinen Nahmen oder irgend Jemand ſeines Hauſes in einem Tractat fände, mit welchem Frankreich nicht zufrieden wäre; aber die ſchwediſchen Bothſchafter wollten ſich nicht verpflichten, ihre Handlung nicht ohne die franzöſiſche ſo weit zu vollenden, daß ſie jeden Augenblick den Frieden unterzeichnen konnten.

Auch war noch am Ende des Monathes Julius der erwünſchte Tag, an welchem in Oxenſtierna's Wohnung in Gegenwart der reichsſtändiſchen Geſandten Weimar feyerlich die Friedensurkunde vorlas, über welche Kaiſer und Reich mit der Krone Schweden nach ſo ſchwerem Blutvergießen und ſo mühevollen Unterhandlungen einhellig geworden. Die Bewegung über dieſe Handlung war ſo groß, daß des Ranges vergeſſen, und an der Tafel, wo der Fürſtenrath ſaß, keine Ordnung gehalten wurde; alle Uebrigen hatten ihr Haupt bedeckt, aber die reichsſtädtiſchen Abgeordneten ſetzten gleichwohl ihre Hüte nicht auf.

Als nach einigen Erinnerungen sich Alle über die Friedensurkunde einträchtig bewiesen, wurden die Schweden von den Reichsständen emsig getrieben, zu unterzeichnen. Allein sie verweigerten dieß standhaft, wegen ihres Bundes mit Frankreich; und wenn sie gestatteten, daß die Secretäre der Gesandtschaften unterschrieben, so überreichten sie den Kaiserlichen auch eine Verwahrung, daß Alles, was nun abgeschlossen wäre, nicht gelten sollte, wenn es nicht auch mit der Krone Frankreichs zum Schlusse käme. Im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit geschah dann von den Bothschaftern ein Handschlag mit der Zusage, Alles so fest und unverbrüchlich zu halten, als ob es von Allen unterschrieben und besiegelt wäre; es laufe auch mit dem Krieg, wie es wolle *).

Zwey Tage darauf drangen die Reichsstände noch ein Mahl in die Schweden um ihre Unterschrift; und auf die Antwort, daß man sich gern dazu bequemen würde, wenn Servien es genehm hatte, begaben sie sich zu diesem, welcher ihnen aber sofort erklärte, daß er seinen Kopf gegen den Zorn seines Königs wage, wofern er ihnen willfahre.

Es blieb nichts übrig, als daß man eilte, auch die Handlung mit Frankreich zu Ende zu bringen; und wiewohl die Kaiserlichen Osnabrück verlangt hatten, daß dieselbe nur in Münster betrieben wurde, wohin zurück zu reisen Weimar vorhabe, was auch unverzüglich geschehen war, beschlossen dennoch die Reichsstände, zu Osnabrück das Geschäft mit Servien zu vollenden. An diesem Orte wäre jetzt der ganze churfürstliche Rath gegenwärtig, und des fürstlichen vorzüglichster Theil zu Münster, wenn die von spanischen Eingebungen besessenen Gesandten, welche sich ungescheut hätten

*) Acta pac. Westph. l. XLIII. §. 9.

vernehmen laſſen, wenn man hinüber komme, müßte man auch die ſchwediſchen Sachen wieder in die Eſſe und auf den Ambos bringen, und von Neuem auf die Probe ſtellen.

An den Grafen von Naſſau und Volmar ward die Einladung geſandt, daß ſie ſich nach Osnabrück erheben, und dazu auch die übrigen Geſandtſchaften zu Münſter bewegen möchten; zugleich wurden die Unterhandlungen vorläufig mit dem franzöſiſchen Bothſchafter begonnen, welches die zu Münſter waltenden Reichsſtände ungemein erbitterte. Unerhört, ſchrieben ſie, wäre im römiſchen Reich deutſcher Nation, daß etliche wenige Stände, denn auch mehrers von den zu Osnabrück anweſenden mißvergnügten dem Beginnen, ſich unterſtänden, den Nahmen gemeiner Churfürſten und Stände ſich anzumaßen, und der kaiſerlichen Majeſtät mit Verachtung vorgreifend, des Reichs Angelegenheit mit fremden Kronen anzuordnen. Solchem unbefugten Verfahren könne und ſolle ſchlechterdings keine Gültigkeit beywohnen, und ſie bezeugten vor Gott und der Welt, daß ſie an dem Blutvergießen keine Schuld hätten, wenn der Frieden dadurch aufgehalten oder verhindert würde *).

Nun ſetzte man die Verhandlungen mit Servien zu Osnabrück noch eifriger fort, um mit ihm in's Reine gekommen zu ſeyn, wenn die franzöſiſchen Tractaten zu Münſter gebunden ſeyn ſollten, und man ſie dort abſchließen müßte.

Jene thätigen und von Liebe für Deutſchland und den Frieden erfüllten Männer, Thumshirn, Vorburg und Lampadius, hatten ſofort verſucht, durch Mittheilungen unter einander und mit dem Schweden Salvius, eine Anſicht der drey Puncte feſtzuſetzen, welche hauptſächlich die Handlung mit Frankreich noch betreffen würde.

*) Adami c. XXX. §. 1—3. Acta pac. Westph. I. XLIII. §. 22. l. XLV. §. 11.

Die Ausschließung des Herzogs von Lothringen von dem Frieden, meinten Alle, könnte von den Franzosen zu einem Artikel in den spanischen Tractaten gemacht werden, wohin sich auch wohl die Kaiserlichen verstehen dürften. Freylich werde die vollkommene Wiederherstellung des Herzogs häufig kraft des Prager Friedens für nöthig erachtet, und der Churfürst von Sachsen glaube sich verbunden, auf dieselbe zu dringen. Man müsse aber wohl in Acht nehmen, daß nach dem Prager Frieden der Herzog freywillig nach Paris gereiset sey, und sich mit der Krone Frankreich von Grund aus verglichen, auch den Vergleich durch einen körperlichen Eid und den Genuß des Nachtmahls bestärkt, kaum aber wieder angelangt in seinem Herzogthum, mit der französischen Krone von Neuem gebrochen habe.

Was Burgund anreiche, begehrten die Franzosen nicht mehr, als daß, wenn Spanien und Frankreich sich im Burgundischen herumschlügen, der Kaiser und die Reichsstände sich nicht einmengen sollten; weit härter und unzulässig wäre, wenn eine Abreißung des burgundischen Kreises vom Reich verlangt würde.

Schwer wollte fallen, wenn die Krone Frankreich begehrte: es sollte sich das Haus Oesterreich alles Beystandes für Spanien zu ewigen Zeiten begeben. Hätten doch die Stände des Reichs das unbezweifelte Recht; sich mit auswärtigen Potentaten zu verbünden, führe doch die deutsche Freyheit mit sich, daß sie fremden Kronen Hülfe zuschickten, wenn es nur nach Inhalt der Reichsgesetze geschähe. Dem römischen Reiche dürfte durch solche Hülfsleistungen keine sonderbare Gefahr zuwachsen können, und darum sollte die Zuführung der Völker nur truppweise geschehen. So könnte die Krone Frankreich sich wohl begnügen, wenn das Haus Oesterreich an die Reichssatzungen gewiesen und gebunden würde. Ueberhaupt schiene es ihr eigentlich darum zu thun,

daß der Kaiser seine Völker nicht nach geschlossenem Frieden an Spanien überlasse. Und wenn dann, sagte Salvius, wir und die Fürstinn von Hessen unsere Völker an Frankreich überantworten, so wäre der größere Vortheil doch auf dessen Seite. Zu Felde und in Garnisonen wollen die Hessischen achtzehn tausend Mann stark seyn; zwanzig tausend hat die Krone Schweden allein in Besatzungen, und im Felde steht ein großes Volk, das alte unter Wrangel, Königsmark und General Wittenberg, und das neue, welches der Pfalzgraf Carl Gustav jüngst aus Schweden gebracht hat *).

Diesen letzten Artikel wünschte Servien zuerst abgehandelt zu sehen, um dann bey den übrigen Erörterungen die Reichsstände nicht mehr schonen zu brauchen, und einzig dem französischen Vortheile nachgehen zu können. Die Reichsstände wollten ihren Beystand, dessen der Bothschafter bey diesem Punct bedurfte, aus ähnlicher Politik im Hintergrunde behalten und zeigen, und führten den triftigen Grund an, daß sie wider den Kaiser gleichsam einen Gewaltstreich ausüben müßten, um Oesterreichs Hülfe der spanischen Krone abzuschneiden, und es mit mehr Schicklichkeit und Glück könnten, wenn sie behaupten dürften, daß zur Vollendung des ganzen Friedenswerkes einzig hier noch ihr männlicher Entschluß nöthig wäre **).

Die wichtigste Ursache aber, warum die Reichsstände ihre Mitwirkung, daß Oesterreich den Spaniern nach geschlossenem deutschen Frieden keinen Beystand leisten sollte, bis zum letzten Augenblick versparen wollten, war ihre

*) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 2.

**) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 6.

Abſicht, die Genugthuung, welche der kaiſerliche Hof der Krone Frankreich zugeſtanden, näher zu beſtimmen, und zu beſchränken.

In einer geheimen Unterredung, die etliche Abgeordnete, unter welchen Thumshirn und Vorburg, mit Servien in Gegenwart des Schweden Salvius hatten, eröffneten ſie jenem: die Abtretung der Stifte Metz, Tull und Verdun beziehe ſich natürlich nur auf das Gebieth dieſer Bisthümer, nicht aber auf dasjenige, was unter ihrer Diöceſe geweſen, und an den elſaſſiſchen Landen, am Sundgau und von der Vogtey Hagenau ſey der Krone Frankreich nicht mehr zugeeignet, als das Haus Oeſterreich gehabt; woher dann andern Eingeſeſſenen an ihrer Unmittelbarkeit und ihren Rechten nichts abgehe.

Mit dem größten Nachdruck äußerte dagegen Servien, wie dieſer Punct der Genugthuung länger als vor einem Jahre richtig abgehandelt und abgeſchloſſen ſey, und er nicht habe vermuthen können, daß die Reichsſtände dawider noch etwas aufregen würden. Er habe keinen Befehl, irgend eine Veränderung oder Erklärung hierin zu geſtatten, es könne ihm das Leben koſten, wenn er hier nachgiebig ſey, und ſo bitte er zum höchſten, daß man mit allen Erörterungen über dieſen Gegenſtand ihn verſchonen wolle *).

Auch hätte Servien ſeinen diplomatiſchen Ruf, für welchen er zitterte nach ſeiner Verdunkelung in der holländiſchen Verhandlung, ſehr bloßgegeben, wenn die von Frankreich gewonnene Genugthuung einſt von der geſammten franzöſiſchen Geſandtſchaft in einer glücklichen Unbeſtimmtheit erhalten, und deßhalb zu Erweiterungen in gelegener Zeit

*) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 6.

geeignet *), jetzt noch engeren Bestimmungen unterworfen wäre, wenn die Evangelischen sich jetzt zu einer Berathschlagung darüber erdreisten dürften, da sie ehemahls dieselben im Reichsrathe gescheuet und gehindert hatten.

Dennoch konnte er nicht hintertreiben, daß über die Grenzen der französischen Genugthuung selbst ein Reichsschluß zu Stande kam, welchem er mit der schriftlichen Erklärung begegnete, daß der König von Frankreich gesonnen wäre, das Elsaß für ein Reichslehen anzuerkennen, unter der Bedingung, daß es nie von seiner Krone getrennt werde, er Sitz und Stimme in allen Reichsversammlungen, und alle Vorzüge, alle Rechte erhalte, welche das Haus Oesterreich mit der Landgrafschaft Elsaß besessen hätte.

Der kaiserliche Hof hatte früher diesen Vorschlag mit Ernst verworfen; weil er über Alles fürchtete, den französischen Ehrgeiz gesetzmäßig in die deutschen Angelegenheiten eingeführt zu sehen; aber die Fürsten zu Osnabrück meinten jetzt, es wäre mit Dank anzunehmen, daß die Krone Frankreich in die Zahl der Reichsstände mit eintreten wollte, deren Freyheiten dadurch mehr gesichert würden. Sowohl der Churfürsten als der Fürsten Rath war nicht abgeneigt, sich dem Ansinnen Serviens zu fügen, und zweifelte nicht, daß der städtische sich mit ihm vereinbaren werde. Doch dieser erklärte: die Franzosen zum Reichsstand aufzunehmen, könne er dem Reiche nicht ersprießlich finden; wenigstens dürfe dieß nicht ohne die kaiserlichen Gesandten zu Münster geschehen, zu welchen man sich daher nothwendig begeben müsse. Wenn die Franzosen nichts anders suchten, als was ihnen gegeben wäre, so könnte ihnen die Erklärung ihrer

*) Geschichte des westphälischen Friedens. I. Th. S. 148—150.

Genugthuung nicht zuwider ſeyn; verberge ſich aber ein Schalk darunter, ſo ſey der Unfug klar, und ihm billig zu ſteuern *).

Durch dieſen Widerſpruch der Reichsſtände wurden auch die Fürſten von Neuem ermuthigt zu widerſtehen, und Serviens Politik gerieth in Gefahr, an dem deutſchen Sinn zu ſcheitern, wie ſie an dem holländiſchen Charakter zu Schanden geworden **).

Die Reichsſtände beſchloſſen, die franzöſiſche Genugthuung zwar zu laſſen, wie ſie abgeredet war, aber ihre Erklärung derſelben in eine beſondere Schrift zu faſſen, welche bey der franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandtſchaft, und bey dem Reichsdirectorium niedergelegt würde. Salvius ſollte erſucht werden, ſie dem Grafen Servien einzuhändigen.

Als ſich dieſer ſchlechterdings weigerte, die Schrift nur anzunehmen, tröſteten ſich die Reichsräthe mit der Ueberzeugung, daß ſie oft genug ihre Anſicht von der franzöſiſchen Entſchädigung dargelegt und bezeugt hätten, keinen andern Sinn derſelben geſtatten zu wollen; ſo ſey den dabey angezogenen Ständen gerathen, oder es ſey, ohne Verluſt des Friedens, anders nicht zu helfen. Dienen könnte etwa noch, daß ſie die Schrift ihrer Erklärung dem König von Frankreich ſelbſt zufertigten ***).

Bey dieſer Ueberzeugung der Reichsſtände konnte ſich Servien auch beruhigen, ſo wie bey der Anſicht, welche ſie früh wegen der Ausſchließung des Herzogs von Lothringen und des burgundiſchen Kreiſes von dem Reichsfrieden unter ſich feſtgeſetzt hatten. Und nun fanden ſie ſich an der einzi-

*) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 9. 10.

**) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 12.

***) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 13—15.

gen noch übrigen Klippe des Friedens, an dem Puncte, daß das Haus Oesterreich seinen Beystand der Krone Spanien versagen sollte. Die deutschen Männer waren bey diesem Gedanken voll der treuherzigsten Rührung. Dem getreuen Gott, beschlossen alle Räthe des Reichs, wäre inbrünstig zu danken, daß er so weit geholfen habe, und nun der deutsche Friede nur noch an einem Punct haftete. Sie flehten zur göttlichen Allmacht, des Geistes Kraft den Gesandten ferner zu geben, daß sie Mittel entdecken möchten, auch dieses schwere Hinderniß hinwegzuräumen.

Zuvörderst wollten sie noch von Servien vernehmen, ob die Krone Frankreichs, sobald sie sich über Oesterreichs Beystand an Spanien in etwas erklärt hätten, Willens sey, stracks darauf mit ihnen den Frieden zu schließen, wenn gleich die Sache auf kaiserlicher Seite, durch der Spanier Anstiften, etwa nicht fortgehen wollte?

Der Bothschafter erklärte darauf: Ihm sey nicht zuwider, dasjenige, was zu Osnabrück mit den Ständen gehandelt und geschlossen würde, allerdings als bindend genehm zu halten, auch allda die französische Urkunde zu unterschreiben, wie Salvius die schwedische unterschreiben werde; sie bey dem churmainzischen Reichsdirectorium niederzulegen; sodann mit den Reichsständen, welche da wollten, ja auch mit den sämmtlichen Gesandtschaften nach Münster zu gehen, den kaiserlichen Bothschaftern die Handlung darzustellen, und sie um Genehmhaltung derselben inständigst zu ersuchen, und, wofern dieselbe erreicht würde, das ganze Friedenswerk klar zu machen. Sollte sich aber bey den kaiserlichen Gesandten ein Anstand finden, so wollten er und Salvius Eilbothen an die Generalitäten senden, und einen Waffenstillstand vorschlagen; träte des Kaisers Majestät in denselben mit ein, so sollte der deutsche Friede so viel als geschlossen seyn, wo

aber nicht, ſo ſollte der Friede mit denjenigen gemacht ſeyn, welche ihm beyſtimmen wollen.

Als die Reichsſtände ähnliche Zuſage von Salvius, und zugleich einige Winke erhalten hatten, wie auch die letzte Fehde mit Frankreich ſchnell beſeitigt werden könnte, glaubten die Churfürſtlichen noch, daß man zuvor Abgeordnete nach Münſter an die Kaiſerlichen ſenden müßte; denn es falle gar zu ſchwer, dieſelben ganz zu übergeben, aber die Fürſtlichen wieſen dieß Anſinnen nachdrücklich weg; weil man dem franzöſiſchen Bothſchafter die Zuſage halten müßte, daß man ſtracks mit ihm abſchließen werde *).

Nun ſetzte man die Handlung mit ſolcher feuriger Begierde nach dem Frieden fort, daß ſelbſt Salvius, der übrigens der thätigſte Mittler zwiſchen Servien und den Reichsſtänden war, ſich warnend vernehmen ließ: er möchte für beſſer halten, daß man die Sachen freylich in Osnabrück richtig mache, aber vor Unterzeichnung der Urkunde ſich nach Münſter begebe, und dort die Kaiſerlichen um ihre Zuſtimmung anſpreche, von welchen Viele fürchteten, daß ſie Spaniens wegen ſchlechte Luſt zum Frieden hätten, und welche von der Unterzeichnung der Urkunden einen Vorwand nehmen könnten, daß die kaiſerliche Majeſtät dadurch beſchimpft ſey, und den Friedensſchluß verwerfen müſſe. Der Kaiſer ſey einmahl des Reichs Oberhaupt; und große Potentaten möchten zuweilen Schaden an Land und Leuten verſchmerzen, doch keinen Schimpf ertragen **).

Servien und Salvius äußerten auch beyde die Bedenklichkeit, daß ſie nicht gut einſähen, wie ein Waffenſtillſtand

*) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 16. 17.

**) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 21.

bewirkt werden könnte, wenn die kaiſerlichen Feldherren von demſelben nichts wiſſen wollten. Ingleichen fühlten die Reichsſtände, daß den Kaiſer und das Haus Oeſterreich nicht binden könnte, was ſie über deren Verhältniß zu Spanien abſchlöſſen, und meinten daher, dieſer Punct ſollte nur für ein Reichsgutachten gehalten werden, wodurch die kaiſerliche Majeſtät und das erzherzogliche Haus in keinem Nachtheil befangen würden. Allein ſo nahe am Ziele konnten ſie kein Hinderniß, es ganz zu erreichen, mehr ertragen, und ohne zu erwähnen, daß nur von einem Reichsgutachten die Rede ſey, ſagten die Artikel, welche ſie mit Servien abſchloſſen:

Daß Kaiſer und Reich und der allerchriſtlichſte König ihre gegenſeitigen Feinde, ſowohl die gegenwärtigen als künftigen, unter keinem Vorwande und auf keine Weiſe unterſtützen ſollen, daß der burgundiſche Kreis zwar ein Glied des Reichs bleibe, doch in den Krieg, der jetzt in demſelben walte, ſich weder der Kaiſer, noch irgend ein Reichsſtand miſchen dürfte, und für die Zukunft die obige Verbindlichkeit in Hinſicht auf ihn von der vollſten Gültigkeit ſey, wiewohl einzelnen Ständen nicht entnommen werde, dieſer und jener ausheimiſchen Macht der Reichsverfaſſung gemäß Hülfe zu leiſten. Die Lothringiſche Fehde möge durch Schiedsrichter, oder bey den ſpaniſch-franzöſiſchen Tractaten, oder auf irgend eine freundſchaftliche Weiſe geſchlichtet werden, und Kaiſer und Stände dürften dazu mitwirken, aber kein kriegeriſches Mittel anwenden *).

Dann wurden Servien und Salvius beſtürmt, daß die Unterzeichnung der Urkunden unverzüglich zu Osnabrück voll-

*) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 23. 25.

zogen werden ſollte; und beyde waren gar gutwillig, und mit Bezeigung ſonderbarer Freudigkeit erböthig.

Am 6. September des Jahres 1648 ſollten die Urkunden des deutſchen Friedens mit Schweden zwiſchen Salvius und dem Reichshofrath Crane ausgewechſelt, und dann bey dem Reichsdirectorium niedergelegt werden. Aber Servien machte die unerwartete Schwierigkeit, es ſollte noch eingerückt werden, daß die Ausübung der katholiſchen Religion in der Unterpfalz in ihrem gegenwärtigen Zuſtande verbliebe, und begnügte ſich erſt bey einer zweyten Zuſammenkunft, auf tapferes Zureden von Salvius, mit Beyfügung einer Clauſel, die ihn ſchützte; denn der Graf d'Avaux, eröffnete er vertraulich, verfolgte ihn in Paris mit ſolcher Bitterkeit, daß ſein Leben gefährdet ſey, wenn er, beſonders in Religionspuncten, das Allergeringſte änderte, was ehemahls ſeine beyden Gefährten ſammt ihm ſchon beſtimmt hätten. Darauf wurden die Urkunden des deutſchen Friedens mit Frankreich, verſehen mit den Siegeln von Servien und dem churmainziſchen Geſandten, Doctor Mehl, Nachmittags am 5. September des Jahres 1648 bey dem Reichsdirectorium niedergelegt.

Zwiſchen Salvius und dem Reichshofrath Crane wurden am 6. September die beſiegelten Urkunden des deutſchen Friedens mit Schweden in Gegenwart von Abgeordneten des Reichs ausgewechſelt *).

Graf Servien ſagte, als die Verſieglung und Auswechslung zwiſchen ihm und den Reichsſtänden geſchehen war, daß er morgen in der Frühe ſich nach Münſter begeben wolle, um aller Welt zu verkünden, daß nicht von Frankreich die Verhinderung des Friedens herkäme **), und in den erſten

*) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 24.

**) Acta pac. Westph. l. XLV. §. 24.

zehen Tagen des Septembermonaths waren die meiſten Geſandtſchaften von Osnabrück in Münſter angelangt. Die Reichsſtändiſchen hatten vor ihrer Abreiſe den feſten Entſchluß genommen, daß die mit Servien verglichenen Puncte ſchlechterdings nicht wieder in Berathſchlagungen gezogen werden ſollten *).

Sie wurden milder, als man erwartet hatte, von Doctor Volmar empfangen; denn er nahm die Urkunde des Friedens zwiſchen den Reichsſtänden und Frankreich mit der Erklärung an, daß er ſie durchleſen, erwägen und gegen die kaiſerlichen Vorſchriften halten, das Friedenswerk ſchleunigſt befördern wolle. Auch ergab ſich aus den Anmerkungen, welche die Kaſerlichen bald über die Urkunde mittheilten, daß ſie nur an dem Puncte des Beyſtandes ſich etwas ſtießen, und deßhalb noch einen Befehl ihres Hofes abwarten möchten.

Dieſer kam wahrſcheinlich am 20. September; aber ſie ſuchten noch um Friſt an, weil er in Ziffern wäre, und ſie den Schlüſſel dazu nicht finden könnten. Da machte der churbaieriſche Geſandte bekannt, ſein Herr habe ihm geantwortet, daß er Alles, was die friedeliebenden Stände zu Osnabrück behuthſamlich und wohlbedacht mit dem Grafen Servien geſchloſſen hätten, genehm halte, und ſeine Waffen von den Kaiſerlichen trennen werde. Auch theilte er ein Schreiben des Churfürſten Maximilian an des Kaiſers Majeſtät ſelbſt mit, worin ein Gleiches gedroht wurde, wenn ſie durch die gewöhnlichen Widerſprüche und Zögerungskünſte ihrer Politik dasjenige, was zwiſchen den Kronen und den Reichsſtänden verglichen wäre, in Aufſchub bringen wollte.

*) Acta pac. Westph. l. XLVII. §. 1. 2.

Als deſſen ungeachtet Volmar behauptete, es müßte noch erſt über die kaiſerlichen Anmerkungen zu der Friedensurkunde gehandelt werden, da erklärte ihm Servien, daß er ſich darauf gar nicht einlaſſe, und ſich an demjenigen halte, was Frankreich mit den Reichſtänden abgeſchloſſen habe. Da mußte er von dieſen hören, ſeine Anmerkungen verdienten nicht, daß ihretwegen Deutſchland einen einzigen Tag länger in Flammen ſtecke, und ſie hätten mit Servien alles den Reichsſatzungen gemäß abgehandelt.

Endlich ſchien ſich Volmar zu ergeben, und deutete an: er ſehe wohl, daß es nicht anders ſeyn könnte; wenn er römiſcher Kaiſer wäre, wollte er es ungeſäumt eingehen, aber an Churbaiern, dem Urheber von dieſem Weſen, die empfindlichſte Rache nehmen *).

Als aber dennoch die Auflöſung der Ziffern am 22. September anſtand, verfügten ſich vom Biſchofshofe, wo ſich die Reichsſtände verſammelt hatten, die Churfürſtlichen zu der kaiſerlichen Geſandtſchaft, daß ſie wenigſtens in Hoffnung der Genehmigung ihres Hofes den Schluß machen ſollte; und wie dieß ohne Frucht war, drangen alle übrigen Geſandten in die Wohnung des Grafen von Naſſau. Alle Arbeit, ſagte der beſtürzte Volmar, iſt umſonſt geweſen; ich habe geſtern bis in die Nacht darüber geſeſſen, und verſchiedene Schlüſſel verſucht; aber kein Sinn iſt heraus zu bringen, wiewohl ich viel mit dergleichen Ziffern umgegangen bin, und auch wohl verborgene Ziffern ohne den Schlüſſel eröffnen konnte.

Unmuthig gingen die Geſandten, als er noch um Geduld bath, indem er ſofort einen Eilbothen an den Kaiſer

*) Acta pac. Westph. l. XLVII. §. 5. 7.

abfertigen wolle, nach dem Biſchofshofe zurück. Hier ließen ſie harte Reden fallen. Es wären, ſagte der Eine, nicht Ziffern, ſondern ſpaniſche Mucken dahinter. Sie haben, ſpottete ein Anderer, den päpſtlichen Nunzius zugegen: der Papſt habe doch einen Schlüſſel zu binden und zu löſen, und könnte nun auch die Ziffern auflöſen. Iſt die kaiſerliche Antwort, meinten Viele, unumwunden und befriedigend, ſo braucht ſie nicht in geheimen Zeichen abgefaßt zu ſeyn.

Die Gemüther waren ſo ſtürmiſch, daß eine kurze Umfrage nur mit Mühe zu Stande kam. Ich halte, ſagte Thumshirn, den Aufſchub nicht für rathſam; denn er iſt Aufſchub des Friedens; und wie viel Menſchenblut kann in einem Tage vergoſſen werden? Welche Veränderungen können ſich bey den Armaden ereignen, die das ganze Friedenswerk wieder verwirren?

Sofort begaben ſich alle Geſandten wieder in Maſſe zu den Kaiſerlichen. Volmar konnte nichts von ihnen durch ſeine Bitten erlangen, als daß ſie noch bis zum nächſten Poſttag ſich mit dem Schluß der Handlung zu gedulden verſprachen, indem er ihnen vorbehielt, daß dann Eröffnungen des Kaiſers zu erwarten wären, aus welchen ſie den Sinn der unauflöslichen Ziffern abnehmen könnten. Sollte mit ſelbiger Poſt nichts einlaufen, und die Stände wollten fortſchreiten, ſo müßten ſie es dahin ſtellen *).

Während der vier Tage, daß die Reichsſtände ihre Ungeduld bekämpfen mußten, eröffnete Salvius Etlichen vertraulich, das Volmar ihm zu verſtehen gegeben hätte: der Schlüſſel zu den Ziffern würde ſich ſchon finden, wenn

*) Acta pac. Westph. l. XLVII. §. 8.

es nur mit dem hiſpaniſchen Frieden zum Schluß kommen könnte *).

Um ſo mehr waren der Argwohn und die Erwartung geſpannt, womit ſich die Reichsſtände an dem beſtimmten Tage zu den Kaiſerlichen begaben. Volmar ſagte ihnen, daß er von Neuem die Feder zur Hand genommen habe, und durch Gottes Gnade hinter den Verſtand der Ziffern gerathen ſey. Mit Freude habe er geſehen, daß der Kaiſer alles gut halte, was die Stände mit dem Grafen Servien abgeſchloſſen hätten. Nun fehlte nichts, als die Unterzeichnung der Friedensſchlüſſe; wozu auch Graf Oxenſtierna von Osnabrück nach Münſter kommen möchte. Auch wollten ſie unverzüglich das Werk an die Vermittler bringen, durch welche doch bisher gehandelt wäre.

Hierin lag vielleicht eine Hinterliſt, noch Zögerungen zu veranlaſſen; und eben ſo in dem Bemühen des erzherzoglich-öſterreichiſchen Geſandten, im Fürſtenrath weitläufige Berathſchlagungen über die Eröffnung der kaiſerlichen Geſandtſchaft in Gang zu bringen. Da erklärte Thumshirn: nun gelte kein Widerſpruch mehr, und ſie wollten Salvius erſuchen, daß er allein die Unterſchrift vornehme, oder doch den Grafen Oxenſtierna ſchleunigſt anher rufe.

Der biſchöflich-osnabrückiſche Abgeſandte murmelte einige Proteſtationen; er wurde mit fortgeriſſen, ohne daß man ihn hörte, und man brachte den Kaiſerlichen die Antwort, daß wohl noch am ſelbigen Tage die Unterzeichnung geſchehen könne **).

Dieſem Eifer ſtellten die Kaiſerlichen ſchwächern Widerſtand entgegen; allein Servien und Salvius waren ſo ge-

*) Acta pac. Westph. l. XLVII. §. 9.

**) Acta pac. Westph. l. XLVII. §. 14.

wohnt geworden, unabläſſig von den Deutſchen zu fordern und zu erlangen, daß ſie dicht am Ziele wieder mit Forderungen und Bedenklichkeiten auftraten; und dann waren noch Zweifel über den Rang bey den Unterſchriften. Auch wollte Oxenſtierna's Hochmuth die letzte Handlung des ſchwediſchen Friedens nach Osnabrück verlegen.

Endlich kam der Tag, welcher den dreyßigjährigen Krieg, den ſchrecklichſten und wichtigſten, welchen bis auf unſere Zeit die Geſchichte kannte, beenden ſollte. Am 24. October des Jahres 1648 waren Früh um neun Uhr die Reichsſtände auf dem Biſchofshofe verſammelt, wie ihnen angeſagt war, zur Feyerlichkeit der Unterzeichnung; doch gingen ſie traurig am Mittag aus einander, weil die große Handlung wegen einiger Schwierigkeiten im Ceremoniell noch nicht vollbracht werden könnte. So treu blieb ſich bis zum Ende dieſe Friedensverſammlung im Geiſte der Kleinigkeiten. Allein mit dem Glockenſchlag der erſten Nachmittagsſtunde fuhr Graf Servien mit ſechs Kutſchen in die Wohnung des Grafen von Naſſau, wohin Volmar alsbald folgte, in zwey Kutſchen, deren jede mit ſechs Pferden beſpannt war; kurz nachher fuhren die Schweden in fünf Kutſchen, jede mit ſechs Pferden, zu den Grafen von Lamberg, wo auch der Reichshofrath Crane war. Durch die Secretäre der Geſandtſchaften wurden die Friedensurkunden von dem Biſchofshofe, aus der Mitte der wieder verſammelten Reichsſtände, gehohlt. Das eine Exemplar ward bey den Kaiſerlichen unterſchrieben, das andere unterzeichneten dieſe bey den Königlichen, in deren Wohnungen ſie ſich mit erwiedernder Feyerlichkeit eine Viertelſtunde nach deren Abſchied begeben hatten. Dann brachten die Secretäre der Geſandtſchaften zwey unterſchriebene Exemplare von jeder Friedensurkunde auf den Biſchofshof, und auch die Reichsſtände ſchritten zur Unterzeichnung.

Drey Mahl wurden auf den Baſteyen um die Stadt die Kanonen gelöſet. Heiterer und ſtärker wären die Freude und Rührung geweſen, wenn nicht Alle die Schwierigkeiten gefühlt hätten, welche die Vollziehung des Friedens hemmen mußten, oder gar vereiteln konnten *).

*) Acta pac. Westph. l. XLVII, §. 22.

Anhang.

Die Urkunden des westphälischen Friedens *).

Osnabrückischer Friedensschluß zwischen der kaiserlichen Majestät, dem deutschen Reiche und der königlichen Majestät von Schweden.

1. Artikel.

Es sey ein christlicher, allgemeiner, ewiger Friede, eine wahre, aufrichtige Freundschaft von Seiten der kaiserlichen Majestät und des Hauses Oesterreich, wie auch aller dessen Verbündeten, mit der königlichen Majestät von Schweden, deren Bundesgenossen und Anhängern. Und dieser Friede soll so aufrichtig und ernstlich gehalten werden, daß jeder Theil des andern Nutzen und Ehre zu befördern

*) Den wesentlichen Inhalt des Friedens liefert die Geschichte seiner langsamen Entstehung; ein Auszug aus seinen Urkunden wäre hier Wiederhohlung. Aber dieselben anzuschauen, nachzuschlagen und zu lesen, ist auch nach ausführlicher Geschichte der Friedenshandlungen nöthig. Viele Puncte konnte diese nicht aufnehmen, ohne durchaus zu ermüden, und dem Gedächtnisse zur Last zu werden. Das Friedensinstrument muß der Geschichte der Verhandlungen ihre Vollständigkeit geben. So zahlreich die Abdrücke von ihm sind, ist es vielen Lesern dieses Buches gewiß nicht zur Hand. Hier ist es abgedruckt nach einer bündigen, neuen Uebersetzung.

suche, und daß zwischen beyden, dem gesammten römischen Reiche und der Krone Schweden, treue Nachbarschaft und das sichere Bestreben nach Frieden und Freundschaft wieder hervorblühen könne.

2. Artikel.

Es sey von beyden Seiten eine ewige Vergessenheit und Amnestie in Hinsicht alles dessen, was vom Anfange dieser Unruhen an, wo und wie, oder auf welcher Seite es auch sey, Feindseliges vorgegangen ist, so daß weder unter dieser Veranlassung, noch unter irgend einem andern Vorgeben, Einer dem Andern in Zukunft Feindschaft oder Belästigung, an seiner Person, Zustande, Gütern oder Sicherheit, durch sich oder Andere, heimlich oder öffentlich, direct oder indirect, unter dem Scheine von Recht, oder mit Gewalt, im Reiche oder ausser demselben (Verträge, die etwas anders bestimmen, können hier nicht zuwider seyn) zufüge oder zufügen heiße; sondern es sollen alle und jede, vor oder im Kriege, durch Wort, Schrift oder That zugefügten Beleidigungen, Gewaltthaten, Feindseligkeiten, Schäden, Kosten, ohne irgend eine Rücksicht auf Person oder Sache, so durchaus abgethan seyn, daß jeder Anspruch, den Einer aus diesem Grunde gegen den Andern machen könnte, in ewiges Vergessen begraben seyn soll.

3. Artikel.

1. Kraft dieser allgemeinen und unbeschränkten Amnestie, sollen alle und jede des h. röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände (die unmittelbare freye Reichsritterschaft mit eingerechnet), und deren Vasallen und Unterthanen, denen durch die böhmischen oder deutschen Unruhen, oder die hin und wieder geschlossenen Bündnisse, von irgend einer Partey, unter welchem Vorwande es auch sey, Schaden zugefügt ist, es sey nun in ihrem Gebiethe, Lehne, Afterlehne, Allodialgütern, oder in ihren Würden, Freyheiten, Rechten und Privilegien, nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Sachen, in eben dem Zustande wieder eingesetzt werden, in welchem sie sich vor ihrer Entsetzung befunden haben, oder mit Recht haben befinden können, ohne daß ihnen inzwischen gemachte Veränderungen hinderlich seyn könnten, sondern diese sollen null und nichtig seyn.

2. So wie aber alle solche Wiedereinsetzungen nur so zu verstehen sind, daß keiner dadurch an seinen Rechten gekränkt werde, es mögen diese Eigenthum oder Besitz betreffen, auf weltliche oder geistliche

Güter, dem Beſitzer oder dem Entſetzten, oder noch einem Dritten zuſtehen, ſo wie auch daß die am kaiſerlichen Hofe oder der Reichskammer, oder an andern reichsmittelbaren oder unmittelbaren Gerichten obſchwebende Litispendenz nicht beeinträchtigt werde: ſo ſollten auch dieſe allgemeinen oder andere ſpecielle Klauſeln, die Reſtitution ſelbſt keineswegs verhindern, ſondern alle zuſtehenden Rechte, Klagen, Einreden und Litispendenzen ſollen erſt nach geſchehener Reſtitution vor dem competenten Richter erörtert werden; viel weniger ſoll dieſer Vorbehalt der allgemeinen und uneingeſchränkten Amneſtie irgend Nachtheil bringen, oder bis auf die Achtserklärungen, Confiscationen und dergleichen Veräußerungen ausgedehnt werden, nach den Artikeln, die anders ausgemacht ſind, und beſonders der Vergleichung wegen der Gravamina ſchaden. Denn was in Hinſicht der geiſtlichen Güter, die bisher ſtreitig waren, Rechtens ſeyn ſoll, das wird unten in dem Artikel über die Beylegung der geiſtlichen Gravamina erörtert werden.

4. Artikel.

1. Und obgleich ſich aus dieſer angegebenen Regel leicht entſcheiden läßt, wer und wie reſtituirt werden muß; ſo hat man doch auf Bitten Einiger für gut gefunden, über gewiſſe wichtigere Angelegenheiten folgender Maßen zu beſtimmen, doch ſo, daß die, welche nicht ausdrücklich genannt ſind, darum keineswegs für ausgeſchloſſen gehalten werden ſollen.

2. Vor allen Dingen hat der osnabrückiſche und münſterſche Convent es dahin gebracht, daß die pfälziſche Sache auf folgende Art geſchlichtet iſt:

3. Zuvörderſt, was das Haus Baiern anlangt, ſo ſoll die Churwürde, welche die Pfalz vorher gehabt hat, mit allen ihren Rechten und Aemtern, ſo wie auch die ganze Oberpfalz, zugleich mit der Grafſchaft Cham, bey Maximilian, Pfalzgraf am Rhein u. ſ. w., deſſen Kindern und überhaupt der ganzen wilhelminiſchen Linie verbleiben, ſo lange aus derſelben noch männliche Erben übrig ſind.

4. Dagegen will der Churfürſt von Baiern für ſich und ſeine Erben gänzlich der Forderung von dreyzehn Millionen, und jedem Anſpruche auf Oberöſterreich entſagen, und gleich nach Publication des Friedens, alle Inſtrumente darüber Sr. kaiſerlichen Majeſtät zur Vernichtung ausantworten.

5. Was das Haus Pfalz anbelangt, so willigt der Kaiser sammt dem Reiche, um der öffentlichen Ruhe willen, darin ein, daß kraft dieser Uebereinkunft die achte Churwürde errichtet werde, welche Carl Ludwig, Pfalzgraf am Rhein und dessen Erben und Agnaten von der ganzen rudolphinischen Linie, nach der in der goldenen Bulle ausgedrückten Successionsordnung inne haben sollen. Indessen soll der Churpfalz außer der Mitbelehnschaft nichts von den Baiern mit der Churwürde zugleich ertheilten Rechten zustehen.

6. Ferner soll die Unterpfalz mit allen geistlichen und weltlichen Gütern, Rechten und Zubehörden, deren vor den böhmischen Unruhen die Churpfalz genossen hat, und mit allen Documenten, Registern und übrigen Acten, derselben gänzlich wiedergegeben werden. Alles, was dawider geschehen ist, soll nichtig seyn, und die kaiserliche Auctorität wird es durchsetzen, daß weder der katholische König, noch irgend ein Anderer, der etwas davon inne hat, sich dieser Wiedereinsetzung nur im geringsten widersetze.

7. Da aber gewisse Aemter an der Bergstraße, vor Alters dem Churfürsten von Mainz gehörig, erst im Jahre 1463 für eine gewisse Summe Geldes dem Pfalzgrafen mit der Bedingung eines ewigen Wiedereinlösungsrechtes verpfändet worden sind; so ist deßwegen ausgemacht worden, daß diese Aemter bey dem heutigen Churfürsten von Mainz verbleiben sollen, so fern er nur den Werth der Verpfändung freywillig dargebothen, und innerhalb des zur Vollziehung festgesetzten Termins mit barem Gelde deckt, und den übrigen Puncten, zu denen er nach der Pfandverschreibung gehalten ist, ein Genüge leistet.

8. Auch soll es dem Churfürsten von Trier, als Bischofe von Speyer, wie auch dem Bischofe von Worms freystehen, die Rechte, welche sie auf gewisse geistliche Güter, die in der Unterpfalz liegen, zu haben vermeinten, vor dem competenten Richter auszuführen; es wäre denn, daß die beyden Fürsten sich gütlich verglichen.

9. Sollte es aber der Fall seyn, daß die wilhelminische Linie gänzlich ausstürbe, und nur das pfälzische Haus noch bliebe; so soll nicht allein die Oberpfalz, sondern auch die Churwürde Baierns an die überlebenden Pfalzgrafen wieder zurückkommen; die achte Churwürde dagegen soll ganz aufhören. Indessen soll in erwähntem Falle die Oberpfalz nur so zurückfallen, daß den Allodialerben des Churfürsten

von Baiern alle Forderungen und Bewilligungen, die ihnen in derselben mit Recht zustehen, vorbehalten bleiben.

10. Auch alle Successionsvergleiche wegen der Erbfolge im Churfürstenthume zwischen dem Churhause Heidelberg und Neuburg sollen, so wie sie von den vorhergehenden Kaisern bestätigt sind, auch jetzt unverletzt und gültig bleiben.

11. Ueberdieß, wenn auf dem ordentlichen Wege Rechtens dargethan werden kann, daß jülich'sche Lehen offen sind, so sollen dieselben dem Pfalzgrafen eingeräumt werden.

12. Ferner, damit der gedachte Carl Ludwig einiger Maßen von der Last befreyt werde, seinen Brüdern eine Apanage zu schaffen; so wollen Se. kaiserl. Majestät verordnen, daß von Anfang des künftigen Jahres 1649 den erwähnten Brüdern vier Mahl hunderttausend Reichsthaler, in vier Jahren, jährlich hunderttausend, zugleich mit den jährlichen Zinsen von 5 pr. Ct. ausbezahlt werden.

13. Ferner soll das ganze pfälzische Haus, mit Allen, die ihm angehören, vorzüglich aber die Diener, die ihm bey diesem Convent, oder sonst ihre Dienste gewidmet haben, wie auch alle Ausgewanderten der Pfalz, mit gleichem Rechte, wie jeder Andere der oben beschriebenen allgemeinen Amnestie, und vermöge dieses Vergleiches insonderheit in dem Puncte der Gravamina auf das Vollkommenste genießen.

14. Dagegen soll Carl Ludwig mit seinen Brüdern der kaiserl. Majestät Gehorsam und Treue, wie die übrigen Churfürsten und Fürsten des Reichs leisten, und überdieß der Oberpfalz für sich und seine Erben entsagen.

15. Da aber zur Sprache gekommen ist, was der so oft erwähnte Fürst seiner verwitweten Frau Mutter an Witwengeld, und seinen Schwestern an Heirathsgut aussetzen solle; so haben Se. kaiserl. Majestät gütigst versprochen, der besagten Fürstinn ein für alle Mahl zwanzigtausend Thaler zum Witwengehalt, jeder der Schwestern aber zehntausend Thaler auszahlen zu lassen. Im Uebrigen aber soll ihnen Carl Ludwig Genüge leisten.

16. Die Grafen zu Leiningen und Dachburg in der Unterpfalz soll Carl Ludwig in nichts stören, sondern sie ihre schon vor vielen Jahrhunderten erlangten Rechte ruhig genießen lassen.

17. Die freye Reichsritterſchaft durch Franken, Schwaben und am Rhein, nebſt den dazu gehörigen Diſtricten, ſoll er in ihrer Unmittelbarkeit unverletzt erhalten.

18. Die Lehen, welche vom Kaiſer dem Baron Gerhard von Waldenburg, ferner N. G. Reigersperger und H. Brömſer; ingleichen von Churbaiern dem Baron J. A. Wolff übertragen ſind, ſollen ihnen verbleiben. Jedoch ſollen dieſe Vaſallen gehalten ſeyn, Carl Ludwig als ihrem Lehensherrn den Eid der Treue zu leiſten, und von ihm die Erneuerung der Lehne zu ſuchen.

19. Den Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, die im Beſitz der Kirchen geweſen, und unter dieſen nahmentlich den Einwohnern von Oppenheim, ſoll der geiſtliche Zuſtand des J. 1624 gelaſſen werden; und auch den Uebrigen, die es verlangen ſollten, ſoll die Uebung der Augsburgiſchen Conf. ſo wohl öffentlich in den Kirchen, als auch in Privathäuſern, und ſo wohl durch ihre, als auch durch benachbarte Diener des göttlichen Wortes verſtattet ſeyn.

20. Fürſt Ludwig Philipp, Pfalzgraf am Rhein, ſoll alle Länder, Würden und Rechte in geiſtlichen und weltlichen Sachen wieder erhalten, die ihm von ſeinen Vorfahren, vermöge Erbſchaft oder Theilung, noch vor den Kriegsunruhen zu Theil geworden ſind.

21. Fürſt Friedrich, Pfalzgraf am Rhein, ſoll den vierten Theil des Zolles zu Vilzbach, ingleichen das Kloſter Hornbach, und Alles, was ehemahls ſein Vater daſelbſt beſeſſen, wieder bekommen.

22. Fürſt Leopold Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, ſoll in die Grafſchaft Weldentz an der Moſel, wider alle bisherigen Unternehmungen, in den Zuſtand, worin ſich ſein Vater im Jahre 1624 befunden, wieder eingeſetzt werden.

23. Der Streit, der zwiſchen den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg, und den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach wegen der Stadt Kitzingen in Franken am Main geführt wird, ſoll entweder durch einen gütlichen Vergleich, oder durch ſummariſchen Prozeß innerhalb zwey Jahren ausgemacht werden, bey Verluſt des zu machenden Anſpruchs auf Seiten des Hindernden. Einſtweilen ſoll doch gedachtem Markgrafen die Feſtung Wilzburg in dem Zuſtande, der im Vertrage angegeben war, wieder gegeben werden.

24. Das Haus Würtemberg ſoll ruhig in dem wieder erlangten Beſitze der Herrſchaften Weinsberg, Neuſtadt und Meckmühle ver-

bleiben. Es soll auch in alle Güter und Rechte, die es vor diesen Unruhen irgendwo besessen, nahmentlich in die Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Stauffen mit Zubehörde, oder die unter dem Vorwande der angemaßten Güter, insonderheit in den Besitz der Stadt Göppingen und des Dorfs Pfummern, ingleichen der aus frommen Stiftungen herrührenden Einkünfte der Universität Tübingen wieder eingesetzt werden. Es soll dasselbe auch die Herrschaften Heidenheim und Oberkirch, wie auch die Städte Bahlingen, Tuttlingen, Löningen und Rosenfeld, ingleichen das Schloß Neidlingen mit Zubehör, ferner Hohentweil, Hasenasperg, Hohenaurach, Hohentübingen, Albeck, Hornberg, Schiltach, nebst der Stadt Schramdorf ruhig besitzen. Dergleichen Wiedereinsetzung soll auch geschehen in die Collegiatkirchen Stuttgard, Tübingen, Herrberg, Göppingen, Wachnang, wie auch in die Klöster Bebenhausen, Maulbron, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirschau, Blaubeuren, Herrenchtingen, Murhard, Albersbach, Königsbrunn, Herrenalb, St. George, Reichenbach, Pfullingen und Lichtenstern oder Marienkron, mit allen weggenommenen Documenten, jedoch mit Vorbehalt der Ansprüche Oesterreichs, wie auch Würtembergs auf die Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Stauffen.

25. Es sollen auch die würtembergischen Herzoge, mömpelgardischer Linie, in alle ihre Länder, sie mögen im Elsaß oder anderswo liegen, und nahmentlich in die zwey burgundischen Lehen Clerval und Passavant wieder eingesetzt werden, und von beyden Theilen wieder zu demjenigen Zustande und nahmentlich zu der Unmittelbarkeit gegen das deutsche Reich, deren sie vor dem Kriege genossen, und deren die übrigen Fürsten und Stände des Reichs sich erfreuen, verholfen werden.

26. Ueber die badensche Sache hat man sich folgender Maßen verglichen. Friedrich Markgraf von Baden und Alle, die ihm auf irgend eine Weise angehören, sollen sich der oben im 2. und 3. Artikel vorgeschriebenen Amnestie zu erfreuen haben, und kraft derselben in Allem wieder zu dem Zustand gelangen, in welchem sich vor den böhmischen Unruhen Friedrich Georg Markgraf von Baden, in Hinsicht der Untermarkgrafschaft Baden, die gemeiniglich Baden-Durlach genannt wird, wie auch in Hinsicht von Hochberg, Rötelen, Badenweiler und Sausenberg, befunden hat, mit Vernichtung aller inzwischen geschehenen Verände-

rungen. Ferner sollen dem Markgraf Friedrich die Aemter Stein und Nenchingen, die durch den Vergleich zu Ettlingen vom Jahre 1689 dem Markgraf Wilhelm abgetreten waren, ohne die Schulden, welche dieser in der Zeit gemacht hat, mit ganzer Zubehör wieder gegeben werden, und die ganze Klage wegen Kosten und Nutzungen soll für völlig erloschen geachtet werden. So soll auch die jährliche Pension, welche aus der untern in die obere Markgrafschaft bezahlt wurde, aufhören, und es soll deßwegen nie wieder etwas gefordert werden können, weder wegen des Vorigen, noch wegen des Künftigen. So soll auch künftig zwischen beyden Häusern von Baden wegen des Vorranges und Sitzes auf dem Reichstage und dem schwäbischen Kreise, wie auch in andern besondern Zusammenkünften gewechselt werden; vor jetzt aber soll dieser Vorrang beym Markgraf Friedrich, so lange er leben wird, verbleiben.

27. Wegen der freyen Herrschaft Gerolseck ist ausgemacht worden, daß wenn die Fürstinn von Baden ihre auf dieselbe in Anspruch genommenen Rechte zur Genüge sollte bewiesen haben, auch die Restitution gleich nach erfolgter Sentenz in der gehörigen Kraft geschehen solle. Es soll jedoch diese Untersuchung innerhalb zwey Jahren von Bekanntmachung des Friedens an geendigt seyn. Demnach sollen keine Forderungen, keine generelle aber spezielle Clauseln, die in diesem Friedensschlusse enthalten sind (ihnen ist kraft dieses ausdrücklich und auf ewig entsagt), jemahls gegen diesen speciellen Vergleich zugelassen werden.

28. Der Herzog von Croy soll sich der Generalamnestie zu erfreuen haben; auch soll ihm der angenommene Schutz des allerchrist. Königs an seinen Würden, Gütern, oder in irgend einer Rücksicht nicht nachtheilig seyn; so soll er auch denjenigen Theil von Binstingen, welchen seine Vorfahren besessen haben, so weit ihn seine Frau Mutter, als Witwe, inne hat, behalten. Aber die Rechte des Reichs auf gedachte Herrschaft sollen unverletzt in dem Zustande bleiben, in welchem sie vor den Unruhen waren.

29. Was die Streitigkeit zwischen Nassau-Siegen und Nassau-Siegen betrifft; so soll, wie schon im Jahre 1643 eine kais. Commission bestimmt hat, die Sache durch gütlichen Vergleich, oder durch den Ausspruch des competenten Richters entschieden werden. Der Graf Johann Moriz von Nassau und dessen Brüder sollen ohne alle Stö-

rung, jedoch nur so viel ihre Theile ausmachen, in dem ergriffenen Besitze bleiben.

30. Den Grafen von Nassau-Saarbrücken sollen alle ihre Länder, nahmentlich die Grafschaft Saarbrücken und Saarwerden, ingleichen das Schloß Homburg mit dem Geschütze und den darin befindlichen Mobilien zurück gegeben werden. Jedoch unverletzt bleiben von beyden Seiten, sowohl die durch das Urtheil vom 7. Jul. des Jahrs 1619 in dem Revisorium zugesprochenen, als auch sonst wegen des zugefügten Schadens zuständigen Rechte, die nach den Reichsgesetzen auszumachen sind, wenn sich die Parteyen nicht lieber gütlich vergleichen wollen. Unverletzt bleibt auch den Grafen von Leiningen alles ihr Recht, das ihnen in gedachter Grafschaft Saarwerden zustehen kann.

31. Das Haus Hanau soll in die Aemter Bobenhausen, Bischofsheim am Steeg und Willstett wieder eingesetzt werden.

32. Johann Albert, Graf von Solms, soll in ein Viertel des Städtchens Butzbach, und in die vier anliegenden Dörfer wieder eingesetzt werden.

33. Eben so soll das Haus Hohen-Solms in alle Güter und Rechte, die ihm im Jahre 1637 genommen, wieder eingesetzt werden, und ihm der Vergleich, der deßwegen mit Georg Landgraf von Hessen geschlossen ist, nicht hinderlich seyn.

34. Die Grafen von Isenburg sollen sich der allgemeinen Amnestie erfreuen, unbeschadet der Rechte, die dem Landgrafen Georg oder einem Andern, gegen sie sowohl, als gegen Hohen-Solms zusteheh.

35. Die Rheingrafen sollen in ihre Aemter Troneck und Wildenburg und in die Herrschaft Morchingen, und ihre übrigen von den Nachbarn angemaßten Rechte wieder eingesetzt werden.

36. Die Witwe des Grafen Ernst von Sayn soll in den Besitz von Hachenburg und des Dorfs Bendorf, worin sie sich vor ihrer Entsetzung befanden, wieder eingesetzt werden.

37. Die Grafschaft Falkenstein soll ihrem rechtmäßigen Eigenthümer wieder eingeräumt werden. Auch soll den Grafen von Rassenburg ihr Recht auf das Amt Bretzenheim und die Herrschaft Reipoltskirch in der Gegend des Hundsrück, unverletzt bleiben.

38. Auch soll das Haus Waldeck in seinem Besitze von Dindinghausen, Nordenau, Lichtenscheid, Defeld und Niederschleidern, so wie es sie 1624 besaß, wieder eingesetzt werden.

39. Joachim Ernſt, Graf von Oettingen, ſoll in alle Güter, die ſein Vater vor dem Kriege beſeſſen, reſtituirt werden.

40. Ingleichen ſoll das Haus Hohenlohe in alle ihm genommene Güter, vornämlich das Amt Weikersheim, ingleichen das Kloſter Scheffersheim ohne alle Einrede wieder eingeſetzt werden.

41. Friedrich Ludwig, Graf von Löwenſtein und Werthheim, ſoll in alle ſeine Länder, welche zur Zeit dieſes Krieges ſind ſequeſtrirt, confiſcirt und Andern cedirt worden, wieder eingeſetzt werden.

42. Ferdinand Carl, Graf von Löwenſtein, ſoll alle Güter ſeines verſtorbenen Agnaten, Georg Ludwig und Johann Caſimir, wieder erhalten, jedoch nicht die Güter, welche der Maria Chriſtina, einer Tochter des genannten Georg Ludwig, als aus ihrer mütterlichen und väterlichen Erbſchaft, wieder gegeben werden ſollen. Auf gleiche Weiſe ſoll auch die Witwe Johann Caſimirs in ihre Heirathsgüter eingeſetzt werden.

43. Das Haus Erbach, inſonderheit die Erben des Grafen Georg Albert, ſollen das Schloß Breuberg, als auch alle mit dem Grafen von Löwenſtein gemeinſchaftliche Rechte wieder erhalten.

44. Die Witwe und Erben des Grafen von Brandenſtein ſollen in alle ihnen durch den Krieg genommene Güter reſtituirt werden.

45. Der Freyherr Paul Khevenhüller ſammt ſeines Bruders Eyſeln, die Erben des Kanzlers Löſle, die Erben und Kinder Marcus Conrads von Rhelingen, ferner Hieronymus von Rhelingen zugleich mit ſeiner Frau, wie auch Marcus Antonius von Rhelingen, ſollen alle in die ihnen durch die Confiscation entzogenen Güter völlig wieder eingeſetzt werden.

46. Contracte, Verſatzſchungen, Vergleiche, Obligationen und Schuldverſchreibungen, die durch Gewalt oder Furcht den Ständen oder Unterthanen widerrechtlich abgezwungen ſind, worüber ſich Speyer und Andere beklagen, ſo wie die auf ſolche Art gekauften oder cedirten Forderungen, ſollen dergeſtalt vernichtet ſeyn, daß ſich aus ihnen keine Klage anſtellen läßt. Haben dagegen die Schuldner ihre Schuldverſchreibungen ſo abgedrungen, ſo ſollen dieſelben reſtituirt ſeyn, und ihre Klagen unverletzt bleiben.

47. Sollten von der einen oder andern kriegführenden Partey, den Creditoren zum Nachtheil, Schulden, ſie mögen herrühren, woher ſie wollen, mit Gewalt eingetrieben ſeyn; ſo ſollen wider die Schuld-

ney, welche ſich auf die Gewaltthätigkeit und die wirkliche Zahlung berufen, und ſich zum Beweiſe erbiethen, keine Executionsprozeſſe erkannt werden, wenn nicht über dieſe Einrede eine förmliche Unterſuchung angeſtellt und darüber entſchieden iſt.

48. Prozeſſe, die deßwegen entſtehen, ſollen nach Publication des Friedens unter zwey Jahren geendigt ſeyn, bey Strafe des ewigen Stillſchweigens, welches den widerſpänſtigen Schuldnern aufzulegen. Hingegen die Prozeſſe, die deßhalb bis jetzt gegen ſie erkannt, ſammt den Vergleichen wegen Reſtitution der Creditoren, ſollen aufgehoben ſeyn, doch den Geldſummen nicht zum Nachtheil, die, um größeren Verluſt abzuwenden, aus guter Abſicht für Andere hergeſchoſſen ſind.

49. Urtheile, welche zur Zeit des Krieges über rein weltliche Sachen geſprochen ſind, ſollen zwar nicht von ſelbſt null und nichtig ſeyn; es wäre denn, daß Mängel des Prozeſſes deutlich auffielen, oder ſich ſogleich darthun ließen, ſollen indeſſen wegen der Wirkung ſo lange ſuſpendirt bleiben, bis die gerichtlichen Acten (wenn eine von den Parteyen in Einem Jahre vom Friedensſchluſſe an ſich Reviſion ausbitten ſollte) vor dem competenten Gerichte revidirt, und ſo die geſprochenen Urtheile entweder beſtätigt oder verbeſſert, oder auch gänzlich aufgehoben ſind.

50. Sollten irgend Regal- oder Privatlehen ſeit dem Jahre 1618 nicht wieder erneuert, auch indeſſen ihretwegen die gewöhnlichen Dienſtleiſtungen nicht geſchehen ſeyn; ſo ſoll es dennoch Niemanden ſchaden, und die Zeit, worin die Belehnung zu ſuchen, ſoll vom Tage des geſchloſſenen Friedens ihren Anfang nehmen.

51. Endlich ſollen alle die Officiere und Soldaten, ſo wie alle weltliche und geiſtliche Diener, weß Standes und von welcher Parten ſie ſeyen, mit allen, die ihnen auf irgend eine Weiſe angehören, für ihre Perſon und Güter in denjenigen Zuſtand, deſſen ſie ſich vor dieſen Unruhen erfreuten oder erfreuen konnten, von beyden Seiten geſetzt werden, und es ſoll ihnen unter keinem Vorwande irgend ein Nachtheil, vielweniger noch Strafe zugefügt werden. Und dieß ſoll in Hinſicht aller derer, die nicht Unterthanen des Hauſes Oeſterreich ſind, ſeine volle Kraft haben.

52. Die aber, welche des Hauſes Oeſterreich Unterthanen ſind, ſollen dieſelbe Amneſtie für ihre Perſonen, Leben und Ehre genießen, und es ſoll ihnen auch die Zurückkunft in ihr altes Vaterland frey

ſtehen, jedoch ſollen ſie ſich dann ihren vaterländiſchen Geſetzen unterwerfen.

53. Was aber derſelben Güter betrifft, ſo iſt darauf zu ſehen, ob ſie vor der Zeit verloren gegangen ſind, ehe ſie zur ſchwediſchen oder franzöſiſchen Partey übergegangen ſind; denn obgleich die ſchwediſchen Geſandten lange und inſtändig gebethen, daß dieſelben auch im erſteren Falle möchten zurück gegeben werden, ſo hat doch Sr. kaiſerl. Majeſtät ſich nichts von Fremden vorſchreiben laſſen können, und die Reichsſtände haben es nicht für zuträglich gehalten, deßwegen den Krieg fortzuſetzen, und es ſollen demnach die erwähnten Güter für verloren geachtet werden, und ihren gegenwärtigen Beſitzern verbleiben.

54. Diejenigen Güter hingegen, die ihnen nach der Zeit genommen worden ſind, weil ſie wider den Kaiſer gefochten, ſollen ihnen, ſo wie ſie ſich jetzt befinden, zugeſtellt werden.

55. Wenn übrigens in Böhmen oder andern Erblanden augsburg. Confeſſionsverwandte, als Creditoren oder deren Erben, Privatforderungen zu machen haben, und deßwegen Klagen anſtellen; ſo ſoll ihnen eben ſo gut Recht geſprochen werden, als den Katholiken.

56. Jedoch ſoll von der allgemeinen Wiedereinſetzung dasjenige ausgenommen ſeyn, was nicht wieder erſtattet werden kann, als Mobilien, genoſſene Nutzungen, wie auch unter Auctorität der kriegführenden Mächte niedergeriſſene, oder der öffentlichen Sicherheit wegen zu anderm Gebrauche verwandte Gebäude, deßgleichen öffentliche oder Privat-Depoſiten, welche in Betrachtung der Feindſeligkeiten ſind confiſciret, rechtmäßig verkauft, oder freywillig verſchenkt worden.

57. Weil aber der jülichiſche Succeſſionsſtreit, wenn man nicht zuvorkäme, unter den Intereſſenten einſt große Unruhen im Reiche erregen könnte; ſo iſt ausgemacht, daß derſelbe nach geſchloſſenem Frieden, entweder durch ordentlichen Prozeß vor Sr. kaiſerl. Majeſtät, oder durch einen gütlichen Vergleich, oder auf andere rechtmäßige Weiſe, ohne Verzug ſolle entſchieden werden.

5. Artikel.

1. Da aber die Beſchwerden, welche ſich zwiſchen den Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs von beyden Religionen entſponnen, zu dem gegenwärtigen Kriege größten Theils Veranlaſſung gegeben haben; ſo hat man ſich darüber, wie folget, verglichen:

I. Der Vergleich, der im Jahre 1552 zu Paſſau eingegangen, und der darauf 1555 erfolgte Religionsfrieden, ſo wie derſelbe im Jahre 1566 zu Augsburg und in der Folge auf verſchiedenen Reichstagen beſtätigt iſt, ſoll, ſo wie er damahls einſtimmig geſchloſſen worden, heilig gehalten werden. Was aber im gegenwärtigen Vergleiche, wegen einiger in dem Religionsfrieden ſtreitiger Artikel ausgemacht iſt, das ſoll als eine Erklärung desſelben vor Gericht ſo lange gelten, bis man durch Gottes Gnade wegen der Religion ſelbſt ſich verglichen hat; dabey hat man ſich an Niemandes, es ſey eine geiſtliche oder weltliche Perſon, ſie mag ſich innerhalb des Reiches befinden, Widerſpruch oder Proteſtation zu kehren, indem dieſe hierdurch alle für null und nichtig erklärt werden. In allen übrigen Fällen aber ſoll zwiſchen beyder Religionen Churfürſten, Fürſten und Ständen eine genaue und gegenſeitige Gleichheit ſeyn, in ſo fern dieſelbe der Reichsverfaſſung und gegenwärtigem Vergleiche gemäß iſt, ſo daß, was einem Theile Recht iſt, es dem andern auch iſt, und daß alle Gewaltthätigkeit, wie ſonſt, ſo auch jetzt, zwiſchen beyden Theilen auf ewig verbothen ſeyn ſoll.

II. 1. Der Termin der Reſtitution im Geiſtlichen und was in Rückſicht deſſen im Weltlichen verändert werden muß, ſoll der erſte Januar des Jahres 1624 ſeyn. Es ſoll demnach jedwede Wiedereinſetzung vollſtändig und ohne Bedingung geſchehen, wie denn auch alle indeſſen über dergleichen Sachen gegebene Urtheile, Vergleiche u. ſ. w. caſſiret, und Alles wieder in den Stand, worin es ſich in gemeldetem Jahre und Tage befunden, geſetzt wird.

3. Die Städte Augsburg, Dünkelsbühl, Biberach und Ravensburg ſollen ihre Güter, Gerechtigkeiten und Religionsübung nach gedachtem Jahre behalten; aber in Anſehung ihrer Rathsſtellen und anderer öffentlichen Aemter ſoll unter beyderley Religionsverwandten eine Gleichheit und gleiche Anzahl anzutreffen ſeyn.

4. Was aber inſonderheit die Stadt Augsburg betrifft, ſo ſollen ſieben Rathsherren aus dem Patriciergeſchlechte für den innern Rath gewählt werden, aus denen hernach zwey Vorſteher der Stadt genommen werden ſollen, der Eine kathol. Religion, der Andere von der augsb. Confeſſion. Von denen übrigen fünf ſollen ſich drey zum katholiſchen Glauben und zwey zur augsb. Confeſſion bekennen; die übrigen Rathsherren und Diener der Stadt ſollen in gleicher Zahl

von beyden Religionen ſeyn. Es ſollen drey Einnehmer ſeyn, zwey der einen und der dritte der andern Religion zugethan, ſo daß das erſte Jahr zwey Katholiſche und einer von der augsb. Confeſſion ſind, und ſoll es denn in Zukunft jährlich abwechſeln.

5. Der Zeughausaufſeher ſollen gleichfalls drey ſeyn, und auf gleiche Weiſe jährlich abwechſeln. Eben das ſoll Statt haben mit den übrigen Aemtern, ſo die Steuer, Proviant und das Bauweſen betreffen, und wenn es noch andere Aemter gibt, die dreyen übertragen werden, ſo daß, wenn in einem Jahre zwey Aemter von zwey Katholiken und einem augsb. Confeſſionsverwandten verwaltet werden, in demſelben Jahre zwey andere Aemter von zwey augsb. Confeſſionsverwandten und einem Katholiken ſollen verſehen werden; und ſo im folgenden Jahre umgekehrt.

6. Die Aemter, welche bloß Einem allein anvertraut zu werden pflegen, ſollen nach Beſchaffenheit der Sache entweder in einem oder mehr Jahren zwiſchen einem Katholiken und einem augsb. Confeſſionsverwandten, und zwar auf die eben gemeldete Art abwechſeln.

7. Was die Kirchen und Schulen betrifft, ſo ſoll jeder Theil de für die Seinigen ſorgen. Die Katholiken aber, welche jetzt über die ausgemachte Zahl im Magiſtrate ſich befinden, ſollen doch in Allem der vorigen Ehre genießen. Hingegen ſo lange, bis ihre Stellen durch Tod, oder Abdankung frey werden, ſich entweder zu Hauſe halten, oder, wenn ſie in die Verſammlung gehen, nicht mit ſtimmen.

8. Keine Partey ſoll die Gewalt ihrer Anhänger mißbrauchen, um die andere zu unterdrücken, oder eine größere Zahl zu den öffentlichen Aemtern zu erheben, ſondern Alles, was in der Hinſicht unternommen wird, ſoll nichtig ſeyn. In dieſer Abſicht ſoll auch nicht allein, wenn von neuen Wahlen in die Stelle der Verſtorbenen gehandelt wird, dieſe Verordnung öffentlich vorgeleſen werden, ſondern es ſoll dieß auch bey den gewöhnlichen jährlichen Wahlen geſchehen, und wenn ein Katholik geſtorben, an deſſen Stelle wieder ein Katholik, und ſo anſtatt eines augsb. Confeſſionsverwandten ein anderer von ſeiner Confeſſion zum Nachfolger gemacht werden.

9. Die Mehrheit der Stimmen in Religionsſachen ſoll von keiner Wirkung, und den augsb. Confeſſionsverwandten ſo wenig ſchädlich ſeyn, als ſie den Ständen augsb. Confeſſion im römiſchen Reiche nachtheilig iſt. Sollten die Katholiken ihre Stimmenmehrheit miß-

brauchen wollen, ſo ſoll kraft dieſes Vertrages den augsb. Confeſſionsverwandten frey ſtehen, auf Abwechſelung des fünften geheimen Rathsherrn zu dringen.

10. Im Uebrigen ſoll der Religionsfriede und die carolinische Verordnung wegen der Rathswahl, wie auch die Vergleiche vom Jahre 1584 und 1591 unverletzt bleiben.

11. Ferner ſollen zu Dünkelsbühl, Biberach und Ravensburg zwey Bürgermeiſter und vier innere Rathsherren ſeyn, und zwar von jeder Religion eine gleiche Zahl, und die Gleichheit in allen Aemtern und Würden beobachtet werden. Was die Aemter, die nur Einem übertragen werden, betrifft, ſo ſoll bey dieſen wieder eine Abwechſelung eintreten. Was die Art der Wahl, die Stimmenmehrheit, und die Aufſicht über Kirchen und Schulen, und die jährliche Vorleſung dieſer Verordnung betrifft; ſo ſoll es damit wie in Augsburg gehalten werden.

12. Was die Stadt Donauwerth betrifft, ſo ſoll ſie, wenn in der nächſten Reichsverſammlung die Stände ſie in ihre alte Freyheit wieder eingeſetzt wiſſen wollen, die Rechte der übrigen freyen Reichsſtädte genießen, doch Niemanden an ſeinen Rechten Schaden zugefügt werden.

13. Der Termin des Jahres 1624 ſoll denen kein Nachtheil ſeyn, die kraft der Amneſtie oder ſonſt reſtituirt werden ſollen.

III. 14. Was die unmittelbaren geiſtlichen Güter betrifft, ſie ſeyen, welche ſie wollen, ſo ſollen dieſelben mit allen ihren Einkünften von denjenigen, es ſeyen katholiſche oder augsb. confeſſionsverwandte Stände, welche dieſelben am 1. Januar des Jahres 1624 in Beſitz gehabt haben, ſo lange ruhig und ungeſtört beſeſſen werden, bis man ſich über die Religionszwiſtigkeiten mit Gottes Gnade verglichen hat. Es ſoll keiner von beyden Parteyen frey ſtehen, der andern Händel oder Unruhen zu erregen; wenn man aber, was Gott verhindern wolle, über die Religionszwiſtigkeiten nicht freundſchaftlich einig werden kann, ſo ſoll dieſer Vergleich dennoch ewig ſeyn, und dieſer Friede beſtändig dauern.

15. Wenn ein katholiſcher Erzbiſchof, Biſchof oder Prälat, oder ein zu einem Erzbiſchofe, Biſchofe oder Prälaten erwählter oder poſtulirter augsb. Confeſſionsverwandter allein, oder mit allen oder einigen ſeiner Capitularen, oder wenn andere Geiſtliche in Zukunft die

Religion änderten; so sollen sie sogleich ihr Recht, wiewohl unbeschadet ihrer Ehre und guten Rufes verlieren, und ihre Nutzungen und Einkünfte unverzüglich abgeben, und dem Capitel, oder wem es sonst zukommt, soll es freystehen, eine andere Person von der Religion, welcher kraft dieser Verhandlung die Pfründe gebühret, zu erwählen oder zu postuliren, dem Abziehenden aber sollen die genossenen Nutzungen gelassen werden. Wenn also Stände, von welcher von beyden Religionsparteyen sie seyn mögen, ihrer Pfründen nach dem 1. Januar des Jahrs 1624 verlustig, oder auch sonst nur im geringsten gestört worden sind; so sollen sie Kraft dieses, mit Vernichtung aller Neuerungen, wieder eingesetzt werden, so daß diejenigen geistlichen Güter, welche am ersten Januar des Jahrs 1624 von einem katholischen Prälaten oder einem augsb. Confessionsverwandten regiert wurden, auch in Zukunft einen solchen wieder erhalten sollen; jedoch mit gegenseitiger Erlassung der genossenen Nutzungen, der Schäden und Kosten.

IV. 16. In allen unmittelbaren Stiftungen soll das Wahlrecht und die Postulation nach eines jeden Ortes Gewohnheit und alten Statuten unverrückt verbleiben, in so fern dieselben den Reichsgesetzen, dem passauischen Vertrage, dem Religionsfrieden und besonders gegenwärtiger Erklärung gemäß sind, und in Ansehung der Bisthümer, die den augsb. Confessionsverwandten verbleiben, nichts in sich enthalten, das dieser Confession zuwider ist, so wie auch in den Bisthümern, in welchen die Katholiken und augsb. Confessionsverwandten vermischte Rechte haben, zu den alten Statuten nichts Neues gesetzt wird, welches der Katholiken oder augsb. Confessionsverwandten Gewissen und ihren Rechten zu nahe treten könnte.

17. Alle Postulirte oder Erwählte sollen in ihren Capitulationen versprechen, daß sie die angenommenen geistlichen Beneficien nicht erblich besitzen wollen, sondern es soll dem Capitel alle Mahl die Wahl und Postulation, so wie auch bey vacanten Stellen die Verwaltung und Ausübung der bischöflichen Rechte freystehen, und man soll sich Mühe geben, daß Edelleute, Patricier und Graduirte, wo dieß der Stiftung nicht entgegen läuft, nicht von denselben ausgeschlossen werden.

V. 18. Da, wo Se. kaiserl. Majestät das Recht der ersten Bitte ausgeübt hat, soll Sie dasselbe auch in Zukunft ausüben, wenn nur nach erfolgtem Tode eines augsb. Confessionsverwandten in den Bis-

thümern derſelben Religion, wiederum einer von dieſen, und der nach den Statuten für geſchickt zu halten iſt, dergleichen genieſſet. In den gemiſchten Bisthümern ſoll der Präſentirte ſich dieſer Bitte nicht zu erfreuen haben, es hätte denn das vacante Beneficium ein Religionsverwandter beſeſſen.

19. Wenn etwas unter dem Nahmen von Annaten, Rechten des Palliums und dergleichen in den unmittelbaren Gütern der augsb. Confeſſionsverwandten, einerley von wem, wann oder wie, gefordert wird; ſo ſoll daſſelbe von dem weltlichen Arme ſich keiner Hülfe zu erfreuen haben.

20. In den Capiteln der unmittelbaren geiſtlichen Güter, worin von beyderley Religionen Capitularen und Domherren angenommen werden, und die päpſtlichen Monathe üblich geweſen ſind, ſollen dieſelben auch ferner, wenn die Abgehenden aus der Zahl der Katholiken geweſen ſind, Statt finden, und bey vorkommendem Falle zur Execution gebracht werden, wenn nur zuvor die päpſtliche Proviſion unmittelbar vom römiſchen Hofe zur rechten Zeit inſinuirt worden iſt.

VI. 21. Die von den augsb. Confeſſionsverwandten Erwählten oder Poſtulirten, ſollen von der kaiſerlichen Majeſtät, nachdem ſie innerhalb eines Jahres dieſes beſcheiniget, auch die bey ſolchen Regallehnen gewöhnliche Pflicht geleiſtet haben, ohne alle Einrede inveſtirt werden, und außer der gewöhnlichen Taxe, noch dazu die Hälfte für die Belehnung bezahlen; eben dieſelben, oder bey einer Vacanz, die Capitel und diejenigen, welchen die Verwaltung mit denſelben zugleich gebührt, ſollen ſowohl auf allgemeine, als beſondere Deputations-, Viſitations-, Reviſions- und andere Reichsconvente, dem Gebrauche nach ſchriftlich gerufen werden, und des Stimmrechtes genießen, je nachdem jeder Stand vor den Religionszwiſtigkeiten dieſer Rechte theilhaftig geweſen. Welche Perſonen aber, und wie viele zu dergleichen Conventen müſſen geſandt werden, das wird den Prälaten, Capiteln und Conventualen feſtzuſetzen freygeſtellt.

22. Ueber die Titulirung der geiſtlichen Fürſten von der augsb. Confeſſion iſt ausgemacht, daß ſie unbeſchadet ihres Standes den Titel führen ſollen, je nachdem ſie zum Erzbiſchof, Biſchof, Abte oder Propſte erwählt und poſtulirt ſind, Ihren Sitz aber ſollen ſie auf der mittlern und Querbank zwiſchen den Geiſtlichen und Weltlichen nehmen. Ihnen zur Seite ſollen bey einer Verſammlung al-

ser drey Reichscollegien der Director der mainzischen Kanzley, im Nahmen des Herrn Erzbischofs, und nach demselben die Directoren des fürstlichen Collegiums sitzen; eben dieß soll im Rath der Fürsten, wenn sie collegialiter versammelt sind, von den Directoren desselben Collegiums allein beobachtet werden.

VII. 23. So viel Capitularen am 1. Januar des Jahrs 1624 irgendwo entweder der augsb. Confession oder der katholischen Religion zugethan gewesen sind, so viele sollen daselbst zu jeder Zeit von beyden Religionen verbleiben, und an der absterbenden Stelle keine andere, als von derselben Religion gesetzt werden. Haben aber an einem Orte jetzt mehr Capitularen katholischer Religion oder augsb. Confession Pfründen im Besitze, als im Jahre 1624, so sollen zwar diese, als Ueberzählige, dieselben zeitlebens behalten, nach deren Abgang aber soll anders succedirt werden, bis von beyden Religionen die Zahl des Jahrs 1624 ergänzt ist. Die Religionsübung in den gemischten Bisthümern soll so wieder hergestellt werden, und fortdauern, wie sie 1624 öffentlich angenommen gewesen ist; auch soll Obigen weder in der Wahl nach der Präsentation, noch auf andere Weise Verhinderung verursacht werden.

VIII. 24. Diejenigen Stiftungen und geistlichen Güter, welche zur Satisfaction Sr. königl. Majestät von Schweden, oder zum Ersatze und zur Schadloshaltung Dero Bundesgenossen und Freunden zugefallen, sollen bey den besondern unten gemeldeten Vergleichen in allen Stücken verbleiben. In allem dem aber, was darin nicht begriffen, und unter diesen, was unten den §. 48 betrifft, sollen sie den Reichsgesetzen und diesem Vertrage unterworfen bleiben.

IX. 25. Alle mittelbar geistlichen Güter mit ihren Einkünften, welche die augsb. Confessionsverwandten den 1. Januar 1624 im Besitze gehabt haben, sollen sie auf jeden Fall auch im Besitze behalten, bis die Religionszwistigkeiten gütlich beygelegt werden, wobey man auf keinen Vorwand zu sehen hat, etwan, sie seyen vor oder nach dem Passauer Vertrage oder dem Religionsfrieden reformirt und in Besitz genommen worden, oder etwan, daß sie nicht in den Ländern augsb. Confessionsverwandten liegen, oder daß sie eximirt oder andern Ständen Jure suffraganeatus, Diaconatus oder in andere Wege verbunden seyen. Das alleinige Fundament dieser Restitution und künftigen Observanz ist der am 1. Januar 1624 inne gehabte Besitz, und

es werden zugleich alle Einwürfe für nichtig erklärt, welche wegen des an einigen Orten eingeführten interimistischen Exercitiums, oder generellen vor oder nach geschlossener Verträge, entschiedener Streitigkeit, erlangten Decrete oder dergleichen, möchten vorgebracht werden. Wenn daher den Ständen augsb. Confession an ihren Gütern, von besagter Zeit an, irgend etwas entzogen ist, das soll ohne Verzug und Unterschied (und insonderheit die Güter, welche der Herzog von Würtemberg im Jahre 1624 besessen) mit Allem, was dazu gehört, wo sie auch gelegen sind, zugleich mit den genommenen Documenten, wieder in den vorigen Stand gesetzt werden. Es sollen auch die augsb. Confessionsverwandten in ihrem Besitz in Zukunft auf keine Weise gestört werden, sondern für immer von aller Verfolgung frey seyn.

26. Hingegen sollen auch die Katholiken diejenigen Stiftungen, welche sie im Jahre 1624 wirklich im Besitz gehabt, mit gleichem Rechte besitzen, wenn sie gleich in Ländern augsb. Confessionsverwandten liegen; doch können dieselben nicht in andere religiöse Orden, als deren Regel sie sich ursprünglich gewidmet haben, verwandelt werden, es wäre denn ein solcher Orden gänzlich erloschen. Denn dann soll es dem katholischen Magistrate freystehen, aus einem andern vor dem Religionszwiste in Deutschland üblich gewesenen Orden, neue Religiosen einzusetzen. In denjenigen Stiften aber, wo Katholiken und augsb. Confessionsverwandte zusammen gelebt haben, da sollen sie auch in Zukunft in der Zahl, welche den 1. Januar 1624 Statt gefunden, bleiben. Es soll auch an jedem Orte das öffentliche Religionsexercitium beständig verbleiben, welches in jenem Jahre und Tage in Uebung gewesen. Auch soll Se. kaiserl. Majestät da, wo Sie damahls das Recht der ersten Bitte geübet hat, forthin es üben, und eben das soll auch von den päpstlichen Monathen beobachtet werden, was oben von diesen §. 5 verordnet worden. Es sollen auch die Erzbischöfe, und wenn sonst ein solches Recht zustehet, die beneficia Mensium extraordinariorum austheilen. Haben die augsb. Confessionsverwandten in dergleichen mittelbaren geistlichen Gütern, die im gedachten Jahre von Katholiken besessen worden, die Rechte zu präsentiren, zu visitiren u. s. w. gehabt, oder Pfarren und Vorsteher dort unterhalten: so sollen ihnen diese Rechte unverrückt bleiben. Sollte die Wahl auch nicht zur gesetzten Zeit und auf die gehörige

Weise geschehen; so soll die Besetzung der erledigten Präbende wie einer Person, welche der Religion des Verstorbenen zugethan ist, wegen des auf sie devolvirten Rechtes, eben ihnen zukommen, doch so, daß den Satzungen der katholischen Religion kein Nachtheil zugefügt wird, und auch die der katholischen Obrigkeit, nach der Einrichtung des Ordens über die Ordensleute zukommenden Rechte unverletzt bleiben. Ihnen soll auch, wenn die Wahlen nicht zur gehörigen Zeit geschehen, ihr devolvirtes Recht unverletzt bleiben. Was die Reichspfandschaften anbetrifft, so ist, da sich in der kaiserl. Capitulation die Disposition befindet, daß ein erwählter römischer Kaiser den unmittelbaren Reichsständen dergleichen bestätigen, und sie im ungestörten Besitze derselben erhalten soll, ausgemacht worden, daß diese Disposition, bis mit Genehmigung der Stände ein anderer Schluß erfolget, gehalten werden solle, und also die Städte Lindau und Weissenburg im Nordgau, denen man mit Auszahlung des Capitals die Reichspfandschaften genommen hatte, alsobald in den vorigen Stand gesetzt werden sollen.

17. In denjenigen Gütern aber, die die Stände des Reichs durch Pfandrecht vor Menschen Gedenken einander versetzt haben, soll die Wiedereinsetzung nicht anders Statt finden, als wenn die Einrede der Besitzer genugsam erwogen sind. Sollten dergleichen Güter während dieses Krieges, oder ohne rechtliche Erkanntniß der Sache, oder ohne Bezahlung des Capitals von Jemanden eingenommen seyn; so sollen sie sammt den Urkunden den vorigen Besitzern sogleich wieder gegeben werden, und wenn das Urtheil die Wiedereinlösung gestattet, in Rechtskraft übergegangen, und nach ausgezahltem Capital die Restitution erfolgt seyn sollte, so soll es zwar dem Eigenthümer freystehen, in diese verpfändeten, an ihn zurückgekommenen Landschaften seine Religionsübung einzuführen; die Unterthanen sollen aber nicht gezwungen werden, abzuziehen, oder ihre Religion, die sie unter den vorigen Besitzern gehabt, zu verlassen; wegen der öffentlichen Religionsübung aber sollen sie mit ihrem neuen Herrn einen Vergleich schließen.

X. 18. Die freye und unmittelbare Reichsritterschaft sammt ihren Unterthanen und Gütern, wenn sie nicht an einigen Orten in irgend einer Rücksicht andern Ständen unterworfen sind, sollen kraft des Religionsfriedens und gegenwärtigen Vergleichs, in Hinsicht der Re-

ligion und der daher rührenden Beneficien, so viel Recht, als die andern Stände haben, und sollen darin nicht gestört werden; die darin aber gestört sind, sollen wieder in den vorigen Stand gesetzt werden.

XI. 29. Die freyen Reichsstädte, so wie sie überall unter dem Nahmen der Stände des Reichs begriffen werden, so sollen auch diejenigen von ihnen, bey denen im Jahre 1624 nur eine Religion in Uebung gewesen ist, in ihrem Gebiethe so wie in der Stadt, sowohl was die Befugniß zu reformiren betrifft, als in andern die Religion betreffenden Fällen mit den höhern Reichsständen gleiches Recht haben, dergestalt, daß Alles, was von denselben überhaupt verordnet und verglichen ist, auch von diesen gesagt und verstanden werden soll, ohne Rücksicht, daß in solchen Städten, wo kein anderes, als das Augsb. Confessions-Exercitium im Jahre 1624 eingeführt gewesen, einige katholische Bürger sich aufhalten, oder daß in etlichen darin gelegenen Capiteln, Collegiatkirchen und Klöstern die Ausübung der katholischen Religion in dem Zustande, worin sie sich den 1. Januar 1624 befunden, auch ferner noch fortdauert. Vor allen Dingen aber sollen die Reichsstädte, welche einer oder beyderley Religionen zugethan, (und unter den letztern besonders Augsburg, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg und Kaufbeuern) Alles, was vom Jahre 1624 an wegen der Religion und geistlichen Güter eingenommen und geändert, oder womit sie in Hinsicht der Religion in politischen Angelegenheiten beschwert worden sind, in den Stand des Jahrs 1624, nicht weniger, als die übrigen Reichsstände, völlig wieder eingesetzt; und beyd diesen sowohl, als bey denen, welche sie damahls noch besaßen, oder wovon sie den Besitz wieder erhalten, bis zum gütlichen Religionsvergleich erhalten werden. Auch soll es keinem von beyden Theilen erlaubt seyn, den andern in seiner Religionsübung, Kirchengebräuchen und Ceremonien zu stören, sondern es sollen die Bürger friedlich bey einander wohnen, und dawider soll auch keine der §. 2 und 9 aufgezählten Einreden gelten, indessen das, was im §. 2 wegen Augsburg, Dünkelsbühl, Biberach und Ravensburg ausgemacht ist, unverbrüchlich gehalten werden.

XII. 30. Da ferner, was die Grafen, Freyherren, Ritter, Lehnsleute, Städte, Stiftungen, Gemeinden und Unterthanen betrifft, die den geistlichen oder weltlichen Reichsständen unterworfen sind,

ſolchen unmittelbaren Ständen neben der Landeshoheit, dem gemeinem Herkommen nach, im ganzen römiſchen Reiche auch das Recht, die Religion zu reformiren, zukommt, und ſchon vorlängſt durch den Religionsfrieden den Unterthanen, wenn ſie von der Religion ihres Landesherrn abweichen, der Abzug zugeſtanden; und überdieß, zur Erhaltung der Eintracht unter den Ständen verordnet iſt, daß keiner fremde Unterthanen zu ſeiner Religion ziehen, und deßwegen in ſeinen Schutz ziehen ſolle: ſo iſt verglichen, daß eben dieß auch ferner von beyderley Religionen Ständen beobachtet, und einem unmittelbaren Stande ſein Recht, welches ihm wegen der Landeshoheit in Religionsſachen gebühret, nicht gehindert werden ſolle.

31. Deſſen ungeachtet aber ſollen der katholiſchen Stände Landſaſſen, Lehnsleute und Unterthanen, weſſen Standes ſie ſeyen, welche entweder die öffentliche, oder Privatübung der augsb. Confeſſion im Jahre 1624, zu was für einer Zeit des Jahres es auch geweſen, gehabt haben, die ſollen es auch in Zukunft behalten, in ſo weit ſie es im gedachten Jahr ausgeübt haben; deßgleichen das, was dieſem anhängt, die Einſetzung der Conſiſtorien, des Kirchen- und Schulminiſteriums, das Patronat und andere dergleichen Rechte. Sie ſollen auch im Beſitz aller zu der Zeit im Beſitz gehabten Kirchen, Stiftungen u. ſ. w. bleiben.

32. Die aber, die nur auf irgend eine Weiſe geſtöret oder entſetzt worden, ſollen ohne alle Einrede wieder völlig in den Stand des Jahrs 1624 eingeſetzt werden. Eben dieß ſoll auch gehalten werden wegen der katholiſchen Unterthanen der augsb. Confeſſionsverwandten, wenn ſie im beſagten Jahre die Religionsübung gehabt haben.

33. Vergleiche aber und Einwilligungen, welche unter ſolchen unmittelbaren Reichsſtänden und ihren Unterthanen über Einführung, Geſtattung oder Erhaltung einer Religionsübung eingegangen ſind, ſollen in ſo weit genehm gehalten werden, als ſie der Obſervanz des Jahrs 1624 nicht entgegen ſind; es ſoll von ihnen nicht anders, als mit beyderſeitiger Bewilligung abgewichen werden; und alle der Obſervanz des Jahres 1624 entgegenlaufenden Urtheile, Reverſalien und dergl. ſoll null und nichtig ſeyn; und unter dieſen die, welche der Biſchof von Hildesheim und die Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg über die Religion und ihre Uebung für Hildesheim im Jahre 1643 aufgerichtet haben. Ausgenommen aber von bemeldetem Termine,

und den Katholiken vorbehalten sollen die neun Klöster im Bisthum Hildesheim seyn, da sich die Herzoge von Braunschweig in dem nähmlichen Jahre gewisser Maßen derselben begeben haben.

34. Man hat ferner für gut gefunden, daß die Unterthanen der Katholiken, die der augsb. Confession zugethan, so wie auch die katholischen Unterthanen der augsb. Confessionsverwandten, die im Jahre 1624 zu keiner Zeit die Ausübung ihrer Religion gehabt haben, ingleichen auch die, welche nach Publication des Friedens etwann eine andere Religion annehmen würden, sollen geduldet und nicht gehindert werden, mit aller Gewissensfreyheit zu Hause ihre Andacht zu verrichten; oder in der Nachbarschaft, wo und wie oft sie wollen, der öffentlichen Religionsübung beyzuwohnen, oder ihre Kinder auf fremden Schulen, oder von Hauslehrern unterrichten zu lassen; wenn nur dergleichen Unterthanen im Uebrigen ihre Pflicht erfüllen.

35. Es mögen nun aber Katholiken oder augsb. Confessionsverwandte seyn, so sollen sie nirgends wegen ihrer Religion verachtet, auch von Gemeinschaften, Erbschaften, Hospitälern oder andern Gerechtigkeiten, viel weniger von den öffentlichen Kirchhöfen und ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen werden; auch wegen des Begräbnisses von den Ueberlebenden keine andere Unkosten gefordert werden, als was die Pfarrkirche ordentlicher Weise zu nehmen gewohnt ist. In diesen und dergleichen Fällen sollen sie mit ihren Mitbürgern gleiches Recht und Schutz genießen.

36. Wenn aber ein Unterthan, der weder öffentliche noch Privatübung seiner Religion im Jahre 1624 gehabt, oder auch erst nach der Publication des Friedens die Religion ändern wird, sich entschließt wegzuziehen, oder von dem Landesherrn dieses zu thun befehligt würde, dem soll es freystehen, mit Behaltung oder Veräußerung seiner Güter abzuziehen, die behaltenen durch Diener verwalten zu lassen, und so oft es die Sache erfordert, um sein Gut zu besichtigen, Prozesse zu führen oder Schulden einzutreiben, frey und ohne Geleitsbriefe sich dahin zu verfügen.

37. Es ist aber verglichen, daß von dem Landesherrn denjenigen Unterthanen, die weder öffentliche noch Privatübung ihrer Religion im gedachten Jahr gehabt, und dennoch zur Zeit dieser Friedenspublication noch da wohnhaft angetroffen werden, zu welchen auch die zu rechnen sind, die zur Vermeidung des Kriegslehns, ohne die

Absicht, ihren Wohnort zu ändern, anderswohin gewandert sind, und nach geschlossenem Frieden in ihr Vaterland zurückkehren wollen; der Termin zum Abzuge nicht auf weniger, als fünf Jahre, denen aber, die nach Publication des Friedens die Religion ändern, nicht unter drey Jahren, es sey denn, daß sie eine längere Zeit erlangen möchten, angesetzt werden soll. Auch sollen denjenigen, die entweder von selbst, oder aus Zwang abziehen wollen, keineswegs die Zeugnisse wegen Geburt und ehrlichen Wandel verweigert, oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen, erhöhten Abzugsgeldern belegt, viel weniger denen, die von selbst abziehen, unter dem Vorwand einer Dienstbarkeit oder anderm Schein, Hindernisse in den Weg gelegt werden.

XIII. 38. Auch die schlesischen Fürsten augsb. Confession, als die Herzoge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, ingleichen die Stadt Breslau, sollen bey der freyen Ausübung ihrer vor dem Kriege erlangten Rechte aus kaiserl. königl. Begnadigung erhalten werden.

39. Was aber die Grafen, Herren, Edelleute und ihre Unterthanen in dem übrigen Schlesien, das unmittelbar der königl. Kammer gehört, wie auch die jetzt in Unterösterreich befindlichen Grafen, Herren und Ritter betrifft; ob zwar der kaiserl. Majestät das Recht, die Religionsübung zu reformiren, nicht weniger, als andern Königen und Fürsten, zustehet: so haben sie doch zwar nicht nach Disposition des §. 33 d. A., sondern auf Vermittlung der königl. Majestät von Schweden und den augsb. confessionsverwandten Ständen zu Liebe verstattet, daß dieselben wegen Bekenntniß zur augsb. Confession nicht gehalten seyn sollen, auszuwandern, noch auch verhindert werden, die Religionsübung außer ihrem Gebiethe zu besuchen; wenn sie sich sonst nur zur Zufriedenheit der Obrigkeit betragen. Sollten sie aber aus freyem Entschluß auswandern, und ihre liegenden Gründe entweder nicht veräußern wollen oder können, so soll ihnen ein freyer Zugang, um ihre Güter zu besichtigen und zu besorgen, zugelassen seyn.

40. Außer dem oben Verordneten versprechen Se. kaiserl. Majestät ferner, daß Sie denen, die der augsb. Confession zugethan sind, auf ihre eigenen Kosten drey Kirchen außerhalb der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau, an dazu bequemen und auf Sr.

Majestät Befehl zu bestimmenden Orten nach getroffenem Frieden aufzubauen, so bald sie darum anhalten werden, erlauben wollen.

41. Und weil von Zulassung größerer Religionsfreyheit in den Landen des Hauses Oesterreich bey gegenwärtigen Tractaten viel gehandelt worden, man indessen wegen des Widerspruches der kaiserl. Bevollmächtigten nicht hat einig werden können: so behalten Ihro königl. Majestät von Schweden und die Stände augsb. Confession sich vor, deßwegen im nächsten Reichstage oder sonst bey Sr. kaiserl. Majestät, indessen mit Erhaltung des Friedens und Ausschließung aller Gewalt, ferner freundlich und demüthig zu bitten.

XIV. 42. Von der bloßen Lehensqualität, sie komme, woher sie wolle, hängt das Recht, zu reformiren, nicht ab, sondern die Lehen, wie auch die Vasallen, Unterthanen und geistlichen Güter, sollen in Religionssachen und in Hinsicht des Rechts, was der Lehensherr in Anspruch nimmt, nach dem Zustande des Jahrs 1624 beständig ermessen; was aber dawider gehandelt ist, soll aufgehoben und in vorigen Stand gesetzt werden.

43. Wenn die Landeshoheit vor oder nach dem Termin des Jahrs 1624 streitig ist, so soll der Besitzer besagten Jahres, so viel die öffentliche Ausübung betrifft, gleiches Recht haben, bis über das Possessorium und Petitorium erkannt wird. Die Unterthanen aber sollen wegen immittelst veränderter Religion, so lange die Streitigkeit währet, abzuziehen nicht gezwungen werden. In den Orten, wo die katholischen und augsb. confessionsverwandten Stände gleichmäßige Hoheitsrechte üben, soll in allen die Religion betreffenden Rechten der Zustand des gemeldeten Jahres bleiben.

44. Die bloße Criminaljurisdiction, wie auch das jus gladii, retentionis, patronatus et filialitatis, sie mögen zusammen oder einzeln betrachtet werden, geben auch kein Recht zu reformiren. Was demnach unter diesem Schein für Reformationen eingerissen, und durch Verträge eingedrungen, sollen aufgehoben und die Beschwerden restituirt werden.

XV. 45. Wegen der Einkünfte aller Art, die zu den geistlichen Gütern und ihren Besitzern gehören, soll das beobachtet werden, was im Religionsfrieden §. Dagegen sollen die Stände der augsb. Confession ꝛc. §. Alsdann auch denen Ständen der alten Religion ꝛc. verordnet gefunden wird.

46. Die Einkünfte aber, welche vermöge des Religionsfriedens Ständen augsb. Confession aus dem katholischen Gebieth gebühren, und in deren Besitz sie im Jahre 1624 gestanden, sollen ohne Einrede entrichtet werden. Haben auch irgendwo Stände augsb. Confession irgend Gerechtsame in den katholischen geistlichen Gebiethen rechtmäßig gehabt, oder auch die katholischen Stände in den geistlichen Gütern der augsb. confessionsverwandten Stände; so sollen alle nach Recht und Billigkeit ihre alten Rechte behalten, doch so, daß nicht durch Uebung solcher Rechte die Einkünfte der geistlichen Güter zu sehr beschwert und erschöpft werden.

47. Die Einkünfte, die, ungeachtet auch die Stiftungen untergegangen sind, den Ständen augsb. Confession aus andern Gebiethen gebühren, sollen denjenigen entrichtet werden, welche den 1. Januar des Jahrs 1624 im Besitze waren. Von denen aber, welche vom Jahre 1624 eingegangen sind, oder in Zukunft abgehen dürften, sollen die Pensionen auch in fremden Gebiethen dem Herrn des eingegangenen Klosters oder Ortes, in welchem diese gelegen, bezahlt werden. Ingleichen die Stifte, welche im Jahre 1624 das Recht, den Zehnten auch in fremden Gebiethen zu fordern gehabt haben, die sollen auch in Zukunft bey diesem Recht verbleiben, und kein neues Recht gesucht werden. Unter andern Ständen und Unterthanen des Reichs soll in Hinsicht des Zehntes das gelten, was das gemeine Recht oder Observanz und Vergleich mit sich bringt.

XVI. 48. Es soll auch das Jus Dioecesanum und alle geistliche Jurisdiction, wider die Stände augsb. Confession und derselben Unterthanen, sowohl zwischen Katholiken und augsb. Confessionsverwandten, als unter diesen allein bis zu dem Vergleich über die Religion suspendirt seyn, und sich dieselben innerhalb der Grenzen eines jeden Gebiethes halten. Zur Erlangung der Einkünfte aus den Gebiethen der Stände augsb. Confession sollen sie der geistlichen Jurisdiction auch noch in Zukunft genießen, und es soll mit der Excommunication erst nach der dritten Denunciation verfahren werden. Die augsb. Confessionsverwandten, die katholischen Herren unterthan sind, wenn sie im Jahre 1624 die geistliche Jurisdiction der Katholiken erkannt haben, sollen dieselben nur in solchen Fällen unterworfen seyn, welche die augsb. Confession auf keine Weise betreffen, und so, daß ihnen nur nicht bey Gelegenheit des Prozesses etwas wider ihr Gewissen

zugemuthet werde. Nach gleichem Rechte ſollen auch die katholiſchen Unterthanen von den Obrigkeiten augsb. Confeſſion beurtheilt werden, und es ſoll das Jus Dioecesanum, ſo weit es die Biſchöfe über diejenigen Unterthanen exerciret, welche 1624 die öffentliche Ausübung der katholiſchen Religion gehabt, unverletzt verbleiben.

49. In den Städten, wo beyde Religionen in Uebung ſind, ſollen die katholiſchen Biſchöfe gegen die Bürger augsb. Confeſſion keine Jurisdiction haben; aber die Katholiken ſollen ſich nach der Obſervanz des Jahrs 1624 ihres Rechtes bedienen.

XVII. 50. Die Obrigkeit beyder Religionen ſoll ernſtlich und mit Strenge verbiethen, daß Niemand öffentlich oder heimlich in Predigten, Lehren, Disputiren, Schriften oder Rathſchlägen den paſſauiſchen Vertrag, den Religionsfrieden, oder beſonders dieſe Erklärung irgendwo beſtreite, in Zweifel ziehe oder widrige Behauptung daraus zu ziehen ſuche; dergleichen ſoll nichtig ſeyn. Wenn aber etwas Zweifelhaftes hin und wider vorkäme, oder aus dem Religionsfrieden oder dieſer Verhandlung entſtände; ſo ſoll dieß auf den Reichsverſammlungen zwiſchen den Ständen beyderley Religion, aber nur durch gütlichen Vergleich, ausgemacht werden.

XVIII. 51. Auf den gewöhnlichen Reichsdeputationsconventen ſoll die Zahl beyder Religionshäupter gleich ſeyn. Ueber die Perſonen und Reichsſtände aber, die zu adjungiren ſind, ſoll auf dem nächſten Reichstage ein Schluß gefaßt werden. In ſolchen Conventen, ingleichen den allgemeinen Reichstagen, ſoll die Zahl der Deputirten von beyden Religionen gleich ſeyn. Wenn durch außerordentliche Commiſſionen im Reiche Sachen zu verrichten vorfallen, und die Sache gehe nur die eine Religionspartey an, ſo ſollen auch nur von dieſer Commiſſarien gewählt werden, wenn aber beyde, auch von beyden. Es iſt auch beliebt, daß zwar die Commiſſarien die vollbrachten Geſchäfte berichten und ihre Meinung dabey anzeigen, aber kein Endurtheil faſſen ſollen.

XIX. 52. In Religionsſachen, wie auch in allen andern Geſchäften, wo die Stände nicht als ein Körper betrachtet werden können, ſo wie auch wenn Katholiken und augsb. Confeſſionsverwandte in zwey Theile ſich ſcheiden, ſoll allein gütliche Vergleichung Statt finden, und auf die Mehrheit der Stimmen nicht geſehen werden. Was

aber die Mehrheit der Stimmen bey Collectirung der Abgaben betrifft, ſo ſoll dieß auf den nächſten Reichstag verſchoben ſeyn.

XX. 53. Ferner, da, wegen der aus dieſem Kriege entſtandenen Veränderungen und aus andern Urſachen, man zu berathſchlagen angefangen, wie das Reichskammergericht an einen allen Ständen bequemen Ort möchte verlegt, die Juſtizperſonen desſelben von beyden Parteyen in gleicher Anzahl präſentirt werden, und da noch von andern dazu gehörigen Sachen gehandelt worden, in gegenwärtiger Verhandlung aber die Sache wegen ihrer Wichtigkeit nicht hat gehörig ausgemacht werden können: ſo iſt ausgemacht worden, daß auf dem Reichstage von dieſem Allen berathſchlagt werden, ingleichen davon, wie das, was über die Juſtiz ſchon auf dem Frankfurter Deputationsconvente iſt abgehandelt worden, in's Werk geſetzt werden ſolle. Damit aber dieſe Sache nicht gänzlich ungewiß bleibe, ſo hat man für gut gefunden, daß außer dem Richter und den vier Präſidenten, und zwar darunter zwey der augsb. Confeſſion, welche Sr. kaiſerl. Majeſtät allein zu beſtellen, die Zahl der Kammeraſſeſſoren in Allen auf fünfzig erhöht werden ſolle, ſo daß die Katholiken, die zwey von Sr. kaiſerl. Majeſtät zu präſentiren vorbehaltenen Aſſeſſoren mit eingerechnet, 26, die Stände augsb. Confeſſion 24 präſentiren können und ſollen, und daß man aus jedem Kreiſe beyder Religionen nicht allein zwey Katholiken, ſondern zwey der augsb. Confeſſion zu wählen befugt ſey. Hernach ſollen die Kreiſe anſtatt der verſtorbenen Aſſeſſoren bey dem R. K. G., neue zu wählen, nach dem unten angehängten Schema erinnert werden. Die Katholiken werden ſich auch gehörig über die Präſentationsordnung vergleichen, und Se. kaiſerl. Majeſtät wird befehlen, daß nicht allein bey dem R. K. G. ſowohl geiſtliche, als auch weltliche Sachen, wenn zwiſchen katholiſchen und augsb. confeſſionsverwandten Ständen, oder allein unter dieſen Letztern geſtritten wird, oder auch, wenn Katholiken wider Katholiken fechten, der dritte Intervenient ein augsb. Confeſſionsverwandter, und dagegen, wenn zwiſchen ſtreitenden Ständen der augsb. Confeſſion der dritte Intervenient ein Katholik ſeyn würde, die Sache mit Zuziehung einer gleichen Zahl Aſſeſſoren von beyden Religionen erörtert und entſchieden werden ſolle, ſondern daß eben dieß auch beym Reichshofrath beobachtet werde. Zu dieſem Ende wird der Kaiſer einige der augsb. Confeſſion zugethane, gelehrte

Kenner der Reichsſachen aus denjenigen Reichskreiſen, darin entweder die augsb. Confeſſion allein, oder zugleich die katholiſche Religion im Gange iſt, ernennen, und zwar in der Anzahl, daß im vorkommenden Falle die Gleichheit der Richter von beyden Religionen beobachtet werden könne. Auf eben dieſe Gleichheit iſt auch zu ſehen, ſo oft ein unmittelbarer Stand augsb. Confeſſion von einem katholiſchen Mittelbaren, oder ein unmittelbarer Katholiſcher von einem Mittelbaren augsb. Confeſſion vor Gericht belangt wird.

54. Was den gerichtlichen Prozeß anbelangt, ſo ſoll die Kammergerichtsordnung auch in dem Reichshofrath in allen Stücken gehalten werden; ſo ſoll auch, damit die dort ſtreitenden Parteyen nicht aller ſuſpenſiven Rechtsmittel entbehren, ſtatt der bey der Kammer üblichen Reviſion dem gravirten Theile beym Reichshofrath erlaubt ſeyn, an Se. kaiſerl. Majeſtät zu ſuppliciren; damit die Acten mit Zuziehung unparteyiſcher Räthe, von jeder Religion in gleicher Zahl, und die an der Abfaſſung des vorigen Urtheils keinen Theil, wenigſtens nicht die Stelle von Referenten gehabt haben, revidirt werden, und es ſoll Sr. Majeſtät freyſtehen, in wichtigern und bedenklichern Sachen von einigen Churfürſten und Fürſten beyder Religionen Meinungen und Vota einzuhohlen.

55. Die Viſitirung des R. H. R. ſoll von Churmainz, ſo oft es nöthig iſt, vorgenommen werden, mit Beobachtung deſſen, was auf dem nächſten Reichstage nach allgemeinem Beſchluſſe der Stände wird für gut gefunden werden. Wenn aber Zweifel über die Reichsconſtitutionen und Abſchiede aufſtoßen, oder in Entſcheidung von weltlichen oder geiſtlichen Sachen hier aus der Gleichheit der Aſſeſſoren von beyden Religionen widrige Meinungen entſtänden, und dieß auch noch der Fall wäre, nachdem der volle Rath die Sache unterſucht hätte, ſo ſoll die Sache an den Reichstag gelangen. Iſt aber zwar eine gleiche Zahl, indeſſen nicht gerade Aſſeſſoren von einer Religion auf jeder Seite; ſo ſoll auf dieſen Fall die Sache nach der R. K. G. O. entledigt, und nicht auf den Reichstag verwieſen werden. Dieß Alles ſoll in Sachen der Stände, die unmittelbare Reichsritterſchaft mit eingeſchloſſen, ſie ſeyen Kläger oder Beklagte oder Intervenienten, beobachtet werden. Wenn aber unter den mittelbaren Ständen entweder der Kläger oder der Beklagte, oder ein dritter Intervenient der augsb. Confeſſion zugethan iſt, und Gleichheit der

Aſſeſſoren von jeder Religion verlangen ſollte, ſo ſoll ihm dieſe ertheilt werden. Sollten aber deren Ausſprüche gleich fallen, ſo ſoll die Verweiſung auf einen Reichstag nicht Statt finden, und der Streit nach der R. K. G. O. entſchieden werden.

56. Uebrigens ſoll ſowohl im R. H. als im R. K. G. das Privilegium der erſten Inſtanz, die Rechte und Privilegien de non appellando den Reichsſtänden unbenommen bleiben, und auf keine Weiſe geſtört werden. Ferner, da auch von Abſchaffung des kaiſerl. Hofgerichts zu Rothweil, den Landgerichten in Schwaben, und andern, ſo bisher im römiſchen Reiche in Uebung geweſen, Anregung geſchehen, und dieß eine Sache von größerer Wichtigkeit geſchienen, ſo ſoll ihre fernere Erwägung auf den nächſten Reichstag verſchoben ſeyn.

Die Aſſeſſoren der augsb. Confeſſion ſollen präſentirt werden von

Chur-	Sachſen, Brandenburg, Pfalz	—	—	6
vom oberſächſiſchen Kreis		—	—	4
— niederſächſiſchen —		—	—	4

Einer wechſelsweiſe unter dieſen Kreiſen.

Die Stände des fränkiſchen Kreiſes augsb. Conf.			2
—	ſchwäbiſchen —	—	2
—	oberrheiniſchen —	—	2
—	weſtphäliſchen —	—	2

Einer wechſelsweiſe unter dieſen vier Kreiſen.

57. Und obgleich in dieſem Schema der Reichsſtände augsb. Confeſſion, welche unter dem baieriſchen Kreiſe begriffen, keine Erwähnung geſchieht, ſo ſoll jedoch dieſes denſelben keinen Nachtheil bringen, ſondern deren Rechte, Privilegien und Freyheiten in Würden verbleiben.

6. Artikel.

Nachdem auch die röm. kaiſerl. Maj. auf die Klagen der Stadt Baſel und der ganzen Schweiz, von deren zu dieſem Congreß deputirten Bevollmächtigten, wegen etlicher Prozeſſe und Executionsmandate, welche die kaiſerl. Kammer gegen genannte Stadt und andere Cantone der Schweiz, auch deren Bürger und Unterthanen hat ergehen laſſen, nach eingezogenem Rath und Meinung der Stände, durch ein den 14. Mai v. J. ergangenes Specialdecret die Erklärung

gethan, daß Basel und die übrigen Cantone im Besitze vollkommener Freyheit und Exemption vom Reiche, und keinesweges deren Gerichten unterworfen seyen: so ist beliebet, eben dieß diesem öffentlichen Friedensvergleich einzuschließen, und fest darauf zu halten; und es sollen daher dergleichen Prozesse nebst den daher rührenden Arresten völlig nichtig seyn.

7. Artikel.

1. Mit einmüthiger Uebereinstimmung Sr. kaiserl. Majestät und der sämmtlichen Reichsstände ist für gut befunden worden, daß alle Rechte und Wohlthaten, welche sowohl alle Reichsconstitutionen, als auch der Religionsfriede und dieser öffentliche Vertrag, und in diesem die Entscheidung der Gravamina der übrigen Katholiken und den Ständen der augsburg. Confession zuignen, auch denjenigen, welche unter diesen die Reformirten genannt werden, zustehen sollen. Jedoch sollen den Ständen, die man Protestanten nennt, sowohl ihre unter sich, als mit ihren Unterthanen getroffenen Vergleiche, Privilegien und andere Dispositionen, welche wegen der Religion und ihrer Ausübung eines jeden Ortes Ständen und Unterthanen zum Besten gemacht worden sind, wie auch eines jeden Gewissensfreyheit unverletzt bleiben. Weil aber die Religionsstreitigkeiten unter den Protestanten bis jetzt noch nicht beygelegt, sondern auf fernern Vergleich vorbehalten sind, und also die Protestanten zwey Theile ausmachen; so ist wegen des Rechts zu reformiren zwischen beyden Folgendes ausgemacht: daß, wenn ein Fürst oder ein Kirchenpatron in Zukunft zu des andern Theils Religion übertreten, oder ein Land, wo der andere Theil anjetzt seine Religionsübung hat, auf irgend eine Weise bekommen oder wieder erhalten sollte, sie zwar Hofprediger ihrer eigenen Confession ohne der Unterthanen Beschwerung und Nachtheil bey sich und in ihrer Residenz haben mögen, aber daß es ihnen nicht erlaubt seyn solle, die öffentliche Religionsübung, die bisher recipirten Kirchengesetze und Constitutionen zu ändern, oder die Kirchen, Schulen, Hospitäler, oder dahin gehörigen Einkünfte den vorigen zu nehmen und ihren Religionsverwandten zuzuwenden, wie auch unter dem Vorwande irgend eines Rechtes den Unterthanen Diener einer andern Religion aufzudringen, oder irgend sonst die Religion zu hindern. Und damit diese Uebereinkunft desto fester gehalten werde,

ſo ſoll im Falle einer ſolchen Veränderung den Gemeinden ſelbſtſtändige Schul- und Kirchendiener zu präſentiren, denen aber, welche das Präſentationsrecht nicht haben, ſolche zu denominiren vergönnt ſeyn. Dieſe aber ſollen von des Orts Conſiſtorium und Miniſterium, ſo ſie mit den Gemeinden einerley Religion ſind, oder in Ermanglung deſſen an dem Orte, den die Gemeinden ſelbſt errichten, examinirt, ordinirt, und dann von dem Landesherrn ohne Verweigerung confirmirt werden.

2. Wenn aber eine Gemeinde bey einer ſich ereignenden Veränderung ihres Herrn Religion annehmen und auf ihre Koſten die Ausübung derſelben begehren ſollte; ſo ſoll ihm frey ſtehen, ihr, jedoch ohne Nachtheil der Uebrigen, dieſs zu erlauben, und es ſoll von deſſen Nachfolgern ihnen dieſe Freyheit nicht wieder genommen werden. Aber die Conſiſtorialen, Viſitatoren, Profeſſoren der Schulen und Univerſitäten in der Theologie und Philoſophie ſollen nur der Religion zugethan ſeyn, welche zu der Zeit an jedem Orte ihre öffentliche Ausübung hat. Gleichwie aber das Erwähnte alles von künftigen Aenderungen zu verſtehen iſt, ſo ſoll es den Rechten der Fürſten von Anhalt und anderer nicht nachtheilig werden. Es ſoll aber außer obbenannten Religionen keine andre im Reiche angenommen oder geduldet werden.

8. Artikel.

1. Damit aber in Zukunft allen politiſchen Streitigkeiten vorgebaut werde, ſo ſollen alle Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs bey ihren alten Rechten und Freyheiten aller Art kraft gegenwärtigen Vergleiches dergeſtalt beſtätiget ſeyn, daß ſie von Niemand, unter irgend einem Vorwand, eigenmächtig daraus vertrieben werden können oder ſollen.

2. Sie ſollen ohne Widerſpruch das Stimmrecht in allen Berathſchlagungen über des Reiches Angelegenheiten haben, vornehmlich, wenn Geſetze zu machen oder auszulegen, Krieg zu erklären, Auflagen zu machen, Soldaten zu werben, und in die Quartiere zu legen; neue Feſtungen in dem Gebiethe der Stände im Nahmen des Reiches aufzubauen, auch die alten mit Beſatzungen zu verſehen, wie auch, wo Friede und Bündniſſe zu ſchließen ſind. Dergleichen ſoll in Zukunft nie geſchehen, ohne die reichstägige und freye Stimme

aller Stände; insonderheit sollen alle Stände das freye Recht haben, unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit Bündnisse zu schließen, jedoch so, daß sie nicht gegen Kaiser und Reich, dessen Landfrieden, oder auch gegen diese Uebereinkunft laufen, und nicht gegen den Eid, womit Jeder dem Kaiser und Reich verpflichtet ist, geschehen.

3. Es soll aber innerhalb sechs Monathen nach ratificirtem Frieden ein Reichstag gehalten werden, und hernach so oft es das gemeine Wohl erfordert. Im nächsten Reichstage sollen aber vorzüglich der frühern Conventionen Mängel verbessert, dann von der Wahl der römischen Könige von einer bestimmten kaiserl. Wahlcapitulation, von einer neuen Art und Ordnung bey Reichsachten, statt der bisherigen, von Ergänzung der Kreise, Erneuerung der Matrikel, Reduction der eximirten Stände, von der Moderation der Reichscollecten, von der Reform der Polizey und Justiz, der Sporteintaxe des Kammergerichts, von der gehörigen Einrichtung mit den ordinären Deputirten, vom rechten Amte der Directoren bey Reichscollegien und dergleichen Geschäften, welche hier nicht haben beseitigt werden können, nach der allgemeinen Bewilligung der Stände, gehandelt und geschlossen werden.

4. Es sollen aber sowohl auf allgemeinen als besondern Versammlungen die freyen Städte, nicht weniger als die andern Stände, ihre entscheidende Stimme haben, und ihnen ihre Regalien, Zölle, jährliche Einkünfte, Privilegien, und andere förmlich erlangte oder hergebrachte Gerechtigkeiten mit aller Jurisdiction in der Stadt und deren Gebieth gültig und unverletzt bleiben, mit Annullirung alles dessen, was durch Repressalien, Wegesperrungen und andere nachtheilige Vorkehrungen während des Krieges geschehen, oder in Zukunft anders, als auf dem Wege Rechtens, wird geschehen können. Uebrigens sollen alle löblichen Gebräuche, und des römischen Reichs Ordnungen und Grundgesetze heilig beobachtet, und hingegen alle im Kriege eingeschlichenen Unordnungen abgeschafft werden.

5. Wie die Rechtsverfolgung gegen die Schuldner, die durch das Unglück des Krieges um ihr Vermögen gekommen sind, oder die durch den Anlauf der Zinsen gedrückt werden, auf eine billige Weise geendigt, und dem daraus zu besorgenden Großen, auch der gemeinen Ruhe schädlichen Unheil abgeholfen werden könne, darüber wollen Se. kaiserl. Majestät sowohl des Hofraths, als des Kammergerichts Mei-

nung vernehmen, damit sie auf dem nächsten Reichstage vernommen, und in eine Constitution verfasset werden können. Jedoch sollen in dergleichen Sachen, sowohl vor den höchsten Reichs-, als den besondern Gerichten der Stände, die von den Parteyen angeführten Umstände wohl erwogen und Niemand mit zu harter Execution beschwert werden; jedoch bleibet bey dem Allen die holsteinische Constitution in ihrer Gültigkeit.

9. Artikel.

1. Und weil dem allgemeinen Besten daran gelegen ist, daß nach gemachtem Frieden der Handel wieder aufblühe; so ist ausgemacht, daß die Zölle und Mauthen, die zu dessen Nachtheil und gegen den öffentlichen Nutzen bey Gelegenheit des Krieges hin und wieder im Reiche, widerrechtlich und ohne Einstimmung des Kaisers und der Churfürsten, eingeführt worden sind, wie auch der Mißbrauch mit der brabantischen Bulle, und die daher entstandenen Repressalien und Arreste, nebst eingeführten ausländischen Certificaten, wie auch ungewöhnliche Beschwerden der Post, durch welche die Handlung und Schiff-Fahrt geschwächt worden, gänzlich aufgehoben, und allen Provinzen, Häfen und Flüssen ihre vorige Sicherheit, Jurisdiction und Gewohnheit, wie sie vor diesen Unruhen gewesen, wieder gegeben und unverletzt möge erhalten werden.

2. Die Landschaften, welche an Flüssen liegen, sollen wie andere ihre Gerechtigkeiten, wie auch die Mauthen, welche vom Kaiser sowohl andern, als auch dem Herzog von Oldenburg auf der Weser bewilligt sind, in ihrer Kraft behalten, und es sollen dieselben zur Execution gebracht werden. Es soll demnach völlige Handels-Freyheit Statt finden, und aller Orten die Ueberfahrt, sowohl auf dem Meere, als auf dem Lande sicher, und jedem Einzelnen von beyden Theilen die Freyheit zu reisen, welche ein jeder vor den Unruhen in Deutschland hatte, kraft dieses gegeben seyn. Es soll auch die Obrigkeit von beyden Theilen solche wider ungerechten Zwang, so wie ihre eigenen Unterthanen zu schützen gehalten seyn, und dieser Vergleich auch jedes Ortes Recht und Gesetz bey Würden bleiben.

10. Artikel.

1. Ferner, weil die Königinn von Schweden begehret, daß Ihr für die Abtretung der im Kriege eroberten Plätze Genüge geschehe,

und für die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens im Reiche gesorgt werde: so übergibt Ihro kaiserl. Majestät, mit Einwilligung des Reichs und kraft dieser Verhandlung, der Königinn und ihren Erben, Nachfolgern und dem Reiche Schweden folgende Länder mit vollem Rechte, als beständiges und unmittelbares Reichslehen.

2. Erstens: das ganze Vorpommern mit der Insel Rügen, so viel beydes unter den letzten Herzogen von Pommern unter sich begriffen. Nächst diesem in Hinterpommern Stettin, Garz, Dam, Golnau und die Insel Wollin, sammt dem dazwischen laufenden Oderstrom und dem Meere, insgemein das frische Haff genannt, und seinen drey Ausflüssen, Peine, Swine und Divenau, und auf beyden Seiten angrenzendem Lande von Anfange des königl. Gebieths bis an die Ostsee, und zwar in der Breite des gegen Morgen gelegenen Ufers, über welche sich die königl. und churfürstl. Commissarien bey Bestimmung der Grenzen in Güte vergleichen werden.

3. Dieses Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen nebst den dazu gehörigen Ländern und Gebiethen, Aemtern, Städten, Castellen, Flecken, Dörfern, Unterthanen, Lehnen, Wassern, Inseln, Ufern, Häfen, Schifländern, alten Zöllen und Renten und allen weltlichen und geistlichen Gütern, ingleichen nebst den Titeln, Würden, Freyheiten, sammt allen geistlichen und weltlichen Rechten, welche die vorigen pommer'schen Herzoge gehabt, bewohnt und regiert haben, soll die königl. Majestät und das Reich Schweden von diesem Tage an zu ewigen Zeiten als ein Erblehen haben und ungestört besitzen.

4. Was auch die Herzoge in Vorpommern für Recht bey Conferirung der Prälaturen und Präbenden des Capitels zu Camin vor dem gehabt haben, das soll Schweden zu ewigen Zeiten haben, mit der Macht, dieselben abzuschaffen und nach Absterben der Domherren die Einkünfte der fürstlichen Tafel zuzuwenden; Alles aber, was den Herzogen von Hinterpommern zugestanden hat, das soll Chur-Brandenburg, so wie das ganze Bisthum Camin zustehen. Des Titels und pommerschen Wappens sollen sich sowohl Schweden, als Chur-Brandenburg ohne Unterschied bedienen, auf die vorher unter den Herzogen von Pommern übliche Weise, und zwar Schweden immer, Brandenburg aber so lange von der männlichen Linie Jemand übrig seyn wird, jedoch ohne das Fürstenthum Rügen, und ohne allen andern Rechtsanspruch auf die der Krone Schweden abgetretenen Oerter.

Nach Abgang aber der männlichen Linie des Hauſes Brandenburg ſollen alle andere, ausgenommen Schweden, ſich der pommer'ſchen Titulatur und Wappen enthalten, und dann ſoll auch ganz Hinterpommern mit Vorpommern und dem ganzen Bisthum Camin allein der Krone Schweden zu ewigen Zeiten gehören, welche unterdeſſen die Hoffnung der Succeſſion und die Mitbelehnſchaft genießen ſollen, ſo auch, daß ſie den Ständen und Unterthanen der genannten Orte der Huldigung wegen, dem alten Herkommen nach, Sicherheit ſtellen.

5. Der Churfürſt von Brandenburg und alle übrigen Intereſſenten ſprechen die Stände, Beamten und Unterthanen der gedachten Orte von ihrer vorigen Pflicht los, und verweiſen ſolche an die Krone Schweden, dieſer den Eid der Treue, wie gewöhnlich, zu leiſten; und hiermit ſetzen ſie Schweden in völligen und rechtmäßigen Beſitz derſelben ein, und thun für immer auf allen Anſpruch Verzicht, wollen dieß auch für Sich und Ihre Nachkommen in einem beſondern Diplom bekräftigen.

6. Zweytens übergibt auch der Kaiſer mit Bewilligung des Reichs der durchl. Königinn die Stadt und den Hafen Wismar, ſammt der Feſtung Walfiſch und den Aemtern Poel (ausgenommen die Dörfer Sehedorf, Weitendorf, Brandenhuſen und Wangern, die zum Hoſpital des heil. Geiſtes in Lübeck gehören) und Neukloſter, mit allen Rechten, womit die Herzoge von Mecklenburg ſie bisher inne gehabt haben, ſo daß gedachte Oerter ſammt der auf beyden Seiten bis an die Oſtſee ſich erſtreckenden Landſchaft Ihro Majeſtät freyer Diſpoſition unterworfen ſeyn, und Sie dieſelben mit Feſtungen und Beſatzungen nach Ihrem Gefallen, jedoch auf ihre eigenen Koſten, verſehen und daſelbſt immer für Ihre Schiffe und Flotte einen ſichern Stand haben, und ſonſt, wie Ihre Reichslehen nutzen könne, jedoch ſo, daß der Stadt Wismar Rechte nicht gekränkt, und ihre Handlung unter königlichem Schutze auf's Beſte befördert werde.

7. Drittens übergibt der Kaiſer mit Bewilligung des Reichs der durchl. Königinn das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, mit dem Amte Wilshauſen und aller Gerechtigkeit, welche die letzten Erzbiſchöfe in Bremen über das Capitel und deſſen Diöceſe in Hamburg hatten (jedoch unbeſchadet der Rechte des Hauſes Holſtein und Hamburgs, ſo daß die 14 Dorfſchaften in den holſteiniſchen Aemtern

Trittau und Reinbeck, Friedrich Herzog zu Holstein Gottorp für den gewöhnlichen Canon verbleiben), sammt allen geistlichen und weltlichen Gütern, wie auch allen Rechten zu Land und Wasser, zu einem immerwährenden und unmittelbaren Reichslehen, zwar mit dem gewöhnlichen Wappen, aber mit dem Nahmen eines Herzogthums, und es sollen die geistlichen Collegien nicht weiter das Recht zu erwählen und zu postuliren, und alle andere Rechte auf die zu diesen Herzogthümern gehörigen Landschaften behalten.

8. Der Stadt Bremen soll ihr gegenwärtiger Stand und ihre Freyheit bleiben. Sollten aber zwischen ihr und dem Bisthum oder Herzogthum oder den Capiteln Streitigkeiten obwalten, so sollen dieselben entweder gütlich beygelegt, oder durchs Recht ausgeführt werden; unterdessen aber soll jede Partey in dem Besitze, den sie jetzt inne hat, verbleiben.

9. Viertens nehmen der Kaiser nebst dem Reiche, wegen aller genannten Länder, die Königinn von Schweden und Ihre Nachfolger zu einem unmittelbaren Reichsstande an, so daß zu den Reichstagen unter den andern Ständen auch Schweden, unter dem Titel eines Herzogs zu Bremen, Verden und Pommern, wie auch Fürsten zu Rügen und Herren zu Wismar sollen berufen werden, und bey Reichsversammlungen im Fürstenrathe auf der weltlichen Bank den fünften Sitz haben, so daß es seine Stimme wegen Bremen an diesem Orte und in dieser Ordnung, wegen Verden und Pommern aber, so wie deren vorige Besitzer, abgebe.

10. In dem obersächsischen Kreise aber, zunächst vor den Herzogen zu Hinterpommern, in dem westphälischen und niedersächsischen Kreise wie sonst, so daß zwischen Magdeburg und Bremen das Directorium des niedersächsischen Kreises wechsele, dabey aber doch den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg das Recht des Mitdirectoriums verbleiben soll.

11. Zu des Reichs Deputationsconventen soll sowohl Ihro königl. Majestät, als der Herr Churfürst die Ihrigen dem Herkommen nach absenden. Da aber den beyden Pommern nur Eine Stimme gebührt, so soll dieselbe allezeit von Sr. königl. Majestät, doch mit vorheriger Berathung mit dem Churfürsten abgegeben werden.

12. Ferner gesteht er Ihr in allen diesen Lehen das Privilegium de non appellando, jedoch nur mit der Bedingung zu, daß Sie ein

hohes Tribunal oder eine Appellationsinſtanz an einem in Deutſchland bequemen Orte anlege, und daſſelbe mit fähigen Perſonen beſetze, welche einem jeden nach den Reichsconſtitutionen und den Statuten jedes Ortes, ohne weitere Provocation und Abrufung der Sachen das Recht ſprechen. Sollte es dagegen geſchehen, daß Dieſelben, als Herr eines der angeführten Länder, verklagt würden, ſo ſtellt Ihre kaiſerl. Majeſtät Ihnen frey, entweder den kaiſerl. Hofrath oder die Reichskammer zu wählen; jedoch ſollen Sie ſchuldig ſeyn, innerhalb drey Monathen Sich zu erklären, vor welchem Richter Sie erſcheinen wollen.

13. Ueberdieß geſteht der Kaiſer der Königinn das Recht zu, eine Akademie oder Univerſität, wo und wann es Ihr beliebig möchte, zu errichten. Nächſtdem übergibt er Ihr für immer die jetzigen Zölle (insgemein Licenten genannt) an den Ufern und Häfen von Pommern und Mecklenburg; jedoch ſoll die Taxe ſo gemäßigt werden, daß der Handel nicht leide.

14. Was der Churfürſt von Brandenburg §. 5. verſprochen hat, das verſpricht hier mit denſelben Worten der Kaiſer.

15. Dagegen ſoll die durchl. Königinn gedachte Lehnen für der kaiſerl. Majeſtät und des Reichs Lehnen anerkennen, und deßwegen, ſo oft es ſich zuträgt, der Lehnen Erneuerung gebührlich ſuchen, und den Eid der Treue, ſo wie Dero Vorgänger und ähnliche Reichsvaſallen, ablegen.

16. Ferner wollen Sie auch den Ständen und Unterthanen genannter Länder, inſonderheit den Stralſundern, ihre Freyheiten und Rechte, die ſie ordentlich erlangt haben, mit der freyen Uebung der evangeliſchen Religion nach der unveränderten augsb. Confeſſion bey Erneuerung der Huldigung beſtätigen, und ſo auch den Hanſeeſtädten, ſowohl in der Fremde als im Reiche, die Rechte, die ſie vor dem Kriege gehabt, erhalten.

11. Artikel.

1. Als ein Aequivalent ſoll dem Churfürſten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, weil derſelbe ſeinen Rechten auf Rügen und Vorpommern entſagt, ihm und ſeinen Nachfolgern, auch männlichen Anverwandten, inſonderheit dem Markgrafen Chriſtian Wilhelm, ehe

wahligen Administrator des Erzstifts Magdeburg, wie auch Christian, Herrn zu Kulmbach und Albrechten zu Ansbach und deren männlichen Erben, sobald der Friede ratificirt ist, von Ihro kaiserl. Majestät mit Einwilligung der Stände, das Bisthum Halberstadt mit allen Rechten zu einem beständigen und unmittelbaren Lehen übergeben werden. Es soll der Churfürst auch sogleich in den ruhigen Besitz kommen, und deßwegen Sitz und Stimme auf dem Reichstage und im niedersächsischen Kreise haben; die Religion aber soll er in dem Zustande lassen, wie sie zwischen dem Erzherzog Leopold Wilhelm und dem Capitel verabredet ist, jedoch so, daß es nichts desto weniger dem Herrn Churfürsten erblich verbleibe, und das Capitel kein Recht zu wählen und zu regieren, oder bey der Stiftsregierung behalte, sondern daß der Churfürst in diesem Stifte die Macht, welche die übrigen Reichsfürsten in ihren Gebiethen genießen, auch haben solle, und es soll ihm erlaubt seyn, den vierten Theil der Canonicate, die Probsteyen ausgenommen, wenn mit der Zeit ihre jetzigen der augsb. Confession zugethanen Besitzer sterben, aufzuheben, und deren Einkünfte der bischöflichen Tafel einzuverleiben. Wenn so viele Domherren der augsb. Confession nicht da sind, welche den vierten Theil des ganzen Convents, ohne den Präpositus, ausmachen, so soll die Zahl aus der abgehenden Katholiken Pfründen ersetzt werden.

2. Weil auch die Grafschaft Hohenstein, so weit sie ein halberstädtisches Lehen ist, und aus den beyden Aemtern Bora und Klettenberg besteht, nach dem Absterben des letzten dieser Grafen dem Bisthum einverleibt, und von Leopold Wilhelm, als Bischofen zu Halberstadt, besessen worden ist: so soll auch künftig dieselbe bey dem Bisthum bleiben, und der Churfürst ohne allen Widerspruch frey darüber disponiren können.

3. Es soll der Churfürst gehalten seyn, den Grafen von Tattenbach im Besitze der Grafschaft Rheinstein zu erhalten, und ihm seine vorige Belehnung zu erneuern.

4. Gleichfalls soll dem Churfürsten das Bisthum Minden zu einem ewigwährenden Lehen von Sr. kaiserl. Majestät übergeben werden, und er bald nach ratificirtem Frieden in dessen ruhigen Besitz eingesetzt werden, und deßwegen auf den Reichstagen, wie auch im westphälischen Kreise Sitz und Stimme haben, jedoch unbeschadet der Regalien und Rechte der Stadt Minden, ihrer Criminal- und

Civilgewalt, vornähmlich der Districtsgerechtigkeit und dergleichen, ſo ihnen rechtmäßig zugeſtanden iſt, jedoch ſo, daß die Güter, die dem Capitel, dem Clerus und dem Ritterorden zugehören, wie überhaupt die Rechte des Fürſten und des Capitels unverletzt bleiben.

5. Dem Churfürſten wird auch das Bisthum Camin vom Kaiſer und Reiche abgetreten, mit eben den Beſtimmungen, wie Halberſtadt und Minden, jedoch mit dem Unterſchiede, daß es im Stifte Camin dem Churfürſten frey ſtehe, die Canonicate nach Abſterben der jetzigen Domherren aufzuheben, und ſo einmahl das ganze Stift dem Lande Hinterpommern einzuverleiben.

6. Gleicher Weiſe wird dem Churfürſten die Anwartſchaft auf das Erzſtift Magdeburg überlaſſen, ſo daß, wenn daſſelbe durch den Tod oder durch die Succeſſion in der Chur, oder durch *eine andere* Conceſſion des jetzigen Adminiſtrators Auguſt, Herzog zu Sachſen, vacant werden ſollte, alsdann das ganze Erzſtift, mit denſelben Beſtimmungen wie Halberſtadt, dem Churfürſten, wenn auch unterdeſſen heimlich oder öffentlich eine Wahl getroffen wäre, zum beſtändigen Lehen eingeräumt werden, und derſelbe die Macht haben *ſoll*, den vacanten Beſitz aus eigener Autorität zu ergreifen.

7. Unterdeſſen ſoll das Capitel ſammt den Unterthanen des Erzſtifts gleich nach geſchloſſenem Frieden dem Churfürſten, für ſich und ſeine Nachkommen, den Eid der Treue leiſten.

8. Der Stadt Magdeburg aber ſoll ihre vorige Freyheit und das Privilegium des Kaiſers Otto I., vom 7. Junius des Jahrs 940, obgleich es durch das Unglück der Zeit zu Grunde gegangen, auf ihr Anſuchen, von Sr. Majeſtät wieder erneuert werden, auch das Privilegium von Ferdinand II., Feſtungswerke anzulegen, welches ſich mit aller Jurisdiction und Proprietät auf eine Viertelmeile erſtrecken ſoll. Es ſollen gleichfalls ihre andern Rechte unverletzt bleiben, mit der eingerückten Clauſel, daß die Vorſtädte zum Nachtheil der Stadt nicht wieder aufgebauet werden ſollen.

9. Was übrigens die vier Herrſchaften Querfurt, Jüterbock, Dam und Bork betrifft, ſo ſollen ſie, da ſie ſchon vor dieſem dem Churfürſten von Sachſen übergeben ſind, auch in deſſen Gewalt bleiben; jedoch mit dem Vorbehalt, daß diejenige Quota, welche bisher wegen derſelben zu den Reichs- und Kreiscollecten contribuirt worden, vom Churfürſten von Sachſen bezahlt und dem Erzſtifte abge-

zogen, auch dieß in den Matrikeln angedeutet werde. Damit aber die dadurch verurſachte Verringerung der Einkünfte der Kammer und der biſchöflichen Tafel in etwas erſetzt werde, ſo ſoll dem Churfürſten von Brandenburg nicht allein bald nach geſchloſſenem Frieden das Amt Elgen, welches ſonſt zum Capitel gehörte, eingeräumt werden, mit Aufhebung des Prozeſſes, den die Grafen von Barby einige Jahre lang darüber geführt haben; ſondern es ſoll ihm auch erlaubt ſeyn, nach erlangtem Beſitze des Erzſtifts, den vierten Theil der Canonicate aufzuheben, und deren Renten der erzbiſchöflichen Kammer einzuverleiben.

10. Die Schulden aber, welche von dem gegenwärtigen Adminiſtrator gemacht ſind, ſollen, wenn das Erzſtift an den Churfürſten von Brandenburg kommen ſollte, keinesweges entrichtet werden, und es ſoll dem Adminiſtrator nicht erlaubt ſeyn, das Stift mit neuen Verpfändungen und Veräußerungen zum Nachtheile des Churfürſten ferner zu beſchweren.

11. In dieſen Stiftern des Churfürſten aber ſollen im Uebrigen den Unterthanen ihre Rechte, inſonderheit das ungeänderte Exercitium der augsb. Confeſſion, verbleiben. Nicht weniger ſoll auch das Statt finden, was im Puncte der Gravamina ausgemacht iſt, nahmentlich Artikel 5. §. 8. Wegen des Titels iſt ausgemacht, daß das Haus Brandenburg, Herzog zu Magdeburg, Fürſt zu Halberſtadt und Minden genannt werden ſoll.

12. Es ſoll auch Ihro ſchwediſche Majeſtät dem Churfürſten wieder geben: 1) das übrige Hinterpommern, mit Allem, was dazu gehört; 2) Colberg mit dem ganzen Bisthum Camin, mit allen Rechten, welche die bisherigen Herzoge bey Conferirung der Pfründen daſelbſt gehabt haben, doch ſo, daß die Ihro königl. Majeſtät oben ertheilten Rechte in Kraft bleiben, und den Ständen in dem reſtituirten Hinterpommern und dem Bisthum Camin ihre Freyheit, Güter und Rechte, nach dem Reverſe (deſſen auch die Stände und Unterthanen des gedachten Bisthums ſich zu erfreuen haben, gleich als wenn es ihnen eigentlich ertheilt worden) ſammt der freyen Uebung der augsb. Confeſſion bey Erneuerung und Leiſtung der Huldigung auf's Beſte beſtätigt und erhalten werden;

13. 3) Alle Oerter, welche in der Mark Brandenburg mit ſchwediſchen Völkern beſetzt ſind;

14. 4) Alle Güter des Johanniterordens, welche außer Ihro Majestät Landen liegen, sammt allen Original-Documenten, welche die zu restituirenden Orte betreffen, die gemeinen und beyde Pommern betreffenden Urkunden, aber in authentischer Form, welche im Stettiner Archiv, oder sonst nur zu finden ist.

12. Artikel.

1. Für dasjenige aber, was dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin, Herrn Adolph Friedrich, wegen des Verlustes von Wismar abgehet, soll ihm das Bisthum Schwerin und Ratzeburg, als beständiges Lehen (jedoch mit Vorbehalt der Rechte von Sachsen-Lauenburg und der Diöces) mit allem Zubehör, wie auch mit dem Rechte, nach dem Absterben der Domherren ihre Stellen *aufzuheben*, ertheilt werden. Deßwegen soll er auch bey des Reiches und des niedersächsischen Kreises Conventen seine Session und zweyfache fürstliche Stimme und Titel haben. Obgleich aber dessen Bruderssohn, Gustav Adolph, von Mecklenburg-Güstrow, schon vorher zum Administrator zu Ratzeburg designirt war; so hat, weil ihm nun, *wie* seinem Vatersbruder, seine Herzogthümer zurückgegeben sind, es billig geschienen, daß er demselben für die Abtretung von Wismar dieses Bisthum überlasse. Es sollen ihm dagegen zwey Canonicate der augsb. Confession, eines im Magdeb., das andere im Bisthum Halberstadt conferirt werden.

2. Wenn von den in Anspruch genommenen Canonicaten der Straßburger Dom, den Ständen augsb. Confession gebührt, so soll Mecklenburg an den Einkünften Antheil haben, jedoch ohne Nachtheil der Katholiken. Sollte aber die schwerinsche männliche Linie abgehen, so soll die güstrowsche ihr succediren.

3. Zu größerer Schadloshaltung des Hauses Mecklenburg sollen demselben die Commenthureyen des Johanniterordens, Mirow und Nemerow, vermöge der im 5. Art. §. 9. angeführten Verordnung übergeben werden, und zwar der schwer. Linie Mirow, der güstr. aber Nemerow, mit Bedingung, daß sie des Ordens Bewilligung erhalten, und dem Churfürsten zu Brandenburg, als dem Patron, das Gewöhnliche leisten.

4. Es wird auch der Kaiser selbigen die erhaltenen Zölle an der Elbe bestätigen, und ferner die Reichscontribution (die für die schwe-

dischen Truppen ausgenommen) erlassen, bis die Summe von 200,000 Rthl. ersetzt ist. Es soll ferner die wingersche Forderung, als welche aus dem Kriege entstanden, wie auch die Prozesse darüber abgethan seyn, so daß weder Mecklenburg noch Hamburg darüber kann ferner belangt werden.

13. Artikel.

1. Da das Haus Braunschweig-Lüneburg, um den Frieden fest zu stellen, das Coadjutorium im Erzbisthum Magdeburg und Bremen, wie auch in Halberstadt und Ratzeburg mit der Bedingung abgetreten hat, daß dasselbe unter andern mit den Katholiken im Bisthum Osnabrück wechselsweise zur Succession gelassen werde; so hat der Kaiser deßwegen keinen Frieden verhindern wollen, sondern gestattet, daß in diesem Bisthum Osnabrück hinfüro eine solche Abwechselung zwischen katholischen und augsb. confessionsverwandten Bischöfen, welche Letztern jedoch aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu erwählen sind, Statt finde, auf folgende Weise:

2. 1) Weil Gustavus Gustavi, Graf in Wasaburg, allen seinen auf das Bisthum Osnabrück in diesem Kriege erlangten Rechten entsagt, so sind der Bischof Franz Wilhelm, wie auch das Capitel kraft dieses verbunden, dem Grafen zu Hamburg 80,000 Rthlr. zu bezahlen, so daß sie bey Strafe der Execution jährlich 20,000 entrichten müssen.

3. 2) Soll das Bisth. Osnabrück seinem Bischof völlig wieder restituirt werden, mit dem Rechte, wie die beständige Capitulation bestimmen wird, die von dem Bischofe und dem Hause Braunschweig-Lüneburg und dem Stifte selbst jetzt soll gemacht werden.

4. 3) Der Zustand der Religion und der Geistlichen sowohl in der Stadt Osnabrück, als in dem Gebiethe, soll nach dem 1. Januar d. J. 1624 bestimmt werden, jedoch so, daß die Aenderungen, die seitdem mit den Dienern und dem Gottesdienste selbst getroffen sind, genau bestimmt, auch in die Capitulation eingerückt werden, und der Bischof nach empfangener Huldigung seinen Unterthanen schriftlich verspreche, daß er ihre Rechte ungekränkt lassen wolle, und was sonst noch wegen der künftigen Administration und der Sicherheit der Stände wird für nöthig errachtet werden.

5. 4) Nach dem Tode des Bischofs soll Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg succediren, und das Domcapitel, wie auch die Stände zu Osnabrück, sollen ihn alsdann zum Bischof annehmen, und in drey Monathen, vom geschlossenen Frieden an, ihm die Huldigung abstatten.

6. Sollte Ernst August alsdann nicht mehr am Leben seyn, so soll das Capitel einen andern aus Georgs Herzog zu Braunschweig-Lüneburg Nachkommen zum Bischof postuliren, jedoch immer mit Beobachtung der recipirten Capitulation. Wenn aber dieser abgeht, so soll das Capitel sich einen katholischen Bischof vorsetzen. Sollte hierbey aber Nachlässigkeit oder Uneinigkeit eintreten, so soll das canonische Recht und die deutsche Gewohnheit eintreten, die Capitulation aber und diese Bestimmung in Kraft bleiben. — Ist die Reihe an den augsb. Confessionsverwandten, und es sind dann mehrere Fürsten aus dem braunschweig-lüneburg'schen Hause da, so soll einer aus den jüngern gewählt werden, wo nicht, einer der regierenden Fürsten. Fehlten diese, so sollen Herzog Augusts Nachkommen succediren.

7. 5) Es soll nicht allein der Herzog Ernst August, sondern auch alle Herzoge aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg augsb. Confession, die in diesem Bisthum wechselweise succediren, den Zustand der Religion und der Geistlichkeit, sowohl in der Stadt, als in dem übrigen Gebiethe, erhalten, wie oben Art. 3 und in der beständigen Capitulation ausgemacht ist.

8. 6) Damit auch während der Regierung eines Bischofs der augsb. Confession bey der Censur der katholischen Geistlichen, ingleichen im Gebrauch der Sacramente nach dem Ritus der römischen Kirche, keine Verwirrung vorfalle; so solle in dem Fall die Disposition dem Erzbischof zu Cölln, als Metropolitan, vorbehalten, gegen die augsb. Confessionsverwandten aber gänzlich aufgehoben seyn. Die übrigen Hoheits- und Regierungsrechte, in Civil- und Criminalsachen, sollen dem Bischof augsb. Confession ungestört bleiben. So oft aber ein katholischer Bischof in dem Stifte Osnabrück regieret, soll er sich gegen die Religion der augsb. Confession gar keines Rechts anmaßen.

9. 7) Das Kloster Walkenried, dessen Administrator jetzt Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ist, soll sammt dem Gut Schrawen, vom Kaiser und Reich, den Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg, als beständiges Lehen, nebst aller Zubehör ertheilt

werden, mit eben der Succeſſionsordnung, wie oben unter den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, und mit gänzlicher Aufhebung des Rechtes der Advocatie und anderer Anſprüche des Stifts Halberſtadt und der Grafſchaft Hohenſtein.

10. 8) Soll auch den Herzogen zu Braunſchweig-Lüneburg das Kloſter Gröningen wieder gegeben werden, welches vorher an Halberſtadt gekommen war, auch mit Vorbehalt der Rechte, ſo den Herzogen an das Schloß Weſterburg zuſtehen; nichts weniger ſoll ihre Belehnung des Grafen von Tattenbach, und der daher getroffene Vergleich, als ein Schuld- und Pfandrecht, welches des Herzogs Chriſtian Ludwig Stellvertreter, Fr. Schenken von Wiederſtet auf Weſterburg zuſteht, bey Kraft bleiben.

11. 9) Was die Schuld betrifft, die der Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Lüneburg mit der Krone Dänemark eingegangen iſt, und die von dieſem bey der Friedenshandlung zu Lübeck dem Kaiſer übergeben, und hernach dem General Tilly geſchenkt worden iſt; ſo ſoll, da die jetzigen Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg vorgeben, daß ſie die Schuld aus vielen Gründen nicht zu bezahlen brauchen, und hierüber auch von den ſchwediſchen Geſandten fleißig verhandelt worden iſt, aus Liebe zum Frieden ihnen dieſe ganze Schuld erlaſſen ſeyn.

12. 10) Da die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg aus der celliſchen Linie dem Capitel zu Ratzeburg für ein Capital von 20,000 Gulden bisher die jährlichen Zinſen entrichtet; ſo ſollen, da die Alternation nunmehr aufhöret, auch die jährlichen Zahlungen ein Ende haben, und die Schuld, ſo wie alle andern Obligationen erloſchen ſeyn.

13. 11) Des Herrn Herzogs Auguſt beyden jüngern Söhnen, Anton Ulrich und Ferdinand Albert, ſollen die zuerſt erledigten zwey Präbenden im Bisthume Straßburg gegeben werden, jedoch mit der Bedingung, daß der Herzog Auguſt ſich ſeiner Anſprüche, die er auf das eine oder andere Canonicat haben möchte, begebe.

14. 12) Dagegen ſollen dieſe Herzoge den Poſtulationen auf das Erzbisthum Magdeburg und Bremen, wie auch an die Stifte Halberſtadt und Ratzeburg, völlig Verzicht leiſten, ſo daß, was wegen derſelben oben ausgemacht iſt, kräftig ſey, und die Capitel beyder Theile in dem Stande, wie oben verglichen iſt, bleiben.

14. Artikel.

1. Wegen der Summe von 12,000 Rthlr., die Christian Wilhelmen, Markgrafen von Brandenburg, jährlich aus dem Erzbisthume Magdeburg zu zahlen waren, ist ausgemacht, daß ihm das Kloster und Amt Zinn und Loburg, mit aller Zubehör und aller Jurisdiction, die Landeshoheit ausgenommen, sogleich übergeben werden soll. Diese Aemter soll der Markgraf, ohne Rechenschaft zu geben, Zeitlebens genießen, jedoch so, daß den Unterthanen kein Nachtheil zugezogen werde.

2. Weil ferner dieses Erzbisthum und das genannte Kloster durch die unglücklichen Zeiten sehr verwüstet sind, so sollen von dem jetzigen Administrator dem Markgrafen aus den Cassen des Erzbisthums 300m Rthlr. ausbezahlt werden.

3. Ueberdieß ist ausgemacht, daß nach dem Tode des Markgrafen, oder dessen Erben, wegen der nicht gereichten Alimente, erlaubt seyn solle, das genannte Kloster fünf Jahre zu behalten, und, ohne Rechenschaft davon zu geben, den völligen Nießbrauch zu haben. Nach Verlauf dieser Zeit soll dasselbe aber ohne Weigerung wieder gegeben, und wegen der gedachten Summe nie mehr etwas gefordert werden. Und dieß Alles soll beobachtet werden, obgleich das Erzbisthum Magdeburg zum gleichmäßigen Ersatze an den Churfürsten von Brandenburg gelangen wird.

15. Artikel.

1. Wegen der hessen-casselschen Sache hat man sich verglichen, wie folget:

Vor allen Dingen soll das Haus Hessen-Cassel, vornämlich die Landgräfinn Emilie Elisabeth, und ihr Sohn Wilhelm, wie auch ihre Erben, Diener und Alle, die ihr angehören, mit Aufhebung aller Gegenverträge, Prozesse, Achterklärungen u. dgl. sowohl die von den neutralen, als von den streitenden Theilen ausgegangen sind, der allgemeinen Amnestie (siehe Art. 2.), doch mit der Ausnahme, die Art. 4. §. 51. bestimmt ist, auch aller von diesem und dem Religionsfrieden herkommenden Wohlthaten, mit eben dem Rechte, als die übrigen Stände, nach dem 7. Artikel genießen.

2. Ferner soll das Haus Hessen-Cassel die Abtey zu Hirschfeld, mit aller Zubehör in und außer Landes (z. B. der Propstey Gellin-

gen), jedoch mit Vorbehalt der Rechte, die das Haus Sachsen seit undenklichen Zeiten besitzt, behalten, und deßwegen alle Mahl vom Kaiser die Belehnung suchen.

3. Drittens soll das Eigenthum und der Besitz in den Aemtern Schaumburg, Bückenburg, Sarenhagen und Stadthagen, daß vordem dem Bisthume Minden zugesprochen ist, dem Landgrafen Wilhelm, für immer ohne Jemandes Widerspruch, gehören; jedoch soll der zwischen Christian Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, und Philipp Grafen von Lippe, und der zwischen der Landgräfinn und dem genannten Grafen errichtete Vergleich feststehen.

4. Ueberdieß ist ausgemacht worden, daß für die Zurückgabe der eroberten Orte, und zur Schadloshaltung der Landgräfinn, als Vormünderinn, aus den Erzbisthümern Mainz und Cölln, und den Bisthümern Paderborn und Münster, ingleichen der Abtey Fulda, 600,000 Rthlr. nach jetziger Reichsmünze innerhalb neun Monathen vom Tage des ratificirten Friedens an, auf der Zahlenden Kosten und Gefahr, erlegt werden, und daß dagegen keine Einreden Statt finden sollen, viel weniger die verglichene Summe mit Arrest belegt werden.

5. Zur Sicherheit soll die Landgräfinn Neuß, Coßfeld und Neuhaus behalten, und darin ihre Besatzung haben, doch so, daß, außer den Officieren und den andern nöthigen Personen, die Besatzung der genannten Orte nicht über 1200 zu Fuß, und 100 zu Pferde sich belaufe; doch soll sie nach Belieben die Orte belegen, und über die Garnison setzen, wen sie will.

6. Die Besatzung aber soll nach der Bekannten hessischen Verordnung unterhalten, und was für die Festungen nöthig ist, soll aus den Erzbisthümern und Bisthümern, worin die Oerter liegen, ohne alle Kürzung geleistet werden. Es soll den Besatzungen erlaubt seyn, gegen die Saumseligen, jedoch nicht über die gebührende Summe, zu exequiren. Die Hoheitsrechte, die Jurisdiction, wie auch die Einkünfte sollen dem Erzbischofe von Cölln verbleiben.

7. Sobald aber nach ratificirtem Frieden der Landgräfinn 300,000 Rthlr. ausbezahlt sind, so soll sie Neuß wieder abtreten, und allein Coßfeld und Neuhaus behalten, jedoch so, daß sie die neußische Besatzung nicht nach Coßfeld und Neuhaus abführe, und die Besatzung in Coßfeld sich nicht über 600 zu Fuß und 60 zu Pferde, zu Neuhaus aber nicht über 100 zu Fuß erstreckte. Sollte aber

die Zahlung nicht erfolgen, ſo ſoll die Landgräfinn nicht allein Coßfeld und Neuhaus ſo lange, bis die völlige Zahlung erfolgt, behalten, ſondern auch für den Rückſtand 5 Procent fordern können, und es ſollen auch die Einnehmer von ſo viel Aemtern, welche zu dem genannten Erzbisthume gehören, und die dem Fürſtenthume Heſſen nahe liegen, als zur Bezahlung hinlänglich ſind, der Landgräfinn den Eid leiſten, daß ſie von den Einkünften die jährlichen Zinſen für den Rückſtand bezahlen wollen; und darin ſoll ſie das Verboth ihrer Herren nicht hindern.

8. Wofern aber ſolche Einnehmer mit der Zahlung ſäumen, oder die Einkünfte anders anwenden, ſo ſoll die Landgräfinn freye Macht haben, ſie auf jegliche Weiſe zur Zahlung zu zwingen; doch müſſen die Hoheitsrechte des Landesherrn nicht gekränkt werden. Sobald aber die Landgräfinn die ganze Summe erhalten hat, ſo ſoll ſie die Oerter, welche ſie bis dahin zu ihrer Sicherheit inne gehabt, wieder herausgeben, die Zinſen ſollen aufhören und die Einnehmer ihres Eides entbunden werden.

9. Aus welchen Einkünften aber im Falle des Verzugs gezahlt werden ſoll, darüber ſoll man ſich vor ratificirtem Frieden vergleichen, und dieſer Vergleich ſo gut gelten, als dieſes Friedensinſtrument.

10. Ueberdieß ſoll die Landgräfinn nach erfolgter Ratification des Friedens alle Provinzen und Bisthümer, ingleichen alle im Kriege von ihr ergriffenen Rechte wieder hergeben, doch ſo, daß es, ſowohl in den drey zur Sicherheit gelaſſenen Orten, als allen andern, die wieder abzutreten ſind, der Landgräfinn freyſtehe, den Proviant und allen Kriegsvorrath durch ihre Unterthanen abführen zu laſſen.

11. Was aber von ihr nicht eingebracht, ſondern an den eingenommenen Orten damahls vorgefunden iſt, ſoll da bleiben; doch ſollen auch die Feſtungswerke, die während der Beſitznahme erbaut ſind, ſo weit wieder eingeriſſen werden, als die Oerter dadurch nicht Einfällen und Plünderungen offen ſtehen.

12. Und obgleich die Landgräfinn außer von Mainz, Cölln, Paderborn, Münſter und Fulda wegen Schadloshaltung nicht gefordert hat, ſo hat doch die ganze Verſammlung billig gefunden, daß mit Erhaltung der Beſtimmung des §. 4, auch die übrigen Stände, ſowohl dieß- als jenſeits des Rheins, welche am 1. März dieſes Jahres den Heſſen Contribution bezahlt haben, nach dem Verhältniſſe, wie es bisher dafür beobachtet iſt, zur Aufbringung der obengenann-

ten Summe und zu dem Unterhalte der Besatzung ihren Antheil den genannten Ländern zuschießen, und den Schaden, den die Zahlenden wegen ihres Verzugs etwa Leiden möchten, ersetzen, auch der kaiserl. oder königl. schwedischen Majestät, oder auch der Landgräfinn militärische Execution gegen die Zögernden nicht hindern sollen. Auch soll es den Hessen nicht erlaubt seyn, diesem zuwider Jemand zu eximiren; die aber, welche ihren Theil gebührend entrichtet, sollen sofort von aller Beschwerde frey seyn.

13. Was die Streitigkeiten zwischen den hessischen Häusern zu Cassel und Darmstadt über die marburgische Succession betrifft; so soll der Vergleich darüber, so wie derselbe zu Cassel am 14. April d. J. zwischen beyden Parteyen geschlossen, und so wie er dieser Versammlung überreicht worden ist, kraft dieses Instruments eben so gültig seyn, als ob er Wort für Wort mit eingerückt wäre, weder von den theilnehmenden Parteyen, noch von sonst Jemand unter irgend einem Vorwande umgestoßen, sondern von Allen, wenn sich auch einer von den Interessenten weigern möchte, ihn zu bestätigen, auf's Genaueste gehalten werden.

14. Eben so soll auch der zwischen Wilhelm, Landgraf von Hessen, und den Grafen zu Waldeck Christian und Wolrad, am 11. April des Jahres 1635 geschehene und vom Landgrafen Georg den 14. April 1648 ratificirte Vergleich, kraft dieses Friedensschlusses, für immer völlige Verbindlichkeit haben.

15. Es soll auch das Recht der Erstgeburt, das in den hessischen Häusern Cassel und Darmstadt eingeführt und vom Kaiser bestätigt ist, fest gehalten werden.

16. Artikel.

1. Sobald das Friedensinstrument von den Bevollmächtigten unterschrieben und besiegelt seyn wird, so soll alle Feindseligkeit aufhören, und das, worüber man sich verglichen hat, sogleich zur Execution gebracht werden.

2. Vorzüglich soll der Kaiser selbst durch's Reich Edicte ergehen lassen, und denen, welche nach diesem Vertrage etwas zu restituiren oder zu leisten verbunden sind, ernstlich anbefehlen, daß sie ohne Weigerung und Gefährde, in der Zeit des geschlossenen und ratificirten Friedens, solches vollziehen, mit Befehl an die ausschreibenden Für-

ſten und Kreisoberſten, daß ſie auf Verlangen derer, die wieder einzuſetzen ſind, nach der Executionsordnung und dieſem Vertrage es befördern. Es ſoll auch den Edicten die Clauſel eingeſchoben werden, daß, weil die ausſchreibenden Fürſten oder Kreisoberſten in ihrer eigenen Sache die Execution nicht gut vollziehen können, ingleichen, wenn dieſelben die Commiſſion nicht annehmen ſollten, alsdann auf Anforderung die des benachbarten Kreiſes dieſelbe verrichten ſollen.

3. Wenn einer von denen, die zu reſtituiren ſind, kaiſerl. Commiſſarien zu iegend einer Reſtitution, Leiſtung oder Execution nothwendig glauben ſollte, was deſſen Wahl überlaſſen wird, ſo ſollen dieſe auch unverzüglich verordnet werden.

4. Um in dieſem Falle das Verhandelte um ſo eher zur Ausführung zu bringen, ſo ſoll ſowohl denen, die wieder einſetzen, als auch denen, die eingeſetzt werden ſollen, erlaubt ſeyn, gleich nach geſchloſſenem Frieden beyder Seits 2 oder 3 Commiſſarien zu ernennen, aus welchen der Kaiſer von jeder Seite immer Einen, jedoch in gleicher Anzahl von beyden Religionen, erwählen ſoll, denen es anzubefehlen iſt, das, was kraft dieſes Vertrages geſchehen muß, unverzüglich zu exequiren. Sollten aber die, welche reſtituiren ſollen, zu ernennen unterlaſſen haben, ſo ſoll der Kaiſer aus denen, welche der Fordernde ernannt hat, Einen wählen, und den Andern nach Willkühr (iedoch mit Beobachtung der Gleichheit beyder Religionen) demſelben zuordnen; und dieß ſoll keine Einrede verhindern. Ferner ſollen die Fordernden, bald nach dem Friedensſchluſſe, den Inhalt deſſen, was ausgemacht iſt, den Abtretenden zu wiſſen thun.

5. Endlich ſollen alle und jede, welche nach dieſes Vergleichs allgemeinen oder beſondern Verordnungen etwas zu geben, zu thun oder zu leiſten haben, gleich nach Bekanntmachung der kaiſerl. Edicte und der ihnen geſchehenen Anzeige, ohne Weigerung oder Einrede, gleichfalls ohne Schaden, Alles, wozu ſie verbunden ſind, geben, thun und leiſten.

6. Es ſoll auch der ausſchreib. Fürſten, oder der Kr. Ob. oder der Commiſſarien Execution ſich Niemand, weder ein Stand, noch ein Soldat widerſetzen, ſondern vielmehr ihnen beyſtehen; und es ſoll jenen frey ſtehen, gegen die Hindernden Gewalt zu brauchen.

7. Ferner ſollen alle Gefangene von beyden Theilen, ſie mögen aus dem Civil- oder Militärſtande ſeyn, auf die Weiſe, wie mit

kaiserl. Bewilligung zwischen den Generalen der Armeen der Vergleich getroffen ist, entlassen werden.

8. Endlich sollen wegen Abdankung der schwedischen Miliz alle Reichsstände, die Reichsritterschaft mit eingeschlossen (jedoch mit Vorbehalt der in solchen Fällen üblichen Requisition und künftigen Exemption), der sieben folgenden Kreise: des churrheinischen, obersächsischen, fränkischen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen, niedersächsischen gehalten seyn, fünf Millionen Rthl. in der Reichsmünze zu bezahlen, und zwar in drey Terminen: im ersten Termin (die Stände des churrheinischen und oberrheinischen Kreises zahlen zu Frankfurt am Main, die des obersächsischen zu Leipzig oder Braunschweig, die des fränkischen zu Nürnberg, die des schwäbischen zu Ulm, die des westphälischen zu Bremen oder Münster, des niedersächsischen zu Hamburg) 1,800,000 Rthl. in barem Gelde (um diese Summe leichter zusammen zu bringen, mögen die Unterthanen, welche nach der Amnestie zu restituiren sind, gleich nach geschlossenem Frieden, nicht ihrem jetzigen, sondern ihrem rechten Herrn, auch vor geschehener Restitution, ihren Antheil beytragen, woran die jetzigen Inhaber sie nicht hindern sollen), und 1,200,000 durch Anweisung auf gewisse Stände, wegen deren Zahlung nach leidlichen Bedingungen sich ein jeder Stand mit dem ihm angewiesenen Officiere gütlich zu vergleichen hat.

9. Wenn dieser Vergleich getroffen und die Ratificationen ausgewechselt sind, so sollen die Zahlung der 1,800,000 Rthl., die Abdankung der Soldaten und die Räumung der Oerter gleichmäßig fortschreiten, und aus keiner andern Ursache aufgeschoben werden. Es sollen sogleich nach geschlossenem Frieden alle Contributionen aufhören, doch so, daß die Besatzungen und die übrigen Truppen, nach einem erträglichen Vergleich, unterhalten werden müssen, ingleichen daß die Stände, welche ihren Antheil erlegt, oder sich deßwegen gütlich verglichen haben, von ihren Mitständen Ersatz für den Schaden verlangen können, den ihnen deren Säumniß zugezogen hat. Die übrigen zwey Millionen wollen die sieben Kreise, und zwar die Erste zu Ausgang des nächstens Jahrs, nach geschehener Abdankung der Soldaten, die Andere aber zu Ende des dann folgenden Jahres bar an den genannten Oertern entrichten. Gleichwie aber die sieben Kreise allein der schwedischen Miliz, ohne Anforderung eines andern, ange-

wieſen ſind, ſo ſollen ihre Stände nur den Antheil, welcher nach der Reichsmatrikel und dem Herkommen auf einen jeden fällt, zu entrichten verbunden ſeyn.

10. Es ſoll auch kein Stand von der Zahlung frey ſeyn, noch mit mehrern Römermonathen beſchwert werden, noch für einen andern Mitſtand oder für fremde Soldaten ein Mehreres erlegen, eben ſo wenig auch durch Repreſſalien oder Arreſte gedrückt werden. Auch ſoll kein Stand von Jemanden in der Art zu collectiren gehindert werden.

11. Was den öſterreichiſchen und baieriſchen Kreis betrifft, da jener (außer dem Verſprechen der Stände, daß ſie am nächſten Reichstage dem Kaiſer für die aufgewandten Kriegskoſten eine Beyſteuer thun wollen) für die Zahlung des Soldes des unmittelbaren *kaiſerl.* Heeres, dieſer aber für die baieriſche Armee ausgenommen worden iſt: ſo ſoll, wie in jenem die Zahlung beyzutreiben iſt, bey dem Kaiſer ſtehen, in dieſem aber dieſelbe Weiſe, wie in den übrigen Kreiſen, beobachtet werden, die Execution jedoch, wie in den übrigen ſieben Kreiſen, nach den Reichsconſtitutionen geſchehen.

12. Damit aber Ihro ſchwediſche Majeſtät wegen der Zahlung um ſo ſicherer ſey, ſo verbinden ſich die Stände der 7 Kreiſe, ein jeder ſeinen Antheil, freywillig und zwar bey Verpfändung aller ſeiner Güter, zu zahlen, ſo daß, wenn einer ſäumig ſeyn ſollte, alle Stände des Reichs, beſonders aber die ausſchreibenden Fürſten und Oberſten, gehalten ſeyn ſollen, das Verſprochene als eine liquide Sache, ohne Einrede zur Vollziehung zu bringen.

13. Wenn die Reſtitutionen geſchehen, die Gefangenen entlaſſen, die Ratificationen ausgewechſelt, und das geleiſtet iſt, was wegen der Zahlung verglichen iſt; ſo ſollen die bisherigen Kriegsbeſatzungen aus den Städten des Reichs und allen andern Orten, die zu reſtituiren ſind, ohne Einrede ſogleich abgeführt werden.

14. Alle Orte, ſowohl in Böhmen als den übrigen öſterreichiſchen Erbſtaaten, ſo wie in den Kreisländern, die von den kriegführenden Theilen eingenommen und behalten, oder durch Waffenſtillſtand, oder auf andere Weiſe überlaſſen ſind, ſollen ihren rechten Beſitzern, ohne Verzug, wiedergegeben und deren Diſpoſition, die ihnen entweder von Rechts wegen, und durch Gewohnheit, oder kraft gegenwärtigen Vergleichs zukommt, überlaſſen werden, und dieſem ſoll

kein Rechtsgrund, durch den etwas zum Nachtheil der vorigen Beſitzer erlangt wäre, entgegenſtehen. Es ſollen auch keine Verträge, Bündniſſe, oder andere Ausflüchte, die der Reſtitution entgegenlaufen, Statt finden; doch mit Beobachtung deſſen, was wegen Ihro ſchwediſchen Majeſtät, wie auch einiger Churfürſten und Fürſten Befriedigung, oder ſonſt beſonders iſt ausgenommen worden. Und dieſe Reſtitution ſoll ſowohl von Seiten Sr. kaiſerl. Majeſtät als Ihro königl. Majeſtät von Schweden aufrichtig geſchehen.

15. Es ſollen auch die Archive, brieflichen Urkunden und andern Mobilien, ſo wie auch die Geſchütze, welche ſich an den eroberten Orten noch jetzt unbeſchädigt befinden, reſtituirt werden. Was aber nach der Eroberung anders woher dahin gebracht iſt, es ſey in der Schlacht erobert, oder zur Verwahrung dahin geführt, das ſoll mit dem dazu Gehörigen und dem Kriegsvorrathe abzuführen erlaubt ſeyn.

16. Es ſollen die Unterthanen eines jeden Orts gehalten ſeyn, den Abziehenden Wagen, Pferde, Schiffe ſammt nöthigen Proviant zu liefern, um alles an die im Reiche beſtimmten Orte zu führen, und dieſe ſollen gehalten ſeyn, ſolches ohne Liſt und Betrug wiederzugeben. Es ſollen auch die Unterthanen der Stände ſich unter einander von der Laſt der Fuhren ablöſen, bis ſie nach den beſtimmten Orten kommen; und keineswegs ſoll es erlaubt ſeyn, die Unterthanen und die geliehenen Sachen außer ihrer Herren Gebieth, viel weniger über des Reichs Grenzen mit zu ſchleppen; und deßwegen ſollen ſie auch Geißeln Sicherheit leiſten.

17. Die wieder abgetretenen Oerter, ſie mögen an der See, an der Grenze, oder mitten im Lande liegen, ſollen von allen fernern, nach jetzigen Unruhen eingeführten Beſatzungen für künftig befreyet, und ihres Herren (unbeſchadet eines jeden Rechts) freyer Diſpoſition überlaſſen ſeyn.

18. Es ſoll aber keiner Stadt je zum Nachtheil gereichen, daß ſie von einem oder dem andern kriegführenden Theile iſt erobert oder beſetzt worden, ſondern ſie ſollen ſich alle mit ihren Einwohnern ſowohl der allgemeinen Amneſtie, als der übrigen Wohlthaten dieſes Friedensſchluſſes zu erfreuen haben, und es ſollen ihnen im übrigen alle ihre Privilegien, die ſie vor dieſem Kriege gehabt haben, unverändert bleiben; jedoch ohne Abbruch einer jeden Herrſchaft Landeshoheit, und was dem anhängig iſt.

19. Endlich ſollen aller im Reiche kriegführenden Theile Armeen entlaſſen werden, ein jeder aber nur ſo viel in ſeine Länder abführen, als er für ſeine Sicherheit nöthig hält.

20. Es ſoll aber ſowohl die Abdankung der Miliz, als die Wiedereinräumung der Orte zur beſtimmten Zeit auf die Weiſe geſchehen, wie ſich die Kriegsgenerale vergleichen werden; jedoch ſoll immer das beobachtet werden, was ſchon wegen der Befriedigung der Miliz verglichen iſt.

17. Artikel.

1. Die kaiſerl. und königl., wie auch der Reichsſtände Abgeſandte und Bevollmächtigte verſprechen, daß der auf dieſe Weiſe abgeſchloſſene Friede von ihren reſpectiven Herren völlig ſo ſoll beſtätigt werden, und daß ſie unfehlbar bewirken wollen, daß die ſolennen Ratificationen innerhalb acht Wochen, von dem Tage der Unterſchreibung an zu rechnen, allhier zu Osnabrück präſentirt und gegen einander ausgewechſelt werden.

2. Zu größerer Sicherheit aller dieſer Verträge ſoll gegenwärtiger Vergleich ein ewiges Geſetz und eine pragmatiſche Sanction des Reichs ſeyn, welche in Zukunft, ſo wie alle andere Fundamentalgeſetze und Conſtitutionen des Reichs, nahmentlich dem nächſten Reichsabſchiede und der kaiſerl. Capitulation ſelbſt ſoll einverleibt werden, und nicht weniger die Abweſenden, als Gegenwärtigen, die Geiſtlichen ſo gut, als die Weltlichen, ſie mögen Stände des Reichs ſeyn oder nicht, verbinden, auch ſowohl den kaiſerlichen als der Stände Mächen und Officieren, als aller Gerichte Richtern und Beyſitzern, als eine Richtſchnur, der ſie immer zu folgen haben, gegeben ſeyn.

3. Wider dieſen Vergleich ſollen keine geiſtlichen oder weltlichen Rechte, keine allgemeinen oder beſondern Decrete der Concilien, keine Privilegien, Commiſſionen, Decrete, Litispendenzen, noch Beſcheide, kaiſerl. und andere Capitulationen, Ordnungen, Proteſtationen, Appellationen, Inveſtituren, Vergleiche, Eide, Verzichtleiſtungen, u. d. gl., viel weniger das Edict des Jahres 1629, oder der Prager Vertrag, die Concordate mit den Päpſten, das Interim vom Jahre 1548, noch irgend eine andere Ausflucht, unter was immer für einem Nahmen ſie auch erfunden ſeyn möge, jemahls angeführt, gehört oder zugelaſſen, noch in irgend einer Prozeßart gegen dieſen Vergleich je decretirt werden.

4. Wer aber diesem Vergleiche mit Rath oder That entgegen handeln, oder der Execution sich widersetzen, oder wenn die Restitution schon rechtmäßig geschehen, den Restituirten ohne rechtliches Erkenntniß, oder ohne die gesetzliche Art der Execution, auf's Neue zu beschweren sich unterstehen würde, der soll sogleich durch die That, er sey geistlich oder weltlich, in die Strafe des Friedensbruchs verfallen, nach den Reichsconstitutionen die Wiederabtretung und Vollziehung mit ganzer Wirkung wider ihn decretirt werden.

5. Der geschlossene Friede aber soll nichts desto weniger in seinen Kräften bleiben und alle Theilnehmer desselben sollen gehalten seyn, dessen Gesetze wider einen Jeden zu schützen, und wenn sie von Jemand in etwas sollten verletzt werden: so soll der Beleidigte den Beleidiger erst abmahnen, die Sache selbst aber entweder gütlichem Vergleich, oder rechtlicher Entscheidung unterworfen seyn.

6. Wenn aber die Streitigkeit durch keines von diesen Mitteln innerhalb 8 Jahre zu Ende käme, so sollen alle Theilnehmer dieses Friedens mit der beleidigten Partey ihre Macht vereinigen, und auf denen Erinnerung, daß sie auf keine Weise habe Recht erhalten können, die Waffen ergreifen, das Unrecht zu hintertreiben. Hierbey soll jedoch eines jeden Jurisdiction und die ordentliche Rechtsverwaltung ungekränkt bleiben.

7. Es soll auch keinem Reichsstande freystehen, sein Recht durch Gewalt oder mit den Waffen zu verfolgen, sondern bey Streitigkeiten soll jeder den Weg Rechtens versuchen; sonst macht er sich des Friedensbruches schuldig. Was aber durch den richterlichen Ausspruch entschieden ist, das soll ohne Unterschied der Stände nach den Reichsgesetzen vollzogen werden.

8. Damit auch der Friede um so besser erhalten werden könne, so sollen die Kreise wieder ergänzt, und, sobald eine Unruhe merkbar wird, dasjenige beobachtet werden, was über des öffentlichen Friedens Erhaltung verordnet worden ist.

9. So oft aber Jemand Soldaten, bey welcher Gelegenheit und zu welcher Zeit es sey, durch fremdes Gebieth führen will; so soll der Durchzug auf dessen Kosten, dem die Soldaten gehören, und ohne Unordnung und Schaden für die geschehen, durch deren Gebieth sie geführt werden; und das deßwegen schon Verordnete soll gehalten werden.

10. In diesem Friedensschlusse sollen von Seiten Sr. Majestät des Kaisers mit begriffen seyn alle dessen Bundesgenossen, insonderheit der katholische König, das Haus Oesterreich, des Reichs Churfürsten; Fürsten und unter diesen der Herzog von Savoyen, und die andern Stände, die Reichsritterschaft mit eingeschlossen, ingleichen die Hanseestädte; so auch der König von Dänemark, der König von Pohlen, der Herzog von Lothringen, und alle Fürsten und Freystaaten Italiens, die vereinigten Niederlande, die schweizerischen und graubündischen Cantone, wie auch der Fürst von Siebenbürgen.

11. Auf Seiten Ihro Majestät von Schweden, insonderheit der allerchristlichste König, wie auch die Reichsstände, ingleichen der König von England, der König von Dänemark, der König von Pohlen, der König von Portugal, der Großfürst in Moskau, die Republik Venedig, die Niederlande, die Schweizer, Graubündner und Siebenbürgen.

Es erklären aber die kaiserlichen Bevollmächtigten, daß sie bey ihrer so oft geschehenen Protestation und Declaration verbleiben, daß, obgleich in den am 6. August a. St. abgelesenen und mit allgemeiner Uebereinstimmung bey dem mainzischen Directorium niedergelegten und besiegelten, nun aber zu unterschreibenden Friedensschlusse, von Seite Schwedens der König in Portugal eingeschlossen werde, sie doch keinen andern anerkennen, als den König von Spanien, Philipp IV., und daß sie auch also dieses Instrument heute unterschreiben. So geschehen Münster, den 24. October 1648.

12. Zu alles dieses mehrerer Bekräftigung haben sowohl die kaiserl. als königl. Abgesandten, im Nahmen aller Stände des Reichs aber die zu dieser Handlung (vermöge des den 18. October des unten genannten Jahres gemachten, und am Tage der Unterschrift der schwedischen Gesandtschaft übergebenen Schlusses) Deputirten nähmlich:

Von Chur-Mainz Nic. Georg von Reigersperg; von Chur-Baiern Joh. Adolph Krebs; von Chur-Sachsen Joh. Leuber; von Chur-Brandenburg Johann Graf zu Sain und Witgenstein; wegen des Hauses Oesterreich Georg Ulrich Graf von Wolkenstein; Cornelius Göbelin, bamberg. Rath; Sebastian Wilhelm Meel, würzburg. geh. Rath; Joh. Ernst, herzogl. baier. Rath; Wolfg. Conrad von Thumshirn, sächs. altenb. und coburg. Rath; Aug. Carpzovius, altenb. und coburg. Rath; Joh. Frommholdt, brandenb. culmbach. geh. Rath;

Münſter'ſcher Friedensſchluß zwiſchen dem Kaiſer und der Krone Frankreichs.

1. Artikel.

1. Siehe Art. 1. des Osnab. Friedens. Mit denſelben Worten wird hier der Friede zwiſchen den eben erwähnten Mächten angekündigt.

2. Artikel.

2. Siehe Art. 2. des O. F. von der Amneſtie.

3. Und damit deſto aufrichtiger die Sicherheit der beyderſeitigen Freundſchaft zwiſchen dem Kaiſer, dem allerchriſtlichſten Könige, den Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reiches künftig möge (ohne Nachtheil der zu Ende gemeldeten Verſicherungspuncte) erhalten werden; ſo ſoll kein Theil des andern Feinden, unter irgend einem Vorwande, mit Waffen, Geld, Truppen, Proviant, oder ſonſt etwas Vorſchub thun, auch keinen Truppen, die gegen einen Theilnehmer dieſes Friedens geführt werden, Aufnahme oder Durchzug geſtatten.

3. Artikel.

Der burgundiſche Kreis ſoll zwar, nachdem die Streitigkeiten zwiſchen Frankreich und Spanien beygelegt ſind, ein Glied des Reiches ſeyn und bleiben, und in dieſem Friedensſchluſſe begriffen ſeyn; doch in den noch fortdauernden Krieg ſoll weder der Kaiſer noch irgend ein Reichsſtand ſich miſchen. Sollten in Zukunft zwiſchen beyden Reichen Streitigkeiten entſtehen, ſo ſoll zwiſchen dem römiſchen Reiche und der Krone Frankreichs die Abrede, beyder Seits Feinden keinen Vorſchub zu thun, feſt bleiben, jedem Reichsſtande aber frey ſtehen, dieſem oder jenem Reiche außerhalb des römiſchen Reichs Grenzen, Hülfe zu leiſten, doch nicht anders, als den Reichsconſtitutionen gemäß.

4. Artikel.

4. Die lothringiſche Sache ſoll entweder Schiedsrichtern, die von beyden Seiten zu ernennen ſind, übergeben, oder in dem franzöſiſchen und ſpaniſchen Friedenstractate oder ſonſt auf eine freundſchaftliche Art verglichen werden, und es ſoll ſowohl dem Kaiſer als den Reichs-

ſtänden frey ſtehen, auf friedlichen Wegen die Beylegung dieſer Sache zu befördern und zu ſuchen.

5. Artikel.

5. Siehe Art. 8. §. 1. O. F.

6. Wenn aber die Beſitzer der Güter und Rechte, die reſtituirt werden ſollen, mit gerechten Einreden verſehen zu ſeyn glauben, ſo ſollen zwar dieſe die Reſtitution keines Wegs hindern, doch, wenn dieſe geſchehen, vor dem competenten Richter erörtert werden.

7. Siehe Art. 4. §. 1. O. F.

8. Da der Arreſt, welcher auf die dem Churfürſten von Trier zuſtehenden und in das Herzogthum Luxemburg gebrachten Mobilien, vom Kaiſer durch das Landgericht ehemahls gelegt, nachher zwar erlaſſen, aber auf Einiger Bitten wieder erneuert worden iſt; ingleichen die Sequeſtration, die auf das Amt Bruch, welches dem Erzbisthume und zur Hälfte der Johanniter-Herrſchaft des Johann Reinhard von Soetern gehört, vom erwähnten Landgericht gelegt iſt, dem zwiſchen Chur-Trier und dem Herzogthum Burgund im Jahre 1548 mit Dazwiſchenkunft des Reichs zu Augsburg errichteten Vergleich zuwiderläuft: ſo iſt vergliechen, daß dieſer Arreſt, ſo wie die Sequeſtration, von dem Landgerichte eheſtens aufgehoben, dem Churfürſten Mobilien, Amt und Herrſchaft ſammt den Nutzungen erlaſſen und ausgeliefert, und wenn etwas davon genommen iſt, dieſes wieder völlig erſetzt werden ſolle, doch ſo, daß die Impetranten an des Churfürſten ordentliche Richter im Reiche verwieſen ſeyn ſollen.

9. Was die Feſtungen Ehrenbreitſtein und Hammerſtein betrifft, ſo wird der Kaiſer, auf die Weiſe, wie unten im Art. von der Execution beſtimmt iſt, die Beſatzung abführen, und dieſelben dem Churfürſten zu Trier und deſſen Domcapitel ausliefern, und zwar ſo, daß dieſelben mit gleicher Gewalt für das Reich und für das Churfürſtenthum bewacht werden; weßwegen ſowohl der Capitän als die neue Beſatzung, die da von dem Churfürſten zu beſtellen iſt, demſelben den Eid der Treue leiſten ſoll.

10. bis 29. Siehe im O. F. Art. 4. §. 2. bis 22.

30. Siehe im O. F. Art. 14.

31. Der allerchriſtlichſte König wird, wie unten wegen Abführ der Beſatzungen angeführt worden, dem Herzog von Wirtemberg Hohentwiel, Schorndorf, Tübingen und alle andern Plätze, die er beſetzt hat, wieder einräumen. Ferner ſiehe den O. F. Art. 4. §. 25.

38. bis 46. zu Ende des Art. siehe den O. F. Art. 4. §. 25. bis zu Ende.

6. Artikel.

47. Was wegen der geiſtlichen Güter und der freyen Religionsübung im O. F. ausgemacht iſt, ſoll auch hier gelten, als wenn es Wort für Wort dieſem Inſtrument einverleibt wäre.

7. Artikel.

Für dieſen Art., 48. bis 60., ſiehe den 15. Art. des O. F.

8. Artikel.

Siehe den 6. Art. des O. F.

9. Artikel.

Für dieſen Art., 62 bis 66., ſiehe den 8. Art. des O. F.

10. Artikel.

Siehe den 9. Art. des O. F.

11. Artikel.

69. Damit aber dieſer Friede zwiſchen dem Kaiſer und dem allerchriſtlichſten Könige deſto beſſer befeſtigt, und dann um ſo *mehr die* allgemeine Sicherheit befördert werde, ſo iſt mit der Stände des Reichs Bewilligung um des Friedens willen verglichen worden:

70. Erſtens, die Oberherrſchaft, die Landeshoheit und andere Rechte, die bisher das römiſche Reich auf die Bisthümer Metz, Tull und Verdun und deren Städte und Gebiethe gehabt hat, ſollen künftig auf eben dieſe Weiſe der Krone Frankreich zuſtehen, nur ihr auf ewig einverleibt ſeyn, jedoch mit Vorbehalt des Metropolitanrechts, das dem Erzbisthum Trier zukommt.

71. Es ſoll Franz Herzog von Lothringen, als rechtmäßiger Biſchof des Bisthums Verdun, in den Beſitz wieder eingeſetzt werden, und da friedlich regieren; auch ſoll ihm erlaubt ſeyn, dieſes, ſo wie ſeine Abteyen (jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Königs und eines jeden Privatmanns), ingleichen ſeine Patrimonialgüter (ſo fern ſie gedachter Uebergabe nicht entgegenſtehen), ſeine Privilegien und Einkünfte zu genießen; doch ſoll er vorher dem Könige den Eid der Treue leiſten und nichts wider ihn unternehmen.

72. Zweytens, übergeben der Kaiſer und das Reich, dem allerchriſtlichſten König alle Rechte, welche dieſelben bis jetzt an Pinarola gehabt haben.

73. Drittens, begeben ſich der Kaiſer für ſich und das ganze Haus Oeſterreich, wie auch das römiſche Reich, aller Rechte auf die Stadt

Breyſach, die Landſchaft Ober- und Nieder-Elſaß, Sundgau, die Landammſchaft der zehn im Elſaß gelegenen Reichsſtädte Hagenau, Colmar, Schlettſtadt, Weiſſenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münſter im St. Georgenthal, Kaiſersberg, Thüringheim, und alle Dörfer, die dazu gehören, und übergeben ſie dem allerchriſtlichſten Könige und dem Reich Frankreich, ſo daß die genannte Stadt Breyſach, ſammt den Dörfern Hochſtet, Niederrimſing, Harten und Acharren, und dem ganzen Gebiethe, ſo weit es ſich von alten Zeiten erſtreckt hat, nunmehr der Krone Frankreich gehören ſoll; jedoch ſoll den Privilegien der Stadt, die ſie vordem von Oeſterreich erlangt hat, kein Eintrag geſchehen.

74. Ferner ſollen die beſagten beyden Elſaß und Sundgau, wie auch die zehn Städte, mit allen dazu gehörigen Unterthanen, Städten, Dörfern, Schlöſſern, Wäldern, Bergwerken, Gewäſſern, Weiden und ſammt allen Rechten ohne allen Vorbehalt, mit der Oberherrſchaft von nun an bis zu ewigen Tagen dem allerchriſtlichſten Könige und der Krone Frankreich zuſtehen, ohne daß der Kaiſer, das Reich und das Haus Oeſterreich, oder ein Anderer widerſprechen könne, daß auch Keiner irgend ein Recht oder eine Gewalt in den genannten dieß- und jenſeits des Rheins gelegenen Ländern je ſoll gebrauchen dürfen.

76. Es ſoll aber der König gebunden ſeyn, an allen Orten die katholiſche Religion ſo zu erhalten, wie dieß von Oeſterreich geſchehen iſt, ingleichen alle während dieſes Krieges eingeführten Neuerungen abzuſchaffen.

76. Viertens ſoll es dem allerchriſtlichſten Könige vermöge des Kaiſers und des Reichs Bewilligung für immer freyſtehen, in der Feſtung Philippsburg, des Schutzes wegen, eine Beſatzung zu halten, welche doch auf eine geziemende Zahl zu ſetzen iſt, damit keinem Nachbarn Verdacht entſtehe; auch ſoll ſie auf Frankreichs Koſten erhalten werden. Es ſoll auch dem Könige zu Lande und zu Waſſer im römiſchen Reiche ein freyer Durchzug für Soldaten, Proviant und das ſonſt Nöthige erlaubt ſeyn.

77. Es ſoll aber der König außer dem Schutz, der Beſatzung und dem Zugang zu der Feſtung nichts weiter verlangen, ſondern das Eigenthum mit Allem, was daraus fließt, und was von Alters her daſelbſt und in dem ganzen biſchöfl. ſpeyerſchen Diſtricte dem Biſchof und dem Capitel zu Speyer gehört, ſoll dieſen auch, die Schutzgerechtigkeit allein ausgenommen, unverſehrt verbleiben.

78. Der Kaiser, das Reich und der Herr Erzherzog zu Innsbruck, Ferdinand Carl, entlassen die Stände, Obrigkeiten, Officiere und Unterthanen der genannten Länder, der Pflichten und Eide, mit welchen sie bisher ihnen und dem Hause Oesterreich verbunden gewesen, und verweisen sie zur Treue gegen die Krone Frankreich. Hiermit setzen sie also Frankreich in das Eigenthum und alle Rechte ein, auf welche sie zu ewigen Zeiten Verzicht leisten, und es werden dieß für sich und ihre Nachkommen die kaiserl. Majestät, der genannte Erzherzog und dessen Bruder (so weit ihn diese Cession betrifft) in einem besondern Instrumente bestätigen, und auch bewirken, daß von dem Könige in Spanien eben diese Uebergabe in authentischer Form ausgeantwortet werde. Dasselbe soll auch im Nahmen des Reichs an dem Tage geschehen, da diese Verhandlung unterschrieben wird.

79. Zu größerer Bekräftigung dieser Cessionen, wollen der Kaiser und das Reich hierdurch alle der vorigen Kaiser und des Reichs, Decrete, Statuten und Gewohnheiten, wenn sie auch durch Eide bekräftigt wären, nahmentlich die kaiserl. Capitulation, so weit darin die Veräußerung von Gütern des Reichs verbothen wird, ausdrücklich cassiren, und alle Einreden, worauf sie sich gründen mögen, für immer ausschließen.

80. Es ist auch ferner ausgemacht, daß, außer der unten vom Kaiser und den Ständen versprochenen Ratihabition, auch auf dem nächsten Reichstage zum Ueberflusse diese Uebergaben bekräftigt werden sollen, und daß, wenn es in der kaiserl. Capitulation oder auf den Reichstagen zur Rede kommen sollte, die verlornen Reichsgüter wieder herbey zu bringen, daß alsdann dieß nicht von den oft genannten Ländern soll verstanden werden, als welche mit der Stände Bewilligung zum gemeinen Besten einer fremden Herrschaft rechtmäßig übergeben worden sind, und in der Absicht sollen sie auch aus der Reichsmatrikel ausgelöscht werden.

81. Gleich nach der Einräumung von Benfelden sollen dessen, so wie des nahgelegenen Rhinau Befestigungen, ingleichen Elsaß-Zabern, Hohenbar und Neuburg am Rhein geschleift, und in denselben auch keine Besatzung gehalten werden.

82. Der Magistrat und die Einwohner von Zabern sollen die Neutralität ganz genau halten, und es soll dadurch den königl. Truppen, so oft es begehrt wird, ein freyer Durchgang gestattet werden. Es sollen am Rhein dießseits, von Basel bis Philippsburg, keine Fe-

stungswerke gebauet, auch von keiner Seite der Lauf des Stroms abgewandt werden.

83. Was die Schulden betrifft, womit die Kammer zu Ensisheim beschwert ist, so will der Erzherzog Ferdinand Carl mit dem Antheil Landes, welches ihm der allerchristlichste König restituiren soll, den dritten Theil aller Schulden auf sich nehmen, sie mögen chirographarische oder hypothekarische seyn, wenn sie nur in authentischer Form vorhanden sind, und entweder eine Specialhypothek auf die genannten Länder haben, oder wenn sie diese nicht haben, doch in den Registern der ensisheimischen Kammer bis zu Ende des Jahres 1632 agnoscirt sind, und die Bezahlung der jährlichen Zinsen der genannten Kammer obgelegen hat.

84. Was aber die Schulden betrifft, welche den Collegien der Stände, vermöge des von den österr. Fürsten auf den Landtagen mit ihnen eingegangenen Vergleichs zugetheilt, oder von den Ständen gemacht, und daher von diesen zu bezahlen sind: so soll unter denen, die in des Königs Gewalt kommen, und denen, welche unter österreichischer Herrschaft bleiben, eine gehörige Eintheilung gemacht werden; damit jeder Theil wisse, wie viel er an Schulden zu bezahlen habe.

12. Artikel.

85. Der allerchristlichste König wird dem Hause Oesterreich, und insonderheit dem oft gedachten Erzherzoge, weiland des Erzh. Leopold erstgebornen Sohn, wieder abtreten die vier Waldstädte, Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut, sammt Allem, was diess- und jenseits des Rheins dazu gehört. Ingleichen die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald, den ganzen Ober- und Unter-Breisgau und die darin gelegenen Städte, Neyburg, Freyburg, Endingen, Kenzingen, Waldkirch, Villingen, Neuenlingen, sammt allem dem, was schon von Alters her in demselben Districte zum Erzhause Oesterreich gehört. Ingleichen die ganze Ortenau sammt den Reichsstädten Offenburg, Gegenbach und Zell am Hammersbach, so weit diese dem Amt Ortenau unterworfen sind, so daß der König von Frankreich auf keine von den genannten Gegenden in Zukunft Anspruch machen könne, jedoch auch so, daß den österreich. Fürsten durch die genannte Restitution kein neues Recht zuwachse. Es sollen zwischen den Einwohnern der auf beyden Seiten des Rheins gelegenen Länder Handel und Zufuhr, insonderheit aber die Schiff-Fahrt auf dem Rhein freygelassen und

keinem Theil erlaubt seyn, die auf- oder abfahrenden Schiffe zu hindern, unter welchem Vorwande es auch sey, nur so viel ausgenommen, als die gewöhnliche Besichtigung der Waren nöthig macht. Es soll auch nicht erlaubt seyn, neue und ungewöhnliche Zölle und andere Abgaben am Rhein anzulegen, sondern jeder Theil soll mit den ordentlichen, unter der österreichischen Regierung vor diesen Kriegen üblichen Zöllen sich begnügen.

86. Alle Unterthanen, welche diess- oder jenseits des Rheins Oesterreich, oder auch unmittelbar dem Reiche unterworfen waren, oder unter andern Reichsständen stehen, sollen, ungeachtet aller Confiscation oder Uebertragung, welche von schwed. oder mit diesen verbündeten Generalen nach Einnahme des Landes geschehen, auch durch den allerchristl. König ratificirt oder von ihm selbst vorgenommen ist, gleich nach publicirtem Frieden in ihre unbeweglichen Güter wieder eingesetzt werden, und keine Einrede der neuen Besitzer etwa wegen Verbesserungen, Kosten u. s. w. ingleichen keine Restitution der beweglichen Güter und der genossenen Früchte Statt finden. Was aber die Confiscationen der Sachen, die in Gewicht, Zahl und Maß bestehen, oder Erpressungen, die in diesem Kriege geschehen, betrifft, so soll deren Wiederforderung, um allen Streit abzuschneiden, gänzlich cassirt und aufgehoben seyn.

87. Der allerchristl. König soll gehalten seyn, nicht allein die Bischöfe zu Straßburg und Basel mit der Stadt Straßburg, sondern auch die übrigen durch die beyden Elsaß dem Reich unmittelbar unterworfenen Stände, die Abtey Murbach und Ludern, die Aebtissinn zu Andlau, das Benedictinerkloster in St. Georgenthal, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen und Barone von Hanau, Fleckenstein, Oberstein und des ganzen Elsasses Ritterschaft, ingleichen die genannten zehn Reichsstände, die zum Amte Hagenau gehören, in der bisherigen Freyheit, der Unmittelbarkeit gegen das röm. Reich zu erhalten, so daß er keine königl. Hoheit an denselben fordern kann, sondern mit den Rechten zufrieden seyn soll, welche dem Hause Oesterreich zustanden, und hiermit der Krone Frankreich übergeben werden; jedoch soll durch diese Erklärung nichts von der oben zugestandenen Oberherrschaft entgegen seyn.

88. Hingegen will der allerchristl. König, als Ersatz für die übergebenen Landschaften, dem öfterwähnten Erzherzoge drey Millionen tournischer Pfund in den folgenden Jahren 1649, 50, 51 zu Johannis,

und zwar jedes Jahr den dritten Theil in guter Münze, zu Basel ihm und seinen Deputirten auszahlen lassen.

89. Siehe unten Art. 11. §. 83. Mit den Bestimmungen dieses Paragraphen verspricht hier der König seinen Theil von den Schulden zu bezahlen. Und damit es desto richtiger geschehe, so sollen von beyden Seiten Commissarien angeordnet werden, die noch vor der ersten Zahlung sich vergleichen werden, welche Schulden ein jeder Theil auszuzahlen hat.

90. Der allerchr. König wird dafür sorgen, daß dem Erzherzoge mit Treue, ohne Verzug alle die Documente, welche die Länder, die ihm zu restituiren sind, betreffen, zurückgegeben werden, in so weit sich dieselben in der Kanzley der Ensisheimer Kammer und Regierung oder zu Breysach, oder in Verwahrung der Officiere, oder eroberten Städte und Schlösser befinden.

91. Sind es aber solche Documente, welche auch die abgetretenen Länder betreffen, so sollen von diesen dem Erzherzoge, so oft er es fordern wird, authentische Abschriften ertheilt werden.

13. Artikel.

92. Deßgleichen, damit nicht die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Savoyen und Mantua wegen Montferrat, die durch Ferdinand II. und Ludwig XIII., beyder jetzigen kaiserl. und königl. Majestät Väter, geschlicht worden sind, zum Verderben der Christenheit wieder aufkommen möchten; so ist ausgemacht, daß der Tractat zu Cherasci vom 6. April des Jahres 1631, sammt der darauf über das Herzogthum Montferrat erfolgten Execution, völlig bleiben soll. Jedoch ist Pignerola hiervon ausgenommen, wegen welches zwischen dem allerchr. Könige und dem Herzoge von Savoyen ein besonderer Vergleich getroffen ist, durch den es Frankreich zugeeignet ist. Ist aber etwas in den besagten besondern Tractaten enthalten, welches den Frieden des Reichs beunruhigen, oder wieder neue Unruhen in Italien erwecken könnte; so soll das null und nichtig seyn, nichts destoweniger aber diese Abtretung mit allen Bedingungen in ihrer Kraft bleiben.

93. Daher versprechen sowohl der Kaiser als der allerchr. König einander, daß Sie in allem Uebrigen, sowohl was den Tractat zu Cherasci, als die Execution, und nahmentlich Alba und Trino angeht, nie weder direct noch indirect, weder unter Schein des Rechtes noch mit Gewalt, diesem selbst zuwider handeln, noch einen Andern, der

es thut, unterſtützen, ſondern vielmehr mit ganzer Macht dahin ſtreben wollen, daß dieſer Tractat von Niemand auf irgend eine Weiſe gebrochen werde. Es hat ſich demnach der allerchr. König laut dahin erklärt, daß er verbunden ſey, den Tractat auf alle Weiſe zu befördern, vornähmlich zu dem Zwecke, damit der Herzog von Savoyen, ungeachtet der vorigen Clauſeln, in dem ruhigen Beſitze von Trino, Alba und den übrigen Orten, die ihm durch den Tractat und die darauf erfolgte Inveſtitur im Herzogthume Montferrat zugeſtanden ſind, für immer geſchützt werden möge.

94. Um allen Samen der Zwietracht zwiſchen den genannten Herzogen zu vertilgen, ſo will der allerchr. König 494,000 Goldgulden, welche Ludwig XII., glorreichen Andenkens, zur Erleichterung des Herzogs von Savoyen, dem Herzoge von Mantua zu bezahlen verſprochen hat, dieſem jetzt in barem Gelde zahlen laſſen, und den Herzog von Savoyen von der Schuld ganz losſagen, auch von aller Anforderung, die wegen dieſer Summe von den Herzogen zu Mantua geſchehen könnte, gänzlich befreyen. Es ſollen alſo die Herzoge von Savoyen und ihre Erben unter dieſem Anſpruch durch die Herzoge von Mantua und deren Erben auf keine Weiſe beſchwert werden können, ſondern dieſe kraft dieſes Friedensſchluſſes an die Herzoge von Savoyen keine Forderung mehr haben.

95. Es wird der Kaiſer, wenn er geziemend darum erſucht iſt, dem Herzoge von Savoyen zugleich mit der Inveſtitur über die alten Lehen und Staaten, wie weiland Ferdinand II. dem Herzoge Victor Amadäus dieſelbe gegeben, auch die Belehnung über die Länder und Städte Montferrats, welche ihm kraft des Tractats von Cheraſci und der darauf erfolgten Execution zuerkannt ſind, ertheilen; ingleichen die Lehen des neuen Montforts, Sinium, Moncherio und Caſtelletto, ſammt Zubehör, ſo wie dieß das Acquiſitionsinſtrument von 3. Oct. des J. 1634 beſtimmt, auch mit des Kaiſers Conceſſionen und Beſtätigung der Privilegien, welche bisher dem Herzoge von Savoyen ertheilt ſind, ſo oft dieſe es begehren werden.

96. Ferner iſt auch ausgemacht, daß der Herzog von Savoyen und deſſen Erben vom Kaiſer in der Landeshoheit, welche ihnen an den Lehen Rocheveran, Olmi und Cäſola, welche vom röm. Reiche keinesweges abhängen, zuſtehet, auf keine Weiſe geſtört werde, ſondern er ſoll nach Vernichtung aller Schenkungen und Belehnungen

im Beſitz dieſer Lehen geſchützt, und, ſo viel es nöthig iſt, reſtituirt werden. Daher ſoll auch ſein Vaſall, der Graf zu Verua, was die Lehen zu Olmi, Caſolu und den vierten Theil von Rocheveran betrifft, in ſeinen Beſitz wieder eingeſetzt, und in demſelben völlig mit allen Nutzungen erhalten werden.

14. Artikel.

97. Ferner iſt ausgemacht, daß der Kaiſer den Grafen Clemens und Johann, Söhnen des Grafen Carl zu Cacheran, und auch deſſen Enkeln von dem Sohne Octavian, in das ganze Lehen Rocha und Arazil, ungeachtet aller Hinderniſſe, will reſtituiren laſſen.

Ingleichen wird der Kaiſer erklären, daß in der Belehnung mit Mantua beyde Caſtelle Reggioli und Luzzera mit ihren Gebiethen ſollen begriffen ſeyn, deren Beſitz der Herzog von Guaſtalla dem Herzog von Mantua wieder einräumen ſoll; jedoch ſoll ihm das Recht auf die 6000 Kronen, die er jährlich in Anſpruch nimmt, vorbehalten ſeyn, wegen welcher er klagen, und ſo vor dem Kaiſer gerichtlich gegen den Herzog von Mantua verfahren kann.

15. Artikel.

98. Siehe den Oſn. Fr. Art. 15. §. 1. — und damit dieß deſto beſſer und ſchneller erfüllt werde, ſo ſoll den Tag nach der Unterſchreibung in den Städten Münſter und Oſnabrück, wie gebräuchlich iſt, der Friede feyerlich publiciret werden. Sobald aber die Nachricht da iſt, daß die Unterſchrift des Friedens an beyden Orten geſchehen iſt, ſo ſollen ſogleich verſchiedene Couriere an die Generale der Armeen geſchickt werden, welche ſo ſchnell als möglich reiten und dieſen anzeigen ſollen, daß der Friede geſchloſſen iſt, und dafür ſorgen, daß an dem einen Tage, worüber die Generale ſich vereinigen müſſen, der Friede und die Abſtellung aller Feindſeligkeit beyden Armeen bekannt gemacht, und allen Officieren und den Commandanten der Feſtungen befohlen werde, künftig von aller Feindſeligkeit abzuſtehen, ſo daß, wenn nach dieſer Bekanntmachung etwas Gewaltthätiges verübt würde, dieß ſobald als möglich wieder gut gemacht, und in den vorigen Stand geſetzt werden könne.

99. Es ſollen die beyderſeitigen Bevollmächtigten ſich innerhalb der Zeit, da der Friede geſchloſſen, und da er ratificirt iſt, vergleichen, wie und wann die Oerter ſicher wieder eingeräumt, und die

Truppen abgedankt werden mögen, so daß beyde Theile sicher seyn können, daß Alles aufrichtig vollzogen worde, was verglichen ist.

100 — 104. Siehe den O. F. 16. Art. §. 2 — 7.

105. und 106. Siehe Art. 16. §. 13. und 14. bis zu dem Worte: Statt finden; doch mit Beobachtung dessen, was wegen des allerchr. Königs Befriedigung, wie auch in den einigen Churfürsten und Fürsten ertheilten Concessionen anders ausgenommen und verordnet worden ist; es soll auch nicht die Erwähnung des kathol. Königs und des Herzogs von Lothringen, welche in dem königl. schwed. Instrumente geschehen ist, vielweniger das dem Kaiser beygelegte Prädicat eines Landgrafen in Elsaß dem allerchr. Könige zum Nachtheile gereichen, noch das, was wegen der Befriedigung der schwed. Miliz verglichen worden, in Ansehung Ihro Maj., einige Wirkung haben.

107. Siehe Art. 16. §. 14 zu Ende, statt schwed. Maj. verstehe man allerchr. König.

108 — 110. Siehe Art. 16. §. 15 — 19.

16. Artikel.

111 — 118. Siehe den O. F. Art. 17. §. 1 — 9.

17. Artikel.

119. Unter diesem Friedenstractate sollen die begriffen seyn, welche vor Auswechslung der Ratification, oder innerhalb 6 Monathen hernach, von einer oder der andern Partey mit allgemeiner Bewilligung ernannt worden. Indessen wird doch die Republik Venedig, als Mittlerinn dieses Tractats, mit eingeschlossen. Auch soll es den Herzogen von Savoyen und Modena nie zum Nachtheile gereichen, daß sie in Italien dem allerchr. Könige zum Besten Krieg geführt haben, und auch noch führen.

120. Siehe den Osn. Fr. Art. 17. §. 12. Es kommen dieselben Unterschriften hier vor.

Dieses ist abgehandelt worden zu Münster in Westphalen, den 24. October des Jahres 1648.
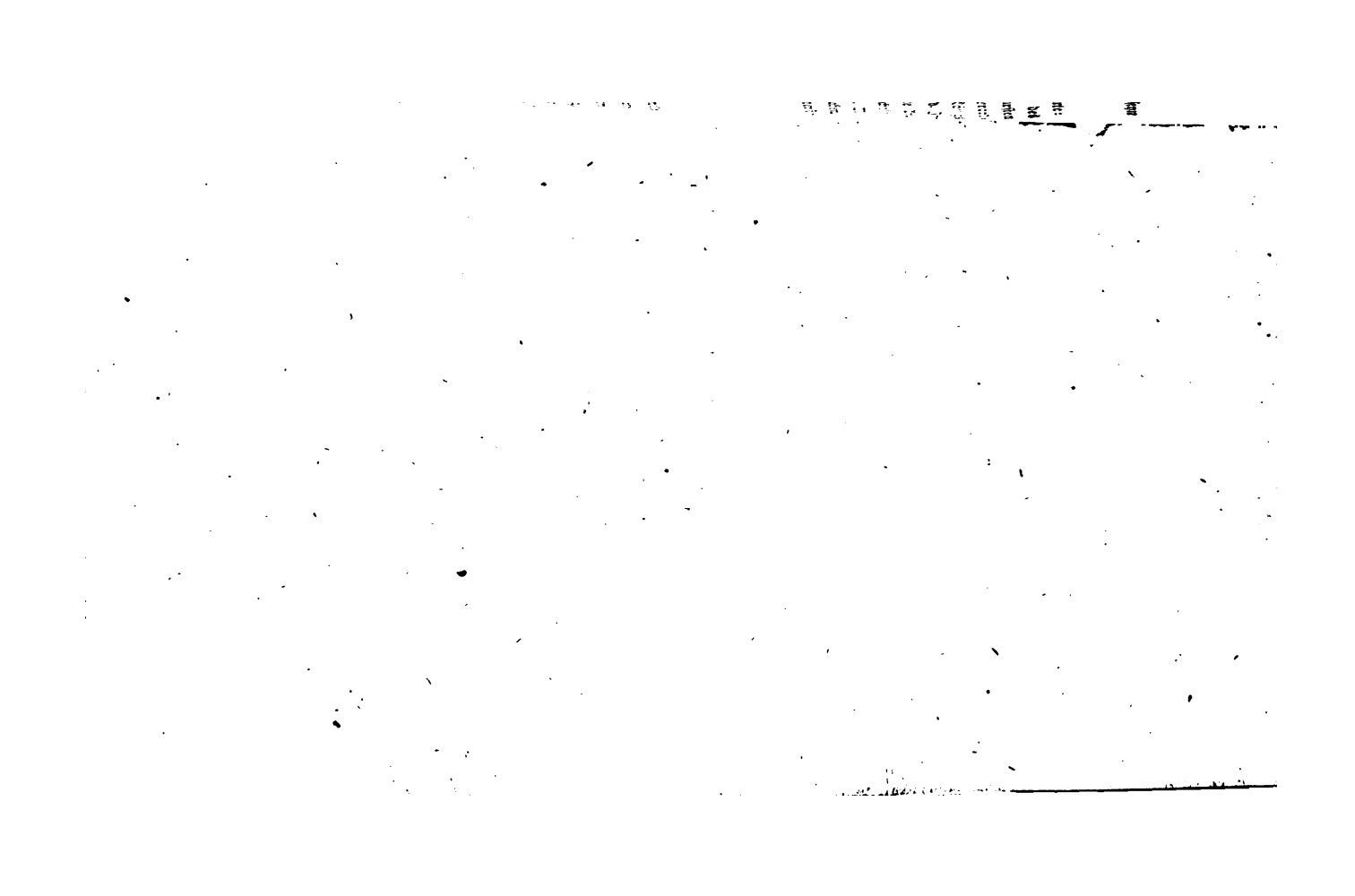
TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
22 OCT 1996
OF OXFORD
LIBRARY